

## IV. Das Kreditwesen im Generalgouvernement

### 1. Die wirtschaftspolitischen Planungen im Herbst 1939

Angesichts der destruktiven Planung, wie sie die Nationalsozialisten in Bezug auf das Generalgouvernement 1939 noch vorsahen, stellt sich die Frage, mit welchen Absichten und Geschäftsinteressen deutsche Kreditinstitute im selben Herbst ihr Niederlassungsnetz um Filialen in Krakau und anderswo im Generalgouvernement zu erweitern suchten. Hinsichtlich der ins Generalgouvernement versetzten reichsdeutschen Beamtenschaft, Wehrmachtsverbände etc. sowie in Bezug auf die Neuordnung der fortan auf das Deutsche Reich ausgerichteten Wirtschaftspolitik des Generalgouvernements hatten die Berliner Großbanken mehr oder minder lukrative Geschäftsfelder im Auge. Dabei konnte ihnen die unheilvolle Grundtendenz der Besatzungskonzeption, ein Arbeiterreservoir und „Trümmerhaufen“<sup>1</sup> zu schaffen, – trotz der sich wandelnden Taktik des Generalgouverneurs seit Frühjahr 1940 – nicht verborgen bleiben.<sup>2</sup> Bei Gesprächen mit dem OKW, an denen auch Frank teilnahm, eröffnete Hitler Keitel am 17. Oktober 1939 die verbindlichen Richtlinien für die Gebiete, die man nicht regulär dem Deutschen Reich einzugliedern beabsichtigte. Im Lande, d. h. im Generalgouvernement, solle nicht nur „ein niedriger Lebensstandard bleiben“; vielmehr müssten „alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen“ beseitigt werden, die „polnische Wirtschaft“ müsse zur Blüte kommen“, und insgesamt würden die Methoden „mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar“ sein. Ferner müsse die Führung des Gebietes „es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polen zu reinigen“.<sup>3</sup>

Hans Frank hatte jedoch bereits zwei Wochen früher präzise wirtschaftspolitische Richtlinien in Händen, nach denen er in Übereinstimmung mit dem Auftrag des Führers die Verwaltung in Polen gestalten sollte: „Danach kam nur eine Ausnutzung des Landes durch rücksichtslose Ausschachtung, Abtransport aller für die deutsche Kriegswirtschaft wichtigen Vorräte, Rohstoffe, Maschinen, Fabrikationseinrichtungen usw., Heranziehung der Arbeitskräfte zum Einsatz im Reich,

---

<sup>1</sup> Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer (Hg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 bis 1945. Stuttgart 1975, S. 90–98, bes. S. 90f. (Abteilungsleitersitzung vom 19. 1. 1940).

<sup>2</sup> Zu Görings Plänen „hinsichtlich der wirtschaftlichen Räumungsmaßnahmen“ im Generalgouvernement vgl. seinen Erlass vom 19. 10. 1939 oben S. 79; ferner Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 114ff.; Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 24.

<sup>3</sup> IMG, Bd. 5, S. 91f. (PS–864); vgl. ebd., Bd. 26, S. 379; Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 27–30; vgl. Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S. 12f.; Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 10f.

Drosselung der gesamten Wirtschaft Polens auf das für die notdürftigste Lebenshaltung der Bevölkerung unbedingt notwendige Minimum, Schließung aller Bildungsanstalten, insbesondere der technischen Schulen und Hochschulen zur Verhütung des Nachwuchses einer polnischen Intelligenzschicht in Frage. Polen soll wie eine Kolonie behandelt werden, die Polen werden die Sklaven des Großdeutschen Weltreiches werden!“<sup>4</sup>

In der Wirtschaftspolitik sollte das Generalgouvernement „auf ein Ackerland ohne Industrie reduziert werden, das nur Arbeitskräfte zu liefern habe“ und auf diese Weise in konstanter wirtschaftlicher Abhängigkeit von Deutschland gehalten werden könne.<sup>5</sup> Besonders radikal waren die Vorstellungen der SS, wie Himmler sie in seiner Denkschrift „über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ vom Mai 1940 formulierte. Die Bevölkerung des Generalgouvernements werde „als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten) stellen; sie wird selbst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der groben Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.“<sup>6</sup>

Aber auch ungeachtet dieser extremsten (und geheimgehaltenen) Form einer Destruktionspolitik waren die ökonomischen Ausgangsbedingungen des Generalgouvernements denkbar schlecht. Hinzu kamen die schweren Zerstörungen vor allem in der Warschauer Metallindustrie<sup>7</sup>, so dass beispielsweise die Creditanstalt-Bankverein noch 1942 den verbliebenen „Industriebestand“ im Generalgouvernement als einen „unorganische[n] Torso“ bezeichnete.<sup>8</sup>

Die Geschäftsfelder der reichsdeutschen Kreditinstitute würden daher zum überwiegenden Teil auf Dienststellen der Wehrmacht, Polizei und SS sowie die (später) so genannte Regierung des Generalgouvernements, auf staatliche Firmen und Treuhänderbetriebe, auf in der fernen Zukunft im Generalgouvernement sich ansiedelnde deutsche Unternehmen und schließlich auf die äußerst dünne Schicht reichsdeutscher Verwaltungsbeamter<sup>9</sup> sowie die „Volksdeutschen“ beschränkt sein.

Als es im Frühjahr 1940 zu geringfügigen Adaptionen in der „Polenpolitik“ im Generalgouvernement kam, charakterisierte Frank persönlich Hitlers seinerzeitigen Auftrag mit den Worten, dass „da wohl noch im September vorigen Jahres die

<sup>4</sup> IMG, Bd.3, S.643f.: Bericht des Leiters der Zentralabteilung und Verbindungsoffiziers der Rüstungsabteilung in Ober-Ost zum Oberverwaltungschef über eine Unterredung mit Reichsminister Frank am 3.10.1939; vgl. Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S.14.

<sup>5</sup> Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S.112.

<sup>6</sup> Krausnick (Hg.), Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, S.198.

<sup>7</sup> Helmut Pfeiffer (Bearb.): Das Generalgouvernement und seine Wirtschaft. Berlin-Halensee 1940, Abschnitt C2, Die Wirtschaftslage im Distrikt Warschau, S.2.

<sup>8</sup> Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht. August 1942. Überreicht von der Creditanstalt-Bankverein. Wien 1942, S.7.

<sup>9</sup> Vgl. zur Beamtenschaft die Einleitung bei Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.17–21.

schärfste Ausbeutungsabsicht gegenüber diesem Polenterritorium gegeben“ gewesen sei. Eine nunmehrige Wandlung sei „aus der Erkenntniss [sic] der Notwendigkeiten unserer Lage heraus“ eingetreten.<sup>10</sup>

Ob den meisten Reichsbehörden diese Vorgehensweise im Generalgouvernement im Detail überhaupt bekannt war, muss bezweifelt werden. Viele Behörden und Dienststellen, die mit dem Generalgouvernement zu tun bekamen, gingen wohl wie beispielsweise der Reichsrechnungshof davon aus, dass es sich bei dem Generalgouvernement nur um ein kurzlebiges Durchgangsstadium zu einer zu erwartenden „Neuordnung Europas“ handeln könne. Zu einer größeren Unabhängigkeit und damit auch Radikalität trug nicht zuletzt auch bei, dass das Generalgouvernement niemals Teil des Reiches war, sondern einen Sonderstatus aufwies.<sup>11</sup> Möglicherweise wurde dieser Sonderstatus auch deshalb aufrechterhalten, um „Maßnahmen“ gleich welcher Art gar nicht erst legitimieren zu müssen.<sup>12</sup>

„Das Generalgouvernement wird heute gern als Nebenland des Deutschen Reiches bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung hat sich die Praxis geholfen, weil die überlieferte Staatsrechtslehre für diese neue Form des politischen Gemeinschaftslebens noch keine Bezeichnung hatte. Die Bezeichnung ist deshalb glücklich, weil sie einmal auf die nicht völkerrechtliche, sondern staatsrechtliche Abhängigkeit hinweist und zum anderen erkennen läßt, daß eine Grenze zwischen deutscher Heimat und deutschem Hoheitsraum besteht. [...] Als Ausgangspunkt ist bei diesen Fragen im Auge zu behalten, daß das Generalgouvernement nicht nur Nebenland, sondern auch Hilfsland sein soll, also auch die Wirtschaft des Landes dem Reich zu Diensten sein muß, und Gesamtinteressen des Reiches können es verlangen, daß Belange des Generalgouvernements zunächst zurückzustehen haben. Für die Frage, wann dies der Fall ist, gibt es für die Wirtschaft während des Krieges einen ohne Ausnahme geltenden Maßstab, nämlich die kriegswichtige Produktion.“<sup>13</sup>

## 2. Das Bankensystem im Generalgouvernement

Mit dem Übergang zur Zivilverwaltung und der Einbeziehung der eingegliederten Gebiete in den Geltungsbereich der Reichsmark wurde rasch deutlich, dass die Reichskreditkassenscheine auch für das Generalgouvernement nur eine Übergangslösung boten. Die Reichskreditkassen waren als Provisorium auch nicht dazu gedacht, das Währungssystem über einen längeren Zeitraum zu stabilisieren

<sup>10</sup> Stanisław Piotrowski (Hg.): *Dziennik Hansa Franka*. Warszawa 1956, S. 263 (Abteilungsleitersitzung vom 8. 3. 1940, Bl. 11) [fehlt bei Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Dienstagebuch*].

<sup>11</sup> Albert Weh: *Die rechtlichen Grundlagen des Generalgouvernements und die Grundsätze der Generalgouvernements-Verwaltung*, in: *Europäische Revue* 18 (1942), Maiheft, S. 236–244; C. H. von Wendorff: *Das Generalgouvernement als wirtschaftliches Nebenland des Reiches*, in: *Ostwirtschaft* 31 (1942), S. 63.

<sup>12</sup> Franz-Otto Gilles: *Besatzungsverwaltung und Finanzkontrolle am Beispiel des Generalgouvernements*, in: *Das organisierte Chaos: „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“*. Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft. Hg. von Johannes Houwink ten Cate und Gerhard Otto. Berlin 1999, S. 123–142, bes. S. 130f.

<sup>13</sup> Wendorff, *Das Generalgouvernement als wirtschaftliches Nebenland des Reiches*, S. 63.

bzw. nach einer – aus deutscher Sicht – vermeintlich stattgefundenen *debellatio* zu organisieren. Die Forderung nach der Einrichtung einer Zentral- bzw. Emissionsbank zur Milderung der durch die verworrene Währungssituation hervorgerufenen sozialen Nöte war nicht zuletzt von Adam Graf Ronikier, dem Leiter der zentralen polnischen Fürsorgeeinrichtung Rada Główna Opiekuńcza (RGO) im Ersten und nun auch im Zweiten Weltkrieg, in einem Brief an Hermann Göring vom Herbst 1939 gestellt worden.<sup>14</sup> Dieser Intention entsprechend, jedoch von Ronikers Schreiben sicherlich unbeeinflusst, wurde mit Verordnung vom 15. Dezember 1939 die Errichtung der „Emissionsbank in Polen“ in Krakau dekretiert<sup>15</sup>, die mit Wirkung vom 8. April 1940 – taggleich mit der Auflösung der Reichskreditkassen im Generalgouvernement – ihre Tätigkeit mit zwölf Niederlassungen aufnahm.<sup>16</sup> Die „Emissionsbank in Polen“ bildete in der Folge die Notenbank des Generalgouvernements und das zentrale Refinanzierungsinstitut des hier entstehenden Kreditmarktes.

Das Interesse der Nationalsozialisten an einem eigenständigen Währungssystem in „Restpolen“ war aber von Altruismus ebenso weit entfernt wie von der Beachtung des Völkerrechtes. Die Gründung einer eigenständigen Emissionsbank für das „Nebenland des Reiches“<sup>17</sup> war vielmehr von verschiedenen Motiven gespeist: Erstens herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass die Zukunft dieses Gebietes im Gegensatz zu den eingegliederten Reichsgauen und Regierungsbezirken mehr als unsicher war und vorerst bleiben würde. Die Integration des Generalgouvernements in den Geltungsbereich der Reichsmark könnte, so befürchtete man, negative Folgen für den Währungsumlauf, die Kaufkraft und damit nicht zuletzt für die Kriegswirtschaft im gesamten Deutschen Reich haben.<sup>18</sup>

Zweitens erschien den deutschen Behörden die Wiederaufnahme der Tätigkeit der polnischen Notenbank als unmöglich. Die Evakuierung der polnischen Goldreserven war hierbei ein wichtiger Faktor, darüber hinaus jedoch befand sich ein erheblicher Teil der alten Złotynoten auf dem von der Sowjetunion annektierten polnischen Territorium sowie in den eingegliederten Gebieten.<sup>19</sup> Daneben fehlte es den Deutschen auch an den für eine Reaktivierung unentbehrlichen, polnischsprachigen Spezialisten.

<sup>14</sup> Adam Ronikier: *Pamiętniki 1939–1945*. Kraków 2001, S. 23.

<sup>15</sup> VO über die Emissionsbank in Polen vom 15. 12. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 238).

<sup>16</sup> VO zur Vereinheitlichung des Zahlungsmittelumlaufes im Generalgouvernement vom 27. 3. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 119); Bekanntmachung über die Auflösung der Reichskreditkassen im Generalgouvernement vom 2. 4. 1940 (VOBIGGP. II 1940, S. 201); Aus dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete, in: *Ostwirtschaft* 29 (1940), S. 43–45. Niederlassungen der Emissionsbank befanden sich in Jasło, Kielce, Lublin, Neu-Sandez, Petrikau, Radom, Rzeszow, Siedlce, Tarnow, Tschenschow, Warschau und Zamosc.

<sup>17</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, S. 91 (Abteilungsleitersitzung vom 19. 1. 1940).

<sup>18</sup> Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, S. 61f.; vgl. zur nationalsozialistischen Geldpolitik die Übersicht bei Tomasz Janta-Pończyński: *Niemiecka gospodarka pieniężna w Generalnym Gubernatorstwie i na okupowanych terenach wschodnich*, in: *Ekonomista Polski* 7 (1943), S. 85–93.

<sup>19</sup> Regierungsrat Becker: *Die Devisenbewirtschaftung*, in: *Das Generalgouvernement* (Hg. du Prel), S. 115–119, hier S. 116.

Drittens ermöglichte die Emissionsbank im Generalgouvernement die Konstruktion einer hybriden Rechtsnachfolge der Bank Polski, wohingegen deren Niederlassungen in den eingegliederten Gebieten liquidiert wurden. In der nationalsozialistischen Auffassung bestand die Rechtsnachfolge dort, wo es in den (letztlich erfolglosen) Verhandlungen mit Frankreich zwischen 1940 und 1942 darum ging, die nach Afrika evakuierten Goldbestände der Bank Polski ins Reich umzuleiten.<sup>20</sup> Eine Rechtsnachfolge wurde jedoch dort kategorisch ausgeschlossen, wo es um die Passiva der Bank mit Stand vom 15. September 1939 handelte.<sup>21</sup>

Obwohl in dieser Situation die Währungsdeckung des Złoty hinfällig war und überdies nichts dafür spricht, dass man in deutschen Kreisen Überlegungen darüber anstellte, zu ihr zurückzukehren, so hielt man es dennoch in Bezug auf das zunächst als „Restpolen“, dann als „Generalgouvernement“ bezeichnete Gebiet für ratsam, die Währung des Złoty wenigstens dem Namen nach beizubehalten. Da hierfür eine Golddeckung nicht zur Verfügung stand, wurde zur Deckung des nunmehr neuen Złoty eine erststellige Hypothek auf die im Generalgouvernement liegenden staatseigenen Grundstücke in einer Gesamthöhe von drei Milliarden Złoty eingetragen.<sup>22</sup> So bot die der autochthonen Bevölkerung dem Namen nach bekannte Złotywährung den Vorteil einer größeren Akzeptanz als die auf Reichsmark lautenden Reichskreditkassenscheine.

Schließlich machten ein separates Währungsgebiet sowie ein hierfür geschaffenes Clearingsystem es sehr viel leichter, die Okkupationskosten und die einseitigen Lieferungen von Wirtschaftsgütern aller Art ins Altreich bzw. an die im Generalgouvernement stationierte Wehrmacht dem Generalgouvernement selbst in Rechnung zu stellen, ohne direkte Rückwirkungen auf das Altreich fürchten zu müssen.<sup>23</sup> Diesen Wandel in der nationalsozialistischen Okkupationspolitik hat Werner Röhr treffend als Übergang von der Ausplünderung zur Ausbeutung beschrieben. Die dem Generalgouvernement zugedachte Aufgabe eines nach Möglichkeit auszubeutenden Landes ließ sich auf dem Wege von Finanztransaktionen effizienter verwirklichen.<sup>24</sup> Zu diesem Zweck wurde noch im November 1939 das „Verrechnungsinstitut Krakau“ eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verrechnungskasse in Berlin fortan den Ausgleich sämtlicher Zahlungsverbindlichkeiten zwischen dem Generalgouvernement und dem Reich regeln sollte.<sup>25</sup>

Mit dem 8. April 1940 wurde somit der Złoty zur alleinigen Währung und das Generalgouvernement in Beziehung zum Deutschen Reich zum Devisenaußenland. Hierfür wurden zunächst im Januar 1940 die alten Złotynoten bei den Kredit-

<sup>20</sup> Siehe hierzu S. 64ff.

<sup>21</sup> Kroll, *Przyczynek do sprawy złota polskiego we francusko-niemieckich rokowaniach rozejmowych*, S. 63–73; Rojek, *Odyseja Skarbu Rzeczypospolitej*, S. 149–201.

<sup>22</sup> Generalgouvernement. *Wirtschaftliche Übersicht*, S. 4.

<sup>23</sup> Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. 10. 1939 (RGBl. I 1939, S. 2077), §7: „Die Kosten der Verwaltung trägt das besetzte Gebiet.“

<sup>24</sup> Röhr, *Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten*, S. 243, 246.

<sup>25</sup> Neuordnung in den ehemals polnischen Gebieten, in: *Ostwirtschaft* 28 (1939), S. 163–165, hier S. 164.

instituten abgestempelt, um damit ein späteres Einsickern von Noten aus den sowjetischen bzw. den eingegliederten Ostgebieten unmöglich zu machen. Neue Banknoten wurden erst später gedruckt.<sup>26</sup> Zeitgleich erfolgte die Gründung einer Bankaufsichtsstelle bei der Finanzverwaltung der Regierung des Generalgouvernements, die für Kreditinstitute allein ihr verantwortliche Aufsichtspersonen bestellte. Leiter der Bankaufsichtsstelle wurde Reichsbankdirektor Fritz Paersch, der zugleich in Personalunion Bankdirigent, d. h. die deutsche Aufsichtsperson der „Emissionsbank in Polen“, war.<sup>27</sup> Sein Stellvertreter in der Bankaufsichtsstelle wurde Karl Laschtowiczka, der bis 1939 Vorstandsmitglied bei der Warschauer Diskontobank (Warszawski Bank Dyskontowy) gewesen war.<sup>28</sup> Durch die Bankaufsichtsstelle, so ein Bericht von 1941, sollte jedoch keine „unmittelbare Einflussnahme auf die Geschäftsführung bei den Kreditinstituten“ ausgeübt werden, vielmehr sei das „Gewicht auf die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für das Ergebnis der Geschäftsführung“ zu legen. Dabei sei den Deutschen „auch auf dem Gebiet des Kreditwesens im Generalgouvernement die Führung“ zu sichern, doch müsse dies in einer Form erfolgen, dass die deutschen Kräfte „sich nicht von dem einheimischen Element abschließen, sondern dasselbe durchdringen und beherrschen“.<sup>29</sup>

Mit der Berufung Feliks Młynarskis, der in den 1930er Jahren Vizepräsident der Bank Polski und Mitglied des Verwaltungsrats der Polnischen Kommerzbank (Bank Komercyjny) gewesen war, an die Spitze der Emissionsbank (Präsident) und der Neubegründung des Złoty bemühte man sich nach außen hin, eine für beide Seiten akzeptable Währung zu etablieren. Schon die Bezeichnung „Emissionsbank in Polen“ – der einzigen nationalsozialistischen Einrichtung, in der das Wort „Polen“, zudem auf deutsch, offiziell Verwendung fand und bis 1945 nicht geändert wurde – führte namentlich im Altreich mitunter zu Verständnisschwierigkeiten, und so sprach Bankdirigent Paersch in einem 1942 erschienenen Sammelband über das Generalgouvernement nicht zufällig von der „Emissionsbank im Generalgouvernement“.<sup>30</sup> Wenn nun aber schon die Emissionsbank offiziell „in Polen“ ansässig war, dann musste es folgerichtig – und sei es nur für eine Übergangszeit – auch polnische Kreditinstitute geben.

<sup>26</sup> Łuczak, *Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce*, S. 131. Ende 1939, Anfang 1940 befanden sich im Generalgouvernement – 25 Prozent des polnischen Vorkriegsterritoriums mit 30 Prozent seiner Vorkriegsbevölkerung – ca. 60 Prozent des am 1. 9. 1939 in Polen umlaufenden Geldes. Vgl. die Umschlagabbildung.

<sup>27</sup> VO über die Errichtung einer Bankaufsichtsstelle vom 14. 12. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 236); VO über die Bankaufsichtsstelle für das Generalgouvernement vom 8. 4. 1940. (VOBIGGP. I 1940, S. 124); vgl. Bank-Archiv 1940, S. 27–29; Aus dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete, in: *Ostwirtschaft* 29 (1940), S. 43–45.

<sup>28</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22, hier Bl. 18: Bericht Fritz Paersch vom 30. 6. 1940; Julian Kulski: *Zarząd Miejski Warszawy 1939–1944*. Warszawa 1964, S. 61, 80–83; Aleksander Ivánka: *Finanse Warszawy w latach okupacji 1939–1941*, in: *Najnowsze Dzieje Polski. Materiały i studia z okresu II wojny światowej*, Bd. VII. Warszawa 1963, S. 69–86, bes. S. 74ff.; Landau/Tomaszewski, *Bank Handlowy*, S. 129f.

<sup>29</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 153–201, hier Bl. 171–173: Bericht Fritz Paersch vom 30. 9. 1941.

<sup>30</sup> Paersch, *Emissionsbank*, in: *Das Generalgouvernement* (Hg. du Prel), S. 121.

Eine detailliertere Skizze der Emissionsbank kann mit Verweis auf die ausführlichen Untersuchungen von Franciszek Skalniak an dieser Stelle unterbleiben.<sup>31</sup> Die Beschreibung ihrer Funktionen ist schwieriger, als es insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren angenommen wurde, und das nicht nur wegen ihrer Leitung durch polnische Finanzexperten. Die Emissionsbank habe, so wurde besonders von polnischen Historikern wiederholt betont, in erster Linie die Aufgabe einer auf dem Wege der Währungspolitik inszenierten Ausbeutung der polnischen Bevölkerung im Generalgouvernement verfolgt, die Inflation und damit die Pauperisierung von Millionen Menschen systematisch geschürt. In der westdeutschen Wirtschaftsgeschichtsschreibung der 1950er Jahre wurde hingegen die Rechtskonformität der Emissionsbank mit den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung betont. Ein Autor verstieg sich zu der Behauptung, das Währungssystem im Generalgouvernement habe ähnlich wie das in Dänemark oder Norwegen keinen größeren Beeinträchtigungen unterlegen, geringeren mithin als die Währungen in Holland, Belgien und Frankreich.<sup>32</sup> Polen habe zu der Ländergruppe gehört, die „für Deutschland strategisch nicht von großer Bedeutung“ war, hier sei „der Einfluß der zu leistenden Besatzungsabgaben auf das Geldwesen gering“ gewesen.<sup>33</sup> Insgesamt blieben die Nettoentnahmen an Wirtschaftsgütern aus dem Generalgouvernement zugunsten des Reiches (inklusive der Verpflegung der im Generalgouvernement stationierten Wehrmachtssoldaten, SS-Angehörigen, Polizeieinheiten etc.) in der Tat weit hinter den Erwartungen der Nationalsozialisten zurück. Zu demselben Ergebnis kommt beispielsweise auch Alexander Dallin in Bezug auf die besetzten sowjetischen Gebiete, die nur ein Siebtel dessen lieferten, was das Reich etwa aus Frankreich herauszog<sup>34</sup>, so dass ein direkter Vergleich des Generalgouvernements mit den besetzten Westgebieten nicht den Schluss zulässt, das Generalgouvernement sei von der Einbeziehung in die deutsche Kriegswirtschaft nur in einem geringen Maße tangiert worden.

Die Vermutung, die Nationalsozialisten hätten im Generalgouvernement die Inflation *willentlich* geschürt, ist insoweit irrig, als die Deutschen keineswegs nur in den eingegliederten Gebieten, in denen die Reichsmark eingeführt wurde, sondern auch im Generalgouvernement daran interessiert sein mussten, eine überschüssige Liquidität zu vermeiden, schon um den Notenumlauf im Interesse einer auf Sachwerte und Waren hin orientierten Ausbeutung konstant halten zu können.<sup>35</sup> Eine übermäßige Divergenz zwischen offiziellen und Schwarzmarktpreisen hatte nicht nur für die indigene Bevölkerung, sondern auch für die deutschen Besatzer negative Rückwirkungen. So reagierte Paersch kurz nach der Austauschaktion der Złotywährung äußerst ungehalten auf einen Artikel der Krakauer Zei-

<sup>31</sup> Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, passim; ders.: *Polityka pieniężna i budżetowa tzw. Generalnego Gubernatorstwa narzędziem finansowania potrzeb III Rzeszy*. Warszawa 1976; ders.: *Polityka pieniężna okupanta hitlerowskiego w tzw. Generalnym Gubernatorstwie i jej skutki*, in: *Studia Historyczne* 1987, H. 4, S. 623–643.

<sup>32</sup> Blumhoff, *Einfluß der deutschen Besetzung*, S. 100.

<sup>33</sup> Ebd., S. 86; vgl. ganz andere Zahlen bei Jacobmeyer, *Überfall auf Polen*, S. 16–37; Eisenblätter, *Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement*, bes. S. 306.

<sup>34</sup> Alexander Dallin: *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945*. Düsseldorf 1958, S. 420.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 90, 137.

tung, der im Mai 1940 die Tätigkeit der Warschauer Notendruckerei beschrieb, wo u. a. „Milliardenwerte in verschiedensten Zahlen auf neues Papier zu bringen“ gewesen seien.<sup>36</sup> Andererseits wies die gesamte Währungspolitik im Generalgouvernement zahlreiche inflationistisch wirksame Elemente auf, wie sich schon in den ersten Monaten zeigte, als gleichzeitig mehrere Währungen (Reichsmark, Reichskreditkassenscheine, Złoty) im Umlauf waren. Zwar war die Währungspolitik der Emissionsbank durchaus nicht immer identisch mit den Plänen und Absichten der Regierung des Generalgouvernements bzw. des Reiches, auch mussten zumindest die polnischen Präsidenten versuchen, die Interessen des Generalgouvernements so stark wie nur möglich zu berücksichtigen; entscheidend waren aber letztlich immer die kriegswirtschaftlichen Interessen des Reiches.

Insofern hatte die Devisenbewirtschaftung durchaus nicht nur den Zweck, dem unter der „Oberhoheit des Reiches“ stehenden Generalgouvernement eine stabile Złotywährung zu sichern. Ein niedriges Preis- und Lohnniveau und der Umtauschkurs garantierten vielmehr den billigen Bezug vor allem landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Generalgouvernement<sup>37</sup>, das seinen Außenhandel ohnehin überwiegend mit dem Reich abwickelte<sup>38</sup>, und hielt zudem „von der Lohnseite her“ den Verbrauchsgüterkonsum gering.<sup>39</sup> Das Reich profitierte von dem niedrigen Preisniveau im Generalgouvernement freilich nur in einem zunehmend kleineren Segment des behördlich kontrollierten Warenhandels.

„Die Befriedigung des gesamten Bedarfes der Bevölkerung, welche auf dem Lande lebt, und von rund drei Viertel des Bedarfs der städtischen Bevölkerung entzieht sich einer wirksamen amtlichen Kontrolle. Sie erfolgt – bei den Selbstversorgern – ohne daß feste Normen hierfür gestellt werden können, aus den Erzeugnissen des eigenen Betriebes, im übrigen aber über den freien Markt, den mit Unrecht sogenannten Schleichhandel. [...] Der Umfang der über diesen Markt zu befriedigenden Nachfrage einerseits und seine ungenügende Beschickung andererseits haben zu einer starken Preissteigerung geführt, die bei den Nahrungsmitteln rund das 30fache der Vorkriegszeit erreicht hat. [...] Die Beseitigung dieser Zustände hätte eine halbwegs ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Bedarfsgegenständen über den amtlichen Sektor zur Voraussetzung – eine während des Krieges unerfüllbare Forderung.“<sup>40</sup>

<sup>36</sup> Notendruckerei läuft auf vollen Touren. Hochbetrieb in der staatlichen Druckerei in Warschau (Krakauer Zeitung vom 7. 5. 1940); zu Paerschs Reaktion vgl. Ivánka, *Finanse Warszawy w latach okupacji*, S. 80f.

<sup>37</sup> Becker, *Devisenbewirtschaftung*, S. 115; vgl. APKr, *Starosta Miasta Krakowa*, Nr. 150, Bl. 41f.: Direktor Tetzner, Leiter der Abteilung Devisen: Die Devisenbewirtschaftung des Generalgouvernements (Krakauer Zeitung Nr. 119 vom 22. 5. 1940).

<sup>38</sup> Becker, *Devisenbewirtschaftung*, S. 118; Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, S. 272f.; vgl. Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft*, S. 143f.

<sup>39</sup> Vgl. für die besetzten Ostgebiete Dallin, *Deutsche Herrschaft in Rußland*, S. 415–418, hier S. 417.

<sup>40</sup> IPN, NTN, Nr. 251, Bühler-Prozess, Bd. 5, Bl. 35–39, hier Bl. 35f.: Vorläufige Stellungnahme der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 12. 8. 1942 zur Frage der Aufhebung der Zoll- und Devisengrenze zwischen dem Reich und dem Generalgouvernement.

Dabei kam eine Abwertung des Złoty „schon aus politischen Erwägungen nicht in Frage“, da auf diese Weise sich „nahezu die Gesamteinfuhr des Generalgouvernements entsprechend verteuern“ würde.<sup>41</sup> Dass sich Franks Vorstellungen darüber, wie die Ausbeutung des Generalgouvernements bestmöglich zu realisieren sei, im Laufe der Okkupationszeit änderten und sich abwandten von der Vorstellung vom Generalgouvernement als eines „Trümmerhaufens“, spielt für die Prerogative der Unterstützung des Reiches keine Rolle. An dieser Grundlinie fand auch die Währungspolitik der Emissionsbank ihre Grenze: Solange die Handelsbilanz des Generalgouvernements gegenüber dem Reich passiv war, ließ sich der Währungspolitik eine gewisse Funktionsfähigkeit nicht absprechen. Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941, in dessen Folge die Importe aus dem Reich auf ein Minimum reduziert, die Exporte jedoch massiv gesteigert wurden, ohne dass der Clearingsaldo ausgeglichen worden wäre, wurde die Geldpolitik der Emissionsbank *nolens volens* zu einem „totalen Wirtschaftsparadox“: Die Notenemission wurde nicht zum Bezahlen von Warenimporten ins Generalgouvernement, sondern zum Bezahlen von Exporten ins Reich gebraucht, so dass sich das Missverhältnis zwischen Geldmenge und Warengewert im Generalgouvernement ständig vergrößerte.<sup>42</sup> Die Emissionsbank konnte allenfalls den Versuch unternehmen, die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung für die Bevölkerung abzumildern, beherrschen konnte sie sie nicht.<sup>43</sup>

Hatte der Notenumlauf per 31. Juli 1940 noch 950 Mio. Złoty betragen, stieg er bis Ende 1941 auf 2,3 Mrd. und weiter auf 6,5 Mrd. (Ende 1943), um Mitte 1944 schließlich 8,4 Mrd. Złoty zu betragen.<sup>44</sup> Setzt man für den Notenumlauf im Jahre 1940 den Index 100, so stieg dieser für das Jahr 1943 bereits auf 512.<sup>45</sup> Ein so hoher Geldumlauf resultierte vor allem aus der Kreditierung der ins Altreich verkauften Erzeugnisse. Zwar wurde das Generalgouvernement bis zum Finanzjahr 1940/41 nicht zur Zahlung eines festen Wehrbeitrages herangezogen, musste aber die Überführung von rd. 540 Mio. Złoty der ehemaligen Bank Polski aus dem Reich und anderen Ländern zur Verwertung und Gutschrift zugunsten des Reiches erlauben.<sup>46</sup> Ab 1941/42 jedoch wurde der Haushalt des Generalgouvernements auch mit steigenden Wehrbeiträgen belastet, bis 1943/44 insgesamt 2,48 Mrd. Złoty (2,8 Prozent der vom Deutschen Reich vereinnahmten Kriegs-

<sup>41</sup> BAArch, R 2501/7008, Bl. 468: Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche Abteilung: Liegt eine Abwertung kontinentaleuropäischer Währungen im deutschen kriegswirtschaftlichen Interesse? vom 24. 11. 1942, darin Anlage: Material zur Währungslage in zwanzig europäischen Ländern bzw. Gebieten, 1g: Generalgouvernement.

<sup>42</sup> Vgl. Jastrzębowski, *Gospodarka niemiecka w Polsce*, S. 371–373.

<sup>43</sup> Vgl. Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, S. 58–94, 98–101, 106; Łuczak, *Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce*, S. 133.

<sup>44</sup> AAN, *Bank Emisyjny w Polsce*, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 135, Bl. 83–85: Umlauf und Bestand der Emissionsbanknoten.

<sup>45</sup> Łuczak, *Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce*, S. 134; vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, S. 483 (Regierungssitzung vom 23. 3. 1942).

<sup>46</sup> Łuczak, *Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce*, S. 132; andernorts ist von 580 Mio. die Rede; vgl. Herzog, *Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung*, S. 139 (Anm. 2).

beiträge und Besatzungskosten).<sup>47</sup> Bis Ende 1944 sammelten sich Außenstände in Höhe von etwa 14 Mrd. RM an.<sup>48</sup>

Diese Entwicklung bildete den währungs- und finanzpolitischen Kontext, in den sich die deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement hineingestellt sahen. Gleichwohl lassen sich von dem massiven Kaufkraftverlust<sup>49</sup>, der immer zerrütteteren Wirtschaft und der katastrophalen Versorgung der polnischen und jüdischen Bevölkerung nur vergleichsweise wenige Spuren in den Bankakten finden. Der Hauptgrund hierfür dürfte darin liegen, dass die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute sich zum ganz überwiegenden Teil in dem Bereich der Wirtschaft abspielte, der den amtlich verordneten Regeln und dem Preisgefüge entsprach, wohingegen der andere, unkontrollierte Teil der Wirtschaft in der Regel außerhalb der Wahrnehmung blieb. Was jedoch bei den Kreditinstituten gleichermaßen in ihrem Aktiv- und Passivgeschäfte allenthalben in Erscheinung trat, war die in einer Kriegswirtschaft mit ihrem Gütermangel typische wachsende Barliquidität, bei der Geld mehr und mehr als Kaufmittel fungierte, wohingegen seine Funktion als „Wertaufbewahrungsmittel“ in den Hintergrund trat.<sup>50</sup>

#### *Die Geschäftsinteressen und Niederlassungen deutscher Banken*

In den eingegliederten Ostgebieten lag die Aufgabe der Banken in den Augen der Nationalsozialisten nicht zuletzt in der Mithilfe zur „Germanisierung“, d. h. zur Bevölkerungspolitik. Die Motivation der Banken wiederum war 1938/39 eindeutig auf die Expansion ins Ausland ausgerichtet, nicht zuletzt wegen der steigenden Bedeutung der Sparkassen im Inlandsgeschäft. Da die Geschäfte in den eingegliederten Gebieten jedoch eine Mittelstellung zwischen In- und Auslandsgeschäft einnahmen und die weitere Entwicklung deutlich machte, dass auch hier den Großbankfilialen in den Sparkassen eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwuchs, fragt sich, wie die Aufgabenverteilung im Generalgouvernement aussah. Dort gab es nach der Gründung der Bankaufsichtsstelle und der „Emissionsbank in Polen“ praktisch keine Neuzulassungen deutscher Banken mehr, auch konnte von einer „Germanisierung“ in der Anfangszeit zunächst nicht gesprochen werden.<sup>51</sup> Im Generalgouvernement waren zudem die Anforderungen an die Informationspolitik der Kreditinstitute andere, anders somit auch das Verhältnis zwischen Informationsbeschaffung für das Regime (Kapital- und Investitionslenkung, Abzug von Kaufkraftreserven, Mitarbeit bei Eingriffen in die indigenen Eigentumsstrukturen) und für die Kunden, für die die Geschäftsbeziehungen mit Großbankfilialen im Devisenland Generalgouvernement entscheidende Vorteile gegenüber anderen Kreditinstituten bedeuteten. Gerade hier konnten sich die Großbanken Wettbewerbsvorteile erhoffen, wohingegen eine ausländische Niederlassung für sich allein

<sup>47</sup> Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S. 139.

<sup>48</sup> Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 307f.

<sup>49</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Dienstagebuch, S. 468 (Dienstagebuch vom 10. 3. 1942).

<sup>50</sup> Vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 136–144, hier Bl. 137: Analyse der Geldnachfrage im Generalgouvernement vom 15. 8. 1942.

<sup>51</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Dienstagebuch, S. 149–152, hier S. 150f. (Abteilungsleitersitzung vom 8. 3. 1940).

genommen zumeist eine unrentable Investition war. In einem engen Zusammenhang damit steht ferner die Frage, inwieweit die im Generalgouvernement verfolgte Wirtschaftspolitik ein „Barometer für die deutsche Besatzungspolitik“<sup>52</sup> sowie für den Druck des Altreiches auf das Generalgouvernement war, der wiederum Rückwirkungen auf die Bankenpolitik in diesem Gebiet hatte. Nicht zuletzt ist die Frage nach der Kundenklientel auch eine nach der ethnischen Struktur der Bevölkerung im Generalgouvernement. Deutlicher noch als im Falle der eingegliederten Ostgebiete fiel das demographische Verhältnis im Generalgouvernement zugunsten der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus: Am 1. Juni 1943 befanden sich im Generalgouvernement bei einer Gesamtbevölkerung von 14,853 Mio. Menschen insgesamt nur knapp 260 000 Deutsche, davon etwa 40 000 Kinder unter zehn Jahren.<sup>53</sup> Für 1942 weist ein Bericht neben 11,3 Mio. Polen, über vier Millionen Ukrainern und – schon nach Beginn der Judenvernichtung – über zwei Millionen Juden sowie 90 000 Goralen lediglich 75 000 „Volksdeutsche“ aus.<sup>54</sup> Da das Generalgouvernement zunächst nicht zur Besiedlung freigegeben war, konnten die Kreditinstitute auf absehbare Zeit kaum mit der Entwicklung einer zumindest der Absicht nach an die Lage im Altreich angelehnten Wirtschaftsstruktur rechnen. Ein nur langfristig angestrebter Strukturwandel, verbunden mit einer kurz- und mittelfristigen Ausbeutung und einer Besatzungspolitik, die einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen nur für den Systemerhalt verbrauchen musste, konnte auf Seiten der Kreditinstitute kaum zu so etwas wie einer Expansionseuphorie führen.

Insgesamt mussten deutsche Kreditinstitute daher mit einer Reihe von Spezifika rechnen, die das Generalgouvernement von den eingegliederten Gebieten, aber auch vom Sudetengau und Reichsprotectorat unterschieden. Das Generalgouvernement war erstens stark agrarisch geprägt, dagegen nur vergleichsweise schwach und darüber hinaus territorial disproportional industrialisiert. Zwischen Generalgouvernement und Reich verlief zweitens eine Zoll- und Devisengrenze, die spezifische Probleme mit sich brachte. Drittens waren die Eingriffe in die Eigentumsstrukturen in Polen allgemein sehr viel weitreichender, die Bevölkerungspolitik – wozu auch die ins Reich deportierten polnischen Zwangsarbeiter zu zählen sind – restriktiver als im Protectorat, das in dieser und anderer Hinsicht teilweise unter „Reichsbedingungen“ verwaltet wurde. Wie in den eingegliederten Ostgebieten wurde viertens auch im Generalgouvernement das Alt- vom Neugeschäft streng getrennt gehalten, doch kam hier eine komplette Streichung sämtlicher polnischer Forderungen nicht in Betracht. Vielmehr musste an einer gleichmäßigen Befriedigung aller Ansprüche festgehalten werden. Ein Abweichen hiervon hätte angesichts der hohen Auslandsverschuldung des Generalgouvernements leicht ein Präjudiz schaffen können, in dessen Folge die Wirtschaft im Generalgouvernement stark belastet worden und einzelne

---

<sup>52</sup> Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. III f.

<sup>53</sup> BArch, R 52 VI/21: Deutsche im Generalgouvernement (Übersicht, Stand: 1. 6. 1943); AUAM, 78/23–1, Bl. 48–71, hier Bl. 66: Reichsstiftung für Deutsche Ostforschung, Mitteilungen für den Mitarbeiterkreis Nr. 4 vom 1. 3. 1944 (Volkszählung im Generalgouvernement am 1. 3. 1943).

<sup>54</sup> Friedrich Gollert: Warschau unter deutscher Herrschaft. Deutsche Aufbauarbeit im Distrikt Warschau. Krakau 1942, S. 55 ff.; Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S. 10.

Unternehmen, an deren Erhalt dem Regime gelegen war, zum Erliegen gekommen wären. Fünftens wurde – vielleicht der markanteste Unterschied – das einheimische Bankwesen im Generalgouvernement nicht unter den reichsdeutschen Banken aufgeteilt bzw. auf sie übergeleitet, wie dies im Sudetengau und den eingegliederten Gebieten geschah. Schließlich ist sechstens eine Rolle der Kreditinstitute bei „Arisierungen“ – so problematisch dieser Begriff schon in Anwendung auf die eingegliederten Gebiete ist – im Generalgouvernement nicht eigentlich auszumachen, weil hier das Verhältnis zwischen Privatwirtschaft einerseits und staatlichen bzw. Parteidienststellen andererseits noch massiver zugunsten der letzteren verschoben war, die auf diese Weise auch als zentrale Auftraggeber für Bankgeschäfte aller Art eine ausgesprochen dominante, nachgerade alles entscheidende Position innehatten.

Bis Ende 1939 herrschte über die Zukunft des Bankwesens im Generalgouvernement noch keine abschließende Klarheit. Im November hatte Bankenkommissar Weiss-Ulog – zuvor tätig beim Allgemeinen Bankverein (Powszechny Bank Związkowy), später bei der Deutschen Bank – der Dresdner Bank gegenüber widersprüchliche Angaben gemacht, auch stand die Grenzziehung zu den eingegliederten Gebieten noch nicht abschließend fest.<sup>55</sup> Als sicher galt zumindest die Währungsfrage, deren Eckpunkte von der bereits skizzierten Einführung eines neuen Złoty, der Bildung eines eigenständigen Devisengebietes und der Zurückziehung der Reichskreditkassenscheine gekennzeichnet waren. Weitgehend unabhängig von den damit verbundenen Planungen hatten sich die Deutsche, Dresdner sowie die Commerzbank im Herbst erfolgreich mit der Gründung von Niederlassungen auch im Generalgouvernement vorgewagt und waren – wenngleich jeweils auf eine spezifische Art und Weise – in Krakau vertreten.<sup>56</sup>

Als eine der ersten Großbanken war die Commerzbank Anfang Oktober auf den Plan getreten und hatte in Krakau eine Filiale eröffnet<sup>57</sup>: „Es war nicht leicht, ein für unsere Zwecke geeignetes Lokal zu finden. Alle polnischen Banken, mit Ausnahme der beiden Staatsbanken, arbeiteten, so daß nach anderen passenden Räumen Umschau gehalten werden mußte. Schließlich gelang es, am Hauptmarktplatz, am ‚Rynek-Główny‘, [...] in einem alten und schönen Patrizierhause neben der Marienkirche den gut hergerichteten Laden eines [jüdischen] Lotteriegeschäftes zu mieten.<sup>58</sup> [...] Das Personal besteht zunächst aus 6 Personen, darunter befinden sich zwei polnisch sprechende Volksdeutsche.“<sup>59</sup>

<sup>55</sup> APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.145, Bl.141–144, hier Bl.141: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz (gez. Bardroff) vom 10.11.1939 betr. die Zukunft der polnischen Kreditinstitute.

<sup>56</sup> Vgl. Schippel, Kreditwirtschaft im ehemaligen Polen, S.1287ff.; APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr.151, Bl.3: Chef des Distrikts Krakau (gez. Wächter), Rundschreiben Nr.11 vom 25.1.1940; BArch, R 2/5101, Bl.9: Pionierarbeit deutscher Banken (Krakauer Zeitung vom 1.12.1939).

<sup>57</sup> Devisenwirtschaft und Außenhandel Nr.26 vom 8.11.1939, S.265; Devisenwirtschaft und Außenhandel Nr.5 vom 7.3.1940, S.51f.

<sup>58</sup> Bei dem Lotteriegeschäft handelt es sich um die Firma „Bracia Safier, Kolektura Loterii Klasowej Nr 559 Polskiego Monopolu Loteryjnego“; vgl. APKr, BN–III/1.

<sup>59</sup> HAC, Der Arbeitskamerad 7 (1940), S.4f., hier S.5: Unsere neuen Geschäftsstellen: 4. Krakau.

Kurz darauf (9. Januar 1940) eröffnete die Commerzbank sogar eine kleine Zahlstelle in dem ca. 100 km südlich gelegenen Kur- und Wintersportort Zakopane, die vor allem auf Kurgäste und Touristen als potenzielle Kunden abzielte. Noch im Februar 1940 bemühte sich die Zahlstelle (erfolglos) um die „Einstellung eines jüngeren goralisch und polnisch sprechenden Mannes“. <sup>60</sup> Dennoch blieben die Umsätze zweifelsfrei weit hinter den Erwartungen zurück, da angesichts der deutschen Besatzungspolitik in den ersten Monaten nach dem 1. September 1939 und der gegenüber der jüdischen und polnischen Bevölkerung angewandten Zwangsmaßnahmen an eine normale Geschäftsentwicklung nicht zu denken war. Schon am 31. Juli 1940 wurde die Zahlstelle in Zakopane wieder geschlossen. <sup>61</sup>

Der Bankenkommissar legte anfänglich offenbar auch Wert auf die Eröffnung einer Großbankfiliale in Rzeszów (Reichshof), vor allem wegen der dort ansässigen Flugzeugindustrie der polnischen Staatlichen Flugzeugfabriken (Państwowe Zakłady Lotnicze, PZL), die noch im Herbst 1939 von der Henschel GmbH treuhänderisch übernommen worden waren. <sup>62</sup> Während die übrigen Banken hierfür nicht zur Verfügung stehen wollten, gab es zumindest vorübergehend auf Seiten der Commerzbank entsprechende Überlegungen. Möglicherweise war die Zulassung ihrer Krakauer Filiale sogar daran gekoppelt worden, eine Niederlassung in Rzeszów zu eröffnen. <sup>63</sup> „Fährt man die ausgezeichnete Betonstraße (eine der wenigen guten Straßen im Kulturstaat Polen) von Kattowitz nach Krakau, so merkt man an der Landschaft, an den Häusern und an den allzuvielen Juden, daß man in ‚Galizien‘ ist. [...] In Rzeszow war übrigens die Einrichtung einer Geschäftsstelle geplant. Als dann die Besichtigung des Platzes und die Untersuchung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Verzicht auf die Ausführung dieses Planes führte, fiel dem vorsorglich ernannten Filialleiter der berühmte Stein vom Herzen. Der Berichterstatter war froh, als er wieder im Zuge nach Krakau saß, und geradezu glücklich war der verhinderte Filialleiter. Eine Nacht in einem jüdischen Hotel [...] und ein Tag zu Fuß kreuz und quer durch diese polnisch-galizische Provinzstadt hatten seinen Optimismus arg zerzaust.“ <sup>64</sup>

Die Entscheidung für den Verzicht auf eine Filiale in Rzeszów muss innerhalb der Berliner Commerzbank bis Mitte November 1939 gefallen sein, denn am 19. November wurde der Direktor der Krakauer Filiale, Hermann Klose, davon in Kenntnis gesetzt, dass der in Rzeszów „verhinderte Filialleiter“, Direktor Hans Gütschow, als sein Stellvertreter vorgesehen sei. <sup>65</sup> Sollte Gütschow entsprechend den oben angeführten antisemitischen Invektiven tatsächlich erleichtert gewesen

<sup>60</sup> APKr, BN-III/11: Personalakte Krystyna M.; CB Berlin, BN CB Krakau über Filiale Kattowitz vom 13. 2. 1940 betr. Zahlstelle Zakopane.

<sup>61</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 50, Bl. 64f.: TAM Nr. 100/40 vom 1. 8. 1940.

<sup>62</sup> Vgl. Neil Gregor: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich. Berlin 1997, S. 298-327.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 146-151, hier Bl. 150: Bericht der Dresdner Bank Kattowitz über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 23. bis 28. 10. 1939.

<sup>64</sup> HAC, Der Arbeitskamerad 7 (1940), S. 4f.: Unsere neuen Geschäftsstellen: 4. Krakau.

<sup>65</sup> APKr, BN-III/10: Personalakte Hans Gütschow.

sein, keiner Niederlassung in Rzeszów vorstehen zu müssen, so währte diese Erleichterung nur kurz, denn mit seiner Versetzung in die Filiale Litzmannstadt Ende 1939 gerieten er und seine Tätigkeit schon bald in Sichtweite zum zweitgrößten nationalsozialistischen Getto und in der Folge zu Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes.<sup>66</sup> Daran änderte sich auch dann nichts, als die Commerzbank Litzmannstadt – wie in der hauseigenen Zeitschrift *Der Arbeitskamerad* explizit vermerkt wurde – zum 1. Oktober 1940 „die Geschäftsräume der Filiale von der Nähe des Gettos in die Stadtmitte“ verlegte und infolgedessen mit einer „weiteren Geschäftsausdehnung [...] erfreulicherweise zu rechnen“ meinte.<sup>67</sup>

In Krakau ebenfalls am Marktplatz vertreten war die Filiale der Deutschen Bank, die wie die der Commerzbank noch im Frühherbst 1939 eröffnet worden war. Im April 1940 wurde diese Niederlassung jedoch an das Schwesterinstitut Creditanstalt-Bankverein abgetreten, dem man auf diesem Gebiet „ältere Rechte“ einräumen zu müssen meinte. Die Creditanstalt-Bankverein nahm in der Folge auch die Interessen der Deutschen Bank und der Reichs-Kredit-Gesellschaft im Generalgouvernement wahr.

Einmal mehr verfügte die Dresdner Bank auch im Generalgouvernement über die besten Startbedingungen, und zwar mit ihrem Tochterinstitut Kommerzialbank AG in Krakau, die während der gesamten Okkupationszeit die unangefochtene Führungsposition im Kreditwesen des Gouvernements besaß. Was für den Warthegau und die Ostbank zutrifft, das gilt in analoger Weise auch für die Kommerzialbank im Generalgouvernement, denn in gewisser Weise rentierte sich nach 1939 auch hier der Umstand, dass die Dresdner Bank während der 1930er Jahre das Risiko wenig lukrativer Niederlassungen im Osten eingegangen war.<sup>68</sup> Die am 15. September 1938 verfügte Liquidation der Kommerzialbank<sup>69</sup> war bis Oktober 1939 vergleichsweise weit fortgeschritten und wies nur mehr ein „ganz geringfügiges Altgeschäft“<sup>70</sup> auf. Als der Liquidationsbeschluss aufgehoben wurde, schien eine Rechtskontinuität für deutsche Stellen zweifelsfrei gegeben. Dies mochte auch der Grund dafür sein, warum man es bei der Kommerzialbank (recte: Bank Komercyjny Sp. Akc.) erst im Oktober 1941 für nötig hielt, ein Umschreiben auf das deutsche Handelsregister bei der Bankaufsichtsstelle zu erwirken<sup>71</sup> – wohl vor allem deshalb, weil man im juristischen Sinne als polnische Firma des öfteren in die Lage gekommen war, „auf amtlichen Fragebogen den Nachweis über die Art unserer Gewerbeberechtigung zu erbringen“.<sup>72</sup>

<sup>66</sup> BrLHA, Rep. 53, Abgabe 1989, Commerzbank Luckenwalde, Nr. 5: Personal-Rdschr. Nr. 1448 vom 23. 12. 1939, S. 1.

<sup>67</sup> HAC, *Der Arbeitskamerad* 7 (1940), S. 96; Kurt Ackermann: Litzmannstadt.

<sup>68</sup> Generalgouvernement. Kapitalerhöhung bei der Kommerzialbank AG, in: *Ostwirtschaft* 30 (1941), S. 105; Generalgouvernement. Eintragungen deutscher Firmen, in: *Ostwirtschaft* 31 (1942), S. 104.

<sup>69</sup> Vgl. oben S. 28f.

<sup>70</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Nr. 140, Bl. 75f., hier Bl. 76: Kommerzialbank an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 3. 2. 1942.

<sup>71</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1389, Bl. 1f.: Bankaufsichtsstelle an die Kommerzialbank, 23. 2. 1943, betr. Berechtigung zur Durchführung von Bankgeschäften.

<sup>72</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1389, Bl. 3: Kommerzialbank an Bankaufsichtsstelle, 11. 2. 1943.

„Dem neugewählten Vorstand gehören an ein Vertreter der Wiener Länderbank, 3 Vertreter der Dresdner Bank, der Treuhänder der Ostpolnischen Chemischen Werke AG. in Krakau, der Reichstrehänder für das Dombrowaer Kohlengebiet und ein Vertreter der Beskiden-Erdöl-Gewinnungs G.m.b.H. und die Monopol-Mineralöl-Vertriebs G.m.b.H. Die Kommerzbank hat die Geschäfte der Krakauer Zweigniederlassung der Dresdner Bank übernommen. Sie besitzt ferner Zweigniederlassungen in Tarnow und Sosnowitz.“<sup>73</sup>

Ein solcherart besetzter Vorstand verhieß zweifelsfrei einen guten geschäftlichen Einstand. Zwischenzeitlich kursierten sogar Gerüchte, dass die Großbankfilialen im Generalgouvernement im Gegensatz zur „polnischen“ Kommerzbank ihre Türen würden wieder schließen müssen.<sup>74</sup> Dazu kam es nicht, und die Krakauer Kommerzbank hatte auch in der Folge mit der Konkurrenz der Commerzbank und Deutschen Bank bzw. der Creditanstalt-Bankverein zu rechnen. Diese Entscheidung der Behörden, keine weiteren deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement zuzulassen<sup>75</sup>, war wenig spektakulär, denn außer den in Krakau zugelassenen Filialgroßbanken kamen andere Institute ohnehin kaum in Frage: „Der ‚Krakauer Zeitung‘ zufolge ist die Bankaufsichtsstelle des Generalgouvernements bei der Zulassung neuer Banken sehr vorsichtig, da den früheren polnischen Banken und den Staatsbanken des Generalgouvernements Gelegenheit geboten werden soll, ihr Vorkriegsgeschäft zu klären und ein Neugeschäft aufzubauen. Dadurch erklärt sich auch, daß bisher keine deutsche Bank in Warschau zugelassen worden ist.“<sup>76</sup>

In der Tat stand neben Krakau gerade die ehemalige Hauptstadt Polens ganz oben auf der Wunschliste der deutschen Großbanken. Schon im Herbst 1939 hatte namentlich die Deutsche Bank die Eröffnung einer Filiale in Warschau erwogen. So merkte das Vorstandsmitglied Johannes Kiehl an, dass, falls Warschau besetzt würde, man versuchen müsse, „hier maßgebenden Einfluß zu gewinnen“; zugleich müsse man jedoch vorsichtig sein, „damit wir nicht in den Verdacht eines egoistischen Interesses kommen“.<sup>77</sup> Dieses Ansinnen wurde auch von anderen Banken geteilt, scheiterte aber am Widerstand der Bankaufsichtsstelle. Neben der Rücksichtnahme auf polnische Banken waren hierbei auch die recht massiven Kriegszerstörungen in der Stadt mit in Rechnung zu stellen.

Außer den Berliner Großbanken war es – soweit ersichtlich – nur die Ostdeutsche Privatbank in Danzig, die an einer eigenen Niederlassung im Generalgouvernement interessiert war, allerdings nicht in Krakau, sondern wegen der traditionellen Handelsbeziehungen ausgerechnet in Warschau<sup>78</sup>, wo selbst die

<sup>73</sup> Generalgouvernement Polen. Banknachrichten, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 47.

<sup>74</sup> APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 141-144, hier Bl. 141: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 10. 11. 1939 betr. Zukunft der polnischen Kreditinstitute.

<sup>75</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 46, Bl. 99: TAM der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen Nr. 39 vom 15. 11. 1939.

<sup>76</sup> Generalgouvernement. Niederlassungen deutscher Großbanken, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 107.

<sup>77</sup> Zit. nach James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 186.

<sup>78</sup> Hinzu kam, dass Danziger „Einsatzfirmen“ an der organisatorischen Neuordnung des Handels im Distrikt Warschau 1939/40 führend beteiligt gewesen waren; vgl. Hans Appel: Der Handel im Reichsgau Danzig-Westpreußen, in: Häfner, Der industrielle Wirtschaftsaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen, S. 45.

reichsdeutschen Banken bei den Behörden nicht hatten durchdringen können. Entsprechend blieb auch die Ostdeutsche Privatbank mit ihrem Antrag erfolglos: „Das Generalgouvernement Polen ist nach der Entscheidung des Führers eine den Polen vorbehaltene Heimstätte. Hieraus ergeben sich zwangsläufige Rückwirkungen auf die Erhaltung einheimischer Kreditinstitute. Reichsdeutsche Banken sind bisher nur in Krakau und auch hier nur befristet [sic!] zugelassen. An diesem Zustand wird sich voraussichtlich vorerst nichts ändern. Im übrigen ist – vom Standpunkt des Generalgouvernements aus – ein Bedürfnis nach Zulassung von reichsdeutschen Banken in Warschau bisher nicht aufgetreten.“<sup>79</sup>

Für die Ostdeutsche Privatbank änderte sich die Situation erst mit ihrer Übernahme durch die Bank der Deutschen Arbeit, der es 1942 – lange nach dem Zulassungsstopp deutscher Banken im Generalgouvernement – gelang, die Eröffnung einer Filiale, zwar nicht in Warschau, aber in Krakau zu erreichen, womit nunmehr vier reichsdeutsche Kreditinstitute im Generalgouvernement präsent waren.<sup>80</sup> Ungewöhnlich war dabei die Art und Weise, mit der die Bank der Deutschen Arbeit an der Bankaufsichtsstelle vorbei an eine Genehmigung gelangte.<sup>81</sup> Bereits im Oktober 1940 sprachen die Direktoren der Arbeitsbank in Danzig und Königsberg, Erich Stankewitz und Hermann Penn, bei der Bankaufsichtsstelle mit dem Anliegen einer Filialeröffnung vor und beriefen sich darauf, dass Generalgouverneur Frank dem Vorstandsmitglied Rudolf Lencer eine mündliche Zusage hierüber gegeben habe.<sup>82</sup> Zwar dauerte es dann noch über ein Jahr, bis die Filiale schließlich eröffnet werden konnte, aber das Beispiel zeigt einmal mehr, dass es die Bank der Deutschen Arbeit mit der DAF im Rücken vermochte, sich gegen die Bedenken des Reichsaufsichtsamts für das Kreditwesen und der regionalen Aufsichts- und Kontrollbehörden durchzusetzen, und dies selbst noch zu Zeiten, in denen andere Banken im Rahmen der totalen Kriegsführung Niederlassungen wieder schließen mussten.

Waren in Bezug auf Warschau nun einmal Begehrlichkeiten geweckt, so wurden diese nach wiederholten Eingaben der deutschen Kreditinstitute von der Bankaufsichtsstelle schließlich mit einem Kompromiss beschieden, dass nämlich die Großbanken im Herbst 1942 in Warschau jeweils ein Vertretungsbüro eröffnen durften, das allein der Information und Geschäftsvermittlung dienen durfte.

Von den Kreditinstituten mit besonderen Aufgabenstellungen ist im vorliegenden Zusammenhang einzig die Eröffnung der Verkehrsbank Ost GmbH als Gründung der Deutschen Verkehrskreditbank (Deutsche Reichsbahn) erwähnenswert.<sup>83</sup> Die Verkehrsbank Ost als Hausbank der Ostbahn, deren Hauptgeschäft Frachtstundungskredite ausmachten, hatte mit dem Problem zu kämpfen, die an-

<sup>79</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 159f.: Leiter der Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an den Herrn Präsidenten Dr. Karl Schäfer [sc. Carl Schaefer], Vorsitzender des Vorstandes der Ostdeutschen Privatbank AG, Danzig, vom 3. 6. 1940.

<sup>80</sup> Generalgouvernement. Eine Niederlassung der Bank der Deutschen Arbeit, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 107.

<sup>81</sup> Vgl. zum Folgenden auch Kreuzmüller/Loose, Die Bank der Deutschen Arbeit 1933–1945, S. 20–22.

<sup>82</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 135f.: Leiter der Bankaufsichtsstelle – Aktennotiz vom 31. 10. 1940 betr. Zulassungen.

<sup>83</sup> Generalgouvernement. Gründung einer Verkehrsbank, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 15.

gesammelten Gelder der Ostbahn als überschüssige Gelder nicht gewinnbringend anzulegen, d. h. so kurzfristig, dass Aufträge der Ostbahn nur ebenso kurzfristig finanziert werden konnten. Die Giroeinlage bei der Emissionsbank – 1942 knapp 129 Mio. Złoty –, mit der die Verkehrsbank die geforderte Mindestbarreserve um ein Vielfaches übertraf, war zinslos. Daher musste im Generalgouvernement vor allem die Ostbahn an der Ausgabe kurzfristiger Anlagetitel interessiert sein. Zu behelfen versuchte man sich auch durch den Geldverleih im Rahmen der Limits an andere Kreditinstitute. An die Seite der Emissionsbank und der Landeswirtschaftsbank (BGK) trat auf diese Weise – wenn auch in geringerem Maße – die Verkehrsbank Ost als Refinanzierungsinstitut, wovon im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft im Generalgouvernement noch die Rede sein wird.<sup>84</sup>

Die allgemeine Ausweitung des Zweigstellennetzes der Banken im Osten ist insofern bemerkenswert, als zur selben Zeit im Altreich eine Rationalisierungswelle einsetzte, bei der zahlreiche Filialen entweder ganz geschlossen oder gegen Geschäftsstellen anderer Banken eingetauscht wurden. 1943 kam es jedoch auch im Generalgouvernement zu Schließungsaktionen: So wurde die Filiale Tarnów der Kommerzbank im Frühjahr 1943 geschlossen. Die nicht nach Krakau zu transferierenden Einlagen der Filiale Tarnów wurden auf die dortige Sparkasse en bloc übergeleitet, nachdem die Bankaufsichtsstelle zuvor beschlossen hatte, in Tarnów auch die Filiale der BGK zu schließen.<sup>85</sup> Im Vorgriff war die Kommerzbank jedoch durch die Zulassung einer Filiale in Lemberg zum 1. Februar 1943 gewissermaßen entschädigt worden; ein solches Tauschgeschäft war erstmals bereits im Dezember 1941 in Verhandlungen mit der Bankaufsichtsstelle thematisiert worden.<sup>86</sup>

Anders als in den eingegliederten Ostgebieten war es bei den Berliner Großbankfilialen im Generalgouvernement erforderlich und hinsichtlich einer potenziell auch polnischen Kundschaft auch wünschenswert, dass zumindest ein Teil der Angestellten über Polnischkenntnisse verfügte. Umgekehrt mussten Polen, die bei einem Kreditinstitut angestellt werden wollten, „die deutsche Sprache beherrschen oder zumindest verstehen“, was die Personalrekrutierung durchaus schwierig machte.<sup>87</sup> So wurde beispielsweise für den geflüchteten Vorstand der Bank Polski der ehemalige Leiter der Zentralbuchhaltung der Bank, Bolesław Orzechowski,

---

<sup>84</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1397, passim, bes. Bl. 25ff.: Bilanz der Verkehrsbank Ost GmbH vom 31. 12. 1942; ebd., Bl. 36f.: Verkehrsbank Ost an Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, 11. 1. 1943; ebd., Bl. 49: Limitliste vom 22. 9. 1942. Darin wurde u. a. der Kommerzbank ein Limit von 22 Mio., der Commerzbank 20 Mio., der Creditanstalt-Bankverein ebenfalls 20 Mio. und der Bank der Deutschen Arbeit fünf Mio. Złoty eingeräumt.

<sup>85</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 24f.: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle vom 22. 4. 1943 betr. Abwicklung der Zweigniederlassung Tarnow der Kommerzbank AG; ebd., Bl. 75f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 23. 1. 1943 betr. Abwicklung der Zweigniederlassung der Kommerzbank in Tarnow.

<sup>86</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 88f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 11. 1. 1943.

<sup>87</sup> AAN, Zarząd Główny Kas Kredytowych Rzeszy Niemieckiej, Nr. 1, Bl. 3–7, hier Bl. 4: Vertrauliche Mitteilung der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen Nr. 1/40 an die Leiter der Reichskreditkassen, 2. 1. 1940, betr. Vorbereitung für die Emissionsbank in Polen. Diese Forderung entsprach § 9 der Ersten VO über den Aufbau der Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 26. 10. 1939 (VOBlGGP. 1939, S. 3).

der als „anständig und harmlos“ galt, als polnischer Treuhänder eingesetzt, dem wegen seiner geringen Deutschkenntnisse zusätzlich ein deutscher Regierungskommissar in der Person des Warschauer Emissionsbank-Direktors Oscar Sladeczek an die Seite gestellt werden musste.<sup>88</sup> Ein besonderes Problem stellten deutsche Sprachkenntnisse auch für das Personal der zahlreichen Emissionsbankfilialen dar.<sup>89</sup>

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde das Gebiet des Generalgouvernements mit Geltung vom 1. August 1941 um den Distrikt Galizien erweitert, der sich aus den früheren polnischen Wojewodschaften Stanisławów (Stanislaw), Tarnopol und Lemberg zusammensetzte.<sup>90</sup> Mit über 50 000 km<sup>2</sup> und über fünf Millionen Einwohnern war Galizien der größte Distrikt und umfasste in territorialer und demographischer Hinsicht etwa ein Drittel des Generalgouvernements (146 000 km<sup>2</sup>, 15,63 Mio. Einwohner).<sup>91</sup> Hinsichtlich der hier nach 1939 durchgeführten Kollektivierungs- und sonstigen Maßnahmen der sowjetischen Behörden galt der landwirtschaftlich bedeutende Distrikt Galizien als eine Herausforderung und erregte auch bei den reichsdeutschen Kreditinstituten höchstes Interesse. Zwar war Lemberg eine Großstadt, doch bot sie nicht genügend Geschäftsmöglichkeiten für alle drei Großbanken, zumal auch die polnischen (Staats-)Banken und der Aufbau eines Sparkassennetzes in Galizien mitberücksichtigt werden mussten.<sup>92</sup> Und obwohl sich Kommerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Commerzbank gleichermaßen bei der Bankaufsichtsstelle um eine Niederlassung bewarben<sup>93</sup>, machte bis Ende 1941 zunächst die Creditanstalt-Bankverein das Rennen: „Am 1. November 1941 konnte die Stadtparkasse Lemberg ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Am 16. Oktober 1941 wurde die Landeswirtschaftsbank A.-G. in Lemberg mit einem Grundkapital von 5 Mill. Zl. gegründet. Die Creditanstalt-Bankverein Wien hat nunmehr neben ihrer bisherigen Zweigniederlassung in Krakau auch eine Zweigniederlassung in Lemberg errichtet. Sie knüpft damit an Traditionen an, die bereits Jahrzehnte vor dem Weltkrieg zurückliegen.“<sup>94</sup> Wie

<sup>88</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1371, Bl. 1-3: Leiter der Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an Abteilung Treuhandstelle, z. Hd. Ministerialrat Plodeck, 17. 4. 1940.

<sup>89</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 49, Bl. 143-149, hier Bl. 147f.: TAM Nr. 86/40 vom 24. 6. 1940.

<sup>90</sup> Erster Erlaß des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neubesetzten Ostgebieten vom 17. 7. 1941; VO über die Verwaltung von Galizien vom 1. 8. 1941 (VOBIGG. 1941, S. 443); VO über die vorläufige Sicherstellung des gesamten sowjet-russischen Staatsvermögens im Distrikt Galizien sowie die VO über die Beschlagnahme von privatem Vermögen im Distrikt Galizien vom 1. 8. 1941 (VOBIGG. 1941, S. 447f.).

<sup>91</sup> Angliederung Galiziens an das Generalgouvernement. Bevölkerung und Wirtschaft. Einführung in das Verwaltungssystem des Generalgouvernements, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 99-101, hier S. 99.

<sup>92</sup> RGVA, 1458-15-138: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an RWM, 18. 10. 1941, betr. Zulassung reichsdeutscher Kreditinstitute im Distrikt Galizien.

<sup>93</sup> Für die Commerzbank vgl. RGVA, 1458-15-138: Vorstand der Commerzbank (gez. Marx, Hettlage) an RWM, 2. 10. 1941, betr. künftige Geschäftsstellen der Commerzbank im Generalgouvernement.

<sup>94</sup> Galizien im Rahmen des Generalgouvernements, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 120f., hier S. 121; vgl. BArch, R 2501/5527, Bl. 192: Creditanstalt-Bankverein in Galizien. Die Eröffnung der Lemberger Filiale – Bankarbeit im Südosten (Krakauer Zeitung Nr. 288 vom 6. 12. 1941).

bereits erwähnt, konnte die Kommerzbank im Tausch gegen ihre Filiale in Tarnów im Februar 1943 mit der Creditanstalt-Bankverein in Lemberg gleichziehen; die Commerzbank ging dagegen leer aus.<sup>95</sup>

Die Frage nach der Eröffnung einer Zweigstelle in Lemberg brachte im Falle der Commerzbank das dem Vorstand der Bank nur zu bekannte Problem auf die Tagesordnung, dass nämlich die Commerzbank mit ihrem Engagement und Geschäftsumfang im Altreich wie in den okkupierten Gebieten in der Regel hinter den beiden Konkurrenzinstituten der Deutschen und der Dresdner Bank zurückblieb. Als die Commerzbank nun trotz des zuvor geäußerten Interesses in Lemberg nicht zum Zuge kam – wohl auch deshalb, weil die Commerzbank „im Ostland in jüngster Zeit Positionen erworben“, d. h. Filialen im Baltikum eröffnet hatte<sup>96</sup> –, warf das zuständige Vorstandsmitglied Joseph Schilling gegenüber Fritz Paersch von der Bankaufsichtsstelle „die Frage auf, ob [...] die Zurückhaltung, die er, wie auch die sonstigen Herren des Instituts, sich in der Frage der Zulassung stets auferlegt hätten, in dem vorliegenden Fall nicht falsch gewesen sei. Er verwies auf andere Kreditinstitute, bei denen gewisse Vorstandsmitglieder fort-dauernd reisten.“<sup>97</sup> Es war keineswegs nur Paersch's Courtoisie, wenn er Schilling versicherte, dass es ökonomisch-strukturelle Gründe gegeben habe, der Creditanstalt-Bankverein für eine Niederlassung in Lemberg den Vorzug zu geben, zumal dort vorerst nur ein deutscher Standpunkt sinnvoll sei. Schillings Spitze gegen die „reisefreudigen“ Kollegen der Konkurrenz – zweifellos bezog sich dies auf Emil Meyer von der Dresdner Bank – deutet zudem an, dass man auf Seiten der Commerzbank das eigene vermeintliche Unvermögen bei der Expansion durch eine besondere Geschäftsstrategie oder mittels Hinweis auf ein hypertrophes Engagement anderer Banken zu bemänteln versuchte. Schilling selbst geriet wegen solcher Misserfolge im Vorstand unter Druck – besonders, als die Commerzbank 1943 ein zweites Mal, nun hinter der Kommerzbank, zurückstehen musste.<sup>98</sup> Es war aber weder Unvermögen noch eine dezidierte Strategie, was die Commerzbank auf die Plätze verwies. Beides findet in den Akten keinen Rückhalt. Jedoch blieb ein mit dem Hinweis auf Meyer prononciert gekennzeichnete Stilunterschied, der sich am Niederlassungsnetz kaum, allenfalls an der Kundenklientel – hier allerdings mit signifikanten Beispielen<sup>99</sup> – festmachen lässt.

---

<sup>95</sup> Banktradition in Galizien. Lemberger Filiale der Kommerzbank eröffnet, in: Krakauer Zeitung Nr. 29 vom 3. 2. 1943; AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 88f: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 11. 1. 1943.

<sup>96</sup> RGVA, 1458–15–138: RWM (gez. ORR Rust), Vermerk vom 3. 12. 1941.

<sup>97</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 122–124, hier Bl. 122: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) vom 27. 11. 1941 betr. Commerzbank.

<sup>98</sup> RGVA, 1458–15–138: Commerzbank (gez. Schilling) an den Leiter der Bankaufsichtsstelle, Dr. Paersch, 20. 10. 1942.

<sup>99</sup> Siehe für das Generalgouvernement u. a. die Intervention Meyers, der Mitglied des „Freundeskreises Himmler“ war, zugunsten einer Kontoführung der vom SS-WVHA gegründeten Ostindustrie GmbH bei der Dresdner Bank 1943; vgl. Jan Erik Schulte: Zwangsarbeit für die SS. Juden in der Ostindustrie GmbH, in: Michael Frei (Hg.), Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik. München 2000, S. 43–74, hier S. 58.

Im Sinne der besonders deutlich von den Großbanken verfolgten Risikodiversifikationsstrategien stellten Creditanstalt-Bankverein und Commerzbank schon 1943 Überlegungen an, die Haftungspflicht des Gesamtinstituts für ihre Krakauer bzw. Lemberger Filialen zu reduzieren bzw. sich ihrer ganz zu entledigen. Dies war am einfachsten zu bewerkstelligen, indem man eine Regionalbank gründete und die eigene Filiale auf diese Regionalbank überleitete. In unmittelbar kriegsbedrohten Gebieten – hierzu gehörte das Generalgouvernement seit Herbst 1943 – beschränkte sich die Haftung in diesem Falle maximal auf das Einlagekapital. Hinzu kam auch die komplexe Rechtslage in Gebieten mit einer Sondergesetzgebung und Devisengrenze, weshalb sich Regionalbanken beispielsweise im Baltikum bzw. „Reichskommissariat Ostland“ als vorteilhaft erwiesen hatten. Die Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Vertretern der Wirtschaft sorgte zudem für eine bessere Vernetzung vor Ort. Insbesondere der Commerzbank mussten die Vorteile unmittelbar einleuchten, weil sie einerseits mit der Hansabank über ein unabhängiges Tochterinstitut im Reichskommissariat verfügte, andererseits jedoch die Krakauer Filiale der Commerzbank ohne Eigenkapital arbeitete, was angesichts des komplizierten und restriktiv gehandhabten Verrechnungsverkehrs mit der Berliner Zentrale unausgesetzt zu Schwierigkeiten führte. Da die Kommerzbank als eigenständiges Institut alle genannten Vorteile aufwies und 1941 mit Hilfe einer Finanzspritze der Dresdner Bank sogar eine Kapitalerhöhung auf fünf Millionen Złoty hatte erreichen können<sup>100</sup>, überrascht es nicht, wenn sowohl Creditanstalt-Bankverein als auch Commerzbank sich seit 1943 bemühten, eine eigenständige Regionalbank im Generalgouvernement zu gründen. Im Falle der Creditanstalt-Bankverein war dieser Versuch von Erfolg gekrönt, wohingegen die Commerzbank an der dilatorischen Haltung der Bankaufsichtsstelle scheiterte.

Einen entsprechenden Antrag, nach dem Vorbild ihrer Zweigstellen im Baltikum auch im Generalgouvernement ein Tochterinstitut namens „Hansabank AG, Krakau“ mit einem Grundkapital von zwei Millionen Złoty gründen zu dürfen, hatte die Commerzbank bereits Mitte April 1943 bei der Bankaufsichtsstelle gestellt.<sup>101</sup> Dieser Antrag wurde noch im April abschlägig beschieden mit dem Hinweis darauf, dass „ja ohnehin eine Beteiligung bei polnischen Banken vorgesehen sei“.<sup>102</sup> Da man aber auf Seiten der Bank mit Recht annehmen konnte, dass die für die Zeit nach Kriegsende vorgesehene Neuordnung des Kreditwesens im Generalgouvernement „allem Anschein nach noch geraume Zeit in Anspruch“ nehmen würde, erneuerte die Commerzbank ihren Antrag im September 1943.<sup>103</sup> In der

<sup>100</sup> Generalgouvernement. Kapitalerhöhung bei der Kommerzbank AG, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 105. Dem war allerdings seit 1940 eine intensive Diskussion zwischen Dresdner Bank, Kommerzbank und Bankaufsichtsstelle vorangegangen; APK, Kommerzbank, Nr. 2, passim, bes. Bl. 3f.: Dresdner Bank Berlin an Kommerzbank, 27. 1. 1941; ebd., Bl. 7b: Aktennotiz der Kommerzbank vom 10. 3. 1941.

<sup>101</sup> RGVA, 1458–15–138: Vorstand der Commerzbank an den Leiter der Bankaufsichtsstelle, 15. 4. 1943.

<sup>102</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 52: Aktennotiz des Leiters der Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) vom 3. 5. 1943 betr. Commerzbank; RGVA, 1458–15–138: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an den Vorstand der Commerzbank, 21. 4. 1943.

<sup>103</sup> RGVA, 1458–15–138: Direktion der Commerzbank an den Leiter der Bankaufsichtsstelle, 28. 9. 1943.

Zwischenzeit hatte sich auch die Creditanstalt-Bankverein (in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank) hinzugesellt und einen gleichlautenden Antrag bei der Bankaufsichtsstelle gestellt.<sup>104</sup> Hiervon versprachen sich die Institute nach Ansicht der Bankaufsichtsstelle in erster Linie

„a) eine bessere organisatorische Zusammenfassung ihres hiesigen, laufend zunehmenden Geschäfts, dessen Struktur sich zum Teil erheblich von der ihres Geschäfts im Reich unterscheidet. Im Zusammenhang hiermit dürfte das Bestreben stehen angesichts dieser Sonderverhältnisse die unmittelbare Verantwortung für die Geschäftsführung und auch für die im Generalgouvernement eingegangenen Verpflichtungen einzuschränken. [...]

b) Der weiter angeführte Grund, das Geschäftsvolumen wachse über den Rahmen des üblichen Filialgeschäfts hinaus, mag allenfalls für die Creditanstalt herangezogen werden. Die Bilanzsumme ihrer beiden Niederlassungen belief sich zum 30. 6. 43 auf rd. 191,8 Mill. Zl. Die Commerzbank wies zum gleichen Zeitpunkt eine Bilanzsumme von rd. 53 Mill. Zl. aus (die Bilanzsumme der Kommerzbank betrug 280,8 Mill. Zl.). [...] Die Umwandlung der hiesigen Zweigniederlassungen in rechtlich selbständige Tochterunternehmen könnte möglicherweise dahin ausgelegt werden, dass die deutschen Banken sich von der Entwicklung im Generalgouvernement möglichst zu distanzieren wünschen. Die Gefahr einer Ausnützung durch die gegnerische Propaganda im augenblicklichen Zeitpunkt wäre immerhin möglich.“<sup>105</sup>

Für die Creditanstalt sprach ihr größerer Geschäftsumfang, für die Commerzbank ihr früher gestellter Antrag. Für das RWM waren, obwohl es beide Anträge prinzipiell positiv beschied, die Geschäftszahlen der Creditanstalt ausschlaggebend, auch der Umstand, dass die Creditanstalt-Bankverein die Klientel der Deutschen Bank und der Reichs-Kredit-Gesellschaft im Generalgouvernement mitzubetreuen hatte. Dieser Auffassung schloss sich die Bankaufsichtsstelle schließlich im Dezember 1943 an und genehmigte den Antrag der Creditanstalt-Bankverein, die im Frühjahr 1944 die Creditanstalt AG mit einem Aktienkapital von sechs Mio. Złoty (Beteiligung der Deutschen Bank: 20 Prozent) gründete<sup>106</sup>, wohingegen man der Commerzbank zunächst nur in Aussicht stellte, sie als nächstes Institut „frühestens etwa Ende Mai“ 1944 zu berücksichtigen. Bis in den Sommer 1944 hinein bemühte sich die Commerzbank weiterhin um ihre Neugründung, wozu es wegen der Entwicklung des Krieges jedoch nicht mehr kam.<sup>107</sup>

<sup>104</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1402, Bl. 125: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Steinau), 6. 8. 1943, betr. Creditanstalt-Bankverein. Vgl. James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 157f.

<sup>105</sup> RGVA, 1458–15–138: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an RWM, 22. 10. 1943, betr. Umwandlung der Zweigniederlassungen der Creditanstalt-Bankverein und der Commerzbank im Generalgouvernement in Tochterinstitute.

<sup>106</sup> Creditanstalt AG, Krakau. Selbständiges Tochterinstitut (Krakauer Zeitung Nr. 156 vom 20. 6. 1944); James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 193; AAN, Rząd GG, Nr. 1402, Bl. 74: Vorstand der Deutschen Bank an die Bankaufsichtsstelle, 28. 3. 1944, betr. Beteiligung an der Creditanstalt-Bankverein, Krakau.

<sup>107</sup> RGVA, 1458–15–138: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an Bankdirektor Dr. Schilling, Commerzbank, 22. 3. 1944; AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 6–10: Bankaufsichtsstelle an den Vorstand der Commerzbank, Berlin, 10. 6. 1944, betr. Gründung einer eigenen Tochterbank im Generalgouvernement.

Sieht man von der unbedeutenden Filiale der Kommerzbank in Tarnów sowie dem „Zakopane-Abenteuer“ der Commerzbank einmal ab, blieben die reichsdeutschen Kreditinstitute entsprechend den Vorstellungen des RWM und auch der Bankaufsichtsstelle während der gesamten Okkupationszeit auf Krakau und Lemberg beschränkt, wohingegen der Bankplatz Warschau den polnischen Instituten vorbehalten blieb. Nachdrücklicher noch als in den eingegliederten Gebieten stellt sich daher die Frage, inwieweit man neben den Emissionsbankfilialen die Großbankniederlassungen im Generalgouvernement überhaupt benötigte, es sei denn als Vermittler für die im Altreich zentral koordinierten Rüstungsaufträge sowie beim Devisentransfer und multilateralen Clearinggeschäften.<sup>108</sup> Die Zahl der im Generalgouvernement tätigen deutschen Banken blieb aus drei Gründen recht klein. Erstens veränderten sich die Kreditlinien polnischer Unternehmen, deren Betrieb aufrechterhalten blieb und die nur teilweise von deutschen Treuhändern verwaltet wurden, nach 1939 nicht grundlegend. Die Treuhänder wurden von einer staatlichen Dienststelle in ihre Tätigkeit eingesetzt, und die vor 1939 wichtigsten Institute der Industrie- und Agrarfinanzierung (BGK, PBR) unterstanden nun ebenfalls dem Generalgouvernement. Eine Kundenklientel für reichsdeutsche Institute war hierbei nicht unbedingt vorgezeichnet. Zweitens verhinderte die nationalsozialistische Volkstumspolitik weitgehend die Entwicklung eines polnischen mittelständischen Gewerbesektors, der – soweit es die Zäsur 1939 überstanden hatte oder sich neu entwickelte – mehr oder minder vollständig bei den polnischen Instituten zu vermuten ist. Drittens schließlich sorgte die Devisengrenze für eine hermetische Abschottung des Generalgouvernements mit fortgesetzten Transferschwierigkeiten, so dass die reichsdeutschen Banken hier nicht viele Vorteile gegenüber regionalen Instituten besaßen und auch die Berliner Zentralen ihnen nicht so ohne weiteres pekuniär unter die Arme greifen konnten.<sup>109</sup>

#### *Die polnischen Kreditinstitute unter deutscher Kontrolle*

Auf dem Territorium des Generalgouvernements waren vor Beginn der deutschen Besatzung 14 Privataktienbanken, acht Bodenkreditinstitute, mehrere staatliche Banken (darunter das Emissionsinstitut Bank Polski, die Landeswirtschaftsbank sowie die Staatliche Agrarbank, ferner die Postsparkasse PKO sowie die Polnische Fürsorgekasse AG und die Akzeptbank AG zur landwirtschaftlichen Entschuldung), 76 öffentlich-rechtliche Sparkasseninstitute sowie ca. 1 360 genossenschaftliche Kreditinstitute tätig gewesen.<sup>110</sup>

Anders als in den eingegliederten Gebieten oblagen die treuhänderische Verwaltung und die Liquidation der jüdischen und einiger polnischer Kreditinstitute im Generalgouvernement nicht der Treuhandstelle, sondern wurden im Laufe des Jahres 1940 dem Tätigkeitsbereich der Bankaufsichtsstelle bei der Regierung des

<sup>108</sup> Vgl. HAC, Der Arbeitskamerad 8 (1941), S. 47–50; Eugen Bandel: Auslandsstützpunkte der deutschen Banken und ihre Zukunftsaufgaben.

<sup>109</sup> APKr, BN-III/1: CB Berlin an CB Krakau vom 15. 2. 1941.

<sup>110</sup> Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht, S. 4f.; Fritz Paersch: Die Kreditwirtschaft im Generalgouvernement, in: Bank-Archiv 1941, S. 6–8.

Generalgouvernements zugeschlagen.<sup>111</sup> Im Falle der zahlreichen jüdischen Genossenschaftsinstitute wurde noch nicht einmal die Notwendigkeit gesehen, Treuhänder einzusetzen, vielmehr ging der Kommissar für den Staatlichen Genossenschaftsrat offenbar von ihrer Selbstliquidation oder mangelnden Geschäftsmasse aus.<sup>112</sup> Ähnlich wie in den eingegliederten Gebieten, jedoch in geringerem Umfang, waren deutsche Kreditinstitute auch im Generalgouvernement in die Liquidation jüdischer und einzelner polnischer Kreditinstitute involviert. Bereits seit Mitte Dezember 1939 beschäftigte sich die Kommerzbank in Krakau mit der Liquidation dreier von der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen als „jüdisch“ etikettierter Banken<sup>113</sup>, nämlich der Krakauer Filiale des Allgemeinen Bankvereins in Polen (Powszechny Bank Związkowy w Polsce), des Bankhauses A. Holzer, Krakau, sowie der Krakauer Filiale der Westbank (Bank Zachodni).<sup>114</sup> Im Frühjahr 1940 kam schließlich – da einer der Gesellschafter Jude war – noch das Bankhaus Hugo Ripper & Co., Krakau, hinzu<sup>115</sup>, dessen Abwicklung wie schon im Falle des Bankhauses Holzer dem Justitiar der Dresdner Bank-Filiale in Kattowitz, Bezirksrichter a. D. Harry von Ferber, übertragen wurde.<sup>116</sup> Seine Tätigkeit verschaffte der Kommerzbank auch die Möglichkeit, in die repräsentativen Schalerräume des Allgemeinen Bankvereins am Krakauer Marktplatz einzuziehen<sup>117</sup>, zu einem Zeitpunkt mithin, als in Krakau unter den verschiedenen deutschen Dienststellen und Behörden ein Kampf um die besten Immobilien im Stadtzentrum entbrannt war. Die Freude über die Geldbestände, Kontoeinlagen und Wechsel, die die Kommerzbank noch im Oktober 1939 von der Westbank und

<sup>111</sup> APKr, GDKr, Nr. 60, Bl. 13–35, bes. Bl. 13: Tätigkeitsbericht der Treuhand-Außenstelle Krakau für den Monat Januar 1941.

<sup>112</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1371, Bl. 37: Leiter der Bankaufsichtsstelle an die Abt. Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs, 22. 6. 1940 (Abschrift).

<sup>113</sup> Vgl. zum Folgenden auch Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S. 261.

<sup>114</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 46, Bl. 202–212, hier Bl. 206: Im Generalgouvernement vorhandene Kreditinstitute [mit Stand] vom 11. 12. 1939; APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 152, Bl. 61: Kommerzbank an Stadthauptmann Krakau, 13. 2. 1940, betr. Liquidation der Filialen des Allgemeinen Bankvereins in Polen und der Westbank AG in Krakau sowie des Bankhauses A. Holzer.

<sup>115</sup> APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 132, Bl. 333: Bankhaus H. Ripper & Co. (gez. Harry von Ferber) an Stadthauptmann Krakau, 29. 2. 1940, betr. Verordnung vom 24. 1. 1940 über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement.

<sup>116</sup> IPN, NTN, Nr. 334, Bühler-Prozess, Bd. 88, Bl. 8: Amtsblatt des Chefs des Distrikts Krakau im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete Nr. 1 von Januar 1940, S. 16: Rdschr. vom 20. 12. 1939 betr. Sperrung des Bankhauses H. Ripper u. Co. Krakau, Rynek Gl. 17; APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 34–37, hier Bl. 36: Bericht über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 1. bis 15. 2. 1940. Als Liquidator wurde von Ferber auch ins Handelsregister eingetragen, im Falle des Bankhauses H. Ripper am 29. 5. 1940, für das Bankhaus A. Holzer am 22. 6. 1940; vgl. APKr, BGK Kr, Nr. 1032, 1036; AAN, Rząd GG, Nr. 1370, Bl. 7: Bestellung der Landeswirtschaftsbank Krakau zum Liquidator des Bankhauses Ripper & Co. 1944 (von Ferber war in der Zwischenzeit verstorben). Vgl. APK, Dresdner Bank Kattowitz, B-50, Nr. 8: Personalakte Direktor Harry von Ferber.

<sup>117</sup> APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 141–144, hier Bl. 141f.: Aktennotiz (gez. Max Bardroff) vom 10. 11. 1939 betr. die Zukunft der polnischen Kreditinstitute.

dem Allgemeinen Bankverein auf sich transferierte<sup>118</sup>, währte jedoch nicht lange, denn schon im November 1939 musste die Kommerzialbank auf Anordnung des Bankenkommisars die Liquidation von Westbank und Bankverein wieder einstellen und lief damit zugleich Gefahr, die Geschäftsräume des Bankvereins wieder räumen zu müssen.<sup>119</sup>

Anders als in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie in Oberschlesien blieben im Generalgouvernement einige polnische Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken bestehen, waren allerdings der Bankaufsichtsstelle untergeordnet und im Umfang ihrer Geschäftstätigkeit deutlich eingeschränkt. Im Dezember 1939 waren laut den Angaben von Franciszek Skalniak erneut insgesamt 77 Kreditinstitute (inklusive Filialen) im Generalgouvernement tätig, elf befanden sich in Liquidation und 99 waren geschlossen (ohne Genossenschaftssektor).<sup>120</sup> Zumeist waren sie einem Treuhänder unterstellt und besaßen nur eine begrenzte Verfügungsgewalt über die von ihnen betreuten Einlagen, die als Altgeschäft ohnehin zum ganz überwiegenden Teil blockiert waren. Bei den Treuhändern handelte es sich in der Regel um Polen (häufig aus dem Vorstand des jeweiligen Kreditinstitutes), allein im Falle der ehemaligen polnischen Staatsbanken wurden die anfänglich tätigen Polen rasch durch deutsche Treuhänder ersetzt.<sup>121</sup> Die polnischen Aktienbanken wurden gemeinsam mit den neuen deutschen Instituten in einer „Wirtschaftsgruppe Banken“ mit insgesamt 22 Mitgliedern zusammengefasst.<sup>122</sup> Bis zum Frühjahr 1940 war die Erfassung der Kreditinstitute im Generalgouvernement jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Da die Bankaufsichtsstelle erst mit Verordnung vom 8. April 1940 gegründet wurde, war mit ihr anfangs die Abteilung Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs befasst, die Ende Februar 1940 noch immer nicht im Besitz sämtlicher Anmeldungen von Bank- und Sparkassenbetrieben war.<sup>123</sup> In der Folgezeit waren die Banken in organisatorischer Hinsicht der Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft in der Zentralkammer für die Gesamtwirtschaft zugeordnet, wobei letzterer u. a. die Aufgabe zufiel, „Aufträge der Regierung für das Gebiet des ganzen Generalgouvernements entgegenzunehmen“, während die Hauptgruppe selbst „dem staatlichen Organ

<sup>118</sup> APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 154–161, hier Bl. 158: Bericht über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 9. bis 21. 10. 1939.

<sup>119</sup> In beide Kreditinstitute wurden polnische Treuhänder eingesetzt; vgl. APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 141–144, hier Bl. 142: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 10. 11. 1939 betr. die Zukunft der polnischen Kreditinstitute.

<sup>120</sup> Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, S. 29.

<sup>121</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1371, Bl. 10: Der Beauftragte für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau (gez. Bischof) an Bankaufsichtsstelle, 25. 4. 1940, betr. Tätigkeitsbericht; ebd., Bl. 19–21: Der Beauftragte für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau (gez. Bischof) an Bankaufsichtsstelle, 30. 4. 1940, betr. Ersatz polnischer Treuhänder bzw. kommissarischer Verwalter durch Reichsdeutsche.

<sup>122</sup> Hamburger Fremdenblatt vom 29. 11. 1941; zit. nach Janta-Połączyński, *Niemiecka gospodarka pieniężna w Generalnym Gubernatorstwie*, S. 92.

<sup>123</sup> IPN, Rząd GG, Nr. VI/202, Bl. 1: Abteilung Wirtschaft im Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete an die Kreis- und Stadthauptleute des Generalgouvernements sowie an die Distriktschefs in Warschau, Krakau, Radom und Lublin, 20. 2. 1940, betr. Bankaufsicht.

solche Arbeiten“ abzunehmen hatte, die „eine engere Fühlungnahme mit den fremden Volkstümern voraussetzen“. <sup>124</sup>

Nachdem bereits 1940 in Warschau mit Erlaubnis der Bankaufsichtsstelle ein beschränkter An- und Verkauf von Wertpapieren erlaubt worden war <sup>125</sup>, wurde im April 1941 sogar der Wertpapierhandel an der wiedereröffneten Warschauer Börse wieder offiziell aufgenommen, blieb allerdings den polnischen Banken am Platz vorbehalten. <sup>126</sup> Für die PKO und die beteiligten Kreditinstitute war die Börse die einzige Möglichkeit, Vermögenswerte für die Wertberichtigung beurteilen zu können, d. h. Aktiva zu mobilisieren. Daher spielte sie im Interesse der Abwicklung auch für die Deutschen eine gewichtige bzw. geringesehene Rolle.

Die Spielräume, innerhalb derer die erhalten gebliebenen polnischen Institute agierten, bemaßen sich jedoch an dem Erfolg, mit dem ein Interessenausgleich mit den deutschen Banken erreicht wurde, denn reichsdeutsche Banken, die im Generalgouvernement ein Geschäftsfeld suchten, fanden nicht wie in den eingegliederten Gebieten eine *tabula rasa* vor, sondern mussten von vornherein mit Konkurrenz rechnen. Dies war um so mehr der Fall, als die drei polnischen staatlichen Institute (Landeswirtschaftsbank, Agrarbank und Postsparkasse) nach anfänglicher Beschlagnahme im November 1939 auf Grund der Verordnung über das Eigentum am Vermögen des früheren polnischen Staates vom 24. September 1940 <sup>127</sup> in den Besitz (aus deutscher Sicht: in das Eigentum) des Generalgouvernements übergingen, wohingegen die Bank Polski ihre Tätigkeit nicht wieder aufnahm. <sup>128</sup> Die Begründung für dieses Vorgehen lautete: „Da [...] für die kommenden Aufbauaufgaben ein staatlich gelenktes Bankinstitut [...] erforderlich ist, liegt nichts näher, als auf den vorhandenen, im Vertrauen der Bevölkerung wurzelnden und durch langjährige Erfahrung bewährten einsatzbereiten Bankapparat zurückzugreifen.“ <sup>129</sup> Auf diese Weise wurde die „Regierung des Generalgouvernements“ zu einem direkten Konkurrenten nicht nur der verbliebenen polnischen Aktienbanken, sondern auch der reichsdeutschen Bankfilialen in Krakau. In Krakau standen somit den drei bzw. später vier reichsdeutschen Filialen sechs polnische

<sup>124</sup> Staatssekretär Boepple: Die Kammern für die Gesamtwirtschaft im Generalgouvernement, in: Das Generalgouvernement (Hg. du Prel), S. 182.

<sup>125</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22, hier Bl. 21: Bericht Fritz Paersch vom 30. 6. 1940.

<sup>126</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 2f.: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an Bankdirektor Oscar Sladeczek, 2. 7. 1940, betr. Wertpapierhandel in Warschau; ebd., Bl. 26f.: Leiter der Bankaufsichtsstelle an RWM, 23. 1. 1943, betr. Entwicklung der Börse in Warschau; AAN, Rząd GG, Nr. 1299, passim; BArch, R 2/5101, Bl. 56: Hauptabteilung Finanzen der Regierung des Generalgouvernements (gez. Spindler) an RFM, 22. 9. 1941, betr. Wertpapierbörse in Warschau [mit Bezug auf Frankfurter Zeitung vom 17. 4. 1941].

<sup>127</sup> VO über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 37); VO über das Eigentum am Vermögen des früheren polnischen Staates vom 24. 9. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 313).

<sup>128</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 9c/15, Bl. 13f., hier Bl. 13: Leiter der Hauptabteilung Finanzen (gez. Senkowsky) in der Regierung des Generalgouvernements an Staatssekretär Bühler, 8. 4. 1943, betr. Landeswirtschaftsbank in Warschau.

<sup>129</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 9c/15, Bl. 2–6, hier Bl. 5: Staatskommissar für die Landeswirtschaftsbank, O.R.R. Funke, an Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank, 4. 7. 1940, betr. Bericht über die Landeswirtschaftsbank.

Banken<sup>130</sup> sowie vier gouvernementseigene Institute gegenüber, zuzüglich der ebenfalls im Besitz des Generalgouvernements befindlichen kommunalen Sparkassen.<sup>131</sup>

Bei den fortbestehenden polnischen Instituten handelte es sich zum überwiegenden Teil um „durchschnittene Betriebe“, d. h. ein Teil ihres Besitzes und ihrer Forderungen wie Verpflichtungen befand sich außerhalb des Generalgouvernements. So lag beispielsweise von den 16 Filialen der Warschauer Bank Handlowy lediglich die Hälfte in den Grenzen des Generalgouvernements, die übrigen acht unterlagen in den eingegliederten Gebieten der ersatzlosen Liquidation durch die HTO. Dieses doppelte Handicap einer zeitlichen wie geographischen Geschäftszäsur führte dazu, dass die (wieder) zugelassenen polnischen Privataktienbanken bis zum Aufbau eines nennenswerten Neugeschäftes im Laufe des Jahres 1940 in stärkerem Maße ihre Altlasten „verwalteten, denn produktiv arbeiteten“.<sup>132</sup>

Dementsprechend nahmen sie vorerst nur Einlagen an, durften aber keine Kredite auslegen. Die Bank Handlowy wies Ende Dezember 1939 mit 6,5 Mio. Złoty Einlagen einen Anteil von etwa 25 Prozent an den Gesamteinlagen aller polnischen Aktienbanken im Generalgouvernement auf.<sup>133</sup> Bis zum 1. Januar 1941 wurden im Neugeschäft zwar Debetzinsen erhoben, nicht aber Zinsen auf Einlagen berechnet, weshalb diese Neueinlagen „insoweit als Deport [sic] und nicht als Depositen behandelt“ wurden.<sup>134</sup> Da jedoch zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen Verhältnisse im Generalgouvernement noch weit von einer Normalisierung entfernt waren, ist mit Ludwik Landau anzunehmen<sup>135</sup>, dass diese Einlagen weniger aus normalen Geschäftstransaktionen resultierten, als vielmehr Folge einer Verordnung waren, die es Juden vorschrieb, private sowie geschäftliche Barbeträge über 2000 Złoty bei Banken einzuzahlen.<sup>136</sup>

Hinsichtlich der Entlassung der jüdischen Mitarbeiter hatten die polnischen Banken einen sehr geringen, aber keinen einheitlichen Spielraum, was auf individuelle Eingriffe der deutschen Treuhänder oder auf den in der jeweiligen Bankleitung unterschiedlich empfundenen Druck der deutschen Behörden hindeutet. Während die Agrarbank, Landeswirtschaftsbank und PKO als vor dem 1. September 1939 staatliche und nunmehr als gouvernementseigen angesehenen Kreditinstitute ihre jüdischen Mitarbeiter noch im Oktober 1939 entlassen hatten<sup>137</sup>, besaßen

<sup>130</sup> Warschauer Handelsbank/Bank Handlowy w Warszawie, Warschauer Diskontobank/Warszawski Bank Dyskontowy, Verbandsbank der Erwerbsgenossenschaften/Bank Związku Spółek Zarobkowych, Allgemeine Kreditbank/Powszechny Bank Kredytowy, [Polnische] Kommerzbank/Bank Komercyjny, Aktienhypothekenbank.

<sup>131</sup> Vgl. Pfeiffer (Bearb.), *Das Generalgouvernement und seine Wirtschaft*, Abschnitt C2, *Die Wirtschaftslage im Distrikt Krakau*, S. 6.

<sup>132</sup> Landau/Tomaszewski, *Bank Handlowy*, S. 128.

<sup>133</sup> Ebd., S. 124, 129f.

<sup>134</sup> Pfeiffer (Bearb.), *Das Generalgouvernement und seine Wirtschaft*, Abschnitt C2, *Die Wirtschaftslage im Distrikt Radom* [Fassung von 1940], S. 12.

<sup>135</sup> Landau, *Kronika lat wojny i okupacja*, Bd. 1, S. 41.

<sup>136</sup> AO Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 20.11.1939 (VOBIGGP, 1939, S. 57).

<sup>137</sup> Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, S. 92.

die Privataktienbanken mitunter geringfügige Möglichkeiten, das Ausscheiden von Juden aus der Belegschaft hinauszuzögern. Bei der Bank Handlowy waren 1940 noch fünf Juden beschäftigt, die erst zum Jahresende entlassen werden mussten; den Aufsichtsrat jedoch hatten Juden auch hier bereits im Oktober 1939 verlassen müssen.<sup>138</sup>

Während das Einlagengeschäft sich im Laufe des Jahres 1940 langsam entwickelte, durch die faktische Ausschließlichkeit von täglich fälligen Sichteinlagen jedoch seine Spezifik erhielt, standen der Entwicklung eines Aktivgeschäftes mehrere Faktoren entgegen. Der Haupthinderungsgrund bestand zweifelsfrei darin, dass sich die Kundenklientel grundlegend gewandelt hatte. Die gesamte jüdische Kundschaft, die etwa im Falle der Bank Handlowy über 50 Prozent des gesamten Kundenstamms ausgemacht hatte<sup>139</sup>, wurde enteignet und kurz darauf gettoisiert. Größtenteils traten an ihre Stelle neugegründete Firmen und zahlreiche Treuhänder-, später auch Umsiedlerbetriebe. Angesichts dieser alles andere als gewachsenen Geschäftsstruktur kam es zu einem massiven Verlust ökonomischen Know-hows, weshalb beispielsweise das Wechsel- und Diskontgeschäft im Generalgouvernement praktisch keine Rolle spielte.<sup>140</sup>

Eine weitere Ursache für die retardierte Entwicklung stellte die extrem hohe Einlagenfluktuation im Generalgouvernement dar. Stärker als anderswo hatten politische Ereignisse, der Kriegsverlauf, aber auch die Polizei- und Siedlungsmaßnahmen im Generalgouvernement einen massiven Einfluss auf die Einlagenentwicklung der Kreditinstitute. Dies zwang insbesondere die polnischen Institute zu einer überdurchschnittlich großen Kassenhaltung, die seitens der Bankaufsichtsstelle schließlich im November 1941 für alle Institute verbindlich geregelt wurde und bei der die Barmittel sowie der Wechsel- und Schatzbriefbestand insgesamt mindestens 70 Prozent der Gesamtverpflichtungen ausmachen mussten.<sup>141</sup>

Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, der nicht nur als präventive Selbstverteidigung, sondern auch unter Hinweis auf vermeintlich „germanische Gestaltungskräfte“ in Osteuropa – von Himmlers Idee eines „Gotengaus“ auf der Krim bis hin zum „Generalplan Ost“ – legitimiert wurde, war es nur eine Frage der Zeit, bis dies Rückwirkungen auf die Ansichten über den Status des Generalgouvernements haben würde. An die Stelle der 1940 proklamierten „Heimstätte der Polen“ traten seit Frühling und Frühsommer 1941 immer öfter Eindeut-

<sup>138</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 271b, Bl. 46: Historia Banku Handlowego w Warszawie S.A. Centrala, część II – okres 2-jej wojny światowej i okupacji 1939–1943 r.; AAN, Rząd GG, Nr. 1371, Bl. 10: Der Beauftragte für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau (gez. Max Bischof) an Bankaufsichtsstelle, 25. 4. 1940, betr. Tätigkeitsbericht; AAN, Bank Handlowy, Nr. 331, Bl. 26: Lista zmarłych pracowników Banku; Landau/Tomaszewski, Bank Handlowy, S. 129, 140.

<sup>139</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 331, Bl. 39–56, hier Bl. 53, 55: Sprawozdanie dra Stanisława Wachowiaka, prezesa Rady Banku, z dnia 7 sierpnia 1945 r.; Małgorzata Kamieniecka: Lubelski Oddział Banku Handlowego w Warszawie SA w latach 1898–1939. Lublin 1999, S. 127–130.

<sup>140</sup> Landau/Tomaszewski, Bank Handlowy, S. 130ff.

<sup>141</sup> APKr, BN–III/1: Rdschr. Nr. 8 der Bankaufsichtsstelle vom 11.11.1941 betr. Anlagevorschriften.

schungsszenarien<sup>142</sup>, wie sie spätestens in der zweiten Jahreshälfte 1942 im Distrikt Lublin, in der Umgebung um Zamość, in durchaus wörtlichem Sinne des Wortes in Angriff genommen wurden.<sup>143</sup> Es müsse das Ziel sein, so Frank – kurz nach seinem Besuch bei Hitler in Berlin – am 26. März 1941, dass „wir dieses Land völlig dem deutschen Volkstum erobern. [...] Es wird vor allem so sein, daß [...] der Generalgouverneur die Absicht habe, aus dem Generalgouvernement den arischsten Gau des deutschen [sic] Reiches zu machen. [...] Der Führer hat mir versprochen, daß das Generalgouvernement in absehbarer Zeit von Juden völlig befreit sein werde. Außerdem ist klar entschieden, daß das Generalgouvernement in Zukunft ein deutscher Lebensbereich sein wird. Wo heute 12 Millionen Polen wohnen, sollen einmal 4 bis 5 Millionen Deutsche wohnen. Das Generalgouvernement muß ein so deutsches Land werden wie das Rheinland.“<sup>144</sup>

Mit dem sich rasch verselbständigenden Topos eines in Zukunft deutschen Generalgouvernements stand jedoch auch die ohnehin bescheidene Eigenständigkeit, ja die ganze Existenz der polnischen Kreditinstitute zur Disposition. Immerhin unterschied allein die Gnadenfrist, die den polnischen Banken zuvor eingeräumt worden war, das Generalgouvernement deutlich von der Situation im Protektorat. Einen Faktor hierfür bildete auch die Überlegung, dass das Kreditwesen im Generalgouvernement den Deutschen zunächst nicht konsolidiert genug erschien und sich daher nicht für eine sofortige Übernahme eigne. Der Schwerpunkt der polnischen Banken auf dem privaten Kleinkredit machte sie gleichwohl für die reichsdeutschen Filialen interessant, deren Kundenklientel in deutlich geringerem Maße – wenn überhaupt – der autochthonen Bevölkerung entstammte.

Ein weiteres Problem ganz eigener Art stellte der Torso des ehemaligen polnischen Emissionsinstituts, der Bank Polski, dar, deren Tätigkeit seit Herbst 1939 ruhte und deren Liquidation sich wegen der überragenden Bedeutung der Bank vor 1939 als so komplex erwies, dass sie erst einmal zurückgestellt werden musste. Wegen der sehr engen Verzahnung der Bank Polski mit dem gesamten polnischen Kreditwesen stand und fiel mit ihrem Schicksal auch die weitere Behandlung der übrigen, nach 1939 noch tätigen Banken, zumindest in Hinsicht auf das eingefrorene Altgeschäft. Bewegung kam in die Lage erst mit der Verordnung über die Bank Polski vom 15. September 1942<sup>145</sup>, die Bestimmungen über die weitere Verwaltung, den Umgang mit Versorgungsansprüchen, Bereinigung des Wertpapierbesitzes sowie die Regelung der Verbindlichkeiten und Forderungen enthielt. Die Vermutung liegt nahe, dass die Abwicklung der polnischen Institute bzw. ihre Zwangsfusion mit den reichsdeutschen Niederlassungen mit der Verabschiedung

<sup>142</sup> Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 98ff., 202, 232ff.

<sup>143</sup> Bruno Wasser: Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplans Ost“, in: Mechtild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993, S. 271–293, bes. S. 286ff.

<sup>144</sup> Zit. nach Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 338f.; vgl. ebd., S. 335.

<sup>145</sup> VO über die Bank Polski vom 15. 9. 1942 (VOBIGG. 1942, S. 537); Verordnung über die Bank Polski. Bestimmungen über die Abwicklung der Geschäfte, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 171f.

dieser Verordnung konkretere Gestalt annehmen sollte. Eine zusätzliche Belebung erfuhr die Frage nicht zuletzt auch durch die bereits skizzierte Diskussion darüber, welche der deutschen Großbankfilialen eine Filiale in Lemberg als der Distrikthauptstadt des kurz zuvor dem Generalgouvernement zugeschlagenen Distrikts Galizien erhalten sollte. „Die Rücksichtnahme auf die übrigen deutschen Banken erfordert es aber, dass gleichzeitig mit der Frage der Zulassung einer weiteren deutschen Bank in Lemberg die Frage der künftigen Verteilung der Zweigniederlassungen der deutschen Banken über das Generalgouvernement geregelt wird.“<sup>146</sup>

Die Akten der Bankaufsichtsstelle zeigen jedoch deutlich, dass Eindeutschungsmodelle – unabhängig von Franks Sinneswandel im Frühjahr 1941 – bereits seit 1940 für das Kreditwesen angedacht worden waren. So sah eine von Bankdirigent Paersch in der ersten Jahreshälfte 1940 entwickelte Initiative ein stärkeres deutsches Kapitalengagement bei den polnischen Instituten sowie deren spätere Übernahme vor.<sup>147</sup> Im Dezember 1940 bemühte sich der Generalgouverneur schließlich persönlich um eine engere Zusammenarbeit und ein gutes Einvernehmen mit dem RWM in dieser Frage: „Im Generalgouvernement wird langsam die Neugestaltung des Kreditwesens praktisch. Der vorhandene noch zum Teil auf das frühere polnische Gebiet zugeschnittene Bankapparat ist zu gross. [...] Ein Teil der polnischen Institute wird daher verschwinden, bezw. zusammengelegt werden müssen. Bei den übrigen wird es notwendig werden, die zusammengeschmolzenen oder verlorengegangenen Eigenkapitalien wieder aufzufüllen und gleichzeitig die aus den Erfordernissen der Gegenwart heraus entwickelte bisher bestehende beschränkte Auszahlung der Altguthaben nebst Trennung vom Alt- und Neugeschäft zu beseitigen. Die Auffüllung der Eigenkapitalien wird aus dem Land heraus nicht möglich sein. Sie erfolgt daher zweckmässig durch Übernahme von Beteiligungen durch reichsdeutsche Institute. Die reichsdeutschen Banken erhalten auf diese Weise im hiesigen Gebiet die erwünschte Führerstellung. [...] Die Beteiligung an den polnischen Banken ist im Hinblick auf die dargelegte Schwierigkeit, bei letzteren die Eigenkapitalien aufzufüllen, der naturgemässe Weg. Gesamtwirtschaftlich würde hierdurch eine organische Bereinigung der polnischen Banken herbeigeführt und die Übersetzung bei den Aktienbanken beseitigt. [...] Im Hinblick auf das Vertrauen, das die polnischen Banken bei der einheimischen Bevölkerung geniessen, übernehmen die deutschen Banken auf diese Weise im allgemeinen ein breit gelagertes Passivgeschäft mit der Aussicht auf weitere Ausbreitung. Die reichsdeutschen Institute haben dies klar erkannt und fühlen in überwiegender Zahl nach dieser Richtung vor. Die Voraussetzungen hierfür sind günstig. Zur Beteiligung für reichsdeutsche Banken stehen [...] zur Verfügung: Die Warschauer Handelsbank, die Allgemeine Kreditbank, der Allgemeine Bankverein in Polen sowie gegebenenfalls die Amerikanische Bank in Polen. Die Polnische Kommerzbank dürfte in eine Privatbank umgewandelt werden. An reichsdeutschen Interes-

<sup>146</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 139–143, hier Bl. 142: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle von August 1942 betr. Errichtung einer Zweigniederlassung der Kommerzbank in Lemberg.

<sup>147</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22: Bericht Fritz Paersch vom 30. 6. 1940.

sen sind bisher aufgetreten: Die Ostdeutsche Privatbank, die Bank der deutschen Arbeit, die Dresdner Bank, die Creditanstalt/Wiener Bankverein und die Commerzbank.<sup>148</sup>

Zugleich riet Frank, der in seinen Ausführungen seinen Bankdirigenten überwiegend wörtlich zitierte, Funk davon ab, den reichsdeutschen Kreditinstituten zu gestatten, weitere Niederlassungen im Generalgouvernement zu errichten, da hieraus gefolgert würde, dass das „einheimische Bankwesen nunmehr zum Verschwinden verurteilt“ sei, was wiederum massive negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Einleger habe. Dadurch aber würde „die erwünschte organische Zulassung reichsdeutscher Banken unter Fortbetrieb der verbleibenden polnischen Kreditinstitute empfindlich erschwert“. Hinsichtlich des Zeitraums, den diese Reorganisation in Anspruch nehmen sollte, müsse jede weitere Klärung erst einmal zurückgestellt werden. Dies fand die uneingeschränkte Zustimmung des RWM, das in seiner Antwort betonte, dass „zunächst einmal eine gründliche Bereinigung des dortigen Bankenapparates erforderlich“ sei, bevor an weitere Schritte gedacht werden könne.<sup>149</sup> Neben den bereits genannten Hinderungsgründen war vor allem die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Generalgouvernement und dem Reich ein strittiger Punkt. Das Generalgouvernement stellte hinsichtlich der „durchschnittlichen Betriebe“ und im Reich bzw. den eingegliederten Ostgebieten gelegenen Forderungen Entschädigungsansprüche in Höhe von mindestens 750 Mio. Złoty an Berlin, von denen der Regierung des Generalgouvernements im Oktober 1942 immerhin 500 Mio. Złoty zugesprochen wurden.<sup>150</sup> Frank und die Bankaufsichtsstelle blieben gleichwohl bemüht, die abschließende Entscheidung über den Aufbau des Kreditwesens im Generalgouvernement „im engsten Einvernehmen“ mit dem RWM herbeizuführen.

Da solche Überlegungen jedoch auch weiterhin nicht über das Planungsstadium hinaus gediehen und wiederholte Anfragen von Seiten der deutschen Banken in Krakau dilatorisch behandelt wurden, bleibt unklar, ob die Treuhänderschaft bei den polnischen Banken im Generalgouvernement bereits von Anfang an eine fest, wenn auch zunächst nur prospektiv geplante „Germanisierung“ darstellte. 1941/42 jedoch konnte kein Zweifel mehr daran bestehen, dass auf mittelfristige Sicht auch das Generalgouvernement einer vollständigen Eindeutschung unterworfen werden sollte. Wen konnte es dann noch überraschen, wenn die Deutschen, nachdem sie zunächst die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet hatten und zu ihrer physischen Vernichtung übergegangen waren, sich nun daran machten, sukzessive auch andere Bereiche der Wirtschaft des Generalgouvernements nach ihren Vorstellungen umzuwandeln? Ein Nebeneinander

<sup>148</sup> RGVA, 1458–15–138: Generalgouverneur (gez. Frank) an Reichswirtschaftsminister Walther Funk, 21. 12. 1940, betr. Zulassung reichsdeutscher Banken im Generalgouvernement.

<sup>149</sup> RGVA, 1458–15–138: Reichswirtschaftsminister an Generalgouverneur, Reichsminister Dr. Frank, Krakau, 30. 1. 1941 (Entwurf).

<sup>150</sup> Übereinkunft über die Behandlung polnischer Vermögenswerte im Deutschen Reich und im Generalgouvernement vom 10. 10. 1942, in: MBIHTO 1942, Nr. 5, S. 126f.; für verlagertes Beutegut erhielt das Generalgouvernement eine einmalige Zahlung über 20 Mio. RM; vgl. Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 236.

polnischer und deutscher Kreditinstitute war zudem mit den Vorgaben einer kriegsbedingten Rationalisierung kaum zu vereinbaren. Waren zu Beginn der deutschen Besetzung im Generalgouvernement noch knapp 14 000 Personen im gesamten Kreditwesen tätig gewesen, so belief sich ihre Zahl im April 1943 auf nur mehr 5 906 Personen, davon über 1 000 Personen bei der Emissionsbank und ihren Niederlassungen.<sup>151</sup> Insoweit konnte die Bankaufsichtsstelle die anstehende „gewisse weitere Schrumpfung des gesamten Apparates“ durch die „in Bearbeitung befindliche Überführung polnischer Banken in deutsche Hand“ als Beitrag zur Rationalisierung auffassen, die auch über die unmittelbare Kriegsnotwendigkeit hinaus Bestand haben sollte.<sup>152</sup>

Am Beispiel der Bank Handlowy lässt sich erahnen, wie schmal der Grat war, auf dem die fortbestehenden polnischen Institute im Generalgouvernement wandelten. Einerseits mussten sie sich nach außen und im Selbstverständnis gegen den Vorwurf der Kollaboration mit den deutschen Besatzern zur Wehr setzen und dabei darauf rekurrieren, dass ihre Geschäftstätigkeit in erster Linie der polnischen Mehrheitsbevölkerung diene, etwa durch umfangreiche Kredite an den Haupthilfeausschuss der RGO in Höhe von mehreren Millionen Złoty.<sup>153</sup> Andererseits war man als Geschäftsbank an ökonomischen Erfolgen orientiert, selbst wenn diese mittelbar oder unmittelbar auch den Deutschen zugute kamen bzw. zum Teil der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden geschuldet waren. So vermerkt beispielsweise ein im Juli 1945 verfasster Bericht über die Niederlassungen der Bank Handlowy in der Zeit von 1939 bis 1945 unter anderem, dass „nach der Eliminierung des jüdischen Handels und der Industrie durch die Deutschen zahlreiche arische Unternehmen entstehen, die vor allem mit Hilfe unserer Bank bedeutende Resultate erzielen. Viele von diesen Betrieben verdanken ihre Entstehung und ihre Tätigkeitsentwicklung ausschließlich der Bank Handlowy.“<sup>154</sup>

Zweifellos mischte sich hierin der Stolz darüber, im Generalgouvernement die bedeutendste polnische Privataktienbank gewesen zu sein. Andererseits hatte die

<sup>151</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 16: Arbeitskräfte im Kreditwesen des Generalgouvernements.

<sup>152</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 28–36, hier Bl. 30: Bankaufsichtsstelle an den Beauftragten des Generalgouverneurs für den kriegsmässigen Verwaltungsausbau, 18.5.1943, betr. Rationalisierungsmaßnahmen im Kreditwesen des Generalgouvernements.

<sup>153</sup> AAN, Rada Główna Opiekuńcza. Biuro Centrali w Krakowie, 1940–1945, Nr. 940, passim; AAN, Bank Handlowy, Nr. 331, Bl. 39–56, hier Bl. 49: Sprawozdanie dra Stanisława Wachowiaka, prezesa Rady Banku, z dnia 7 sierpnia 1945 r. Zur ähnlichen Interessenlage im Ersten Weltkrieg vgl. Zilch, Okkupation und Währung, S. 298. Diese Gratwanderung ist auch in den wenigen publizierten Erinnerungen einiger polnischer Bankiers und Finanzfachleute erkennbar, da die Autoren nach dem Kriege unter teils erheblichem Rechtfertigungsdruck standen, um nur nicht in den Ruch der Kollaboration zu geraten. Vgl. Henryk Gruber: Wspomnienia i uwagi 1892–1942. London o.J. [1968]; Aleksander Ivánka: Wspomnienia skarbowca 1927–1945. Warszawa 1964; Karpiński, O Wielkopolsce, złocie i dalekich podrózach; ders./Marek Ludwik Kostowski, Bank Polski 1939–1951; Młynarski, Wspomnienia; Riedel, Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej; Wojdaliński, Pocztaowa Kasa Oszczędności w okresie okupacji hitlerowskiej.

<sup>154</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 330, Bl. 19–30, hier Bl. 24: Oddziały Banku Handlowego w Warszawie S.A. w czasie wojny 1939–1945 r.

eigene Vergangenheit der Handelsbank zu Beginn der deutschen Besatzung erhebliche Ängste bereitet. Nach dem Ausscheiden der zahlreichen jüdischen Kunden hatte die Bank sich nicht nur nach einer neuen Klientel umsehen müssen, sondern in den ersten Monaten auch Anlass zur Befürchtung gehabt, als vermeintlich „jüdische Bank“ der Liquidation anheim zu fallen. Als dies nicht geschah, ergab sich die Notwendigkeit erheblicher Abschreibungen im Altgeschäft, da die jüdische Kundschaft die bis August 1939 erhaltenen Kredite nun nicht mehr zurückzahlen vermochte<sup>155</sup>, weil sie in verschiedenen Lagern und Gettos eingeschlossen oder schon nicht mehr am Leben war.

Standen die polnischen Privataktienbanken erst einmal zur Disposition, entspann sich unter den im Generalgouvernement ansässigen deutschen Instituten bald eine Auseinandersetzung darüber, welche Bank der jeweils geeignetste Übernahmekandidat sei. Die deutschen Banken brachten sich „in Stellung“, und die Initiative zur Entfernung der polnischen Konkurrenz des Kreditapparats des Generalgouvernements ging von ihnen aus, nicht so sehr von der Bankaufsichtsstelle. Immerhin signalisierte diese der Bankengruppe, dass bei der anstehenden „Neuordnung des Kreditwesens“ auch auf den Distrikt Radom „in der Ausgestaltung des Filialnetzes der unter deutschem Einfluss stehenden Kreditinstitute“ Rücksicht genommen würde.<sup>156</sup> Als Interessenten traten jedoch nicht nur die in Krakau ansässigen Niederlassungen der reichsdeutschen Großbanken auf. Da die Deutsche Bank ihre Filiale in Krakau im Frühjahr 1940 zugunsten der Creditanstalt-Bankverein aufgegeben hatte, erschien es ihr auch wegen der zahlreichen Geschäftsverbindungen in dieses Gebiet vor 1939 nur selbstverständlich, wenn sie nun bei der Frage nach einer Niederlassung – sei es als Filiale, sei es durch Fusion mit einer polnischen Bank – in Warschau bevorzugt zum Zuge käme.<sup>157</sup> Als interessantestes der vier bis fünf möglichen Fusionsobjekte galt hierbei die Bank Handlowy.

Erwartungsgemäß entwickelte die Krakauer Kommerzialbank bzw. Dresdner Bank ihrer Position im Generalgouvernement entsprechende Aktivitäten, um sich durch Übernahme einer Warschauer Bank an der Spitze des Kreditwesens im Generalgouvernement zu behaupten. Spätestens Ende 1941 hatte der Leiter der Kommerzialbank, Arthur Glathe, sekundiert von Emil Meyer von der Dresdner Bank, bei der Bankaufsichtsstelle das Interesse ihrer Institute an der Handelsbank nachdrücklich angemeldet.<sup>158</sup> Vor dem Hintergrund der verbissen umkämpften Zulassung der Banken im neuen Distrikt Galizien führte ab 1941 jedes kursierende Gerücht, das eine oder andere Kreditinstitut könnte bei der „Neuordnung“ in

<sup>155</sup> Landau/Tomaszewski, *Bank Handlowy*, S.145; vgl. dies., *Anonimowi władcy*, S.176–201.

<sup>156</sup> AAN, Rzząd GG, Nr.1347, Bl.68: Leiter der Bankaufsichtsstelle an die Gruppe Banken in der Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, 10.4.1942, betr. Errichtung einer Niederlassung einer deutschen Bank in der Distrikthauptstadt Radom.

<sup>157</sup> James, *Deutsche Bank und die „Arisierung“*, S.189; vgl. RGVA, 1458–15–138: Deutsche Bank an RAK, 19.5.1941, betr. Errichtung einer Zweigniederlassung unserer Bank in Warschau.

<sup>158</sup> AAN, Rzząd GG, Nr.1387, Bl.273–276, hier Bl.275: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 8.12.1941 betr. Kommerzialbank. Vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S.546f.

Warschau bevorzugt behandelt werden, zu Anfragen und Eingaben bei der Bankaufsichtsstelle.<sup>159</sup>

Um den Forderungen der Kommerzialbank bzw. Dresdner Bank größeres Gewicht zu verleihen, schaltete sich Meyer immer wieder in die Verhandlungen ein. Nachdem die finanzielle Auseinandersetzung des Generalgouvernements mit dem Reich Ende 1942 als weitgehend beendet angesehen werden konnte, war es wiederum Meyer, der die Frage nach den konkreten Übernahmemodalitäten aufwarf. Die Bankaufsichtsstelle bezog seinerzeit eine Position, wonach „die Übernahme das Neugeschäft umfassen werde. Das Altgeschäft werde wahrscheinlich nur treuhänderisch übernommen werden.“<sup>160</sup> In der Zwischenzeit hatte sich die Kommerzialbank zunehmend von der Bank Handlowy, die vor allem die Deutsche Bank in ihre Überlegungen einbezog, ab- und der Polnischen Kommerzbank (Polski Bank Komercyjny) zugewandt.<sup>161</sup> Da die Bankaufsichtsstelle die deutschen Banken mit ihren Aspirationen nun mittlerweile fast zwei Jahre lang hingehalten hatte, ließ die Kommerzialbank anfragen, ob ein Kompromiss dann gefunden werden könne, wenn die „Poln. Kommerzbank unter ihrer bisherigen Bezeichnung in Warschau weitergeführt und der Einfluss der Dresdner Bank nicht sichtlich hervortreten“ würde. Als Paersch auch dieses Angebot ablehnte, erklärte Direktor Glathe nun plötzlich, dass „die Dresdner Bank kein Interesse an der Übernahme der Aktien der Poln. Kommerzbank habe. Es läge ihr auch im Augenblick nicht besonders viel an dem Warschauer Geschäft, da im Hinblick auf die Sicherheitsverhältnisse die Pfandbestellung und die Kontrolle der Pfänder in Warschau auf namhafte Schwierigkeiten stosse.“<sup>162</sup>

Hinter diesem Sinneswandel verbarg sich durchaus keine Strategie, nach der die unerreichbaren Trauben auch sauer sein müssten. Der Hinweis auf die verschlechterte Sicherheitslage bezog sich nicht nur allgemein auf den wachsenden Widerstand in der polnischen Bevölkerung, sondern konkret auf die blutige Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Getto im Frühjahr 1943 – der Bankplatz Warschau erschien mehr und mehr als ein Risiko. Ihre Ansprüche ließ die Dresdner Bank gleichwohl nicht fahren. Im Gegenteil: Mitte 1943 bemühte sie sich darum, von der Bankaufsichtsstelle eine schriftliche Bestätigung darüber zu erlangen, dass eine stille Beteiligung der Dresdner Bank bei der Polnischen Kommerzbank „nicht auf das „Kontingent“ der übrigen zu übernehmenden polnischen

<sup>159</sup> Vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 269f., hier Bl. 269: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 12. 12. 1941 betr. Kommerzialbank: „Am 12. ds. Mts. rief Herr Direktor Glathe an und berief sich auf eine ihm aus Warschau zugekommene Mitteilung, derzufolge sich eine deutsche Bank für den Erwerb eines polnischen Kreditinstitutes interessiere [Anspielung auf das Interesse der Bank der Deutschen Arbeit am Allgemeinen Bankverein]. [...] Herr Direktor Glathe bat, das Gespräch nicht anders als den Ausdruck der Besorgnis zu verstehen, daß in Warschau ein anderes deutsches Kreditinstitut nunmehr zum Zuge gelange und auch hier die Kommerzialbank ebenso wie in Lemberg übergangen würde.“

<sup>160</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 88f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 11. 1. 1943.

<sup>161</sup> Unlogisch die Argumentation bei James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 156, der die Bank Handlowy mit der Polski Bank Komercyjny gleichsetzt.

<sup>162</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1388, Bl. 52-55, hier Bl. 54f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 24. 8. 1943 betr. Kommerzialbank [Besuch Direktor Glathe am 21. 8. 1943].

Banken angerechnet“ werde. Etwas konsterniert ließ Paersch bei Meyer in Berlin nachfragen: „Sofern ich Ihren Standpunkt richtig verstehe, wollen Sie sich durch die Übernahme der Polnischen Kommerzbank auch die Übernahme irgendeiner anderen polnischen Bank nicht schmälern. Bei allem Verständnis hierfür bin ich gegenwärtig nicht in der Lage, hierüber eine bindende Zusicherung abzugeben.“<sup>163</sup>

In der Zwischenzeit musste aber in der Bankaufsichtsstelle eine Entscheidung darüber gefallen sein, der stillen Beteiligung einer deutschen Bank bei einem polnischen Institut aufgeschlossener gegenüberzustehen, zumal sich hierbei das immer wieder angeführte Argument, das polnische Anlegervertrauen könnte Schaden nehmen, weitgehend erledigte: „Sollten Sie sich bereits jetzt zur Übernahme des vorstehend angeführten Aktienpaketes entschliessen, müsste die Durchführung, insbesondere das Hervortreten Ihrer Beteiligung nach aussen, solange unterbleiben, bis die vorstehend angegebene allgemeine Überführung der polnischen Banken praktisch wird.“<sup>164</sup> Jedoch sollte es in der Folgezeit weder zu der „allgemeinen Überführung“ kommen noch zu einer Kapitalbeteiligung der Dresdner Bank an einem polnischen Kreditinstitut.

Kaum minder ambitioniert gerierte sich die Bank der Deutschen Arbeit. Fast zeitgleich zur Eröffnung einer Filiale in Krakau (Mai 1942) hatte sie endgültig die Ostdeutsche Privatbank und ihr beachtliches Filialnetz in den eingegliederten Ostgebieten übernommen (98 Prozent des Aktienkapitals)<sup>165</sup>. Dahinter stand eine einheitliche Politik, bei der – wie Rudolf Lencer vom Vorstand der Arbeitsbank es ausdrückte – „sein Institut die Krakauer Zweigniederlassung als solche wenig interessiere“.<sup>166</sup> Vielmehr strebe sein Institut danach, seine Position im Generalgouvernement durch den alsbaldigen Erwerb einer Regionalbank auszubauen. Bevorzugtes Objekt war auch hier zunächst die Warschauer Handelsbank. Schon frühzeitig erkannte Lencer jedoch, dass er damit kaum auf Erfolg hoffen konnte: „Da sich dem Erwerb der Warschauer Handelsbank, auf welche die Bank der Deutschen Arbeit in erster Linie reflektiere, wegen der grossen Anzahl der Reflektanten, vielleicht Schwierigkeiten in den Weg stellen könnten, rechne er [Lencer] wenigstens mit [...] Unterstützung bei seinen Bestrebungen, den Allgemeinen Bankverein für sein Institut zu erwerben.“<sup>167</sup>

Immerhin ließ Paersch verlautbaren, dass die Vorarbeiten für eine Verordnung über die Bank Polski, über die Schuldenregelung sowie über die Auseinandersetzung mit der HTO bereits abgeschlossen seien und die entsprechenden Bestimmungen „im Laufe der nächsten 3 bis 4 Monate“ veröffentlicht würden.<sup>168</sup> Weite-

<sup>163</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1388, Bl. 64: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an den Vorstand der Dresdner Bank, 30. 6. 1943, betr. Polnische Kommerzbank (Abschrift).

<sup>164</sup> Ebd.

<sup>165</sup> Vgl. Kreuzmüller/Loose, *Bank der Deutschen Arbeit*, S. 18.

<sup>166</sup> Vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1405, Bl. 109f., hier Bl. 109: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 28. 5. 1942 betr. Eröffnung der Zweigniederlassung der Bank der Deutschen Arbeit; vgl. BArch, R 2/13556, Bl. 17: Die Danziger Bank-Transaktion. Beitrag zur Kredit-Rationalisierung (Berliner Börsen-Zeitung vom 20. 6. 1942).

<sup>167</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1405, Bl. 109: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 28. 5. 1942 betr. Eröffnung der Zweigniederlassung der Bank der Deutschen Arbeit.

<sup>168</sup> Ebd.

re Sondierungen der Arbeitsbank beim „Beauftragten für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau“ vor allem hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Möglichkeiten der Industrieverlagerung nach Warschau führten im Laufe des Jahres 1942 jedoch zu einer gewissen Ernüchterung: „unter den gegebenen Umständen“ könne „ein Platzgreifen in Warschau“ nicht empfohlen werden. Da die Arbeitsbank zudem bei ihren Bemühungen um die Handelsbank ihre Chancen weiter schwinden sah, fokussierte sie ihr Interesse zunehmend auf die Warschauer Disconto-Bank und den Allgemeinen Bankverein.<sup>169</sup> In nachfolgenden Gesprächen, die sich bis 1943 hinzogen, machte Lencer gegenüber der Bankaufsichtsstelle wiederholt deutlich, dass „die Beibehaltung einer Filiale auf die Dauer nicht befriedige. Die Zentrale wäre mit Verantwortung belastet, die sie nicht ausreichend übersehen könne. Hinzu käme die Haftung der Zentrale.“ Paersch vertröstete ihn mit dem Hinweis, dass beim RWM „offenbar die Haltung in dieser Frage nicht mehr so positiv wie früher“ sei.<sup>170</sup> Immerhin, so parierte die Bankaufsichtsstelle weitere Anfragen seitens der Arbeitsbank, sei es „nicht ausgeschlossen, dass im Hinblick auf die Ende Januar [1943] erfolgte Erklärung des Totalen Krieges die Errichtung von deutschen Banken in Warschau als nicht kriegsnotwendig zurückgestellt werde, da es an dem erforderlichen Personal fehle“.<sup>171</sup>

Einen deutlich anderen Akzent setzte dagegen die Deutsche Bank. Formal gar nicht im Generalgouvernement ansässig, konnte sie am ehesten mit einer Unterstützung der einschlägigen Behörden und Ministerien in Berlin rechnen und galt daher auch zunächst als der wahrscheinlichste Bewerber um die Übernahme namentlich der Bank Handlowy. Die genauen Verhandlungen zwischen ihr und der Deutschen Bank sind in ihren Grundzügen nur durch einen Bericht bekannt, den der Vorstandsvorsitzende der Handelsbank, Stanisław Wachowiak<sup>172</sup>, nach Kriegsende über deren Tätigkeit während der deutschen Okkupation anfertigte.<sup>173</sup> Ab 1942, so Wachowiak, habe „ein Generalangriff auf die Grundlagen des polnischen Kreditwesens“ begonnen, dem insbesondere er selbst als Sprecher der polnischen Bankengruppe gegenüber der Bankaufsichtsstelle habe entgegentreten müssen. Dabei kristallisierte sich rasch heraus, dass die Handelsbank aller Voraussicht nach von der Deutschen Bank übernommen würde. Noch bevor jedoch Wachowiak und der Vorstand zurücktreten konnten, kam es am 1. Mai zwischen ihm und Erich Bechtolf von der Deutschen Bank zu einem Gespräch, in dem dieser Wachowiak nicht nur mitteilte, dass die Deutsche Bank den Standpunkt des

<sup>169</sup> AAN, Rząd GG, Nr.1405, Bl.78f.: Gernot Walde an Karl Laschtowiczka, Krakau, 21.10.1942.

<sup>170</sup> Ebd., Bl.9f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 15.2.1943 betr. Bank der Deutschen Arbeit.

<sup>171</sup> AAN, Rząd GG, Nr.1405, Bl.52f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 12.3.1943 betr. Bank der Deutschen Arbeit.

<sup>172</sup> Zu Wachowiak vgl. AAN, Rada Główna Opiekuńcza. Biuro Centrali w Krakowie, 1940–1945, Nr.5, Bl.82: Lebenslauf von Stanisław Wachowiak (Abschrift); Weichert, Zikhroynes, S.88; Andrzej Garlicki: Wstęp, in: Stanisław Wachowiak: Czasy, które przeżyłem. Wspomnienia z lat 1890–1939. Warszawa 1983, S.5–9, hier S.8.

<sup>173</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr.331, Bl.39–56: Sprawozdanie dra Stanisława Wachowiaka, prezesa Rady Banku, z dnia 7 sierpnia 1945 r.; James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S.191f.

Reichswirtschaftsministers für die Dauer des Krieges nicht teile, sondern auch, dass die Deutsche Bank keine Fusion anstrebe, vielmehr – „um Zeit zu gewinnen“ – alsbald einen „Beobachter“ entsenden werde. Dieser sei erst ein halbes Jahr später in Warschau eingetroffen, habe in der Folgezeit die Handelsbank nur zweimal aufgesucht und ansonsten keinerlei Aktivitäten entwickelt.<sup>174</sup>

In der Außenwahrnehmung brachten die im Mai 1942 zwischen Deutscher Bank und Handelsbank geführten und von der Bankaufsichtsstelle bereits als abschließend angesehenen Gespräche lediglich das Ergebnis, dass die Deutsche Bank eine Fusion bzw. Beteiligung ablehnte bzw. verzögerte, und zwar offensichtlich aus Gründen, die aus der Unsicherheit des Gebietes und aus dem mittlerweile mehr als unsicheren Kriegsausgang herrührten.<sup>175</sup> So erstaunlich sich das Agieren der Deutschen Bank nicht nur in Wachowiaks Wahrnehmung darstellt, so wenig zwingend ist James' Schlussfolgerung, die Deutsche Bank bzw. Erich Bechtolf habe im Generalgouvernement nachgerade generös gegenüber der Handelsbank gehandelt.<sup>176</sup>

Wachowiak führte nach Kriegsende ferner aus, Paersch habe ihm 1942 mitgeteilt, dass Reichsminister Funk ihm, Paersch, ein Ultimatum für die Liquidation bzw. Zwangsfusion der polnischen Banken im Generalgouvernement gesetzt habe.<sup>177</sup> Auch hätten 1943 vier Verordnungen betr. die Liquidation des polnischen Kreditwesens bereits fertig vorgelegen, die nur wegen des Kriegsverlaufes nicht mehr veröffentlicht worden seien.<sup>178</sup> Angesichts des Eifers, mit dem Frank über die Unabhängigkeit des Generalgouvernements von allen Eingriffen der Reichsbehörden und -ministerien wachte, ließe sich annehmen, dass eine so starke Einflussnahme des RWM auf die Politik der Bankaufsichtsstelle im Generalgouvernement Spuren in der Aktenüberlieferung hinterlassen haben müsste. Funks vermeintliches Ultimatum und die vier Verordnungen finden sich gleichwohl nur bei Wachowiak – vielleicht hatte Paersch der Handelsbank nur drohen wollen. Dass Frank sich im August 1943 in einem Brief an die Reichskanzlei entschieden dagegen zur Wehr setzte, dass in einem geplanten Führererlass die partielle Ausdehnung der Zuständigkeit des RWM auf die besetzten Gebiete (d.h. auch auf das Generalgouvernement) explizit Erwähnung finden sollte<sup>179</sup>, spricht nicht dafür, dass es mehr als ein Jahr zuvor ein Ultimatum für die Bankenpolitik im Generalgouvernement gegeben haben soll, zumal sich die vorangegangene Zusammenarbeit zwischen Funk und Frank zumindest in Fragen des Kreditwesens weitgehend konfliktfrei entwickelt hatte. Sollte sich Wachowiak, dem der Planungsstand in der Bankaufsichtsstelle in allen Details kaum bekannt gewesen sein dürfte und dessen Aussage in dieser Hinsicht nicht verlässlich sein muss, geirrt haben, dann erscheint die Politik der Deutschen Bank gegenüber dem RWM deutlich weniger konfrontativ, zumal auch andere reichsdeutsche Banken den Warschauer Platz für

<sup>174</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 331, Bl. 39–56, hier Bl. 51.

<sup>175</sup> Landau/Tomaszewski, Bank Handlowy, S. 135.

<sup>176</sup> James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 155f.

<sup>177</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 331, Bl. 39–56, hier Bl. 50.

<sup>178</sup> Ebd., Bl. 51; vgl. James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 191.

<sup>179</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1313/2, Bl. 7–9: Fernschreiben des Generalgouverneurs an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei von August 1943.

riskant hielten. Die Aktenlage spricht vielmehr dafür, dass die Planungen für eine Fusion bereits liefen, aber noch kein grünes Licht für deren Durchführung gegeben wurde. Dass die deutschen Großbanken dabei durchaus nicht immer auf der Linie des Wirtschaftsministers lagen, kann für die Kriegszeit nicht eigentlich verwundern. Darüber hinaus wäre im Rahmen der Risikominderung eine Beschränkung der Deutschen Bank auf die eingegliederten Ostgebiete ebenso denkbar wie die Position, dass das Schwesterinstitut Creditanstalt-Bankverein, das sich kurze Zeit später wegen des kontinuierlich steigenden Geschäftsrisikos um die Gründung eines eigenständigen Regionalinstituts (unter Kapitalbeteiligung der Deutschen Bank) im Generalgouvernement bemühte, vor Ort ein ausreichend gutes Standing besitze.<sup>180</sup> Darüber hinaus war der Leitung der Deutschen Bank klar, dass die Bankaufsichtsstelle einer gleichzeitigen Präsenz von Creditanstalt und Deutscher Bank im Generalgouvernement kritisch gegenüberstand. Wenn im Falle einer Fusion Aktiva und Passiva des Alt- wie auch des Neugeschäfts der jeweiligen polnischen Bank übernommen werden sollten, stellte sich dies bei der Handelsbank angesichts ihrer Kundenklientel vor 1939 nun als besonders problematisch dar, denn dabei war unter Umständen – je nach der noch ausstehenden gesetzlichen Schuldenregelung – mit hohen Abschreibungen zu rechnen. Mit einer Fusion konnte man sich somit mannigfaltige Probleme einhandeln, es sei denn, dass auch im Generalgouvernement ein der Schuldenabwicklungsverordnung vergleichbarer Schnitt gemacht worden wäre, was angesichts der Bevölkerungsverhältnisse im Generalgouvernement von noch größerer Tragweite gewesen wäre als in den eingegliederten Ostgebieten. Nicht die Frage nach der Hinhaltetaktik der Deutschen Bank ist daher entscheidend, sondern die, wie sie auf eine konkrete Aufforderung des RWM zur Fusion mit einer polnischen Bank tatsächlich reagiert hätte. Das Verhalten der Deutschen Bank unterschied sich zweifellos signifikant von dem der Dresdner Bank und der Bank der Deutschen Arbeit. Das Bild jedoch, nach dem die Deutsche Bank gleichsam ihre schützende Hand über die Handelsbank gehalten habe, ist irreführend.

Eine gänzlich andere Politik verfolgte die Commerzbank im Generalgouvernement. Sie hielt sich dort auffällig, geradezu ostentativ fern von der Diskussion über die Reorganisation des Kreditwesens. Gleichwohl sie anfänglich ein gewisses Interesse hieran bekundet hatte, wurden in der Folgezeit weder die Krakauer Filialleitung noch der im Commerzbank-Vorstand hiermit betraute Joseph Schilling in dieser Frage bei der Bankaufsichtsstelle vorstellig. Wie bereits geschildert<sup>181</sup>, bemühte sich die Commerzbank mit ihrer „Politik der Zurückhaltung“ vielmehr – wenn auch erfolglos – um den Ausbau ihrer Tätigkeit qua Eröffnung weiterer Filialen im Generalgouvernement und favorisierte dementsprechend eher die Umwandlung ihrer Warschauer Vertretung in eine Filiale.

Solange die skizzierten Fusionsverhandlungen jedoch zu keinem konkreten Ergebnis führten, blieben die deutschen Banken vom Warschauer Bankplatz ausgeschlossen, und ihre dort errichteten Vertretungen, die nur Vermittlungsaufgaben

<sup>180</sup> Dabei hielt sich die Deutsche Bank noch 1944 die Möglichkeit einer Bankübernahme im Generalgouvernement ausdrücklich vor; vgl. Anm. 106 auf S. 303.

<sup>181</sup> Vgl. oben S. 301 f.

wahrnehmen, nicht jedoch selbst Geschäfte tätigen durften, waren kaum mehr als ein „Trostpflaster“ der Bankaufsichtsstelle. Die polnischen Banken, deren Kenntnisstand über ihre weitere Zukunft beschränkt war, gaben sich jedoch Illusionen hin, wenn sie annahmen, dass sie ihr Warschauer Monopol womöglich würden erhalten können. Paersch „legte Herrn Wachowiak dar, dass die deutschen Banken selbstverständlich in Warschau zugelassen würden. Darüber dürfe er sich nicht hinweg täuschen, dass wir von Anfang an auf eine kontinuierliche Fortentwicklung des Kreditwesens auf dem Warschauer Platze Gewicht gelegt hätten. Demzufolge sei auch das in dem good will der polnischen Institute gelegene Aktiv von uns besonders gepflegt und das Wiederingangbringen des Geschäftes ermöglicht worden. Hieran solle auch angeknüpft werden, wenn die Deutschen Banken in Warschau zur Geschäftstätigkeit zugelassen würden. Form und Zeitpunkt könne ich derzeit noch nicht bestimmen, doch seien immerhin die Voraussetzungen für die Bereinigung der Verhältnisse bei den polnischen Banken durch die Verordnung über die Bank Polski und den Abschluss der Vereinbarungen mit der HTO. weitgehend geklärt worden. Es dürfte noch einige Monate dauern, bis in allen Punkten die erforderliche Klarheit geschaffen sei. Inzwischen sollten die polnischen Banken an der Fertigstellung ihres Status' wie auch an der Anpassung ihrer Organisation an die künftigen Verhältnisse arbeiten. Damit würden sie ihren eigenen Interessen am besten dienen.“<sup>182</sup>

Dass die Fusionierung der polnischen mit den deutschen Instituten letztlich nicht mehr realisiert wurde, hing, wie bereits angeführt, mit den Rationalisierungsmaßnahmen von 1943 zusammen, da die damit notwendigen logistischen Probleme mit den Vorgaben des Beauftragten des Generalgouverneurs für den kriegsmäßigen Verwaltungsausbau nicht in Einklang zu bringen waren. Die weitere Entwicklung an der Ostfront tat ein Übriges. So kommentierte Staatssekretär Josef Bühler im Oktober 1943 anlässlich des vierten Jahrestages seit Gründung des Generalgouvernements, der Aufbau des Kreditwesens dürfe „für die Dauer des Krieges als abgeschlossen gelten. [...] Die erste Maßnahme war die Wiederingangsetzung des Kreditgewerbes, vor allem durch Herstellung einer Vertrauensatmosphäre und durch Ordnungsmaßnahmen im Kreditgewerbe, wie die Beseitigung jüdischen Einflusses und unzuverlässiger Leistungen, durch Säuberung des Kreditgewerbes von nicht mehr lebensfähigen oder volkswirtschaftlich unerwünschten Kreditinstituten und schließlich durch Einführung eines Zahlungsaufschubs für Verpflichtungen aus der Vorkriegszeit.“<sup>183</sup>

Bühler postulierte eine „Vertrauensatmosphäre“, die von der Realität – zumal angesichts der seit 1942 stark im Wachsen begriffenen Spannungen im Generalgouvernement – denkbar weit entfernt war. Wichtiger war dagegen die Beschränkung der Maßnahmen „für die Dauer des Krieges“. Das Thema war mit diesem

<sup>182</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1342, Bl. 20–22, hier Bl. 22: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle vom 2. 11. 1942 betr. Gespräch mit Stanisław Wachowiak am 27. 10. 1942. Vgl. Landau/Tomaszewski, *Bank Handlowy*, S. 135.

<sup>183</sup> IPN, NTN, Nr. 288, Bühler-Prozess, Bd. 42, Bl. 113–176, hier Bl. 161f.: 4 Jahre Generalgouvernement (1943) [verlesen von Staatssekretär Josef Bühler während der Regierungssitzung am 26. 10. 1943].

Status quo jedoch noch nicht zu den Akten gelegt. Im April/Mai 1943 war der Antrag der Commerzbank, nach dem Vorbild ihrer baltischen Zweigniederlassungen auch im Generalgouvernement anstelle ihrer Filiale ein eigenes Tochterinstitut zu gründen, abschlägig beschieden worden, da „ja ohnehin eine Beteiligung bei polnischen Banken vorgesehen sei“.<sup>184</sup> Die Anträge der Commerzbank und der Creditanstalt-Bankverein auf eine Verselbständigung ihrer Krakauer Filialen führten innerhalb der Bankaufsichtsstelle im Laufe des Jahres 1943 zudem zu grundlegenden Überlegungen über die weitere Zukunft des Kreditwesens im Generalgouvernement. Maßgebend sei hierfür die Frage, ob „die s.Zt. gegenüber der Commerzbank erfolgte Verweisung auf die demnächstige Übernahme eines polnischen Instituts noch als durchschlagendes Argument für die Zurückstellung der Anträge angesehen werden kann. M. E. ist dies nicht mehr der Fall. Die Arbeiten an der Rekonstruktion des Altgeschäfts der polnischen Kreditinstitute, die zur Übergabe gelangen sollen, konnten nicht in dem von mir in Aussicht genommenen Tempo weitergeführt werden. Die Kriegslage zwang dazu, nicht nur auf dem Bankensektor sondern auch auf den übrigen Gebieten der Wirtschaft alle Massnahmen auf das im Interesse der Kriegsführung notwendige Ausmass zu beschränken. Infolgedessen musste die endgültige Regelung einer Reihe wichtiger Fragen des Altgeschäfts der einheimischen Kreditinstitute (Regelung der Forderungen an den ehem. poln. Staat, an die in der Zwischenzeit ausgesiedelten Juden, an die umfangreichen beschlagnahmten Betriebe der Liegenschaftsverwaltung, gegen Schuldner im Distrikt Galizien u. ä.) zurückgestellt werden. Da es unzweckmässig erscheint, deutsche Banken in die polnischen Kreditinstitute vor endgültiger Klärung des Status derselben einzuweisen, ist die in Aussicht genommene Überführung eines Teils der poln. Kreditinstitute in deutschen Besitz in der nächsten Zeit kaum durchführbar.“<sup>185</sup>

Etwaige Weichenstellungen in Richtung auf die Reorganisation des Kreditwesens im Generalgouvernement waren somit im Oktober 1943 obsolet geworden. Die Institutsgründung durch die Creditanstalt-Bankverein im Frühjahr 1944 blieb vor diesem Hintergrund eine Ausnahme. Allerdings scheint sich innerhalb der Bankaufsichtsstelle schon deutlich früher Skepsis über die praktische Durchführbarkeit der Übernahme der polnischen Banken durch reichsdeutsche Kreditinstitute geregt zu haben. So gab Bankdirigent Paersch in einem Gespräch mit Lencer von der Bank der Deutschen Arbeit im Februar 1942 zu, dass der Zeitpunkt einer Übernahme noch nicht gegeben sei, weil zu den „früheren Schwierigkeiten“ in der Zwischenzeit „noch eine weitere Voraussetzung für die Klärung der Verhältnisse bei den einheimischen Instituten – die Regelung des Judenvermögens – hinzugekommen“ sei.<sup>186</sup>

<sup>184</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 52: Aktennotiz des Leiters der Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) vom 3. 5. 1943 betr. Commerzbank.

<sup>185</sup> RGVA, 1458–15–138: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an RWM, 22. 10. 1943, betr. Umwandlung der Zweigniederlassungen der Creditanstalt-Bankverein und der Commerzbank im Generalgouvernement in Tochterinstitute.

<sup>186</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1405, Bl. 9f., hier Bl. 10: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle vom 15. 2. 1942 betr. Bank der Deutschen Arbeit [Gespräch mit Rudolf Lencer].

### 3. Die „Verwertung“ polnischen und jüdischen Privatvermögens

Ein entscheidender Aspekt der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik nicht nur in den eingegliederten Ostgebieten, sondern in stärkerem Maße noch im Generalgouvernement lag in der Rechtsunsicherheit und Willkür, die sich nicht nur in ausgreifenden Polizei- und sonstigen Zwangsmaßnahmen grausam Bahn brachen, sondern auch in der Wirtschaftspolitik klar zum Vorschein kamen.<sup>187</sup> Der Pole müsse, so Generalgouverneur Frank, „spüren, dass wir ihm keinen Rechtsstaat aufbauen, sondern dass es für ihn nur eine Pflicht gibt, nämlich zu arbeiten und brav zu sein“.<sup>188</sup> Die Beliebigkeit, die die deutsche Besatzungspolitik insbesondere im Bereich der Eigentumsstrukturen an den Tag legte, musste jegliche Eigeninitiative oder Bereitschaft zur Mitarbeit auch bei denjenigen Teilen der indigenen Bevölkerung vermindern oder vollends lähmen, die sich mit dem Faktum der deutschen Besatzung schon aus Gründen der Existenzsicherung abzufinden versuchten. Um so mehr galt dies für die jüdische Bevölkerung, deren wirtschaftliche Tätigkeit rigoros eingeschränkt und unablässig torpediert wurde.<sup>189</sup> Auch für das Generalgouvernement gilt die bereits getroffene Einschränkung, dass für die Konfiskationen und Raubaktionen der Nationalsozialisten praktisch keine verlässlichen Gesamtzahlen verfügbar sind und die Bezugsgrößen (Unternehmen, Betrieb, Firma etc.) zu uneinheitlich verwendet werden, weshalb lediglich die Prozesse und Abläufe beschrieben, aber nur in wenigen Fällen quantifiziert werden können.

#### *Die Treuhandstelle für das Generalgouvernement*

Dass das Generalgouvernement zunächst als Abschiebeterminitorium bzw. als Reservoir potenzieller Arbeitssklaven für das Reich galt, bedeutet nicht, dass die deutschen Besatzer nicht auch im Generalgouvernement die Notwendigkeit sahen, umfangreiche Eingriffe in die Eigentumsstruktur vorzunehmen. Der Wechsel in der Strategie hinsichtlich der im Generalgouvernement zu führenden Wirtschaftspolitik wird nicht zuletzt an der Ende 1939, Anfang 1940 noch offenen Frage nach den Kompetenzen der Treuhandverwaltung hinsichtlich des zu enteignenden polnischen respektive jüdischen Vermögens deutlich. Als Göring in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrats für Reichsverteidigung und Beauftragter für den Vierjahresplan Ende Oktober 1939 die HTO errichten ließ, war ihre Tätigkeit zunächst auf dem Gesamtgebiet des unter deutscher Herrschaft stehenden Teils der Republik Polen vorgesehen, d. h. in den eingegliederten Gebieten ebenso

<sup>187</sup> Skalniak, *Bank Emisyjny*, S. 23.

<sup>188</sup> Stanisław Piotrowski (Hg.): *Dziennik Hansa Franka*. Warszawa 1956, S. 273: Abteilungsleitersitzung vom 19. 12. 1940, Bl. 12f. (in Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, nicht enthalten).

<sup>189</sup> Vgl. hierzu Ingo Loose: *Die Enteignung der Juden in Polen 1939-1945*, in: Katharina Stengel/Susanne Meinel (Hg.), *Der Fiskus und die Enteignung der Juden in Europa*. Frankfurt a. M./New York 2007 [im Druck].

wie im Generalgouvernement. Kurze Zeit später jedoch kam es in dieser Frage zu einem Dissens, als Generalgouverneur Hans Frank bereits im Januar 1940 für das Generalgouvernement das Konzept eines selbständig wirtschaftenden und nicht nur als Lieferant von so genannten Wanderarbeitern für das Altreich dienenden „Nebenlandes des Reiches“ entwickelte, in dem – zumal als eigenständiges Devisegebiet – eine so wichtige Aufgabe wie die Erfassung und Verwertung „herrenlos gewordenen Eigentums“ keiner Berliner Behörde überlassen werden sollte. Da Frank die Konkurrenz missfiel, die ihm in der Vierjahresplanbehörde und dem SS-Apparat Himmlers erwuchs<sup>190</sup>, verfügte der Generalgouverneur die Gründung einer eigenen „Treuhandstelle für das Generalgouvernement“<sup>191</sup>, die der HTO nicht unterstellt war, sondern einzig für Rechnung des Generalgouvernements tätig wurde. In einem Kompromiss mit Göring wurde Frank noch am 4. Dezember 1939 zum „Generalbevollmächtigten des Reichsmarschalls als Beauftragten für den Vierjahresplan“ ernannt.<sup>192</sup> Die Krakauer Dienststelle für den Vierjahresplan wurde Ende Juli 1940 aufgelöst, und die ebenfalls noch im Herbst 1939 eingerichteten Bewirtschaftungsstellen für Eisen, Stahl und Kohle in die Hauptabteilung Wirtschaft der so genannten Regierung des Generalgouvernements überführt.<sup>193</sup> In der Tat unterblieb auf diese Weise die Herauslösung der Wirtschaftsverwaltung aus der Zuständigkeit der politischen Administration des Generalgouvernements.

Der Treuhandstelle im Generalgouvernement oblag – ähnlich wie der HTO in den eingegliederten Ostgebieten – die Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der beschlagnahmten Eigentumswerte, wozu auch staatliche wie nichtstaatliche Kreditinstitute gehörten. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Eigentum der Bevölkerung und des polnischen Staates fand fortan in Eigenregie des Generalgouvernements statt. Im Übrigen entwickelte die Treuhandstelle für das Generalgouvernement eine in Aufbau und Verfahren der HTO recht ähnliche Tätigkeit, die auch im Generalgouvernement einen zentralen Beitrag zur Pauperisierung der Gesamtbevölkerung, jedoch in erster Linie der polnischen Juden lieferte.<sup>194</sup>

<sup>190</sup> Tatiana Berenstein, O podłożu gospodarczym sporów między władzami administracyjnymi a policyjnymi w Generalnej Guberni (1939–1944), in: BŻIH 53 (1965), S. 33–79.

<sup>191</sup> VO über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement vom 15. 11. 1939 (VOBlGGP. 1939, S. 36); Oskar Friedrich Plodeck: Die Treuhandstelle im Generalgouvernement, in: Das Generalgouvernement (Hg. du Prel), S. 110–114. Plodeck war Leiter der Treuhandstelle. IMG, Bd. 12, S. 77ff. (Aussage Josef Bühlers vom 23. 4. 1946); vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 252ff.

<sup>192</sup> Herzog, Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung, S. 129f.; vgl. hierzu den un veröffentlichten Erlaß des Generalgouverneurs vom 9. 1. 1940, angeführt bei Albert Weh (Hg.): Das Recht des Generalgouvernement. Die Verordnungen des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete und die Durchführungsbestimmungen hierzu, nach Sachgebieten geordnet. Krakau <sup>3</sup>1941, A 120, Note 7.

<sup>193</sup> VO über die Aufhebung der Dienststelle für den Vierjahresplan im Generalgouvernement vom 31. 7. 1940 (VOBlGGP. I 1940, S. 234); Neue Verordnungen im Generalgouvernement Polen, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 97.

<sup>194</sup> Eine genauere Skizze der Treuhandtätigkeit wird dadurch erschwert, dass die Quellenlage insgesamt als dürftig anzusprechen ist; von der Treuhandstelle ist eine kaum nennenswerte Zahl von Akten überliefert.

Der Aspekt der „Eindeutschung“ des Generalgouvernements stand bei der Erfassung polnischen und jüdischen Eigentums zunächst nicht im Fokus der Treuhandstelle. Vielmehr spielte die Weitervermittlung konfiszierter Vermögenswerte im Generalgouvernement insofern eine geringere Rolle, als insbesondere für die größeren und bedeutenderen Unternehmen praktisch nur das Generalgouvernement und seine nationalsozialistische Regierung sowie die von ihr im Oktober 1940 gegründete Holdinggesellschaft „Werke des Generalgouvernements“ selbst als Interessenten in Frage kamen.<sup>195</sup> Aufgabe der „Werke des Generalgouvernements“ sei es, so Frank, der Gefahr vorzubauen, dass für die Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements wichtige Unternehmen „in die Hände kapitalistischer Großschieber fallen“.<sup>196</sup>

Wie schon in den eingegliederten Gebieten wurde auch im Generalgouvernement ein weitläufiges System von Treuhändern bereits vor der Bildung einer Treuhandstelle als zentraler Verwaltungsinstanz geschaffen. Diese Treuhänder mussten bis Mitte März 1940 von den Treuhandaußenstellen, die in den Wirtschaftsabteilungen der Distriktschefs gegründet worden waren, bestätigt werden.<sup>197</sup> Im Unterschied jedoch zu den eingegliederten Gebieten konnten im Generalgouvernement auch Polen als Treuhänder über polnische und jüdische Betriebe und Unternehmen fungieren. In Ermangelung geeigneter deutscher Kräfte griffen die Behörden des Generalgouvernements in diesem Falle, zumeist bei kleineren und mittelständischen Unternehmen bzw. allgemein an Stellen, die die Deutschen für unwichtig genug hielten, auch auf Polen zurück.<sup>198</sup> Bezeichnenderweise hatte Heydrich in seinem Schnellbrief vom September 1939 die Entscheidung, ob jüdische Unternehmen im Zuge ihrer „Arisierung“ von Deutschen oder Polen zu übernehmen seien, von „der Wichtigkeit des Betriebes“ abhängig gemacht, aber dabei immerhin die Möglichkeit der Übernahme durch Polen nicht explizit ausgeschlossen.<sup>199</sup>

Dass man auch auf Seiten der deutschen Besatzer den Status des Generalgouvernements für problematisch hielt, zeigen die umständlichen Erklärungsversuche, mit denen man die völkerrechtswidrigen Eingriffe in die staatlichen sowie die nichtstaatlichen Eigentumsstrukturen der indigenen Bevölkerung rechtfertigen wollte: „Die heute geltende Auffassung von dem totalen Krieg in Verbindung mit einem Wandel des Eigentumsbegriffes führt jedoch zu dem Ergebnis, daß für die Erträgnisse der Privatwirtschaft die entsprechenden Grundsätze gelten, wie sie für beschlagnahmte Betriebe des Staatsvermögens bereits Anerkennung gefunden

<sup>195</sup> Erlaß über die Errichtung des Unternehmens „Werke des Generalgouvernements Aktiengesellschaft“ vom 4. 10. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 317).

<sup>196</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 269, 275. Vgl. Röhr, Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten, S. 246.

<sup>197</sup> VO über den Aufbau der Treuhandstelle für das Generalgouvernement vom 24. 1. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 28); Erste Durchführungsvorschrift zur VO vom 15. 11. 1939 über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement vom 22. 1. 1940 (VOBIGGP. II 1940, S. 62); Aus dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 27–30, hier S. 29.

<sup>198</sup> Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 239, 252.

<sup>199</sup> Zit. nach Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 535f.

haben. Es ist deshalb daran festzuhalten, daß die Erträgnisse vom Zeitpunkt der Beschlagnahme an ausschliesslich oder überwiegend dem Generalgouvernement zustehen. Diese Auffassung wird insbesondere dadurch gerechtfertigt, daß nur durch die mit der Beschlagnahme verbundene Einsetzung von Treuhändern die in Frage stehenden Vermögensobjekte erhalten und weitergeführt werden konnten.“<sup>200</sup>

Da deutsche Verwaltungsjuristen hierbei zentrale Grundrechte gleich in Reihe verletzt, erwies sich jedes Jonglieren mit dem Völkerrecht als Chimäre, die auf Seiten der Alliierten, die zumindest zum Teil die Adressaten solcher Argumentationen abgeben sollten, auch als ebensolche erkannt wurde.

„Es galt Vermögen zu erfassen, deren Rechtsträger entweder nicht mehr vorhanden waren oder vom Standpunkt einer deutschen Verwaltung nicht anerkannt werden konnten. Die Begriffe ‚Beschlagnahme‘ und ‚Einziehung‘ bildeten sich heraus. Ihr Anwendungsgebiet gliederte sich auf in die Gruppen des staatlich-polnischen, des privat-polnischen, des herrenlosen und des jüdischen Vermögens im Generalgouvernement. Mit der Durchführung der hier nur angedeuteten gänzlich neuartigen, organisatorischen, rechtsschöpferischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben beauftragte der Generalgouverneur die von ihm durch Verordnung vom 15. November 1939 errichtete Abteilung Treuhandstelle in der Regierung des Generalgouvernements.“<sup>201</sup>

In jedem Falle erfolgten die grundlegenden Weichenstellungen hinsichtlich der Beschlagnahme von Eigentum im Generalgouvernement früher als in den eingegliederten Ostgebieten. So wurde das staatliche Vermögen der Zweiten Polnischen Republik bereits mittels einer Verordnung vom 15. November 1939 – taggleich mit der Gründung der Treuhandstelle für das Generalgouvernement – der treuhänderischen Verwaltung unterstellt.<sup>202</sup> Ähnlich wie in den eingegliederten Ostgebieten vermochte Himmler als RKF seinen Einfluss auch im Generalgouvernement dadurch geltend zu machen, dass auf Grund seines Eilrunderlasses vom 16. Dezember 1939 Beschlagnahmen für die Treuhandstelle ausschließlich durch Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD vorgenommen werden dürften<sup>203</sup> und dass zugleich sämtliche eingesetzte oder noch einzusetzende Treuhänder durch den SD auf „ihre politische und charakterliche Zuverlässigkeit hin“ zu überprüfen seien.<sup>204</sup> Drei Wochen später, d. h. acht Monate vor Verabschiedung der Polenvermögensverordnung in den eingegliederten Gebieten (17. September

<sup>200</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1257, Bl. 24-37, hier Bl. 31: Wirtschaftsplanung im Rahmen der treuhänderisch verwalteten Vermögensobjekte – Zweijahresplan – (August 1940) der Treuhandstelle für das Generalgouvernement.

<sup>201</sup> Plodeck, Treuhandstelle im Generalgouvernement, S. 110.

<sup>202</sup> VO über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 37).

<sup>203</sup> Eilrunderlaß des RFSS und Chefs der Deutschen Polizei vom 16. 12. 1939 betr. Beschlagnahme von Vermögenswerten in den eingegliederten Ostgebieten und den besetzten polnischen Gebieten; zit. nach Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 208.

<sup>204</sup> Alwin Ramme: Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sogenannten Generalgouvernements Polen. Berlin 1970, S. 193.

1940), erfolgte mit der so genannten Beschlagnahmeordnung vom 24. Januar 1940 die Beschlagnahme von im Generalgouvernement befindlichem Privateigentum „zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben“. <sup>205</sup> Die Beschlagnahmeordnung im Generalgouvernement verfügte u. a., dass Rechtsgeschäfte jeglicher Art namentlich von Unternehmen der Privatwirtschaft an die Zustimmung der Treuhandstelle gebunden waren, die für die Verwaltung des beschlagnahmten Eigentums Treuhänder einsetzen konnte (und dies zuvor bereits getan hatte). <sup>206</sup>

Besonderen Regelungen waren Juden in dieser Verordnung zwar nicht unterworfen, doch waren solche in Bezug auf die jüdische Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt schon gar nicht mehr notwendig, da bereits eine Anordnung des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs vom 20. November die Sperrung von Konten, Safes, Depots etc. von Juden sowie die Einzahlungspflicht sämtlicher Guthaben oberhalb von 2000 Złoty verfügt hatte. <sup>207</sup> In der Praxis erwies es sich gleichwohl als folgenreich, dass die Verordnung vom 24. Januar explizit festhielt, dass die Beschlagnahmen durch HSSPF, Ordnungs- und Sicherheitspolizei „den Beschränkungen dieser Verordnung nicht unterworfen“ sein sollten, was der Willkür der SS Tür und Tor öffnete. Die Verordnung sah ferner vor, dass das „für eine Beschlagnahme in Betracht kommende Vermögen zur Anmeldung aufgerufen werden“ konnte, was in Bezug auf das Vermögen der jüdischen Bevölkerung mit einer zweiten Verordnung vom selbem Tag bereits dekretiert wurde. <sup>208</sup> Von ebenso großer Tragweite waren die Bestimmungen über die Einziehung „herrenlosen Vermögens“ durch die Kreis- und Stadthauptleute.

„Das jüdische Vermögen unterliegt im Generalgouvernement, sofern es nicht schon als privates Vermögen auf Grund der vorher skizzierten gesetzlichen Regelung erfaßt ist, vorerst lediglich einer Anmeldepflicht. Soweit diese versäumt worden ist, unterliegt jüdisches Vermögen der Einziehung wie herrenloses Vermögen.“ <sup>209</sup>

Neben der Funktion, in die Unternehmen, deren Leitung im Herbst 1939 tatsächlich geflüchtet war, eine treuhänderische Verwaltung einzusetzen, erwies sich

<sup>205</sup> VO über die Beschlagnahme von privaten Vermögen im Generalgouvernement (Beschlagnahmeordnung) vom 24. 1. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 23; MBİHTO 1940, Nr. 1, S. 6-8); abgedruckt bei Pospieszalski, Hitlerowski „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 262-267.

<sup>206</sup> Helmut Seifert: Die Treuhandverwaltung im Generalgouvernement, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 185f., hier S. 186; vgl. ders.: Treuhandverwaltung und Staatsvermögen. Grundfragen der Treuhandverwaltung im Generalgouvernement (Krakauer Zeitung Nr. 240 vom 10. 10. 1942).

<sup>207</sup> AO Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 20. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 57).

<sup>208</sup> VO über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement (Judenvermögensanmeldeverordnung) vom 24. 1. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 31); abgedruckt bei Pospieszalski, Hitlerowski „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 576-578; vgl. Andrzej Wrzyszczyk: Die deutsche „Wirtschafts“-Rechtssetzung im Generalgouvernement 1939-1945, in: Johannes Bähr/Ralf Banken (Hg.), Das Europa des „Dritten Reichs“. Recht, Wirtschaft, Besatzung. Frankfurt a.M. 2005, S. 59-79, hier S. 75.

<sup>209</sup> Plodeck, Treuhandstelle im Generalgouvernement, S. 111.

der unscharf gehaltene Terminus des „herrenlosen Vermögens“ in einem Gebiet, in dem Deportationen und Vertreibungen zum Besatzungsalltag gehörten, für Polizei, Kreis- und Stadthauptleute geradezu als eine Einladung zur Bereicherung, und dies bevorzugt, wenn die Opfer Juden waren. In besonderer Deutlichkeit zeigte sich dies, als in Anlehnung an die Beschlagnahmeordnung während und nach dem Judenmord der Begriff der „Herrenlosigkeit“ auf das Eigentum der nunmehr schon ermordeten Juden ausgeweitet wurde.<sup>210</sup> Selbst wenn man von den Verteilungskämpfen absieht, die in Bezug auf das Vermögen der ermordeten Juden zwischen SS, Treuhandstelle und Distriktsverwaltungen 1942 ausbrachen, bleibt anzumerken, dass es für Privatvermögen über die Beschlagnahmeordnung hinaus zu keiner weiteren Regelung in Form einer Verordnung über die Einziehung und – wichtiger noch – Verwertung beschlagnahmten Eigentums kam.<sup>211</sup>

Den regulären Übergang des beschlagnahmten Staatsvermögens in das Eigentum des Generalgouvernements meinte man jedoch in einer Verordnung vom 24. September 1940<sup>212</sup> – vielleicht auch in Reaktion auf die Polenvermögensverordnung – regeln zu müssen. Nun wurde das „beschlagnahmte Vermögen des ehemaligen polnischen Staates Eigentum des Generalgouvernements, ohne dass damit das Generalgouvernement Rechtsnachfolger dieses Staates“ geworden wäre.<sup>213</sup> Diese Verordnung war wohl auch der Absicht geschuldet, das Generalgouvernement rechtlich stärker gegen das Reich abzugrenzen; Frank festigte auf diese Weise seinen unabhängigen Status gegenüber den Eingriffen der Berliner Ministerien, nachdem es ihm zuvor gelungen war, den Einfluss von Görings Vierjahresplanbehörde auf ein Minimum zu reduzieren: „Der Herr Generalgouverneur trifft folgende Anordnung: Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh erhält den Auftrag, ein Rechtsgutachten zu dem Zweck zu erstatten, ein für allemal und staatsautoritär im Namen des Generalgouvernements feststellen zu können, daß alle Eigentumsrechte des früheren polnischen Staates nach der bekannten Verordnung des Generalgouverneurs über die Beschlagnahme polnischen Staatseigentums als in das Eigentum des Generalgouvernements übergeführt anzusehen sind. Es ist festzustellen, daß insbesondere das Eigentum des polnischen Staates an Immobilien, an Werken, an Grund und Boden aller Art auf das Generalgouvernement übertragen wird. [...] Des weiteren ist festzustellen, daß das Deutsche Reich im Generalgouvernement Eigentum aus diesem Rechtsgrund der Übernahme polnischen Staatseigentums nicht besitzt, daß vielmehr hier zunächst als Eigentümer ausschließlich das Generalgouvernement wie ein Treuhänder des Deutschen Reiches in Frage kommt.“<sup>214</sup>

<sup>210</sup> Vgl. für Radom grundlegend Jacek Andrzej Młynarczyk: Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom des Generalgouvernements 1939–1945. Darmstadt 2007.

<sup>211</sup> Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 316f.

<sup>212</sup> VO über das Eigentum an dem Vermögen des früheren polnischen Staates vom 24. 9. 1940 (VOBlGGP. I 1940, S. 313); abgedruckt bei Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 260–262.

<sup>213</sup> Aus dem Generalgouvernement Polen. Neue Verordnungen, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 124f., hier S. 124.

<sup>214</sup> Zit. nach Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 268f. (Besprechung vom 4. 9. 1940).

Im Altreich war in der Anfangszeit der allgemeine Kenntnisstand über die Situation im Generalgouvernement gering. So ließ die Berliner Zentrale der Commerzbank bei ihrer Krakauer Filiale noch im Juli 1940 anfragen: „In den angegliederten Ostgebieten hat die Haupttreuhandstelle die Betreuung sämtlicher unter kommissarischer Leitung stehenden Betriebe [sic], sie gilt als Reichsbehörde und die Kredite, die von ihr bezw. unter ihrer Haftung ausdrücklich genehmigt sind, werden als reichsverbürgte Kredite betrachtet. Wie ist die Situation im Vergleich hierzu im General-Gouvernement?“<sup>215</sup>

Entsprechend der von der Lage in den eingegliederten Ostgebieten grundverschiedenen Situation im Generalgouvernement nahmen die Beschlagnahmen bzw. überhaupt die Tätigkeit der Treuhandstelle nur einen wesentlich geringeren Umfang an als in den neuen Reichsteilen. In der ersten Jahreshälfte 1942 standen im Generalgouvernement (ohne den Distrikt Galizien) neben ca. 50000 beschlagnahmten Immobilien (ohne Landwirtschaft und Betriebsvermögen<sup>216</sup>) 3296 Betriebe unter der Verwaltung von 1235 Treuhändern (ohne Betriebe in der Zuständigkeit der Wehrmacht bzw. des RKV)<sup>217</sup>:

Distrikt	Krakau	Warschau	Radom	Lublin	Insgesamt
Industrie	450	353	448	408	1659
Handel und Handwerk	571	138	299	18	1036
Sonstige Betriebe	147	446	6	2	601
Zusammen Betriebe	1168	937	753	428	3296
Zusammen Treuhänder	654	222	309	50	1235

Die im Herbst 1941 auch im neuen Distrikt Galizien aufgezogene Treuhandverwaltung ließ von knapp 550 kommissarischen Verwaltern 753 Unternehmen (ohne landwirtschaftliche Betriebe) verwalten, besonders kleinere und mittlere Einzelbetriebe.<sup>218</sup>

In einem so unsicheren und in seiner Entwicklung schwer einzuschätzenden Gebiet wie dem Generalgouvernement mussten die Kreditinstitute schon aus Gründen der Kreditsicherheiten an Institutionen wie der Treuhandstelle interessiert sein, da eine Kreditvergabe anderenfalls „wegen des Mangels greifbarer Sicherheiten nicht zu erreichen“ war.<sup>219</sup> Innerhalb der beschlagnahmten Vermögensmasse standen Verpflichtungen in Höhe von 600 Mio. Złoty Forderungen in Höhe von 400 Mio. Złoty gegenüber, von denen man jedoch mindestens die Hälfte für uneinbringlich hielt.<sup>220</sup> Die Trennung von Alt- und Neugeschäft schuf auch

<sup>215</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, Krakau: Zentrale Berlin an CB Krakau vom 26.7.1940.

<sup>216</sup> Dabei handelte es sich zum ganz überwiegenden Teil um Grundstücke jüdischer Eigentümer; vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S.523 (Regierungssitzung vom 13.7.1942).

<sup>217</sup> Seifert, Die Treuhandverwaltung im Generalgouvernement, S.186.

<sup>218</sup> Ebd.: „Es überwiegen hier die Restaurant-, Hotel- und Kurbetriebe (338); die Industrie ist mit 286, das Handwerk und Kleingewerbe mit 77, der Handel mit 38, die Gruppe ‚Sonstige‘ mit 14 Betrieben vertreten.“

<sup>219</sup> Plodeck, Treuhandstelle im Generalgouvernement, S.112.

<sup>220</sup> Seifert, Die Treuhandverwaltung im Generalgouvernement, S.186.

im Generalgouvernement für die Entschuldung und Umschuldung denkbar schlechte Voraussetzungen, so dass die Lage mit der im Bereich der HTO vergleichbar war.<sup>221</sup> Von einer Lösung blieb man weit entfernt, zumal es nicht zur Verabschiedung einer der Schuldenabwicklungsverordnung ähnlichen Regelung kam. Ein besonderes Problem der Treuhandstelle stellte in diesem Zusammenhang die erst im Oktober 1942 abgeschlossene Regelung des finanziellen Ausgleichs zwischen Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten dar, da das Generalgouvernement höhere Forderungen an Unternehmen in den eingegliederten Gebieten besaß als umgekehrt.<sup>222</sup> Letztlich stand aber das gesamte Treuhänderwesen im Generalgouvernement der wirtschaftlichen Konsolidierung im Wege, indem die meisten Treuhänder im Zusammenhang mit der Abwicklung des Altgeschäftes der Linie treu blieben, eigene Forderungen „rücksichtslos eintreiben und exequieren“ zu wollen, dagegen die Bezahlung alter Schulden grundsätzlich zu verweigern.<sup>223</sup> Im Zusammenhang mit der notorischen Unzuverlässigkeit zahlreicher Treuhänder, wie sie allenthalben in den Akten aufscheint, wurden die Banken mit Kontrollfunktionen betraut, die wahrzunehmen die Treuhandstelle für das Generalgouvernement und ihre Außenstellen schon personell außerstande waren. So mussten die Konten von treuhänderisch verwalteten Betrieben ständig kontrolliert werden, „um zu verhindern, daß abberufene Treuhänder noch Verfügungen treffen, die sich zu Ungunsten des Unternehmens auswirken könnten“.<sup>224</sup>

Während die „Verwertung“ der Immobilien zunächst zurückgestellt wurde, begann die Treuhandstelle durch die Gründung einer eigenen „Treuhandverwertungsgesellschaft mbH“ in Krakau mit dem Verkauf von beweglichen Vermögen.<sup>225</sup> Die Treuhandverwertungsgesellschaft befasste sich in erster Linie mit der Veräußerung von Betriebsinventar bis hin zu Mobiliar, Ausrüstungsgegenständen etc. und erzielte allein im Jahre 1942 ca. 50 Mio. Złoty Einnahmen.<sup>226</sup> Zu einem signifikanten Ansteigen von Unternehmensverkäufen an Deutsche im Generalgouvernement und damit in Zusammenhang zu entsprechenden Kreditwünschen bei den Banken („Restkaufgelder“) war es bis Ende 1942 jedoch nicht gekommen. Einerseits wies die Bankaufsichtsstelle die Krakauer Banken im November 1942 noch einmal explizit darauf hin, dass „Kredite zur Finanzierung von Eigentumsübergängen“ vorerst nicht erwünscht seien, aber die Order war beinahe gegen-

<sup>221</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22, hier Bl. 6f.: Bericht Fritz Paerschs vom 30. 6. 1940.

<sup>222</sup> Übereinkunft über die Behandlung polnischer Vermögenswerte im Deutschen Reich und im Generalgouvernement vom 10. 10. 1942, in: MBIHTO 1942, Nr. 5, S. 126f.; Tätigkeit der Treuhandstelle für das Generalgouvernement, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 12.

<sup>223</sup> IPN, NTN, Bühler-Prozess, Nr. 408, Bl. 14: Denkschrift von 1940 betr. Belegung der Wirtschaft im Generalgouvernement.

<sup>224</sup> IPN, Rząd Dystryktu Krakowskiego, Nr. 42, Bl. 238: Abteilung Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs (gez. Plodeck) an die Leiter der Treuhandaußenstellen der Distrikte Krakau, Warschau, Radom, Lublin, 11. 1. 1941, betr. Bekanntmachung des Erlöschens der Vertretungsbefugnis abberufener Treuhänder.

<sup>225</sup> Plodeck, Treuhandstelle im Generalgouvernement, S. 113; BArch, R 84/1063: Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die Prüfung bei der Treuhand-Verwertungs-GmbH, Krakau.

<sup>226</sup> Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a. M. 2005, S. 211.

standslos: „Bei der Bank der Deutschen Arbeit, Kommerzbank und Commerzbank hat sich ein diesbezüglicher Kreditbedarf bisher nicht geltend gemacht. [...] Herr Weinkauf [Landeswirtschaftsbank] gab an, dass einige Kunden um Kreditierung der ganzen Kaufsumme gebeten hätten, nur um mit der Treuhandverwaltung nichts mehr zu tun zu haben. Herr Dr. Laschtowiczka schätzte [...] den Gesamtbedarf derartiger Kredite auf ca. 30–40 Millionen, wobei der grösste Anteil auf die Landeswirtschaftsbank entfällt.“<sup>227</sup>

Auch in der Folgezeit blieben Verkäufe von Unternehmen und Betrieben eher die Ausnahme, so dass das beschlagnahmte Vermögen weiterhin nur für das Generalgouvernement verwaltet wurde, die Regierung wiederum auf die Treuhänder angewiesen blieb, und die Situation gleichsam einer „Verstaatlichung unter chronischem Personalmangel“ glich.

Nachdem jedoch die „Verwertung“ des beweglichen Vermögens durch die Treuhandstelle bereits begonnen hatte, stellte sich spätestens 1942 die Frage nach dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die beschlagnahmten Immobilien, die in erster Linie aus jüdischem Eigentum stammten.<sup>228</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren die angefallenen „Liegenschaftserträge“ auf einem zentralen Konto der Treuhandstelle bei der Creditanstalt-Bankverein eingegangen.<sup>229</sup>

„Der Grundsatz der Zurückstellung der Verwertung bei unbeweglichen Vermögen während der Dauer des Krieges erfährt eine Abwandlung bei jüdischem Grundbesitz. Hier erfordert die Beobachtung der im Reich herrschenden Grundsätze über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben in gleicher Weise wie die Bedachtnahme auf die ungünstigen Wohnverhältnisse für die Deutschen im Generalgouvernement sofortige Maßnahmen der Verwertung, deren Durchführung zu den besonderen Aufgaben der Abt. Treuhandstelle gehört.“<sup>230</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die Treuhandstelle zum ganz überwiegenden Teil mit der Verwaltung von Immobilien befasst, allein im Distrikt Lublin befanden sich ca. 22 000 Grundstücke in der Verfügungsgewalt der Treuhandstelle.<sup>231</sup> Mitte Juli 1942 plante die Hauptabteilung Wirtschaft die Gründung „einer Gesellschaft zur Verwaltung der rund 50 000 jüdischen Grundstücke“, da die „bisherige treuhändische Verwaltung [...] ‚nicht befriedigend‘“ gewesen sei. „42 000 dieser Grundstücke würden von der Regierung ‚gewissermaßen an die Gemeinden verschenkt.“<sup>232</sup>

<sup>227</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1357/1, Bl. 5–11, hier Bl. 10f.: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle vom 13.11.1942 über die Besprechung am 9.11.1942 mit Vertretern der Kommerzbank, Creditanstalt, Commerzbank, Bank der Deutschen Arbeit und Landeswirtschaftsbank.

<sup>228</sup> IPN, Rząd Dystryktu Krakowskiego, Nr. 42, Bl. 415f.: Abteilung Treuhand-Außenstelle beim Chef des Distrikts Krakau (gez. Braunegg) an die Abteilung Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs, 5. 6. 1940, betr. Zwangsbewirtschaftung jüdischer Unternehmungen und Vermögenskomplexe. Einsetzung von Treuhändern außer dem Rahmen der Beschlagnahmeordnung. Zu Treuhändern vgl. auch Weichert, Zikhroynes, S. 190.

<sup>229</sup> Ebd., Bl. 418: Abteilung Treuhand-Außenstelle beim Chef des Distrikts Krakau (gez. Braunegg) – Entwurf eines Schreibens, 3. 6. 1940, betr. Zwangsbewirtschaftung jüdischer Miet- und Wohnhäuser.

<sup>230</sup> Plodeck, Treuhandstelle im Generalgouvernement, S. 113.

<sup>231</sup> Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 152, 314.

<sup>232</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 523 (Regierungssitzung vom 13. 7. 1942).

Dass man nun plötzlich dringenden Handlungsbedarf sah, hing zweifellos mit der kurz zuvor begonnenen Judenvernichtung zusammen. Da auch hier das Personal fehlte, um die „herrenlos“ gewordenen Immobilien zu verwalten, blieben der Verkauf oder aber die Schenkung an die Gemeinden als Alternative übrig.

Das rief auch die deutschen Kreditinstitute auf den Plan. Nachdem es der Commerzbank 1942 endlich gelungen war, mit der Treuhandverwertungsgesellschaft in Geschäftsbeziehungen einzutreten, erhoffte sie sich besonders nach der Gründung einer „Grundstücks A.-G.“ von dieser Seite „erhebliche Beträge“.<sup>233</sup>

Als man Ende des Jahres jedoch daranging, die Frage jüdischen Immobilienbesitzes zu klären, vertrat der HSSPF in Krakau den Standpunkt, „aus diesem Besitzkomplex in erster Linie die Bedürfnisse des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ befriedigen zu müssen. Erst anschließend „könnten die verbleibenden minderwertigen für uns in keiner Weise brauchbaren Objekte den Polen verkauft werden“. Im Übrigen wollte man jedoch nicht den Anschein erwecken, dass „die SS aus dem offenen Handel mit Judengut ein Geschäft“ mache.<sup>234</sup> Gleichwohl dachte die SS nicht daran, die „Verwertung“ jüdischen Eigentums einfach der Regierung des Generalgouvernements zu überlassen: „Der Reichsführer-SS hat eine Allgemeine Anordnung unterzeichnet, wonach das gesamte unbewegliche Vermögen der Juden dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur Verfügung zu stellen ist. Der Reichsführer-SS erklärte dabei, dass er für sich das Recht in Anspruch nimmt, die Volkstumsverhältnisse innerhalb des Generalgouvernements in alleiniger Machtvollkommenheit zu regeln. Bei der Dienststelle des Beauftragten in Krakau soll möglichst bald ein Bodenamt errichtet werden.“<sup>235</sup>

Dazu sollte es jedoch nicht kommen, denn Frank ließ Himmlers Anordnung bereits Ende Januar 1943 annullieren<sup>236</sup>, und das Scheitern der „Germanisierungs“-Projekte im Distrikt Lublin im Laufe des Jahres 1943 führte schließlich dazu, dass die Frage bis Kriegsende nicht mehr gelöst wurde.<sup>237</sup> Der Schätzwert der Immobilien in der Verwaltung der Treuhandstelle – ca. 1,5 Mrd. Złoty<sup>238</sup> – stand auf diese Weise nur auf dem Papier.

---

<sup>233</sup> APKr, BN-III/1: CB Krakau an Zentrale Berlin, 14.9.1942, betr. Liquiditätsaufstellung per 31.8.1942.

<sup>234</sup> IPN, NTN, Nr. 332, Bühler-Prozess, Bd. 86, Bl. 219f., hier Bl. 219: Chef des SS-WVHA an RFSS, 26.11.1942, betr. Verwertung jüdischen Besitzes im Generalgouvernement (Abschrift).

<sup>235</sup> IPN, NTN, Nr. 332, Bühler-Prozess, Bd. 86, Bl. 214: Aus dem Bericht von SS-Gruppenführer Greifelt über seinen Vortrag beim Reichsführer-SS am 15.12.1942 betr. Behandlung des jüdischen Vermögens im Generalgouvernement; ebd., Bl. 215f.: Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Allgemeine Anordnung Nr. 18/c vom 15.12.1942 über die Behandlung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement.

<sup>236</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 613–616, hier S. 615 (Haushaltsbesprechung vom 26.1.1943).

<sup>237</sup> Vgl. Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 312–314; vgl. die diesbezügliche Aussage Josef Bühlers bei Jerzy Sawicki: Vor dem polnischen Staatsanwalt. Berlin 1962, S. 218f.

<sup>238</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 615.

Nach dem Vorbild der Kreditvergabe an treuhänderisch bzw. kommissarisch verwaltete Betriebe im HTO-Verfahren, die allerdings auf die eingegliederten Gebiete beschränkt war, versuchte die Treuhandstelle für das Generalgouvernement bereits 1940 ein ähnliches Kreditsystem zu errichten. Vergleichbar dem Vorgehen des HTO wollte man im Generalgouvernement durch systematisches Abziehen der Gewinne bei rentablen Treuhänderbetrieben einen von der Trauhandverwertungsgesellschaft verwalteten Aufbaufonds in Höhe von ca. 50 Millionen Złoty gründen, um aus diesem Fonds ein von den Kreditinstituten unabhängiges Kreditgeschäft für die kommissarisch verwalteten Betriebe finanzieren zu können.<sup>239</sup> Anders jedoch als im Falle der eingegliederten Gebiete, in denen die HTO die Banken stärker in ihre Tätigkeit integrierte, ihnen allerdings auch die Konditionen diktierte, wollte die Treuhandstelle für das Generalgouvernement das sich an die Treuhänderbetriebe richtende Aufbauprogramm selbst finanzieren. Die Kosten für die Gesamtanierung aller beschlagnahmten und nicht liquidierten Unternehmen und Firmen sollte im Laufe zweier Jahre vor allem „aus dem herrenlosen und jüdischen Mietshaus- und Bürohausgrundstücksbesitz“ bestritten werden, dessen jährlicher Ertrag auf 100 bis 150 Millionen Złoty geschätzt wurde.<sup>240</sup> Dass der jüdische Immobilienbesitz von den Nationalsozialisten letzten Endes für sehr viel wichtiger gehalten wurde als die Depositenabwicklung in den Kreditinstituten, zeigt sich auch daran, dass in einer anlässlich des dritten Jahrestages des Kriegsbeginns sowie der Gründung des Distrikts Warschau im Generalgouvernement herausgegebenen Schrift der „Verwaltung des jüdischen Grundbesitzes“ ein ganzes Kapitel gewidmet wird, während vom Kreditwesen nur peripher die Rede ist.<sup>241</sup> Insgesamt gilt für die Treuhandstelle für das Generalgouvernement dasselbe wie für die HTO, dass nämlich „verwaltungsethische Dimensionen“ der Rechtmäßigkeit administrativen Handelns „nur unter den Gesichtspunkten Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Pflichterfüllung von Interesse“ waren.<sup>242</sup>

### *Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernichtung*

Bei dem Versuch, die unbeschreibliche Brutalität zu erklären, mit der die Nationalsozialisten in Europa und besonders in Polen bzw. der Sowjetunion gegen Juden vorgingen, sind Historiker vereinzelt der Versuchung erlegen, den Judenmord auf ein einziges Movens zurückzuführen – der der „ökonomischen Rationalität“.<sup>243</sup> Der Judenmord in Polen „rechnete“ sich für die Nationalsozialisten je-

<sup>239</sup> AAN, Rzqd GG, Nr. 1257, Bl. 24–37, hier Bl. 33f.: Wirtschaftsplanung im Rahmen der treuhänderisch verwalteten Vermögensobjekte – Zweijahresplan – (August 1940) der Treuhandstelle für das Generalgouvernement; vgl. ebd., Bl. 59–61: Runderlaß an die Treuhand-Außenstellen über Kreditgewährung an treuhänderisch verwaltete Vermögensobjekte im Generalgouvernement (Entwurf).

<sup>240</sup> Ebd., Bl. 35.

<sup>241</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S. 170–178. Gollert war Leiter des Amtes für Raumordnung im Generalgouvernement.

<sup>242</sup> Gilles, Besatzungsverwaltung und Finanzkontrolle am Beispiel des Generalgouvernements, S. 140f.

<sup>243</sup> Vgl. hierzu Dan Diner: Die Wahl der Perspektive. Bedarf es einer besonderen Historik des Nationalsozialismus?, in: Schneider (Hg.), „Vernichtungspolitik“, S. 65–75, hier S. 70.

doch nicht, und der Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter und noch viel mehr ihre Ermordung stellten nicht nur eine menschliche, sondern auch eine ökonomische Katastrophe dar. Das Herausgreifen einer nach Millionen zählenden jüdischen Bevölkerung aus der Gesamtwirtschaft konnte von vornherein nur Verluste bringen, und die Leistungen, die Juden als Zwangsarbeiter erbrachten, lagen wegen ihrer erbärmlichen Unterbringung und Ernährung immer sehr deutlich unter dem Stand der Vorkriegszeit. Wenn sich die Deutschen nun weigerten, diese Diskrepanz etwa durch Fürsorgeeinrichtungen zu kompensieren, so lief dies zwangsläufig auf eine „indirekte Vernichtung“ hinaus, die sich sehr rasch zu systematischen Massentötungen ausweitete. Dreißig Prozent der Opfer des NS-Judenmords in Europa stammten aus dem Generalgouvernement (inklusive Distrikt Galizien). Wie gut aber war der Informationsstand deutscher Großbankfilialen im besetzten Polen in Bezug auf die dort durchgeführte „Judenpolitik“ und den Massenmord? Und welche Rolle spielten die Banken durch ihre Tätigkeit bei der Diskriminierung, Entrechtung und Pauperisierung der polnischen Juden?

Bei der Zerstörung der Lebensgrundlage der polnischen Juden im Generalgouvernement lassen sich in Anlehnung an die Überlegungen von Dora Agatstein-Dormontowa drei Phasen unterscheiden<sup>244</sup>: Die erste Phase kennzeichnet die Zeit vom Überfall auf Polen bis zum Beginn der Gettoisierung, die zweite markiert den Zeitraum von der Einrichtung der Gettos bis zum Beginn des systematischen Judenmords im Frühjahr 1942, die dritte Phase hingegen umfasst die Zeit von der Durchführung der „Aktion Reinhard“ bis Kriegsende. Jeder dieser Phasen kann eine spezifische Art der „Verwertung“ des Eigentums der polnischen Juden zugeordnet werden: Während man sich anfänglich auf das „Abschöpfen des Rahms“<sup>245</sup>, d. h. auf die Beschlagnahmung nur der wichtigeren Unternehmen und Immobilien, und ansonsten auf die Erfassung jüdischen Eigentums konzentrierte, nahmen die Beschlagnahmen in der Phase der Gettoisierung einen ungleich größeren Umfang an, vor allem in den Distrikthauptstädten. Die Phase des Massenmords schließlich war verbunden mit der „Verwertung“ der aufgelösten und abgebrochenen Gettos sowie der letzten Habe der in den verbliebenen Zwangsarbeitslagern und den Vernichtungszentren Bełżec, Sobibór, Treblinka getöteten Juden.

#### Totale Entrechtung und Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz der Juden im Generalgouvernement

Als Auftakt zur Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement war es bereits im Herbst 1939 – auch bei deutschen Kreditinstituten, wie beispielsweise bei der Filiale Tarnów der Kommerzialbank – zu ersten willkürlichen Beschlagnahmen von Bankkonten jüdischer Inhaber gekommen: „Es ist wahrscheinlich damit zu rechnen, dass der Stadtkommandant einen Teil der bei der Filiale eröffneten jüdischen Konten im ausmachenden Betrage von vielleicht Zl. 100 000,- beschlagnahmen wird, um die dringenden Geldbedürfnisse der Stadt

<sup>244</sup> Dora Agatstein-Dormontowa: Żydzi w Krakowie w okresie okupacji niemieckiej, in: *Rocznik Krakowski* 31 (1957), S. 183–223, hier S. 183; Roman Kielkowski: ... Zlikwidować na miejscu. Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Krakowie. Kraków 1981, S. 17ff.

<sup>245</sup> Hilberg, *Vernichtung*, S. 253.

Tarnow vorübergehend befriedigen zu können. Die Filiale wird nichts unversucht lassen, um dieser Beschlagnahme zu entgehen. Ob es ihr gelingen wird, scheint zumindest fraglich.“<sup>246</sup>

Freilich wehrte sich die Kommerzbank nicht um der jüdischen Kontoinhaber willen, sondern wegen der Art des Vorgangs. Es ging hier wie auch später im Verlauf der Judenvernichtung bei Einreichung „herrenloser“ Sparbücher durch Dienststellen der Polizei und SS um ein ordnungsgemäßes, berechen- und verbuchbares Vorgehen, das die Banken eine ihrem Geschäftsgebaren entsprechende Ordnung einhalten ließ.

Anweisungen und Verordnungen, die die jüdische Bevölkerung im Generalgouvernement diskriminierten, ihre Rechte und ihr Eigentum beschnitten, zählten im Herbst 1939 rasch nach Dutzenden.<sup>247</sup> So verlangte der Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Krakau bereits Ende Oktober 1939 von den Land- und Stadtkommissaren einen Überblick über das in seinem Zuständigkeitsbereich befindliche Gewerbe und „seine Aufgliederung in arische [sc. polnische]<sup>248</sup> und jüdische Betriebe“ und regte an, bei dieser Gelegenheit bis spätestens zum 1. Dezember „sämtliche unzuverlässige Personen und Personen jüdischer Abstammung auszuscheiden und in die frei gewordenen Betriebe Treuhänder einzusetzen“.<sup>249</sup>

Auch im Generalgouvernement wurden die Konten von Juden im Herbst 1939 blockiert – sogar mehrfach durch sich überschneidende Anordnungen der militärischen, zivilen und polizeilichen Dienststellen.<sup>250</sup> In obsessiver Verknennung der Realität sahen die Deutschen in der möglichen Verheimlichung der, wie man glaubte, umfangreichen Devisenwerte, die die jüdische Bevölkerung angeblich besäße, eine besondere Gefahr.<sup>251</sup> Juden durften fortan nur mehr über 250 Złoty wöchentlich verfügen, Beträge oberhalb von 2000 Złoty waren einzahlungspflichtig. Zeitgleich wurde das polnische Staatseigentum zum Besitz des Generalgouvernements erklärt. Während aber das Privatvermögen der polnischen Bevölkerung dem Zu-

<sup>246</sup> APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 146–151, hier Bl. 150: Bericht der Dresdner Bank Kattowitz über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 23.–28. 10. 1939.

<sup>247</sup> Zygmunt Lilienthal: Sytuacja prawna Żydów krakowskich w okresie okupacji niemieckiej, in: W 3-cią rocznicę zagłady ghetta w Krakowie (13.III.1943–13.III.1946). Kraków 1946, S. 101–119; Agatstein-Dormontowa, Żydzi w Krakowie w okresie okupacji niemieckiej, passim; Brustin-Berenstein, Hitlerowskie dyskryminacje gospodarzcze wobec Żydów, S. 156–190; Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 146–156; Aus dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 83; Wrzyszczyk, Die deutsche „Wirtschafts-“Rechtssetzung im Generalgouvernement, S. 74ff.

<sup>248</sup> Auf die Inkonsequenz, mit der die Nationalsozialisten die Polen entweder als „Arier“ oder als „slawische Untermenschen“ einstuften, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierzu grundlegend Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Boppard am Rhein 1981.

<sup>249</sup> APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 375, Bl. 1–3: Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Krakau (gez. Hilgers) an alle Land- und Stadtkommissare, 25. 10. 1939, betr. Gewerbeswesen.

<sup>250</sup> Weichert, Zikhroynes, S. 190.

<sup>251</sup> Becker, Devisenbewirtschaftung, S. 117. Siehe oben S. 58.

griff der nationalsozialistischen Dienststellen nur potenziell unterstellt wurde (d. h. nur „im Bedarfsfall“ der Beschlagnahme unterlag), war dies im Falle jüdischen Eigentums obligatorisch.<sup>252</sup> Zugleich bezeichnend für die politisch-weltanschauliche Stoßrichtung im Generalgouvernement war, dass eine Reihe von Verordnungen zur „Entjudung“, Enteignung und Treuhandverwaltung im Generalgouvernement deutlich rascher eingeführt wurde als in den eingegliederten Ostgebieten. Die Nürnberger Gesetze kamen hingegen nicht zur Anwendung im Generalgouvernement; vielmehr erließ Frank am 24. Juli 1940 eine dem Inhalt nach ähnliche Verordnung „über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘ im Generalgouvernement“<sup>253</sup>, was für die bereits zuvor implementierten antijüdischen Maßnahmen jedoch ohne Bedeutung blieb. Bereits am 28. November 1939 war angeordnet worden, bis zum Ende des Jahres „in jeder Gemeinde“ als „eine Vertretung der Juden“ so genannte Judenräte zu bilden, die die Vorstände der jüdischen Gemeinden ersetzten.<sup>254</sup>

Seit dem 1. Dezember 1939 galt die Kennzeichnungspflicht für Juden<sup>255</sup>, noch früher – durch eine der ersten Verordnungen Franks in seiner Funktion als Generalgouverneur – war der Arbeitszwang für Juden zwischen dem 14. und 60. Lebensjahr dekretiert worden, die „zu diesem Zwecke in Zwangsarbeitertrupps zusammengefaßt“ werden sollten. Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen ermächtigte Frank zugleich den HSSPF Ost Friedrich Wilhelm Krüger<sup>256</sup>; für die

<sup>252</sup> VO über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 38); AO Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 20. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 57); vgl. VO über die Beschlagnahme von privaten Vermögen im Generalgouvernement vom 24. 1. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 23); VO über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement vom 24. 1. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 31). Zu den wirtschaftlichen Folgen bei jüdischen Handwerkern und Kleinunternehmern und dem willkürlichen Raub vgl. Weichert, Zikhroynes, S. 46.

<sup>253</sup> VO über die Bestimmung des Begriffs „Jude“ im Generalgouvernement vom 24. 7. 1940 (VOBIGGP. I 1940, S. 231); abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 89–91; vgl. Golczewski, Polen, S. 427, Anm. 88. § 4 der VO regelte, in welchen Fällen ein „Gewerbebetrieb“ als jüdisch zu gelten hatte. Vgl. APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 133, Bl. 529–533: Bemerkungen zur Treuhänder-Frage (Mai 1940), darin: Diskussion der Frage „Was ist unter jüdischen Unternehmen zu verstehen?“.

<sup>254</sup> VO über die Einsetzung von Judenräten vom 28. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 72); abgedruckt bei Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 551. Zur Bildung von „Judenräten“ kam es vereinzelt (z. B. in Krakau) jedoch schon deutlich früher; vgl. Andrea Löw: „Wir wissen immer noch nicht, was wir machen sollen.“ Juden in Krakau unter deutscher Besatzung bis zur Errichtung des Gettos, in: dies./Kerstin Robusch/Stefanie Walter (Hg.), Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M./New York 2004, S. 119–136, hier S. 120; Trunk, Judenrat, passim; Imposed Jewish Governing Bodies under Nazi Rule, passim; Gutman/Haft (Hg.), Patterns of Jewish Leadership, passim.

<sup>255</sup> VO über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen im Generalgouvernement vom 23. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 61); abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 66.

<sup>256</sup> VO über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. 10. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 6); abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 203; Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 77 (Abteilungsleitersitzung vom 8. 12. 1939).

vollständige „Erfassung der Arbeitszwangspflichtigen“ wurden die soeben eingesetzten „Judenräte“ verantwortlich gemacht.<sup>257</sup> Darüber hinaus war den Juden des Generalgouvernements ab 1. Januar 1940 der Wohnortwechsel verboten<sup>258</sup>, bald darauf folgten die ersten Gettoisierungen bzw. die Einrichtung „jüdischer Wohnbezirke“.<sup>259</sup> Hinzu kam schließlich auch, dass die Zivilverwaltung vielen jüdischen Gemeinden wie beispielsweise der in Lublin Ende 1939/Anfang 1940 willkürlich hohe Kontributionen auferlegte, deren verspätete oder ausbleibende Zahlung wiederum als Anlass für neuerliche Beschlagnahmeaktionen sowie zahlreiche Verhaftungen jüdischer Firmenbesitzer und Gewerbetreibender vornehmlich im Handelssektor diente.<sup>260</sup> Der beschriebene Maßnahmenkatalog führte für die Juden im Generalgouvernement zu einer Verschlechterung ihrer ohnehin schon katastrophalen Lage. Was sich ihnen als eine ausweglose, furchtbare Lage darstellte, der sie schutzlos ausgeliefert waren, bedeutete für die deutschen Banken, die im Herbst eine Ausweitung ihrer Geschäfte auf das Generalgouvernement anstrebten, dass Juden für die neu eröffneten Bankfilialen in Krakau als potenzielle Kunden gar nicht erst in Frage kamen.

Da die endgültige Installation der Großbankfilialen im Generalgouvernement größtenteils auf November/Dezember 1939 zu datieren ist, auf eine Zeit mithin, zu der die wichtigsten und grundlegenden antijüdischen Verordnungen in Vorbereitung oder bereits in Kraft getreten waren, und da die Großbanken schon wegen des Fortbestandes einiger polnischer Kreditinstitute auf Geschäfte mittlerer und großer Volumina ausgerichtet waren, hielten sich die praktischen Möglichkeiten, es mit als jüdisch angesehenen Unternehmen, Betrieben oder mit Juden als Einzelkunden zu tun zu haben, in vergleichsweise engen Grenzen. Dass die „Judenpolitik“ der Nationalsozialisten dennoch Eingang in das Denken der Bankkaufleute, die seitens der Berliner Großbanken für den „Osteinsatz“ abgestellt wurden, fand, zeigen einige „Erfahrungsberichte“, wie sie beispielsweise Mitarbeiter der Commerzbank in ihrer Werkzeitschrift „Der Arbeitskamerad“<sup>261</sup> im Januar 1940 veröffentlichten: „Freche Judengesichter sehen uns an. Neben diesen Verbrechertypen sucht man vergeblich nach einem richtigen polnischen Gesicht. Fast das

<sup>257</sup> Zweite Durchführungsvorschrift zur VO vom 26. 10. 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements (Erfassungsvorschrift) vom 12. 12. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 246), bes. §§ 3, 8; abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 205–208.

<sup>258</sup> Erste Durchführungsvorschrift zur VO vom 26. 10. 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 11. 12. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 231); abgedruckt bei Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 560–562.

<sup>259</sup> Für diesen Prozess besonders anschaulich IPN, NTN, Nr. 340, Bühler-Prozess, Bd. 94, Bl. 1–138, hier Bl. 103f.: Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Gemeinde in Krakau in der Zeit vom 13. 9. 1939 bis 30. 9. 1940, bearb. von Franz Guen. Krakau [Oktober 1940].

<sup>260</sup> Józef Kasperek: Kronika wydarzeń w Lublinie w okresie okupacji hitlerowskiej. Lublin 1989, S. 37, 43; Dmistrz, Causes of imposing contributions, S. 161ff.; zu Kontributionen nach Beginn des Judenmords vgl. Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 315f.

<sup>261</sup> Das Impressum vermerkt, dass die Herausgabe des „Arbeitskameraden“ „im Einvernehmen mit dem Presseamt der DAF von der Betriebsgemeinschaft Commerzbank Aktiengesellschaft“ erfolge; zit. nach HAC, Der Arbeitskamerad 8 (1941), S. 44.

ganze Geschäftsleben ist verjudet. Nachdem die deutsche Verwaltung die Kennzeichnung verlangt hat, sieht man fast an jedem Schaufenster den Davidstern.“<sup>262</sup>

Dabei war die allgemeine Einstellung im Herbst 1939 noch von der Erwartung geprägt, dass das Generalgouvernement zugunsten des Reiches ausgeschlachtet, nicht jedoch zur „Heimstatt“ der Polen (und Juden) umgewandelt werden sollte: „Jede Entwicklung von Gewerbe und Industrie im Generalgouvernement Polen kommt, was wenig wünschenswert wäre, den jüdischen Polen zugute. Selbst wenn aus einem Teile Restpolens ein mitteleuropäisches Ghetto gebildet werden sollte, würde dieses in erster Linie gewerblich produzieren.“<sup>263</sup>

Schon angesichts der Bevölkerungsstruktur im Generalgouvernement war es jedoch unumgänglich, dass die Banken und ihre Mitarbeiter auf die eine oder andere Weise mit der „Judenpolitik“ sowie später mit der Judenvernichtung in Berührung kamen oder von ihr Kenntnis erhielten. Einige Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder waren direkt an ihr beteiligt. So wählte die Hauptversammlung der Kommerzbank im September 1941 keinen geringeren als Edmund Veesenmayer für drei Jahre in den Aufsichtsrat.<sup>264</sup> Veesenmayer, studierter Ökonom und Dozent an der TH München sowie an der Berliner Wirtschaftshochschule, der seit den 1930er Jahren u. a. auch im Vorstand der Wiener Länderbank saß, hatte zuvor als Referent Wilhelm Kepplers eine Schlüsselrolle beim „Anschluss“ Österreichs gespielt<sup>265</sup> und verschiedene diplomatische Aufgaben in Mitteleuropa wahrgenommen, bis er seit 1941 zunächst in Serbien, später in der Slowakei und schließlich in Ungarn einen nachhaltigen Einfluss auf die Durchsetzung der Judentransporte und -vernichtung nahm.<sup>266</sup>

War aus deutscher Perspektive das Eigentum der jüdischen Bevölkerung erst einmal „gesichert“, ging man noch Ende 1939 an die Kontrolle, Erfassung und Beschlagnahme dieser Werte. Hierzu gehörte „mit Rücksicht auf die steuerliche Unzuverlässigkeit der Juden“ zunächst die Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Juden:

„§1 [...] Sämtliche Geldanstalten jeder Art, Bankiers und Geldverleiher haben denjenigen Beamten der Reichsfinanzverwaltung und der früheren polnischen Steuerfinanzverwaltung, die einen entsprechenden Ausweis vorweisen, jede gewünschte Auskunft über ihre Geschäftsbeziehungen zu Juden und jüdischen Firmen zu erteilen unter Vorlage der betreffenden Bücher, Belege und des Schriftwechsels. [...]

<sup>262</sup> HAC, Der Arbeitskamerad 7 (1940), S. 4: Kamerad Soldat Gerhard Schneider (Berlin, Depka U) schreibt über seine Eindrücke in Krakau.

<sup>263</sup> Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S. 90.

<sup>264</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1389, Bl. 14–25, hier Bl. 17: Notarielles Protokoll über die Hauptversammlung der Bank vom 22. 9. 1941 betr. Satzungsänderung und Kapitalerhöhung auf 5 Mio. Złoty.

<sup>265</sup> Zu seiner Rolle bei der Verdrängung von Juden aus Vorstand und Belegschaft der Wiener Mercurbank, dem Mutterinstitut der Kommerzbank, vgl. Ziegler, „Germanisierung“ und „Arisierung“ der Mercurbank, S. 37f.

<sup>266</sup> Weiß (Hg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S. 466–468; Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 3, S. 1486f.; Igor-Philip Matić: Edmund Veesenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik. München 2002, passim.

§2 Die Geldanstalten, Bankiers und Geldverleiher sind auf besonderes Verlangen des im §1 Absatz 2 genannten Beauftragten der Reichsfinanzverwaltung verpflichtet, diesem ein Verzeichnis ihrer sämtlichen Kunden vorzulegen zwecks Prüfung, welche Juden und jüdischen Firmen sich darunter befinden.

§3 Als jüdische Firmen gelten alle Geschäfte, die sich entweder ganz oder zu mehr als 50% in jüdischen Händen befinden oder mit jüdischem Geld betrieben werden.<sup>267</sup>

Für die Behörden eröffneten sich hiermit keine Möglichkeiten, die sie zuvor nicht auch schon gehabt hätten, d. h. einen Zugriff auf Konten jüdischer, polnischer, wohl aber auch deutscher Provenienz. „Bankgeheimnis“ war im Nationalsozialismus ohnehin ein sehr relativer Begriff. Gleichwohl ergab sich für die Kreditinstitute hieraus ein legalistischer Rahmen für ihre weitere Zusammenarbeit mit den NS-Besatzungsbehörden.

Die Not der in Zentral- und Ostpolen ansässigen Juden wurde nach dem deutschen Überfall 1939 nicht nur durch die ohnehin schlechten Rahmenbedingungen im Generalgouvernement vergrößert, sondern auch durch die Deportation Zehntausender Juden aus den eingegliederten Gebieten. Die Deportierten hatten bis auf ihr Handgepäck in der Regel ihre gesamte Habe zurücklassen müssen und stellten daher die jüdischen Gemeinden und die kurze Zeit später gegründeten (polnischen bzw. jüdischen) Hilfsorganisationen im Generalgouvernement wie die RGO und die der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge<sup>268</sup> unterstehende und von dem Warschauer Rechtsanwalt und Theaterregisseur Michael Weichert (1890–1967)<sup>269</sup> geleitete Jüdische Soziale Selbsthilfe (JSS; Żydowska Samopomoc Społeczna, ZSS) vor außerordentlich schwierige Aufgaben.<sup>270</sup> Ähnlich wie in den eingegliederten Gebieten erklärten sich auch im Generalgouvernement die Wohlfahrtsbehörden für die Hunger und Not leidende jüdische Bevölkerung nicht zuständig.<sup>271</sup> Hinzu kam, dass jüdische Empfänger staatlicher Pensionen bereits frühzeitig von der Fortzahlung jeglicher Unterstützungen explizit ausgenommen wurden.<sup>272</sup> Bei der Umstellung auf die neue Złoty-Währung Mitte Januar

<sup>267</sup> IPN, NTN, Nr. 333, Bühler-Prozess, Bd. 87, Bl. 8: VOBl. des Chefs der Zivilverwaltung (Krakau) Nr. 6 vom 12. 10. 1939 – Verordnung zur Bekämpfung der steuerlichen Unzuverlässigkeit der Juden (gez. Gottlob Dill).

<sup>268</sup> Vgl. die höchst problematische Darstellung des ehemaligen Leiters der Abteilung, Fritz Arlt: Polen-, Ukrainer-, Juden-Politik im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete 1939/40 und in Oberschlesien 1941/43 und im Freiheitskampf der unterdrückten Ostvölker. Dokumente, Äußerungen von Polen, Ukrainern und Juden. Richtigstellungen von Fälschungen, Erinnerungen eines Insiders. Lindhorst 1995.

<sup>269</sup> Zu Weichert vgl. David Engel: Who is a Collaborator? The Trials of Michał Weichert, in: *The Jews in Poland*, volume II. Edited by Sławomir Kaprański. Cracow 1999, S. 339–370.

<sup>270</sup> Vgl. Bogdan Kroll: *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*. Warszawa 1985, bes. S. 224ff.; Ronikier, *Pamiętniki*; Weichert, *Zikhyroynes*; ders.: *Yidishe aleynhilf*. Tel Aviv 1962.

<sup>271</sup> Vgl. IPN, NTN, Nr. 282, Bühler-Prozess, Bd. 36, Bl. 47–152, hier Bl. 134: Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge [ca. Mai 1941].

<sup>272</sup> VO über die vorläufige Regelung von Unterstützungszahlungen an Pensionempfänger des ehemaligen polnischen Staates und der polnischen Selbstverwaltungsverbände vom 9. 12. 1939 (VOBlGGP. 1939, S. 206), bes. § 1 Abs. 4; Landau, *Kronika lat wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 165.

1940 (Abstempelung der alten Złoty-Banknoten) kam es zu massiven Benachteiligungen der jüdischen Bevölkerung, bei den Banken und Sparkassen oftmals auch zu Betrug durch Ausgabe ungestempelter, d.h. wertloser Złoty-Noten an Juden.<sup>273</sup> Auch die Bemühungen der JSS, in Anlehnung an die im Polen der Zwischenkriegszeit übliche Gemeindebesteuerung auch von Unternehmen nun die jüdischen beschlagnahmten und Treuhändern unterstellten Unternehmen zu Zahlungen zugunsten der jüdischen Wohlfahrt zu bewegen, waren durch die antisemitische Obstruktionspolitik der Stadt- und Kreishauptleute von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wie schon bei Moszek Merins Idee, aus der Treuhandmasse jüdischen Eigentums in Ostoberschlesien einen Unterstützungsfonds für die Juden zu bilden<sup>274</sup>, handelte es sich auch hier im Kern um die Umschichtung eines Teils der Einnahmen der Treuhandstelle zugunsten nicht nur der jüdischen Eigentümer, sondern der gesamten jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement. Die Summen, um die es dabei ging, waren entsprechend den von der JSS der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge vorgelegten Berechnungen beträchtlich und hätten allein für die Stadt Warschau monatlich 330 000 Złoty eingebracht.<sup>275</sup>

Die skizzierte Entwicklung führte bereits im Herbst zu einer massiven Pauperisierung der Juden im Generalgouvernement. Die vielen diskriminierenden Vorschriften „machten es dem Juden unmöglich, irgendeine Handelstransaktion abzuschliessen oder eine Bestellung auszuführen, da beim Einkauf von Waren oder bei der Ausführung von grösseren Bestellungen der Kaufmann über eine grössere Geldsumme verfügen muss, besonders jetzt wo Kredittransaktionen gänzlich verschwunden sind. Wie kann ein jüdischer Kaufmann oder Handwerker, der bloss 2 000 Zł. haben und von seinen Aussenständen bloss 500 Zł. monatlich einkassieren darf, die nötige Ware oder Rohstoffe einkaufen, wenn er für die Ware Bargeld zahlen und dann oft mehrere Monate warten muss, bis er die Ware absetzt? Daher mussten Hunderte von jüdischen Unternehmungen gleich nach Erscheinen der genannten Verordnungen sofort liquidiert werden. [...]

Es kommen noch die wiederholten Requisitionen von jüdischem Vermögen hinzu. Durch die Verordnungen vom 16. November 1939 u. 24. Januar 1940 ist bestimmt worden, dass Privatvermögen nur dann konfisziert werden darf, wenn dasselbe zum öffentlichen Gebrauche der Behörden nötig ist und dabei wurde auch eine bestimmte Prozedur vorgeschrieben. Tatsächlich werden diese Verordnungen im Verhältnis zu jüdischen Einwohnern nicht beobachtet, in vielen Fällen werden Requisitionen von Ware und Geld in jüdischen Geschäften und Werkstätten durchgeführt, ohne dass irgendeine Aufstellung über Zahl und Wert des requirierten Vermögens aufgenommen wird und auch ohne jede Quittierung vonseiten derjenigen Faktoren, welche die Requisition vornehmen. [...]

<sup>273</sup> Weichert, Zikhroynes, S. 48; Ludwik Hirszfeld: *Historia jednego życia*. Warszawa 2000, S. 342f.; Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939-1942. München 1986, S. 34-36 (Einträge vom 20.-26. 1. 1940); Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, S. 91f.

<sup>274</sup> Vgl. oben S. 149.

<sup>275</sup> Weichert, Zikhroynes, S. 190.

Es wird bestimmt nicht übertrieben sein, wenn wir behaupten, dass über 90% der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement am Rande des wirtschaftlichen Abgrundes sich befinden und von Hunger, Kälte, ansteckenden Krankheiten und allen traurigen Erscheinungen, die den Hunger begleiten, bedroht sind.<sup>276</sup>

In welch geringem Maße man diese beispiellose humanitäre Katastrophe auf deutscher Seite wahrzunehmen bereit war, zeigen die Akten der Wirtschaftsverwaltung im Generalgouvernement, in denen das Belassen jüdischer Arbeitskräfte in wichtigen Produktionsbereichen ausschließlich an den utilitaristischen Erwägungen für eine „Übergangszeit“ gemessen wird.<sup>277</sup> Dabei wird auch deutlich, dass innerhalb der zivilen Administration die Auffassung weit verbreitet war, dass die „Entjudung“ der Wirtschaft im Generalgouvernement ähnlich durchzuführen sei wie zuvor im Deutschen Reich.<sup>278</sup> Angesichts der allgemeinen antisemitischen Affizierung praktisch sämtlicher Maßnahmen des Regimes, aber auch wegen der schmalen Personaldecke der reichsdeutschen Verwaltungsbeamten im Generalgouvernement war es von vornherein eine Illusion, dass ein sukzessives und den ökonomischen Interessen der Deutschen entsprechend gesteuertes „Entfernen der Juden“ machbar sei, auch wenn sich mit der Zeit die Einsicht durchzusetzen begann, dass eine rasche „Entjudung“ gar nicht praktikabel war und v. a. von Wehrmachtsstellen missbilligt wurde.<sup>279</sup> Zu einem Umsteuern kam es jedoch nicht. Dies verhinderten schon die Stadt- und Kreishauptleute, die in der Regel eine notorische Neigung zeigten, durch möglichst radikale Maßnahmen gegen Juden „Fakten zu schaffen“.<sup>280</sup> Das Beispiel des Kreishauptmannes von Neu-Sandez (Nowy Sącz), der im Mai 1940 die Vertreibung der Juden aus dem Kreis anordnete, demonstriert, dass in die Hände der Kreishauptleute Entscheidungen von teils enormer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung gelegt waren.<sup>281</sup> Andererseits zeigten Anfragen einzelner Kreishauptleute, dass es mit dem Verständnis für ökonomische Zusammenhänge oft genug nicht weit her war.<sup>282</sup> Zu-

<sup>276</sup> AŻIH, Ring II, Nr. 126, Bl. 4, 7f.: Die Zerstörung der jüdischen wirtschaftlichen Position in Polen [1940].

<sup>277</sup> Vgl. beispielsweise IPN, NTN, Bühler-Prozess, Nr. 408, Bl. 58f., hier Bl. 59: Denkschrift von 1940 betr. Belebung der Wirtschaft im Generalgouvernement.

<sup>278</sup> Weichert, Zikhroynes, S. 124f.

<sup>279</sup> Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 147f.; vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 281: „Im übrigen sind die Juden im Generalgouvernement nicht nur immer verlotterte Gestalten, sondern ein notwendiger handwerklicher Teil innerhalb des Gesamtgefüges des polnischen Lebens. Das haben wir nicht gewußt, wir wissen es heute, im Reich weiß man es nicht. Es ist das ein erster Gesichtspunkt und zeigt, wohin es führt, wenn eine Nation Handlangerdienste gemeinschaftswichtiger Art durch Fremdvölkische erledigen läßt. Von unserem Standpunkt ist die Frage nicht von heute auf morgen zu lösen. Wir können den Polen weder die Tatkraft noch die Fähigkeit beibringen, an Stelle der Juden zu treten. Daher sind wir gezwungen, diese jüdischen Handwerker weiterarbeiten zu lassen.“ (Abteilungsleitersitzung vom 12. 9. 1940).

<sup>280</sup> Vgl. Zygmunt Klukowski: Dziennik z lat okupacji Zamojszczyzny (1939–1944). Lublin 1958, passim.

<sup>281</sup> Weichert, Zikhroynes, S. 109; Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 147.

<sup>282</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 49, Bl. 108f.: Anlage zur TAM Nr. 75/40 vom 27. 5. 1940: Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen an Kreishauptmann des Kreises Jasło betr. Währung, Preis- und Lohnstopp sowie die sozialen Verhältnisse im Generalgouvernement.

vor war es zu einem regelrechten Kompetenzstreit zwischen zivilen und polizeilichen Stellen, teils sogar mit Privatfirmen, wegen der Befehlsgewalt über die „Judenräte“ gekommen, da der genannte § 5 der „Verordnung über die Einsetzung von Judenräten“ vom 28. November 1939 allgemein vorsah, dass diese „Befehle deutscher Dienststellen entgegenzunehmen“ hätten.<sup>283</sup> Unklar war nur, welche Dienststelle berechtigt sein sollte, den „Judenräten“ Weisungen zu erteilen. Daraus resultierten unmittelbar zwei Durchführungsverordnungen vom 25. April 1940 und 7. Juni 1940; fortan waren die „Judenräte“ ausschließlich den Stadt- und Kreishauptleuten unterstellt.<sup>284</sup>

Sämtliche Bemühungen der legalen jüdischen Institutionen konzentrierten sich fortan fast ausschließlich auf das Ziel, den Prozess der Pauperisierung wenn schon nicht zu stoppen, so doch zumindest zu mildern und zu verlangsamen, wofür vor allem Geldmittel erforderlich waren. Immerhin gewährte ähnlich wie die HTO auch die Treuhandstelle für das Generalgouvernement seit 1940 an enteignete Juden Unterstützungszahlungen in Höhe von maximal 250,- Złoty wöchentlich<sup>285</sup> – unter anderem, damit diese die Kosten für ihre eigene Übersiedlung in die Gettos decken konnten, was faktisch auf eine Einmalzahlung hinauslief. Juden, die finanzielle Forderungen aus der Zeit vor September 1939 gegen nunmehr treuhänderisch verwaltete Unternehmen besaßen, mussten sich „mit Barzahlungen zwischen 15 und 25 Prozent befriedigt erklären, wobei sie Generalquittungen für ihre Forderung abgeben“ mussten. Bei Forderungen über 1000,- Złoty sollte der jüdische Gläubiger damit beschieden werden, dass die „Regelung seiner Forderung im Rahmen der allgemeinen Schuldenregelung erfolgen“ werde<sup>286</sup>, was freilich niemals geschah.

Über den vergleichsweise größten Aktionsspielraum für die Beschaffung finanzieller Mittel zur Versorgung hilfsbedürftiger Juden verfügte die Jüdische Soziale Selbsthilfe. Die Finanzmittel, die der JSS zur sozialen Fürsorge zur Verfügung standen, speisten sich aus so unterschiedlichen Quellen wie Subventionen der RGO, Spenden und Sammlungen in den Gettos, Kultussteuern der jüdischen Gemeinden sowie Zuwendungen und Spenden aus dem Ausland. Vor allem letztere brachten bis 1941 eine Summe von über 17 Mio. Złoty ein.<sup>287</sup>

<sup>283</sup> VO über die Einsetzung von Judenräten vom 28. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 72).

<sup>284</sup> Erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 28. 11. 1939 über die Einsetzung von Judenräten vom 25. 4. 1940 (VOBIGG, Teil II, S. 249) sowie Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 28. 11. 1939 über die Einsetzung von Judenräten vom 7. 6. 1940 (VOBIGG, Teil II, S. 387); vgl. Weichert, Zikhroynes, S. 56; IPN, NTN, Bühler-Prozess, Nr. 507, Bl. 4–17, bes. Bl. 6f.: Aussage Michael Weicherts vom 23. 10. 1946.

<sup>285</sup> APKr, GDKr, Nr. 60, Bl. 71: Treuhand-Außenstelle Krakau (gez. Braunegg) – Rundlaufmitteilung Nr. 12 vom 12. 3. 1941 betr. Gewährung von Unterstützungsleistungen an jüdische Eigentümer. Nicht eruiert werden konnten allerdings die Dauer dieser Zahlungen, die Zahl der begünstigten Juden und die hierfür aufgewendeten Summen – wohlge-  
merkt aus dem zuvor beschlagnahmten Eigentum.

<sup>286</sup> APKr, GDKr, Nr. 7: Treuhand-Außenstelle Krakau (gez. Braunegg) – Rundlaufmitteilung Nr. 58 vom 8. 8. 1940 betr. Abwanderungsaktion der Juden aus Krakau.

<sup>287</sup> IPN, NTN, Nr. 282, Bühler-Prozess, Bd. 36, Bl. 47–152, hier Bl. 135: Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge [ca. Mai 1941].

Da Zahlungen in ausländischen Devisen den nationalsozialistischen Behörden durchaus recht waren, erlangte beispielsweise American Express Ende 1939 die Erlaubnis, Geldbeträge aus den USA an einzelne Filialen der Bank Handlowy w Warszawie überweisen zu dürfen. Andere amerikanische Banken bedienten sich hierfür der Vermittlung der Deutschen Bank, wobei die Beträge nicht in US-Dollar, sondern ausschließlich in Złoty ausgezahlt wurden. Die hierbei übermittelten Summen waren keine Petitesse: Bis Juli 1941 überwies American Express insgesamt 738 600,- Złoty an die Warschauer Handelsbank, die Deutsche Bank transferierte 1940 418 000,-, 1941 895 300,-, schon nach dem Eintritt der USA in den Krieg 1942 528 900,- und 1943 175 200,- Złoty. Die genannten Summen in Höhe von insgesamt mind. 2,756 Mio. Złoty schlugen sich bei der Bank Handlowy vor allem in höheren Kreditorenzahlen nieder, da die Verfügungsberechtigten nur in sehr begrenztem Umfang über ihre Guthaben disponieren durften: anfänglich nur über 100,- Złoty monatlich (Polen und Juden), ab dem 16. Mai 1940 über max. 250,- Złoty wöchentlich (nur Juden).<sup>288</sup>

Im Rahmen von Etatzahlungen an den Haupthilfsausschuss erhielt neben dem Ukrainischen und Polnischen Hilfsausschuss auch die JSS zunächst jährliche Beträge über die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge zugewiesen, im Etatjahr 1940/41 1,758 Mio. Złoty, 1941/42 1,328 Mio. Złoty.<sup>289</sup> Bis der HSSPF Ost Krüger diesen Unterstützungszahlungen an die JSS Ende 1942 mittels eines Briefes an Hitler und Lammers ein Ende bereitete, hatte die JSS nach Angaben von Michael Weichert insgesamt 4,845 Mio. Złoty erhalten, angesichts der Zahl notleidender Juden im Generalgouvernement eine äußerst geringe Summe.<sup>290</sup> Auch insgesamt sanken im Verlauf der Okkupation die Einnahmen in dem Maße, in welchem sich die Not der Juden vergrößerte, die mittlerweile zum ganz überwiegenden Teil in Gettos eingeschlossen waren.

Der Ehrgeiz, mit dem 1939/1940 Pläne geschmiedet wurden, wie der jüdischen Bevölkerung am besten ihr Eigentum wegzunehmen sei, zugleich jedoch eine Form zu finden, das *Procedere* als „rechtskonform“ erscheinen zu lassen – woran insbesondere die beteiligten Kreditinstitute stark interessiert waren –, wurde spätestens mit den Gettoisierungen 1940/41 von der Realität überholt. In Analogie zur Handhabung der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz, derzufolge die Deportation der Juden „nach dem Osten“ (interpretiert als „Auslandsaufenthalt“) die Einziehung ihres Eigentums nach sich zog, sorgte auch im Generalgouvernement die Gettoisierung für die Enteignung der Immobilien und des Landbesitzes der nun eingepferchten Juden durch die Treuhandstelle. Dies hielt man auch deshalb für notwendig, „um die aus den deutschen Ostgauen ausgesiedelten Polen [im Generalgouvernement] ansiedeln zu können“.<sup>291</sup>

<sup>288</sup> Landau/Tomaszewski, *Bank Handlowy*, S. 132f.

<sup>289</sup> IPN, NTN, Nr. 282, Bühler-Prozess, Bd. 36, Bl. 47-152, hier Bl. 138: Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge.

<sup>290</sup> Weichert, *Zikroynes*, S. 187.

<sup>291</sup> IPN, NTN, Nr. 282, Bühler-Prozess, Bd. 36, Bl. 47-152, hier Bl. 82: Tätigkeitsbericht der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge; vgl. Peter-Heinz Seraphim: *Die Judenfrage im Generalgouvernement als Bevölkerungsproblem*, in: *Die Burg* 1 (1940), H. 1, S. 56-63, hier S. 63.

Dennoch muss es ungeachtet dieser allgemeinen Entwicklung noch eine nennenswerte Wirtschaftstätigkeit jüdischer Firmen – Handwerker, Kleinhändler und sonstige Gewerbetreibende – gegeben haben, wobei schwer auszumachen ist, inwieweit es sich hierbei nur noch um Unternehmen bzw. Betriebe handelte, die in den Gettos produzierten. Im Getto in Krakau waren beispielsweise nur „6,9 Prozent der Juden ungelernete Arbeiter; 40,5 Prozent waren Handwerker, 22,23 Prozent übten freie Berufe aus und 29,7 Prozent waren Händler“.<sup>292</sup> Da jüdische Unternehmer entsprechend den Beschränkungen der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs von ihren Außenständen nur maximal 500,- Złoty wöchentlich annehmen durften und alle Beträge darüber auf ein BvS-Konto einzuzahlen hatten und somit mehrheitlich über keinerlei praktikable Wirtschaftsgrundlage mehr verfügten, bildete sich rasch eine Tendenz heraus, „dass jüdische Inhaber von Unternehmen freiwillig den Antrag stellen, dass für ihre Unternehmen ein Treuhänder bestellt werde. Die jüdischen Unternehmer kommen auf diesen Entschluss aus der Erwägung heraus, dass sie soferne [sic] sie weiterhin ihre Unternehmen selbst bewirtschaften in der Zuteilung von Rohstoffen etc. anderen Unternehmungen gegenüber benachteiligt werden.“<sup>293</sup>

Eine solches Verhalten lässt sich durchaus als eine „Ausweichstrategie“ kennzeichnen, und es überrascht nicht, dass es zu einer Anzahl von Absprachen zwischen jüdischen Eigentümern und polnischen Treuhändern kam, die beiden Seiten Vorteile boten (wirtschaftliches Auskommen versus Sicherheit vor Verschickung zur Zwangsarbeit im Reich).<sup>294</sup> In der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle war dies ein Sektor, in dem die polnischen Kreditinstitute unter sich waren. Nicht unwahrscheinlich ist, dass sie in solche Absprachen bzw. Vereinbarungen mitunter eingeweiht oder gar an ihnen beteiligt waren, da sie ungeachtet der Okkupationssituation an kontinuierlichen Geschäftsbeziehungen mit ihrer Kundschaft interessiert sein mussten, ob diese nun jüdisch oder polnisch war. Im März 1941 von der Emissionsbank verabschiedete „Richtlinien zur Kontoführung von Juden im Generalgouvernement“ legen die Vermutung nahe, dass hier beileibe nicht nur einige wenige Einzelfälle einen vermeintlichen „Handlungsbedarf“ der Emissionsbank evozierten:

„Es mehren sich die Fälle, in denen jüdische Firmen aus eigenem Antrieb oder auch infolge Anregung militärischer Dienststellen bzw. sonstiger amtlicher Stellen an die Niederlassungen der Emissionsbank wegen Eröffnung von Girokonten herantreten. Zwecks einheitlicher Erledigung derartiger Anträge geben wir nachstehende Richtlinien:

<sup>292</sup> IPN, NTN, Nr.340, Bühler-Prozess, Bd.94, Bl.1-138, hier Bl.103f.: Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Gemeinde in Krakau in der Zeit vom 13.9.1939 bis 30.9.1940, bearb. von Franz Guen. Krakau [1940]; hier zit. nach Ramme, Sicherheitsdienst der SS, S.224.

<sup>293</sup> APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr.133, Bl.549-553, hier Bl.551: Treuhand-Außenstelle Krakau (gez. Braunegg) an die Abteilung Treuhandstelle im Amt des Generalgouverneurs vom 5.6.1940 betr. Zwangsbewirtschaftung jüdischer Unternehmungen und Vermögenskomplexe, Einsetzung von Treuhändern ausser dem Rahmen der Beschlagnahmeordnung.

<sup>294</sup> Vgl. Löw, Juden in Krakau, S.125.

1) Die Anordnung Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen in der Regierung des Generalgouvernements vom 20.11.1939 unterwirft die Bankkonten der Juden einer Reihe einschränkender Bestimmungen. Hierzu rechnet in der Hauptsache die Anweisung, dass Juden ihre sämtlichen Konten bis zum 31.12.1939 bei einer Bank zusammenfassen mussten, und Ausnahme hiervon nur mit Genehmigung der Devisenstelle zulässig sind. Weitere Bestimmungen bedeuten Auszahlungs- und sonstige Verfügungsbeschränkungen, die in einzelnen Fällen eine eingehende Prüfung der beabsichtigten Verfügungen des Kontoinhabers voraussetzen. Damit fügen sich diese ‚B.v.S.-Guthaben‘ schwer in den allgemeinen Rahmen unseres Giroverkehrs ein.

2) Aus den vorstehend dargelegten und auch aus sonstigen naheliegenden Gründen ist uns die Eröffnung jüdischer Konten nicht erwünscht.<sup>295</sup>

Für die Zeit nach 1941 jedoch entfernten sich die noch verkündeten wenigen Verordnungen, die Verfügungen über das Eigentum von Juden im Generalgouvernement trafen, vollends von den dortigen Realitäten. Beispielsweise ist für das Mitte Oktober 1942 von Paersch persönlich ausgesprochene Verbot der „Abgabe von Scheckheften an Juden“ (bei expliziter Ausnahmeregelung für „jüdische Ältestenräte“) kein realer Nutzen mehr erkennbar<sup>296</sup>, so dass für derlei *pro-forma*-Regelungen vielleicht interne Gründe sprachen, die sich nicht mehr rekonstruieren lassen. Damit bleibt leider auch die Frage unbeantwortet, bis zu welchem Zeitpunkt Juden überhaupt noch in irgendeiner Weise am Bankgeschäft teilnehmen konnten. Sicher ist nur, dass dieses nicht mehr durch die Krakauer Filialen der reichsdeutschen Großbanken getätigt wurde, sondern allein durch die polnischen Institute.

Wenngleich ohne Systematik, so versuchten die Nationalsozialisten die Zurückdrängung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben auch für eine Beeinflussung der polnischen Mehrheitsbevölkerung zu instrumentalisieren. Dies schien insofern Erfolg zu versprechen, als die vielen Tausend polnischen Deportierten aus den eingegliederten Gebieten nun im Generalgouvernement ein wirtschaftliches Auskommen suchten.<sup>297</sup> „Durch das absolute Vorherrschen der Juden ist es weder auf technischen noch auf kaufmännischen Gebieten den arischen [sc. polnischen]<sup>298</sup> Angestellten möglich gewesen, in leitende Stellungen zu kommen.“ Durch die „inzwischen erfolgte Absonderung der Juden“ werde jedoch „der Bevölkerung des Generalgouvernements Raum für einen Aufstieg geschaffen“.<sup>299</sup> Dass Teile

<sup>295</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 52, Bl. 88–91, hier Bl. 90: TAM Nr. 22/41 vom 13. 3. 1941.

<sup>296</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1343, Bl. 115: Bankaufsichtsstelle – Tgb. Nr. 5039/42 – (gez. Paersch) vom 14. 10. 1942 betr. Ausgabe von Scheckheften an Juden. Eine entsprechende Regelung im Altreich war bereits im Oktober 1941 zeitgleich mit den Vorbereitungen für die Deportation der reichsdeutschen Juden eingeführt worden; vgl. HAC, 1/105: Anlage zum Mitteilungs-Blatt der Abteilung Devisen-Bewirtschaftung Nr. 1289 vom 11. 12. 1941 betr. Ausgabe von Scheckheften an Juden.

<sup>297</sup> Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 154.

<sup>298</sup> Vgl. hierzu Anm. 248 auf S. 334.

<sup>299</sup> Rudolf Gater: Warum arbeitet die Industrie im GG so teuer?, in: Die wirtschaftliche Leistung. Zeitschrift für die Wirtschaft im Generalgouvernement 1 (1942), H. 5 (15. Dezember), S. 138–141, hier S. 141.

der polnischen nichtjüdischen Bevölkerung von den antisemitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten insbesondere im Generalgouvernement profitierten, z. B. durch den Wegfall gewerblicher bzw. beruflicher Konkurrenz und den „Verkauf“ jüdischen Eigentums vor und während der Shoah, steht außer Frage, nur ist der Umfang dieser Aktionen bislang kaum im Ansatz erforscht worden.<sup>300</sup>

Welchen Umfang die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Generalgouvernement bis zu diesem Zeitpunkt bereits angenommen hatte<sup>301</sup>, zeigen die Zahlen eines von der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements Anfang 1944 vorgelegten Berichtes über die „Rationalisierung“ der Wirtschaft. Danach verminderte sich die Zahl der ursprünglich 195 000 Handelsbetriebe (bezogen auf 1939 inklusive Galizien) allein durch die „schrittweise Ausschaltung der Juden um 112 000“, wohingegen den „Stilllegungen 1942/1943“ lediglich 10 500 Betriebe und der „Vernichtung durch den Bolschewismus in Galizien“ 18 500 Handelsbetriebe zum Opfer gefallen waren. Insgesamt waren 1943 vom ursprünglichen Bestand nur mehr 26 Prozent (ca. 50 000) Betriebe übriggeblieben.<sup>302</sup> Kaum anders sah die Entwicklung im Handwerk aus: Von rund 235 000 Handwerksbetrieben (1939) existierten im Oktober 1943 noch 73 400 (31,2 Prozent), und auch hier stellte die „schrittweise Ausschaltung der Juden“ mit der Schließung von 115 000 Handwerksbetrieben die mit Abstand einschneidendste Maßnahme dar, in deren Folge nach offiziellen Angaben ca. 250 000 Juden aus dem Handwerk „ausschieden“ und „keinen wirtschaftlichen Faktor mehr“ darstellten. Weitere ca. 200 000 Juden verloren bis 1943 ihre Existenzgrundlage im Handel<sup>303</sup>, doch lag die Zahl der tatsächlich betroffenen Juden noch beträchtlich darüber. Diese Entwicklung war überlagert vom Massenmord, und zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage waren im Generalgouvernement kaum mehr Juden am Leben.

Wenn die Krakauer Filialen der Berliner Großbanken mit der „Judenpolitik“ im Generalgouvernement in Berührung kamen, dann in erster Linie dort, wo sie Kredite an treuhänderisch verwaltete Unternehmen vergaben, die in jüdischem Eigentum gestanden hatten. Die Zahl jüdischer Treuhänderbetriebe war nicht sehr hoch,

<sup>300</sup> Vgl. Klaus-Peter Friedrich: Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45), in: ZfG 45 (1997), H. 9, S. 818–834, bes. S. 829f.; ders.: Publizistische Kollaboration im sog. Generalgouvernement. Personengeschichtliche Aspekte der deutschen Okkupationsherrschaft in Polen (1939–1945), in: ZfO 48 (1999), S. 50–89; vgl. Barbara Engelking: „szanowny panie gistapo“. Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941. Warszawa 2003, S. 40–45.

<sup>301</sup> Zu Polen kenntnisarm Michael Hepp: Deutsche Bank, Dresdner Bank – Erlöse aus Raub, Enteignung und Zwangsarbeit 1933–1945, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 15 (2000), H. 1, S. 64–116, hier S. 88.

<sup>302</sup> Ludwig Schreiber: Konzentration und Rationalisierung des Handels, in: Die wirtschaftliche Leistung. Zeitschrift für die Wirtschaft im Generalgouvernement 3 (1944), H. 7 (Juli), S. 99f., hier S. 99.

<sup>303</sup> BArch, R 52 VI/21: Bericht der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements (gez. Schreiber) vom 10. 1. 1944 betr. Rationalisierung des Handwerks, des Handels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Bankgewerbes und des Versicherungsgewerbes im Generalgouvernement. Vgl. für Lublin Musiał, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 149f., 154f.; Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 580–585.

was darauf zurückzuführen ist, dass die Masse solcher Betriebe eher im kleineren und mittelständischen Unternehmertum zu finden war, in einem Sektor also, der nicht zu den bevorzugten Akquisitionsbereichen der Großbanken zählte. Zur Kundschaft der Krakauer Commerzbank gehörte beispielsweise die Krakauer Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, die – „als herrenloses Gut beschlagnahmt, da die Inhaber (Juden) geflüchtet sind“ – von der Deutschen Baugesellschaft mbH, Krakau, treuhänderisch verwaltet wurde.<sup>304</sup> Da die Firma Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 1. September 1939 besaß, entspann sich zwischen der Berliner Zentrale der Commerzbank und der Krakauer Filiale 1940/1941 eine Korrespondenz darüber, ob das eigene Kreditengagement gegebenenfalls vor der Befriedigung der Forderungen aus dem Altgeschäft rangieren würde: „Bei der Prüfung der materiellen Kreditwürdigkeit muss davon ausgegangen werden, dass die Vorkriegsforderungen nicht mehr eingezogen werden können. Zu dem Posten ‚Feindliches Ausland Zloty 364 562,50‘ auf der Passivseite der Bilanz wurde uns von der Aufsichtsbehörde gesagt, dass es ungeklärt sei, ob die Gläubiger befriedigt werden. Gläubiger sind teils in Tel-Aviv, teils in Antwerpen sitzende Juden. Es soll versucht werden zu klären, wie diese Forderungen entstanden sind. Mit einer vollen Befriedigung dieser Gläubiger soll auf keinen Fall zu rechnen sein. Auf jeden Fall aber werden diese alten Schulden, wenn und soweit überhaupt, im Range nach den neu eingegangenen Verbindlichkeiten bezahlt werden. [...] Wir glauben, dass gegen diese Kreditgewährung keine Bedenken bestehen.“<sup>305</sup>

Da es im Generalgouvernement aber auch in der nachfolgenden Zeit zu keiner der Schuldenabwicklungsverordnung in den eingegliederten Gebieten analogen Regelung kam<sup>306</sup>, insistierte die Zentrale der Commerzbank verschiedentlich bei ihrer Filiale, angesichts des wachsenden Kreditengagements eine Klärung bei den Behörden herbeizuführen. Erst im Mai 1942 wich die Duldung einer Bewilligung der Vorkriegsforderungen durch die Zentrale, „da es sich um ein dem Generalgouvernement gehörendes Unternehmen“ handle und man daher „die jüdischen Vorkriegsschulden von Zloty 390 000,- unberücksichtigt lassen“ könne.<sup>307</sup>

Etwaige Bedenken, für Forderungen von Juden im Altgeschäft in Anspruch genommen zu werden, wurden ohnehin nur in solchen Fällen geäußert, wenn sich die Schuldner oder ehemaligen Eigentümer im Ausland aufhielten, während man bei im Generalgouvernement lebenden Juden von vornherein davon ausging, dass eine Gläubigerbefriedigung in keinem Falle mehr stattfinden würde. So rechnete die Commerzbank im Falle einer aus jüdischem Eigentum stammenden Eisen-

<sup>304</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Distriktswerk Krakau V: Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, Krakau.

<sup>305</sup> Ebd.: Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin von August 1941 über 40 000,- Zloty (neu) und 60 000,- Zloty (prolongiert) für Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger.

<sup>306</sup> Vgl. lediglich die VO über die Beschlagnahme von Vorkriegsforderungen zum Zwecke des Ausgleichs von Vermögensverlusten vom 2. 6. 1942 (VOBlGG 1942, S. 317).

<sup>307</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Distriktswerk Krakau V: Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger, Krakau. Zentrale Berlin an CB Krakau, 30. 9. 1941, betr. Distriktswerk Krakau V Draht- und Nägelfabrik Brüder Bauminger; Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin, 15. 11. 1941, über 135 000,- Zloty; Kreditantrag der CB Krakau vom 6. 5. 1942 über 125 000,- Zloty; Entscheidung der Direktion vom 12. 5. 1942.

warengroßhandlung im September 1941 wie selbstverständlich damit, dass von den Vorkriegsschulden in Höhe von 119 000,- Złoty „wiederum Złoty 53 000,-, Forderungen von Juden, als nicht zu erfüllen betrachtet werden“ könnten.<sup>308</sup> Hierbei dürfte, ähnlich wie im Falle der Verwertung von Immobilienbesitz im Generalgouvernement, auch die Errichtung bzw. Abschließung der Gettos im Generalgouvernement eine Rolle gespielt haben<sup>309</sup>, da die Einschließung der Juden in Gettos den Kreditinstituten eine gewisse Planungssicherheit bot, um potenzielle Entschädigungsansprüche für die Zukunft sicher ausschließen zu können. Seit 1942, zeitgleich mit dem Beginn des systematischen Massenmords an den Juden im Generalgouvernement, spielte die „jüdische Vorgeschichte“ eines Unternehmens für die Kreditinstitute keine Rolle mehr, obwohl sie sich in den Kreditakten verschiedentlich noch findet. Ein Beispiel hierfür ist die in Krakau ansässige Kosmetische Fabrik „Miraculum“, deren Aktienkapital in Höhe von 250 000,- Złoty vor Kriegsbeginn im Eigentum eines polnischen Juden gestanden hatte. Im Generalgouvernement wurde das Unternehmen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, und obwohl jüdische Gläubiger 1943 noch in der Bilanz auftauchten (404 056,87 Złoty), wurden sie nicht mehr als potenzielles Risiko, sondern nur mehr als ein Bilanzposten angesehen<sup>310</sup>, der mit der anstehenden Schuldenregelung für das Altgeschäft ohnehin stillschweigend gestrichen würde.<sup>311</sup>

#### Deutsche Kreditinstitute mit besonderen Aufgaben

Zwei der vier im Generalgouvernement ansässigen deutschen Privataktienbanken übernahmen besondere Aufgaben, die sie in unmittelbarem Kontakt mit dem nationalsozialistischen Terrorsystem brachten. Ob die Institute sich hiernach drängten oder ob ihnen die Wahrnehmung dieser Aufgaben von den Behörden zugewiesen wurde, ist unbekannt.

Zentral in die Verantwortung der Creditanstalt-Bankverein fiel die Aufgabe, die Überweisungen von Unterstützungszahlungen aus dem Generalgouvernement an polnische, teils auch jüdische Häftlinge der zahlreichen Konzentrationslager im Altreich und in Österreich sowie in den eingegliederten Ostgebieten zu organisieren. Dies ist nicht zu verwechseln mit den Unterstützungszahlungen an Juden im Getto Litzmannstadt, deren Überweisung in die Regie der Kommerzialbank fiel. In Teilen erhalten hat sich eine umfangreiche, über 2 500 Seiten umfassende Korrespondenz der Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein mit insgesamt 13 Konzentrationslagern, darunter in erster Linie mit dem KL Auschwitz, sowie mit

<sup>308</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Ch. Nattel, Eisenwarengroßhandlung, Krakau. Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin vom 23. 9. 1941 betr. Barkredit über 80 000,- Złoty.

<sup>309</sup> Vgl. für die Abschließung des Krakauer Gettos im Frühjahr 1941 Agatstein-Dormontowa, *Żydzi w Krakowie*, S. 202ff.; Kiełkowski, ...zlikwidować na miejscu, S. 44ff. Zeitgleich erfolgte die Gettobildung in den anderen Distrikthauptstädten des Generalgouvernements. Vgl. Löw, *Juden in Krakau*, S. 119-136.

<sup>310</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Kosmetische Fabrik „Miraculum“ AG, Krakau. Kreditantrag der CB Krakau an die Zentrale Berlin vom 12. 11. 1943 über 100 000,- Złoty; Bilanz der Kosmetischen Fabrik „Miraculum“ zum 31. 12. 1942 (Abschrift).

<sup>311</sup> Vgl. Loose, *Beteiligung deutscher Kreditinstitute*, S. 266.

zahlreichen Angehörigen von KZ-Häftlingen betr. Überweisungen von Geldbeträgen in die Konzentrationslager.<sup>312</sup> Warum der Creditanstalt-Bankverein und nicht etwa der Emissionsbank in Polen diese Aufgabe zukam, nicht nur die Korrespondenz mit den Angehörigen und den Häftlingsgeldverwaltungen der Konzentrationslager zu führen, sondern auch die Genehmigungen für die Devisentransfers bei der Devisenstelle Krakau zu erwirken, ist den erhalten gebliebenen Akten nicht zu entnehmen. Unklar bleibt ferner, warum diese Regelung erst seit dem 1. September 1941 angewandt wurde, wo es doch zweifelsohne schon früher Anfragen seitens der Angehörigen gegeben haben dürfte, Insassen in Konzentrationslagern Geld überweisen zu dürfen. Es ist zu vermuten, dass angesichts des zunächst schnellen Vormarsches der Wehrmacht in der Sowjetunion die Bemühungen der RGO und des Vertreters des Deutschen Roten Kreuzes im Generalgouvernement, Hugo Heller, um eine Verbesserung der Lage der Gefängnis- und Lagerinsassen im Sommer 1941 bei den Behörden vorübergehend auf Wohlwollen stieß.<sup>313</sup> Mit Wirkung von September 1941 wurde daher die Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein seitens der Devisenstelle Krakau ermächtigt, Unterstützungszahlungen an KZ-Häftlinge bis zu einer monatlichen Höhe von 100,- Złoty von im Generalgouvernement wohnhaften Angehörigen entgegenzunehmen und ins Deutsche Reich zu überweisen.<sup>314</sup> Für jede solche Operation behielt die Creditanstalt-Bankverein unabhängig von der Höhe der Überweisung vier Złoty als Spesen ein. Eine Gewinnspanne von mindestens vier Prozent lag deutlich über der üblichen zwischen einem halben und einem Prozent.<sup>315</sup> Enthalten sind in der vorliegenden Korrespondenz insgesamt 416 von der Devisenstelle genehmigte Anträge, aus denen die Creditanstalt-Bankverein 1664,- Złoty Spesen einstrich. Der tatsächliche Umfang dieser Transaktionen war jedoch beträchtlich größer. Die Creditanstalt-Bankverein nummerierte die Anträge durch und führte zudem eine nach Nachnamen bzw. Häftlingsnummern geordnete Kartothek von KZ-Insassen.<sup>316</sup> Die höchste darin vor-

<sup>312</sup> APKr, BN-I/3-7; dieser Aktenbestand, den Harold James unverständlicherweise als „dürftig“ bezeichnet (James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 157; erneut in ders., Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 192; vgl. ebd., S. 247, Anm. 562), ist erstmals ausführlich beschrieben worden von Henryk Dobrowolski: *Mało znana karta w historii obozów zagłady*, in: *Życie Literackie* 17 (1967), Nr. 37 (815) vom 10. 9. 1967, S. 12; vgl. Andrzej Strzelecki: *Grabież mienia ofiar KL Auschwitz*, in: *Zeszyty Oświęcimskie* 21 (1995), S. 5-85, bes. S. 56f., 60f., 67f.

<sup>313</sup> Vgl. Ronikier, *Pamiętniki 1939-1945*, S. 120ff.; zuvor jedoch hatte sich mit dem Verbot der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen Mitte April 1941 das zunächst fortbestehende Polnische Rote Kreuz weitgehend aufgelöst; vgl. Andrzej Pankowicz: *Finanzielle Grundlagen der Tätigkeit des Polnischen Roten Kreuzes im Generalgouvernement 1939-1945*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 20 (1993), S. 227-248.

<sup>314</sup> APKr, BN-I/3, Bl. 141: Undatierter Vordruck der Devisenstelle Krakau.

<sup>315</sup> APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 229: Städtische Sparkasse Krakau an die Emissionsbank, Hauptniederlassung Krakau, 22. 10. 1941, betr. Wirtschaftsbericht.

<sup>316</sup> Vgl. APKr, BN-I/3, Bl. 251: Creditanstalt-Bankverein, Filiale Krakau, an Frau Marie R., Warschau, 19. 11. 1941: „Wir empfinden den uns von Ihnen zugunsten R. Thaddäus [...] Bl[ock]. 24 Stube 7 K.L. Auschwitz überwiesenen Betrag von Złoty 54,- und teilen Ihnen höfl. mit, dass wir in unserer Kartothek schon die Gefangenenummer 14713 für den Häftling B. Wojciech K.L. Auschwitz führen. Wir bitten Sie daher, die bei Ihnen befindlichen Unterlagen bezüglich der uns angegebene Nummer gefl. zu prüfen und uns die richtige Gefangenenummer anzugeben.“

kommende Nummer wurde mit der Nr. 14912 am 24. Februar 1942 an einen Häftling im Konzentrationslager Dachau vergeben.<sup>317</sup> Sofern diese Nummerierung keine Lücken aufweist, würde die Creditanstalt-Bankverein auf diese Weise in noch nicht einmal sieben Monaten, bis die Devisenstelle Krakau derlei Sammelüberweisungen an KZ-Insassen mit dem 1. April 1942 einstellte<sup>318</sup>, knapp 15 000 Überweisungen in Konzentrationslager vorgenommen und dabei für die Rentabilität der Filiale durchaus nicht unbedeutende 60 000,- Złoty an Spesen eingenommen haben. Ein Gesamtvolumen der Aktion von schätzungsweise 400 000,- Złoty anzunehmen, legen aber auch andere Dokumente nahe. Allein für den Monat April 1942 überwies die Creditanstalt-Bankverein an insgesamt 13 Konzentrationslager einen Gesamtbetrag in Höhe von 54 999,14 Złoty (Spesen: 4 986,60 Złoty)<sup>319</sup>, für die anderen Monate liegen keine Zahlen vor. Es gibt aber keinen Grund, diese niedriger anzusetzen, einerseits weil es sich bei dem Gros der Überweisungen um monatliche Unterstützungszahlungen handelte, ferner weil die erhalten gebliebenen Namenslisten der begünstigten Häftlinge allein für die genannten Sammelüberweisungen im April 1942 über 1 650 Personen umfassen. Ursprünglich war für April eine letzte zu überweisende Gesamtsumme vorgesehen gewesen, die mit 95 210,14 Złoty noch weit höher lag als sonst.<sup>320</sup> Allein das Konzentrationslager Auschwitz hatte der Creditanstalt-Bankverein in Krakau Ende März 1942 jedoch eine „Rücküberweisung von Geldern für hier nicht mehr anwesende bzw. nicht feststellbare Häftlinge“ in Höhe von insgesamt 20 105,50 RM entsprechend 40 211,- Złoty avisieren müssen.<sup>321</sup> Angesichts der zahlreichen Fälle, in denen wegen des Todes von KZ-Insassen Geldüberweisungen rückgängig gemacht werden mussten, ist es schwer vorstellbar, dass die hiermit befassten Mitarbeiter der Creditanstalt-Bankverein eine Namensliste mit insgesamt über 550 Häftlingen aus Auschwitz nicht als das erkannten, was sie war, nämlich als Zeichen einer extrem hohen Häftlingssterblichkeit und somit als das Zeugnis eines Massenverbrechens. Vermutlich war genau dies der Grund, weshalb weitere Überweisungen von der Devisenstelle untersagt wurden, zumal Dachau, Sachsenhausen und insbesondere Auschwitz 1942 im Generalgouvernement längst zu geläufigen Namen geworden waren.

Die Kommerzialbank hingegen war – wie bereits ausgeführt – befasst mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Einwohnern des Generalgouvernements und den Bewohnern des Gettos in Litzmannstadt.<sup>322</sup> Praktisch zeitgleich mit der Einstellung der Überweisungen an KZ-Insassen wurde auch die Kommerzialbank aufgefordert, die Annahme von Unterstützungszahlungen zugunsten von

<sup>317</sup> APKr, BN-I/6, Bl. 372.

<sup>318</sup> APKr, BN-I/3, Bl. 9: Creditanstalt-Bankverein, Filiale Krakau, an den Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz O/S., 10. 4. 1942.

<sup>319</sup> APKr, BN-I/3, Bl. 105: Creditanstalt-Bankverein Krakau an die eigene Überweisungs-Abteilung, 10. 4. 1942; ebd., Bl. 117: Creditanstalt-Bankverein Krakau an Devisenstelle Krakau, 20. 4. 1942, betr. Abnahme und Überweisung von Unterstützungsbeträgen an Insassen von Konzentrationslagern nach dem Reich.

<sup>320</sup> APKr, BN-I/3, Bl. 111: Aufstellung der abgeführten Überweisungsbeträge nach KZ.-Lagern im Monat April vom 15. 4. 1942.

<sup>321</sup> APKr BN-I/3, Bl. 49–69: Konzentrationslager Auschwitz an Creditanstalt-Bankverein, 30. 3. 1942.

<sup>322</sup> Vgl. oben S. 174f.

Einwohnern des Gettos Litzmannstadt einzustellen.<sup>323</sup> Es liegt nahe, letzteres mit der anlaufenden Judenvernichtung in Zusammenhang zu bringen, denn weshalb sollte man weiterhin einen Verwaltungsaufwand (bei Devisenstelle und Banken) für Menschen erbringen, die zu töten man sich bereits entschlossen hatte und die kurze Zeit später sowohl im Generalgouvernement als auch in den eingegliederten Gebieten in den Vernichtungslagern ermordet wurden?

### Das Warschauer Getto

Der „jüdische Wohnbezirk“ in Warschau war mit zeitweise ca. 460 000 Bewohnern (März 1941) das mit Abstand größte nationalsozialistische Getto, zu dem eine kaum mehr überschaubare Forschungsliteratur und umfangliches Quellenmaterial vorliegen.<sup>324</sup> Dies erlaubt im Folgenden die Konzentration auf die Frage nach den geschäftlichen Verbindungen des Warschauer Gettos mit der Außenwelt.

Warschau besaß vor 1939 mit über 350 000 Juden (1931) hinter New York die zweitgrößte Jüdische Gemeinde weltweit. Nach dem 1. September 1939 waren auch die Warschauer Juden den bereits genannten diskriminierenden Vorschriften der Nationalsozialisten unterworfen. Jede Maßnahme und Anordnung zog hier stets Folgen im großen Maßstab nach sich, weil die jüdische Bevölkerung der Stadt sich durch die Fluchtbewegung in den ersten Wochen und Monaten des Krieges noch vergrößert hatte. Wie in Litzmannstadt waren die Deutschen auch in Warschau bald mit dem Problem konfrontiert, wie mit der verarmten jüdischen Bevölkerung in der Stadt zu verfahren sei. Im Generalgouvernement erfolgte die Einrichtung der Gettos in der Regel später als in den eingegliederten Gebieten<sup>325</sup>, in denen die Gettos neben der möglichst vollständigen Ausplünderung seiner Bewohner stets als „Zwischenlösung“ bis zur endgültigen Abschiebung der Juden, sei es nach Madagaskar, sei es „nach dem Osten“, betrachtet wurden, wohingegen das Generalgouvernement selbst als Deportationsgebiet galt. Hier waren es nicht geplante Deportationen, die zur Bildung „jüdischer Wohnbezirke“ führten, sondern neben der Bekämpfung angeblicher „Seuchenherde“ vor allem das Argument, den Schwarzhandel und die „Preistreiberei“ unterbinden zu wollen. In organisatorischer Hinsicht bildete das Getto Litzmannstadt das Vorbild, als die Deutschen in der zweiten Jahreshälfte 1940 konkret zur Bildung eines Gettos in Warschau schritten.<sup>326</sup> Seit dem 16. November 1940 durften die Warschauer Juden nur mehr in dem kurz darauf als Getto abgeschlossenen Bezirk (Februar 1941) der westlichen Innenstadt leben, die fortan als eine zweite Stadt in Warschau hinsichtlich

<sup>323</sup> APŁ, PSŻ, Nr. 88, Bl. 362: Gettoverwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto (Schreiben Nr. 1615), 22. 4. 1942, betr. Einstellung der „Geldunterstützungen an Juden des Gettos in Litzmannstadt“.

<sup>324</sup> Krzysztof Dunin-Łasowicz: *Warszawa w latach 1939–1945*. Warszawa 1984, S. 280–293; Sakowska, *Ludzie z dzielnicy zamkniętej*; dies., *Die zweite Etappe ist der Tod*; Israel Gutman: *Żydzi warszawscy 1939–1943. Getto – podziemie – walka*. Warszawa 1993; Barbara Engelking/Jacek Leociak: *Getto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście*. Warszawa 2001.

<sup>325</sup> Die wichtigste Ausnahme bildet das Getto in Piotrków Trybunalski im Distrikt Radom, das als erstes Getto in Polen überhaupt bereits im Oktober 1939 errichtet wurde.

<sup>326</sup> Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 188f.

des Gebiets, der Bevölkerung, der Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen vollkommen abgeschottet von der Umwelt war.<sup>327</sup> Neben der unerträglichen Enge im Getto und der katastrophalen Lebensmittelversorgung war vor allem die Arbeitslosigkeit eines der schwierigsten Probleme, mit denen der Anfang Oktober 1939 zum Vorsitzenden des „Jüdischen Ältestenrates“ (später des „Judenrates“) in Warschau bestimmte Adam Czerniaków konfrontiert war.<sup>328</sup>

Das Interesse der Nationalsozialisten an dem Produktionspotenzial der im Getto Warschau eingepferchten Juden wurde sehr viel später geweckt als im Falle des Gettos in Litzmannstadt, nämlich erst im Laufe des Jahres 1941. Dies hing direkt mit der Versetzung von Hans Biebows Stellvertreter, Alexander Palfinger, nach Warschau zusammen, da dieser als Leiter der im Dezember 1940 eingerichteten so genannten Transferstelle des Warschauer Gettos die radikale Politik des Aushungerns verfolgen konnte, die ihn zuvor in Litzmannstadt mit seinem Vorgesetzten Biebow in Konflikt gebracht hatte.<sup>329</sup> Eine Wende zum (noch) Schlechteren trat im Frühjahr 1941 im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Angriff auf die Sowjetunion ein, da die Einquartierungen von Wehrmachtseinheiten im Generalgouvernement zu umfangreichen Wohnungsräumungen und mittelbar auch zu weiteren Gettobildungen führten.<sup>330</sup>

Die Transferstelle sollte als Vermittlungsstelle für den gesamten wirtschaftlichen Verkehr zwischen Getto und Außenwelt dienen und war vor allem für die Lebensmittellieferungen in das Getto zuständig, aber auch für die Ausfuhr sämtlicher Erzeugnisse, die das Getto produzierte. „Es war allein der ‚Transferstelle‘ überlassen festzulegen, welchen Wert die zum Kauf von Lebensmitteln gedachten Gegenstände aus jüdischem Besitz hatten. Palfinger war somit in der Lage, die ökonomischen Aktivitäten des Gettos zu blockieren und dessen Bewohner dem Hungertod auszuliefern.“<sup>331</sup> In der Folge lief die Politik Palfingers und des Leiters der Abteilung Umsiedlung im Distrikt Warschau, Waldemar Schön, in der Tat auf eine „indirekte Vernichtung“ hinaus, indem sie durch eine systematisch betriebene Unterversorgung des Gettos eine künstliche Hungersnot herbeiführten.<sup>332</sup> Alle Versuche Czerniakóws, eine Anzahl von Einlagevermögen bei verschiedenen Warschauer Kreditinstituten zugunsten der jüdischen Bevölkerung in Warschau flüssig zu machen, scheiterten zumeist an der rigorosen Blockade dieser Vermögen aus dem Altgeschäft, auch wenn er seit 1940 verschiedene kurzfristige Darlehen

<sup>327</sup> Zu den Beziehungen zwischen der Finanzverwaltung des Gettos und der Stadtfinanzverwaltung in Warschau vgl. Ivánka Wspanienia skarbowca, S. 530–538, hier S. 531.

<sup>328</sup> Im Warschauer Getto, S. 6ff.

<sup>329</sup> Browning, Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik, S. 45f., 49; Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S. 256: Schreiben Biebows an Bürgermeister Dr. Marder, Litzmannstadt, 12. 11. 1940, betr. Umorganisation der Gettoverwaltung.

<sup>330</sup> Dieter Pohl: Der Völkermord an den Juden, in: Włodzimierz Borodziej/Klaus Ziemer (Hg.), Deutsch-polnische Beziehungen 1939 – 1945 – 1949. Eine Einführung. Osna-brück 2000, S. 113–134, hier S. 119f.

<sup>331</sup> Browning, Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik, S. 45; vgl. ders., Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 190f.

<sup>332</sup> Sakowska, Ludzie z dzielnicy zamkniętej, S. 48f.; Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 191f.

von der Warschauer Diskontobank erhielt, um Löhne, Gehälter, mitunter auch von der SS willkürlich angeordnete Kontributionen bezahlen zu können.<sup>333</sup>

Zu einem Wandel in dieser Politik und einer Reorganisation der Gettoverwaltung kam es, als im April 1941 auf Grund einer Entscheidung Hans Franks gegen den Gouverneur des Distrikts Warschau, Ludwig Fischer, und dessen Entourage Schön und Palfinger sich die Krakauer „productionists“ gegen die Warschauer „attritionists“ durchsetzten. Vorausgegangen war ein Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit im März 1941, der zahlreiche Missstände in der deutschen Gettoverwaltung beim Namen genannt und die voraussichtlich notwendigen Zuschüsse für das Getto mit 100 Mio. Złoty jährlich beziffert hatte.<sup>334</sup> Auf der entscheidenden Sitzung am 19. April, die die geplante Verordnung über den Wirtschaftsverkehr des Warschauer Gettos diskutierte<sup>335</sup>, fragte Bankdirigent Paersch, welche Wertsachen sich noch im Getto befänden und welche Mengen zwischen November 1940 und April 1941 konfisziert worden seien. Gouverneur Fischer musste ihm diese Antwort schuldig bleiben, und auch sonst wurde deutlich, dass es mit der wirtschaftlichen Seite des Gettos, vor allem in Fragen des Arbeitseinsatzes, im Argen lag.<sup>336</sup> Fischer musste fortan seine Weisungsbefugnis an die Regierungsebene in Krakau abgeben. Neben der Berufung Heinz Auerswalds zum „Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk“ fand der wichtigste Personalwechsel an der Spitze der Transferstelle statt. Sie wurde seit dem 19. Mai geleitet von dem aus Wien stammenden Bankier Max Bischof, der seit 1940 der Beauftragte der Bankaufsichtsstelle für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau gewesen war und der nun dafür sorgen sollte, das Warschauer Getto in ähnlicher Weise wie das in Litzmannstadt wirtschaftlich rentabel zu machen. „Zur Bearbeitung der wirtschaftlichen Seite des Judenproblems“ war es fortan Aufgabe der Transferstelle, „deutschen Unternehmern, insbesondere solchen aus der Wehrwirtschaft, mit Rat und Tat bei der Auswertung der jüdischen Fachkräfte und gewerblichen Betriebe an die Hand zu gehen“.<sup>337</sup>

Mit dem Wechsel von Palfinger zu Bischof kam ein Bankier an die Macht. Aber bedeutete der Wandel in der Gettoverwaltung auch zugleich, dass hier für Kreditinstitute Geschäfte zu erwarten waren? Tatsächlich stellte sich bald ein signifikan-

<sup>333</sup> Vgl. Im Warschauer Getto, S. 13, 47, 57f., 71, 75, 89f. (Einträge vom 2. 11. 1939, 4. 3., 30. 3., 4. 4., 15. 4., 27. 5., 4. 7., 7. 7. 1940) und passim.

<sup>334</sup> Die Wirtschaftsbilanz des jüdischen Wohnbezirks in Warschau. Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Generalgouvernement, Krakau, März 1941, abgedruckt in: Aly/Heim (Hg.), Bevölkerungsstruktur und Massenmord, S. 84–138; vgl. Aly/Heim, Vordenker der Vernichtung, S. 312–330; Browning, Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik, S. 49.

<sup>335</sup> VO über den jüdischen Wohnbezirk in Warschau vom 19. 4. 1941 (VOBlGG 1941, S. 211).

<sup>336</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Dienstagebuch, S. 359–362 (Sitzung vom 19. 4. 1941); Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 196f.

<sup>337</sup> BArch, 2501/5515, Bl. 57: Transferstelle Warschau (Völkischer Beobachter vom 20. 8. 1941); Bl. 68: Jüdischer Arbeitsmarkt im Generalgouvernement (Nationalzeitung Essen vom 26. 8. 1941); Bl. 74: Jüdischer Arbeitsmarkt im Generalgouvernement (Kölnische Zeitung vom 29. 8. 1941); R 2501/5524, Bl. 194: Transferstelle Warschau (Berliner Börsen-Zeitung vom 19. 8. 1941).

ter Wandel in den Beziehungen zwischen Transferstelle und dem Warschauer „Judenrat“ ein. Nun war plötzlich von kaufmännischen Kontakten zur Außenwelt, von Produktionsverlagerungen ins Getto und allgemein von einer besseren Lebensmittelversorgung die Rede.<sup>338</sup> Immerhin war Bischof Bankier genug, um auch zu erkennen, dass die von der deutschen Verwaltung eingestrichenen „Regiekosten“ mit zehn Prozent vom Umsatz aller ins bzw. aus dem Getto gelieferten Waren viel zu hoch waren, um eine Produktion gleich welcher Art rentabel sein zu lassen. Entsprechend wurden die Sätze auf fünf Prozent für ins Getto eingeführte Waren sowie auf zwei Prozent für ausgeführte Waren reduziert, was den Behörden noch immer reiche Gewinne einbrachte.<sup>339</sup> Im September 1941 schließlich warb die Transferstelle Warschau auch aktiv in den eingegliederten Ostgebieten für eine Produktionsverlagerung ins Warschauer Getto.<sup>340</sup>

In Bischofs Sinne einer Öffnung des Gettos für die Privatwirtschaft siedelten sich neben den jüdischen Produktionswerkstätten in den folgenden Monaten immer mehr deutsche bzw. polnische Firmen im Getto an („szopy“), die für Großabnehmer wie die Wehrmacht – ihr erster Großauftrag datiert von Mai 1941 – produzierten und dank der außerordentlich niedrigen Entlohnung der jüdischen Arbeitskräfte die Stückpreise außerhalb des Gettos leicht unterbieten konnten. Zu den bekanntesten Firmen im Getto Warschau, die überwiegend in der Deutschen Firmengemeinschaft Warschau GmbH zusammengeschlossen waren, zählten die Danziger Tischlereifirma Bernhard Hallmann & Co., Fritz Emil Schultz (Leder-, Filz- und Pelzwaren, Danzig), Oschman-Leszczynski (Kleiderfabrikation), Wilhelm Döring Apparatebau GmbH und als mit Abstand größter Arbeitgeber (ca. 20 000 Arbeiter) Walter Caspar Többens (Kleiderfabrikation, Bremen).<sup>341</sup> Und in der Tat verbesserte sich die Wirtschaftsbilanz des Gettos in den folgenden Monaten<sup>342</sup>, auch wenn die Lage für die überwiegende Mehrheit der Gettobewohner unverändert katastrophal blieb. Gouverneur Ludwig Fischer sprach Bischof 1944 „die herzlichste Anerkennung“ dafür aus, dass es ihm gelungen sei, „die Ausführleistungen aus dem jüdischen Wohnbezirk hinsichtlich Lohnarbeit und Fertigwaren von 46 800,- Zl. im Monat April 1941 auf 3 676 000 Zl. im Monat Dezember zu steigern. Das Jahr 1942 brachte dann erneut eine gewaltige Steigerung, die im

<sup>338</sup> Im Warschauer Getto, S. 143f., 151 (Einträge vom 5.-8. und 21.5.1941); Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 198f.

<sup>339</sup> IPN, NTN, Bühler-Prozess, Nr. 507, Bl. 4-17, bes. Bl. 13f.: Aussage Michael Weicherts vom 23. 10. 1946; Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 381.

<sup>340</sup> APK, Gauwirtschaftskammer Oberschlesien, Nr. 40, Bl. 33-40, hier Bl. 39: Sammelrundschreiben der Wirtschaftskammer Oberschlesien, Industrieabteilung, Nr. 5/41 vom 20. 9. 1941.

<sup>341</sup> Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 380f., 385, 387-396; vgl. die Liste der im Getto ansässigen Firmen ebd., S. 475-484; Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939-1945, S. 288; Bernard Goldstein: Die Sterne sind Zeugen. Der Untergang der polnischen Juden. München 1965, S. 83, 171; Im Warschauer Getto, passim; zu Schultz siehe Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler: Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse. Berlin 21993, passim; zu Többens 1943 vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 560f.

<sup>342</sup> Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 392-394, 400-402.

Juli 1942 mit einer Monatsleistung von 16 558 900,- Zl. eine ungeahnte Höhe erreichte; denn damit war das vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit errechnete Ausfuhrerfordernis nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten.“<sup>343</sup>

Paersch hatte am 9. April 1941 – zehn Tage vor der entscheidenden Regierungssitzung über das Warschauer Getto – noch moniert, dass die Angelegenheit des Warschauer Gettos „zunächst noch wirtschaftlich und finanzpolitisch in ihrer Auswirkung“ auf die Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements „nicht zu übersehen sei“, die Emissionsbank aber eine Verrechnungsstelle eingerichtet habe, um den Verrechnungsverkehr mit dem Getto „einigermaßen gewährleisten“ zu können.<sup>344</sup>

Seit Abschließung des Gettos hatten seine Bewohner keinen direkten Zugang mehr zu Kreditinstituten, Zahlungen waren aber per Postanweisung bzw. im Postsparkassendienst noch möglich. Im weiteren Zusammenhang mit der Einrichtung der Transferstelle, aber organisatorisch von ihr unabhängig, wurde seit Dezember 1940 von der Warschauer Emissionsbank am Aufbau einer „Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat“ gearbeitet: „Auf die Anordnung vom 19. ds. Mts., bei uns eine Abrechnungsstelle der Warschauer Kreditinstitute einerseits und des Judenrats als Vertreter der Ghettoeinwohner andererseits einzurichten, haben wir sofort die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Es haben inzwischen drei Besprechungen mit dem Leiter der Warschauer Bankenvereinigung, Herrn Dr. [Wiktor] Mikulecki [Warschauer Diskontobank], stattgefunden, in denen das Grundsätzliche sowie die technischen Einzelheiten der Abwicklung festgelegt wurden. [...] Das Abkommen sieht vor, dass die Auszahlungen der Banken ausschliesslich über die Abrechnung laufen, lässt dagegen stillschweigend zu, dass die Juden Abzahlungen auf ihre Schuldkonten an die Banken auch in anderer Weise, beispielsweise in bar, leisten. Die Banken werden aber dem Abrechnungsvorsteher solche Zahlungen nachträglich mitteilen, damit ein vollständiges Bild von der Höhe der Rückzahlungen an die Banken gewonnen wird und sich die Prüfung des festgesetzten Verhältnisses von 1:3 (Schuldenrückzahlungen gegenüber Altguthabenabhebungen) auf vollständiges Material stützt. [...] Die Anlage regelt ferner die Frage der Vergütung an den Judenrat. Die Banken sind bereit, für das Inkasso eine Provision von 2%, minimal Zl. 1,- pro Stück zu vergüten, während die Weiterleitung der Bankenauszahlungen gebührenfrei erfolgen muss.“<sup>345</sup>

<sup>343</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1324/1, Bl. 84f., hier Bl. 85: Der Gouverneur des Distrikts Warschau im Generalgouvernement (gez. Fischer) an Max Bischof, 25. 4. 1944: „Auch bei der Liquidierung der Transferstelle, die durch die Auflösung des jüdischen Wohnbezirks notwendig wurde, haben Sie in der gleichen Weise Ihr hohes Können unter Beweis gestellt. Es ist deshalb ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Direktor Bischof, für die ausgezeichnete Arbeit, die Sie als Leiter der Transferstelle geleistet haben, im Namen des Distrikts Warschau die herzlichste Anerkennung auszusprechen.“ Vgl. Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 248.

<sup>344</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 355 (Diensttagebuch vom 9. 4. 1941).

<sup>345</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 45f., hier Bl. 45: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau, 31. 12. 1940, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat.

Mitglieder der Abrechnungsstelle wurden insgesamt acht Warschauer Kreditinstitute, und zwar die Kommunalsparkasse der Stadt Warschau (Komunalna Kasa Oszczędności miasta Warszawy), Postsparkasse (PKO), Warschauer Handelsbank (Bank Handlowy w Warszawie), Warschauer Diskontobank (Warszawski Bank Dyskontowy), Allgemeiner Bankverein (Powszechny Bank Związkowy), Allgemeine Kreditbank (Powszechny Bank Kredytowy), Westbank (Bank Zachodni) und die Landeswirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego). Andere Kreditinstitute mit Forderungen an das Getto Warschau konnten sich von einem dieser Mitglieder vertreten lassen.<sup>346</sup> Inwieweit der Wandel in der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ in Warschau auch die Krakauer Filialen der Berliner Großbanken auf den Plan rief, ihr Streben nach einer Niederlassung in Warschau zu forcieren, lässt sich nicht klären.

Das Clearing war sowohl für das Neu- als auch für das dem Umfang nach kleinere Altgeschäft vorgesehen. Seit Mitte Februar 1941 wurde ein Verfahren praktiziert, bei dem Vertreter des „Judenrates“ zweimal wöchentlich den Überweisungsverkehr des gesamten Gettos bei der Warschauer Emissionsbankfiliale außerhalb des Gettos regulierten. Die Provisionszahlung an den „Judenrat“ spricht dafür, dass dieses Clearing nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem der Banken lag, die auf diese Weise – wenn schon in bescheidenem Umfang – Außenstände ihrer Kundschaft hereinholten. Diskontobank und Warschauer Handelsbank hatten zudem vor 1939 über eine bedeutende jüdische Kundschaft verfügt und wurden schon von daher nicht zufällig zu den wichtigsten Clearingbanken der Abrechnungsstelle. Die Abrechnungsstelle, so referierte Waldemar Schön im Januar 1941, „vermittelt die bankmässigen Zahlungen von alten und neuen Guthaben. Sie leistet insbesondere auch die Zahlungen, welche aus den Sperrkonten des sichergestellten jüdischen Grundbesitzes in den einzelnen Fällen an den Empfangsberechtigten zu leisten sind. Auf diesem Wege fließen also grössere Mittel an Zlotynoten in den jüdischen Wohnbezirk. Auch dadurch wird eine zu frühe Verarmung der jüdischen Bevölkerung verhindert. Mit einer Liquidation des jüdischen Goldvermögens, der Bestände an Devisen und Rohstoffen hat dies nichts zu tun. Es fördert die Liquidierung des jüdischen Vermögens in geordneten Bahnen und hält andererseits den Zustand einer in gewissen Grenzen erforderlichen Flüssigkeit an gültigen Zahlungsmitteln im jüdischen Wohnbezirk aufrecht.“<sup>347</sup>

Angesichts der unbeschreiblichen Not der Gettobewohner Anfang 1941 sprach die Behauptung von „geordneten Bahnen“ der Realität Hohn. Wurden die beteiligten polnischen Kreditinstitute auf diese Weise zu Mittägern der deutschen „Judenpolitik“ im Generalgouvernement? Vor dem Hintergrund der umfangreichen polnischen Forschung zur Geschichte des Warschauer Gettos macht das Fehlen eines jeglichen Hinweises auf die Abrechnungsstelle den Eindruck einer Vermei-

<sup>346</sup> Ebd., Bl. 47–49, hier Bl. 48: Bestimmungen für die Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat (Abschrift, o. D.).

<sup>347</sup> IPN, NTN, Nr. 334, Bühler-Prozess, Bd. 88, Bl. 265–278, hier Bl. 275: Referat des Leiters der Abteilung Umsiedlung, Reichsamtsteiter Schön, über die Bildung des jüdischen Wohnbezirkes, gehalten auf der Distrikts-Arbeitstagung in Warschau am 20. 1. 1941 anlässlich des Besuchs des Herrn Generalgouverneurs.

dungsstrategie, in dieser Frage Position zu beziehen. Welcher Unterschied jedoch besteht zwischen der Creditanstalt-Bankverein, die Geldüberweisungen an KZ-Häftlinge vermittelte, und den Warschauer Banken – polnische, deutsche (Emissionsbank) und von deutschen Treuhändern verwaltete Institute –, die den Geldverkehr des Warschauer Gettos organisierten? Wer im zweiten Fall nicht von Kollaboration sprechen möchte, kann immerhin darauf verweisen, dass die Banken wegen der allgemeinen Verarmung im Getto und der damit verbundenen Unmöglichkeit des Inkassos praktisch kaum Forderungen eintrrieben, diese zugunsten des „Judenrates“ bzw. des Gettos jedoch in großem Umfange einzahlten. Aber auch hierbei waren die Banken dem nationalsozialistischen Besatzungsregime im Rahmen ihrer Tätigkeit behilflich, ein „Problem“ der Okkupationspolitik wenn schon nicht zu lösen, so doch zu mildern und damit zugleich das Regime zu stabilisieren.

Tatsächlich war das starke Übergewicht von Zahlungen zugunsten des „Judenrates“ gegenüber dessen Zahlungen nach außen nach nur zweimonatiger Tätigkeit der Abrechnungsstelle bereits Stein des Anstoßes bei der Bankaufsichtsstelle, die die Emissionsbank darauf hinwies, „dass der Zweck des Clearings nicht darin besteht, dass nur einseitige Zahlungen seitens der Banken in das jüdische Viertel geleistet werden, während die Forderungen der Banken ohne Zahlung wieder zurückgeliefert werden. [...] Insbesondere, was das Neugeschäft anbetrifft, ist von allem Anfang an dem Judenrat eindeutig klarzustellen, dass für den Fall, dass die Forderungen der Banken nicht inkassiert werden sollten, als Gegenmassnahme Restriktionen vorgenommen werden müssten.“<sup>348</sup>

Allerdings musste auch die Bankaufsichtsstelle einsehen, dass diese Diskrepanz struktureller Natur war, da zu diesem Zeitpunkt die größten Summen zugunsten des Gettos aus Zahlungen etwa der JSS oder des AJDC bestanden. Daneben gab es an Gettoinsassen zahlreiche Überweisungen, bei denen es sich um Unterstützungszahlungen aus dem Ausland handelte, vor allem von jüdischen Emigranten aus den Vereinigten Staaten, allerdings nur bis Dezember 1941, als die USA in den Weltkrieg eintraten und amerikanische Hilfslieferungen fortan ausblieben.<sup>349</sup> Zugunsten der Kreditinstitute kamen dagegen „im Neugeschäft grundsätzlich nur Auszahlungen aus den bei den Banken geführten BvS-Neuguthaben in Frage“.<sup>350</sup>

In der Anfangszeit umfasste der Clearingverkehr der Abrechnungsstelle noch nicht die Geschäfte der Transferstelle selbst, die zentral über ein Verrechnungskonto der Emissionsbankfiliale in Warschau geführt wurden. Bereits Anfang Juni, d. h. kurz nach Dienstantritt, hatte Max Bischof jedoch erste Schritte unternom-

<sup>348</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 80f.: Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) an die Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau, 21. 2. 1941, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat.

<sup>349</sup> AAN, Bank Handlowy, Nr. 271b, Bl. 25f.: Historia Banku Handlowego w Warszawie S.A. Centrala, część II – okres 2-jej wojny światowej i okupacji 1939–1943 r.; Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 285.

<sup>350</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 131: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau, 10. 5. 1941, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat.

men, die Transferstelle in die Abrechnungsstelle mit einzubeziehen, um letztere mit dem gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehr des Warschauer Gettos zu beauftragen. Beabsichtigt war auch, „dass als zentrale Zahlstelle auf der jüdischen Seite die Abrechnungsstelle des Judenrates dient, die später in ein unabhängiges jüdisches Kreditinstitut verwandelt werden wird. [...] Die Abrechnungsstelle bei der Emissionsbank wird in Hinkunft nicht nur Zahlungen auf eingereichte Belege aus von früher her bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Juden, sondern auch Überweisungen des laufenden Zahlungsverkehrs durchführen dürfen.“<sup>351</sup>

Am 6. Juli 1941 hob der Leiter der Abteilung Devisen und Außenwirtschaft, Erich Tetzner, die Wirkung zweier den Kapitalverkehr von Juden einschränkender Verordnungen „hinsichtlich der im jüdischen Wohnbezirk ansässigen Personen und des Vermögens, welches im jüdischen Wohnbezirk in Warschau befindlich ist“, auf. Das neue Ziel war nun die „Förderung der gewerblichen Betätigung der Juden im jüdischen Wohnbezirk in Warschau“.<sup>352</sup> Fortan durften Gettobewohner Barzahlungen auch über eine Summe von 500,- Złoty entgegennehmen und mehr als 2000,- Złoty besitzen, ferner konnten „Barbeträge durch Vermittlung der Bankabrechnungsstelle, Warschau [...] an ausserhalb des Judenviertels befindliche Institute zur Gutschrift auf Neuem BvS-Konto eingezahlt und so in sichere Verwahrung gegeben werden“.<sup>353</sup> Mitte August 1941 wurde daraufhin von Vertretern der Verbände Jüdischer Kaufleute und Jüdischer Handwerker die „Lieferungsgesellschaft des Jüdischen Gewerbes mbH“ (TODOS) gegründet, die berechtigt war, direkt mit der „arischen Seite“ in Geschäftsbeziehungen zu treten, und die ihren Teil dazu beitrug, den monatlichen Lebensmittelbedarf des Gettos im Wert von ca. 12,6 Mio. Złoty zu erwirtschaften. Bis Ende 1941 gab es 65 000 Arbeiter im Getto, im Juli 1942, unmittelbar vor Beginn der Deportationen, sogar 70 000–80 000 Arbeiter.<sup>354</sup>

Da nun auch die regelmäßigen Warentransaktionen mit dem Getto in die Abrechnung mit eingingen, nahm diese in der Folge rasch beträchtliche Ausmaße an.<sup>355</sup> Waren im Februar 1941 von der Bankenabrechnungsstelle (bei einem Ge-

<sup>351</sup> Ebd., Bl. 168f.: Transferstelle Warschau an Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, 21. 6. 1941, betr. Zahlungsverkehr mit dem jüdischen Wohnbezirk in Warschau (Abschrift).

<sup>352</sup> AO Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 20. 11. 1939 (VOBIGG. 1939, S. 57); AO Nr. 7 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs betr. allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens vom 1. 3. 1940 (VOBIGG. II 1940, S. 141).

<sup>353</sup> APKr, BN-III/1: Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement, Nr. 58/1941: Bekanntmachung über den Geldverkehr im jüdischen Wohnbezirk in Warschau vom 1. 8. 1941 (gez. Auerswald); AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 181: Erlass Nr. 22 der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Wirtschaft, Abt. Devisen und Außenwirtschaft vom 6. 6. 1941 betr. Aufhebung von allgemeinen Massnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau.

<sup>354</sup> Jerzy Winkler: Getto walczy z niewolą gospodarczą, in: BŻIH 35 (1960), S. 55–86, hier S. 65; Gutman, Żydzi warszawscy 1939–1943, S. 119, 123; Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 386f., 393, 399.

<sup>355</sup> Die im Folgenden genannten Ziffern beziehen sich ausschließlich auf das Neugeschäft.

samtumsatz von 954 878,- Złoty) 940 940,- Złoty zugunsten des „Judenrates“ ausbezahlt worden (davon 475 000,- Złoty vom AJDC), erhielten die beteiligten Warschauer Banken im Gegenzug vom „Judenrat“ lediglich 13 938,- Złoty für ihre Forderungen.<sup>356</sup> Im Juni 1941 stand den Zahlungen der Banken über 1,215 Mio. Złoty ein Inkasso des „Judenrates“ von 12 617,- Złoty gegenüber<sup>357</sup>, ab August jedoch waren die Umsätze in einem stetigen Wachstum begriffen, wobei der bargeldlose Zahlungsverkehr für Warenlieferungen der Transferstelle zentral über die „Emda“ (Emissionsbank als Mitglied der Abrechnungsstelle) verbucht wurde und in der Folgezeit den ganz überwiegenden Teil der Zahlungen des „Judenrates“ an die Abrechnungsstelle ausmachte<sup>358</sup>:

Monat	Einzahlungen der Warschauer Banken	Einzahlungen des Judenrates	Gesamtumsatz
	in Złoty		
August 1941	1 866 336,-	422 306,-	2 288 642,-
September	1 543 200,-	3 024 016,-	4 567 216,-
Oktober	4 034 430,-	4 608 368,-	8 642 798,-
November	2 955 799,-	2 796 798,-	5 752 597,-
April 1942	5 265 195,-	4 023 324,-	9 288 519,-
Mai	6 231 569,-	4 013 036,-	10 244 605,-
Juli	10 140 076,-	6 424 710,-	16 564 786,-
August	1 820 052,-	3 325 623,-	5 145 675,-
September	3 715 315,-	782 910,-	4 498 225,-

Die seit September 1941 zunächst defizitäre Bilanz des „Judenrates“ betraf nicht das Clearing mit den acht Mitgliedern der Abrechnungsstelle (das weiterhin zugunsten des „Judenrates“ ausfiel), sondern das Clearing mit der „Emda“, d. h. die Umsätze der Transferstelle im engeren Sinne, „da durch die ‚Emda‘ alle Zahlungen kommunaler Art der jüdischen Gemeinde – wie vor allen [sic] die Zahlungen der Versorgungsanstalt für den jüdischen Wohnbezirk – getätigt werden“: „Wenn berücksichtigt wird, dass diese erheblichen Beträge vor Beitretung der Emissionsbank als Mitglied zur der [sic] Abrechnungsstelle in bar bei d. Transferstelle Warschau eingezahlt wurden, so geht die Bedeutung der Abrechnungsstelle als ein den bargeldlosen Geldverkehr förde[r]nder Faktor deutlich hervor. Im Jahre 1941 entstand ein Aktivsaldo der Juden von Zł. 3 318 000,-[,] der hauptsächlich auf Überweisungen der jüdischen Selbsthilfeorganisation in Krakau und des amerikanischen Hilfefomitees zurückzuführen ist.“<sup>359</sup>

<sup>356</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 97f.: Abrechnungsumsätze der Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat im Monat Februar 1941 (o. D., März 1941).

<sup>357</sup> Ebd., Bl. 172f.: Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit dem Judenrat – Abrechnungen im Monat Juni 1941.

<sup>358</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, 35, passim.

<sup>359</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 18f., hier Bl. 18: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, 4. 4. 1942, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau.

Seit November 1941 war die Zahlungsbilanz des Gettos wieder positiv und erreichte im Juli 1942 einen Überschuss von knapp 3,5 Mio. Złoty. Zu dieser insgesamt beachtlichen Rationalisierung des Wirtschaftsverkehrs des Warschauer Gettos hatte zuvor auch die am 29. September 1941 erfolgte Umbildung des Inkassobüros der Abrechnungsstelle im Getto in eine „Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau mbH“ beigetragen, deren Hauptanteilseigner die „Versorgungsanstalt für den jüdischen Wohnbezirk“ war und deren Leitung Edward Eliaszy Kobryner versah.<sup>360</sup> Sie übernahm Anfang Februar 1942 die Agenden des „Judenrates“ gegenüber der Bankenabrechnungsstelle, wurde aber auch im Getto durch Auslegung von Krediten an größere Produktionswerkstätten tätig.<sup>361</sup>

Der Beginn der Deportationen der Warschauer Juden ins Vernichtungslager Treblinka machte sich seit Juli 1942 unverkennbar auch im Clearingaufkommen der Abrechnungsstelle bemerkbar, was die Warschauer Emissionsbank ihrer Krakauer Hauptniederlassung entsprechend ankündigte: „Infolge der seit dem 22. Juli d.J. im jüdischen Wohnviertel geführten [sic] Umsiedlungsaktion ist mit einer starken Herabsetzung der Umsätze im nächsten Monate zu rechnen.“<sup>362</sup>

Die Emissionsbank war genau im Bilde darüber, dass es sich bei dieser „Umsiedlungsaktion“ nicht um die Deportation allein der zum Arbeitseinsatz nicht fähigen Juden handelte, sondern dass die Liquidation des gesamten Gettos anstand. Nur wenige Wochen später hatte die Abrechnungsstelle bereits ihre Funktion verloren, da im September 1942 – dem letzten Monat, für den Unterlagen vorliegen – die Umsätze im Vergleich zum August um 44 Prozent und zum Juli um 73 Prozent abgenommen hatten.<sup>363</sup> Formal existierte die „Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk“ zwar weiter, doch entwickelte sie keinerlei nennenswerte Aktivitäten mehr, bis dann die letzten Konten ab April 1943 mit der Niederschlagung des Gettoaufstandes und der Zerstörung des „jüdischen Wohnbezirks“ geschlossen wurden.<sup>364</sup>

Letztlich war auch nach dem Wandel an der Spitze der Transferstelle im April/Mai 1941 und der vorübergehenden Durchsetzung der „productionists“ die Versorgungspriorität des Gettos mit Lebensmitteln viel zu niedrig geblieben. Möglich

<sup>360</sup> Brustin-Berenstein, O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego, S. 29ff.; Browning, Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik, S. 59.

<sup>361</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 4: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, 5. 2. 1942, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau; Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 382f. (Bilanz der Genossenschaftsbank für Februar–April 1942).

<sup>362</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 41: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, 8. 8. 1942, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau.

<sup>363</sup> Ebd., Bl. 50: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Warschau, an Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, Krakau, 7. 10. 1942, betr. Abrechnungsstelle der Warschauer Banken mit der Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk in Warschau.

<sup>364</sup> Vgl. AAN, Bank Handlowy, Nr. 271b, Bl. 9: Historia Banku Handlowego w Warszawie S.A. Centrala, część II – okres 2-jej wojny światowej i okupacji 1939–1943 r.

war im besten Falle eine „prekäre ‚Stabilisierung‘“ der notorischen Unterversorgung der Juden.<sup>365</sup> Bischof konnte nicht verhindern, dass die Sterblichkeitsrate im Getto seit Mai 1941 einen starken Anstieg erfuhr, und erst im Winter 1941/42 wurde die allgemeine Produktivität der jüdischen Arbeiter durch erhöhte Lebensmittelrationen der deutschen Firmen im Getto gesteigert.<sup>366</sup> Genau diese vorübergehend als ein wenig entspannter angesehene Situation bildete den Kontext für das Florieren der Abrechnungsstelle, die ihrerseits Zeichen einer (vorübergehend) liberaleren Wirtschaftspolitik war, als sie Hans Biebow im Getto Litzmannstadt praktizierte. Die verrechneten Summen geben dabei nur einen allgemeinen Eindruck von der wirtschaftlichen Bedeutung, die das Getto, seine Insassen und ihre Arbeitskraft im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Generalgouvernements besaßen. Ein getreues Bild von der Warschauer Gettowirtschaft vermittelt der offizielle Transfer jedoch nicht. Der Statistiker und Gettoinsasse Jerzy Winkler schätzte 1942 den Wert des monatlichen Warenexports aus dem Getto, der von der Transferstelle *nicht* erfasst wurde, auf ca. 10 Mio. Złoty (davon 3–4 Mio. Złoty für Arbeitslöhne), wohingegen der offizielle Warentransfer gegenüber dem Schmuggel nur einen kleinen Prozentsatz ausgemacht habe.<sup>367</sup>

Die Ergebnisse, die die neue Politik Bischofs Ende 1941, Anfang 1942 zeitigte, wurden jedoch zeitgleich überlagert von folgenschweren Entscheidungen in Berlin, die den Weg zum systematischen Judenmord zu einem Zeitpunkt ebneten, als nicht wenige Juden vorsichtig Hoffnung schöpften, die Nationalsozialisten nun von dem Wert ihrer Arbeit und damit auch von ihrer Existenzberechtigung überzeugt zu haben. In Warschau wurde „mit der Wende zum Massenmord vorzeitig ein Wirtschaftsexperiment beendet, das gerade erst begonnen hatte, Früchte zu tragen“.<sup>368</sup>

#### Der Judenmord im Spiegel der Bankenkorrespondenz

Wenngleich die deutschen Kreditinstitute an der Finanzierung der Gettos im Generalgouvernement im Gegensatz zu den vor Ort ansässigen polnischen Banken nicht direkt beteiligt waren, so steht dennoch außer Zweifel, dass die deutschen Banken den Aufbau ihres eigenen Geschäftes zu einem erheblichen Teil, wenn auch nur mittelbar, den Folgen der antijüdischen Politik im Generalgouvernement zu verdanken hatten. Die nationalsozialistische „Judenpolitik“ spielte sich auch keineswegs nur hinter verborgenen (Getto-)Mauern ab, sie war vielmehr spürbarer Bestandteil der gesamten deutschen Okkupationspolitik und hatte daher auch direkte, sichtbare Auswirkungen innerhalb der Gesamtwirtschaft. So sprach beispielsweise ein Wirtschaftsbericht der Landeswirtschaftsbank vom Februar 1942 noch im Präsens davon, dass bei den Banken die „Abwicklung des Altgeschäftes“ unter „Berücksichtigung der sie hemmenden Umstände als schleppend bezeichnet werden“ müsse und Juden im Gegensatz zu „arischen“

<sup>365</sup> Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 229.

<sup>366</sup> Ebd., S. 239, 241.

<sup>367</sup> Winkler, Getto walczy z niewolą gospodarczą, S. 67, 85f.

<sup>368</sup> Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 248; Engelking/Leociak, Getto Warszawskie, S. 390f.

und polnischen Schuldner „ihre Schulden beinahe gar nicht zurück“ zahlen würden.<sup>369</sup> Dagegen meldete ein Tätigkeitsbericht der Deutschen Handelskammer für das Generalgouvernement ein Jahr später (März 1943) insofern bereits vollendete Tatsachen, als „sich die Inkassoverhältnisse infolge des durch die Umsiedlung der Juden bedingten Ausfalls der jüdischen Schuldner stark verschlechtert“ hätten. Wenigstens hätten zuvor – so fährt der Bericht fort – „im Berichtsjahr noch 1259 Forderungsfälle zur Bearbeitung angenommen und über 2,5 Millionen Zloty eingezogen werden“ können.<sup>370</sup> Es sind solche lakonischen Formulierungen der ökonomischen Fachsprache, hinter denen sich die Judenvernichtung verbarg.

Für die Krakauer Filiale der Commerzbank ist eine vom Sommer 1942 datierende Korrespondenz mit der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe erhalten. Zwischen dem 13. Juli und dem 1. September 1942, d. h. innerhalb von nur sechs Wochen, schickte die Bank an die jüdische Selbsthilfeorganisation insgesamt 13 Schreiben, in denen sie um Mithilfe bei der Recherche von Adressen „ausgesiedelter“ Juden bat.<sup>371</sup> Im Aktenbestand der JSS sind keine Antworten überliefert, auch gibt es keine Informationen darüber, ob die 13 Briefe vollständig sind oder möglicherweise nur einen Teil der tatsächlich von der Commerzbank versandten Korrespondenz darstellen. Die Adressaten und der Verweis auf Überweisungsaufträge seitens der „Slovenska Banka v Bratislave“ zeigen, dass die unzustellbaren Schreiben im Zusammenhang mit der Deportation und Ermordung slowakischer Juden stehen, die seit 27. März 1942 in insgesamt 38 Transporten ins Generalgouvernement deportiert worden waren.<sup>372</sup> Nicht auszuschließen ist, dass der Leitung der Krakauer Commerzbank die Ursache der Unzustellbarkeit, nämlich die Ermordung der Adressaten, bekannt war – dann wäre die Korrespondenz eine zynische Wahrung der äußeren Form. Zu beweisen ist dies aber nicht. Die Schreiben deuten insgesamt eher auf eine unzureichende Orientierung über die Umstände hin, um so mehr, als Unterstaatssekretär Martin Luther vom Auswärtigen Amt der slowakischen Regierung erst am 2. Mai 1942 garantiert hatte, die nach Polen deportierten slowakischen Juden würden unter keinen Umständen in die Slowakei zurückkehren.<sup>373</sup>

<sup>369</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 140, Bl. 97-99, hier Bl. 98: Landeswirtschaftsbank Krakau an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 5. 2. 1942, betr. Wirtschaftsbericht.

<sup>370</sup> Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement, in: Ostwirtschaft 32 (1943), S. 41f., hier S. 42; vgl. Bericht der Deutschen Handelskammer für das Generalgouvernement über das Geschäftsjahr 1943. Berlin 1944.

<sup>371</sup> AŽIH, ŽSS, Nr. 86, Bl. 21-33.

<sup>372</sup> Yehoshua Büchler: The Deportation of Slovakian Jews to the Lublin District of Poland in 1942, in: Holocaust and Genocide Studies 6 (1991), Nr. 2, S. 151-166, bes. S. 166 (Liste der Deportationstransporte); Ivan Kameneč: The Deportation of Jewish Citizens from Slovakia in 1942, in: The Tragedy of Slovak Jews. Proceedings of the International Symposium Banská Bystrica, 25<sup>th</sup> to 27<sup>th</sup> March 1992. Banská Bystrica 1992, S. 81-105; Faschismus – Getto – Massenmord, S. 275ff.

<sup>373</sup> Luthers Fernschreiben ist wiedergegeben bei Longerich (Hg.), Ermordung der europäischen Juden, S. 301f.

Bei ihrem Versuch, über die „Vermittlungsstelle für Judenpost“<sup>374</sup> im Getto von Opole Lubelskie<sup>375</sup> sowie über einige „Judenräte“ in Kontakt mit einzelnen jüdischen Zahlungsempfängern zu kommen<sup>376</sup>, muss der Commerzbank in Krakau deutlich geworden sein, dass sich in der NS-„Judenpolitik“ im Generalgouvernement ein deutlicher Wandel vollzogen hatte, da nicht nur einzelne Juden, sondern ganze „Judenräte“ aus mindestens sechs Städten (Tarnów; Kamionka; Ostrów Lubelski; Rejowiec, Krs. Cholm; Izbica; Opole Lubelskie) auf dem Postwege nicht mehr zu erreichen waren.

Das ausgeklügelte System von Reglementierungen, das die Juden daran hindern sollte, über ihr Geld zu verfügen, stand den konkurrierenden Behörden nun im Wege, wobei die Kreditinstitute sich weiterhin an die Regelungen hielten, die ihnen zuvor zur Auflage gemacht worden waren.<sup>377</sup> So wandte sich die Emissionsbankfiliale in Lublin im Oktober 1942 im Auftrag des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin an die Stadtparkasse Krakau mit der Bitte, insgesamt 26 Sparbücher aus dem Besitz von Juden mit einem Gesamtguthaben von knapp 20000,- Złoty einzulösen und den Betrag auf das Konto der Sipo zu überweisen.<sup>378</sup> Die Sparkasse verweigerte jedoch in ihrem Antwortschreiben die Auszahlung mit dem Hinweis, zunächst müsse geklärt sein, ob die Guthaben als jüdisches Vermögen überhaupt angemeldet seien, da sie ansonsten als herrenloses Gut zugunsten des Generalgouvernements durch die Kreis- bzw. Stadthauptleute, nicht jedoch durch die Sicherheitspolizei einzuziehen wären. Ferner sei eine Genehmigung der zuständigen Zollfahndungsstelle erforderlich, und schließlich seien Rückzahlungen im Falle von 14 der 26 Sparkonten „gegen Stichwörter vorbehalten“, weshalb man um die Übermittlung der „erforderlichen Aufklärungen und Nachweise“ bat.<sup>379</sup> So makaber die Bitte der Sparkasse an die Sicherheitspolizei auch erscheinen mag, die Stichwörter für Konten von höchstwahrscheinlich bereits

<sup>374</sup> AŻIH, ŻSS, Nr.69, Bl. 17: Jüdische Soziale Selbsthilfe an Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, 3.9.1941, betr. Sendungen für die ausgesiedelten Juden aus dem Reich in das Generalgouvernement.

<sup>375</sup> Die Vernichtung der Juden aus Opole Lubelskie, wo sich seit März 1941 Juden u. a. aus Wien, Frankreich und der Slowakei befanden, erfolgte in drei großen Deportationsphasen im März, Mai und Oktober 1942 in die Vernichtungslager Bełżec und Sobibór sowie ins Zwangsarbeitslager in Poniatowa. Vgl. AŻIH, ŻSS, 762: Korespondencja Prezydium ŻSS z Radą Żydowską i Delegaturą ŻSS w Opolu Lubelskim (1941); Eugeniusz Kosik: *Martyrologia i zagłada Żydów w Opolu Lubelskim*, w: BŻIH 150 (1989), S. 73–83, bes. S. 80f.; Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy, Bd.1: *Listy o Zagładzie*. Opracowała Ruta Sakowska. Warszawa 1997, S. 136–141.

<sup>376</sup> AŻIH, ŻSS, Nr. 86, Bl. 32: CB Krakau an Jüdische Soziale Selbsthilfe, 1.9.1942.

<sup>377</sup> Vgl. für 1940 APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 169: Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der Städtischen Sparkasse Krakau an die Städtische Sparkasse Krakau, 28.8.1940, betr. Auszahlung von Altguthaben an Juden.

<sup>378</sup> APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr.229: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung Lublin, an Städtische Sparkasse Krakau 8.10.1942. betr. Verwertung von Sparbüchern, Erfassung jüdischen Vermögens.

<sup>379</sup> APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr.229: Städtische Sparkasse Krakau an Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung Lublin, 17.10.1942, betr. Verwertung von Sparbüchern.

ermordeten Juden beizubringen<sup>380</sup>, so sicher hatte man sich innerhalb der Sparkasse die Frage gestellt, welche Gründe für das den Verordnungen klar widersprechende Vorgehen sowohl der Emissionsbank als auch der Sicherheitspolizei vorliegen konnten. Unklar ist, ob man für diesen und ähnliche Fälle – wie zuvor in Oberschlesien bei der Einziehung von Sparguthaben ohne Vorlage der Sparbücher – eine Lösung im Verweis auf die öffentlich-rechtliche Bedeutung der Beschlagnahme fand. In anderen Bereichen – vor allem im Falle von Wertpapieren aus jüdischem Besitz – verhielten die Banken sich bis 1944 dilatorisch: „Die Banken lehnen jedoch die Auszahlung der Gegenwerte ab, mit dem Bemerkten, dass nicht feststünde, wer die Freigabe zu veranlassen hat.“<sup>381</sup>

Zahlreiche weitere Hinweise auf den Judenmord finden sich auch in den Wirtschaftsberichten der Emissionsbankfilialen. Für diese kann sicher ausgeschlossen werden, dass ihre Mitarbeiter, die überwiegend von der Reichsbank ins Generalgouvernement delegiert worden waren, keine Kenntnisse vom Judenmord besaßen. Die Filialen waren Ende 1940 seitens der Geschäftsleitung explizit dazu aufgefordert worden, in ihren monatlichen Berichten unter anderem auch über die „Auswirkung der Judenumsiedlung“ zu berichten.<sup>382</sup> So notierte beispielsweise die Zweigniederlassung in Tarnopol (Distrikt Galizien) vom Juni 1943 zum Thema „Arbeitseinsatz“, dass „militärische und zivile Dienststellen sowie Firmen die fortschreitende Ausmerzung jüdischer Arbeitskräfte“ „besonders stark“ empfänden. „So würde das Strassenbauamt bei Fortsetzung der Aktionen allein mit dem Ausfall von 3 000 Arbeitern zu rechnen haben.“<sup>383</sup> Die Beeinträchtigung von Bauprojekten schien dabei wichtiger zu sein als der vorangegangene Massenmord.

Zwei Monate später hatte der Sprachduktus sich schon insoweit geändert, als die Emissionsbank nun den „durch sicherheitspolizeiliche Aktionen bewirkte[n] Ausfall sämtlicher jüdischen Arbeitskräfte“ als „von einschneidender Bedeutung“ bezeichnete.<sup>384</sup> Wiederum einen Bericht später war dann die nationalsozialistische *façon de parler* gefunden: „Der Zustand der in Treuhandverwaltung eingebrachten Häuser des bisherigen jüdischen Wohnbezirks macht grossenteils ihren Abbruch wegen Einsturzgefahr notwendig. Als bald nach der ‚Aussiedlung‘ ihrer Bewohner wurden auch in gutem Zustand befindliche Häuser nachts vielfach abgedeckt,

<sup>380</sup> Vgl. APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr.229: Entwurf eines Schreibens der Städtischen Sparkasse Krakau an Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Lublin, o. D.: „Die Ablösung der Sparbücher [...] können wir durchführen nach Vorlage der Sparbücher, Angabe der betreffenden Lösungswörter und Vorweisung der Bescheinigungen der Treuhandausenstelle Krakau über die Anmeldung dieser Bücher als jüdisches Vermögen.“

<sup>381</sup> IPN, NTN, Nr. 332, Bühler-Prozess, Bd. 86, Bl. 226–227: Chef des SS-WVHA (gez. Pohl) an RFSS, 15. 1. 1944, betr. Verwertung des unbeweglichen Vermögens der Juden (Abschrift).

<sup>382</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 51, Bl. 118–122, hier Bl. 121: TAM Nr. 147/40 vom 14. 12. 1940 betr. Richtlinien für die regelmäßige Abfassung von Wirtschaftsberichten der Niederlassungen.

<sup>383</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział w Tarnopolu, Nr. 16, Bl. 199–206, hier Bl. 205: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 7. 6. 1943.

<sup>384</sup> Ebd., Bl. 189–194, hier Bl. 193: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 6. 8. 1943.

Herde, Öfen, Rohre, Leitungen – was immer verwertbar erschien – ausgebaut, so dass ihre Instandsetzung nicht mehr möglich ist.“<sup>385</sup>

Zuvor war es unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht Anfang Juli 1941 in Tarnopol zu einem Pogrom mit mehreren hundert ermordeten Juden sowie im September 1941 zur Bildung eines Gettos gekommen. Ende 1941 hatte die Bevölkerung Tarnopols (32 500 Einwohner) noch 10 000 Juden gezählt (1939: 18 000).<sup>386</sup> Zu systematischen Mordaktionen kam es wiederholt seit März 1942, bis dann im August 1943 die letzten Juden in Tarnopol und Umgebung getötet wurden.<sup>387</sup>

Die angeführten Wirtschaftsberichte, die eine für die Geschichte des Generalgouvernements wichtige Quelle darstellen, lassen keine Rückschlüsse hinsichtlich der Frage zu, ob diesen Formulierungen nur Gleichgültigkeit oder eine vielleicht sogar erhebliche Sublimierungsleistung zugrunde lag. Festzuhalten bleibt aber auch für die Kreditinstitute, dass insbesondere der Judenmord im Generalgouvernement seit Sommer 1942 kein Geheimnis blieb, sondern sich buchstäblich vor aller Augen abspielte. „Die Ghettoräumungen bestanden aus wüsten tagelangen Schießereien in einzelnen Stadtteilen, anschließend lagen Leichen in den Hauptstraßen, die zu Bahnhöfen führten.“<sup>388</sup> Während seiner Ansprache in Lemberg zum ersten Jahrestag der Eingliederung des Distrikts Galizien ins Generalgouvernement am 1. August 1942 erntete Hans Frank „große Heiterkeit“ mit der rhetorischen Frage, warum in Lemberg denn keine Juden mehr zu sehen seien.<sup>389</sup> Die noch lebenden Juden waren in Zwangsarbeitslagern zusammengefasst, und für ihren Einsatz mussten die Betriebsleitungen pro Tag fünf Złoty für einen Juden und vier Złoty für eine Jüdin an die SS abführen. Löhne, Lohnsteuer und Sozialversicherung waren zu diesem Zeitpunkt schon kein Thema mehr. Die Beträge waren zu überweisen „auf das Werkkassenkonto des SSuPolF. Galizien bei der Emissionsbank in Lemberg“.<sup>390</sup> Im Herbst monierte die Treuhandstelle, dass

<sup>385</sup> Ebd., Bl. 180–188, hier Bl. 185: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 6. 9. 1943.

<sup>386</sup> Ebd., Bl. 51–63, hier Bl. 63: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 2. 2. 1942.

<sup>387</sup> Vgl. Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 3, S. 1402; Żaneta Margulies: *Moje przeżycia w Tarnopolu podczas wojny*, in: BŻIH 36 (1960), S. 62–94.

<sup>388</sup> Dieter Pohl: *Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*. Frankfurt a. M. 1998, S. 98–121, hier S. 119.

<sup>389</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch, S532f.*: „Ich spreche hier nicht von den Juden, die wir hier noch haben; mit diesen Juden werden wir auch noch fertig. Übrigens habe ich heute gar nichts mehr davon gesehen. [...] Ihr werdet doch am Ende mit denen nicht böse umgegangen sein?“ *Zum Judenmord im Distrikt Galizien* vgl. Thomas Sandkühler: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996; ders.: *Judenpolitik und Judenmord im Distrikt Galizien, 1941–1942*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*. Frankfurt a. M. 1998, S. 122–147.

<sup>390</sup> SSPF Galizien (gez. Katzmann) an das Rüstungskommando Lemberg vom 23. 10. 1942 betr. Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, zit. nach: Friedrich Katzmann, *Rozwiązanie kwestii żydowskiej w dystrykcie Galicja/Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien*. Opracował Andrzej Żbikowski. Warszawa 2001, S. 11–13, hier S. 12 des faksimilierten Katzmann-Berichtes.

„durch die sog. Judenaussiedlungsaktion in den Gettos der einzelnen Distrikte nach Millionen gehende Schäden entstanden“ seien, für deren Beseitigung Treuhandsmittel eingesetzt werden müssten: „Nach einem mir aus Warschau gegebenen Bericht wird die Schadenswirkung im Warschauer Ghetto als Folge der Judenaussiedlung auf rd. 160 Millionen Zloty geschätzt. [...] Auch im Radomer Ghetto sind infolge der erwähnten politischen Maßnahmen weitgehende Zerstörungen entstanden, für deren Abhilfe ich vorläufig einen Betrag von 2 Millionen Zloty aus Mitteln der Grundstücksverwaltung zur Verfügung gestellt habe.“<sup>391</sup>

Der Kommissar für die polnische Postsparkasse (PKO), Oberpostrat Erwin Propach, drohte den polnischen Mitarbeitern im Falle falsch erstellter Bilanzen damit, dass „es nach Treblinka gehe“.<sup>392</sup> Abschreckend musste dies um so eher wirken, als der zu Beginn der deutschen Besatzung amtierende Direktor Eugeniusz Bączkowski, der zunächst im Oktober 1939 als Treuhänder der PKO sowie der PBR eingesetzt worden war<sup>393</sup>, im Sommer 1941 nach Auschwitz deportiert worden und dort umgekommen war.<sup>394</sup> Die zahlreichen Fälle, in denen polnische und jüdische Mitarbeiter polnischer Kreditinstitute in Konzentrationslager eingewiesen wurden<sup>395</sup>, zeigen deutlich, dass das Kreditwesen keineswegs abgekoppelt vom alltäglichen Terror des nationalsozialistischen Besatzungsregimes existierte. In einem Fall kam es sogar dazu, dass der Leiter einer Kreissparkasse (Hrubieszów) im Rahmen einer *ad hoc* geleisteten „Amtshilfe“ an Mord- bzw. „Aussiedlungsaktionen“ ins Vernichtungslager Sobibór beteiligt war.<sup>396</sup> Die Emissionsbank in Radom, die für den SS- und Polizeiführer im Distrikt Radom, Herbert Böttcher, das Konto „Beschaffung“ führte, erhielt seit August 1942 regelmäßig und in den Sommermonaten 1943 praktisch täglich Überweisungsaufträge mit Summen, die teils mehrere Zehntausend Złoty betragen, teils weit über Hunderttausend

<sup>391</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1255, Bl. 38f.: Der Leiter der Abteilung Treuhandsverwaltung in der Hauptabteilung Wirtschaft der Regierung des Generalgouvernements (gez. Plodeck) an die Hauptabteilung Finanzen vom 28. 10. 1942 betr. Zurverfügungstellung von Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden.

<sup>392</sup> Wojdaliński, Poczta Kasa Oszczędności w okresie okupacji hitlerowskiej, S. 184. Einschränkung muss jedoch hinzugefügt werden, dass sich in Treblinka nicht nur ein Vernichtungslager (Treblinka II) befand, sondern auch ein Zwangsarbeitslager gleichen Namens (Treblinka I). Eine Verordnung des Distriktsgouverneurs vom 15. 11. 1941 – vor Errichtung des Vernichtungslagers – drohte damit, im Falle bestimmter Vergehen würden die Verantwortlichen nach Treblinka deportiert. AZIH, Niemieckie materiały okupacyjne, Warszawa, Nr. 3, Bl. 1f.

<sup>393</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1371, Bl. 19–21, hier Bl. 19: Der Beauftragte für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau (gez. Bischof) an Bankaufsichtsstelle vom 30. 4. 1940 betr. Ersatz polnischer Treuhänder bzw. kommissarischer Verwalter durch Reichsdeutsche; Riedel, Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej, S. 82.

<sup>394</sup> Wojdaliński, Poczta Kasa Oszczędności w okresie okupacji hitlerowskiej, S. 167.

<sup>395</sup> Eine systematische Aufstellung ist nicht möglich; vgl. für die Bank Polski AAN, Rząd GG, Nr. 1394/1, Bl. 151–153: Liste der in Dachau internierten Angestellten der Bank Polski vom 24. 3. 1944; für die Bank Handlowy w Warszawie Landau/Tomaszewski, Bank Handlowy, S. 147; zur PBR Riedel, Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej, S. 81, 94; Jerzy Kwiatkowski: 485 dni na Majdanku. Lublin 21988, S. 189.

<sup>396</sup> Musiał, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 251.

Złoty lagen. Als Verwendungszweck figurierte neben „Abgenommene Gelder“ zum überwiegenden Teil „Versteigerungsgelder des jüdischen Nachlasses“, die die Kommandeure der Schutz- bzw. Ordnungspolizei sowie der Gendarmerie bei der Emissionsbank zugunsten des genannten Kontos einzahlten, das schnell einen Saldo von mehreren Millionen Złoty annahm (bis Dezember 1943 knapp 21 Mio. Złoty.<sup>397</sup> Allein ein so kleiner Gendarmerieposten wie der in Przedbórz, Landkreis Końskie (Distrikt Radom), vereinnahmte „nach der Judenaussiedlung“ im Oktober 1942 bis Juni 1943 über 273 000 Złoty aus Verkäufen jüdischen Eigentums „an die hiesige polnische Bevölkerung“.<sup>398</sup> Hinsichtlich „Verwertung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes der umgesiedelten Juden“ war im Generalgouvernement stets von „Diebes-, Hehler- und Hamstergut“ zu sprechen.<sup>399</sup> Hinzugefügt werden muss hierbei, dass an dieser letzten „Abwicklung“ jüdischen Eigentums Hunderte und Tausende Personen der ortsansässigen polnischen Bevölkerung teilnahmen, und zwar als Käufer der Haushalts-, Einrichtungs- und anderer Gegenstände, die die zuvor in die Vernichtungslager deportierten Juden in den Gettos zurückgelassen hatten.<sup>400</sup> Die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib jüdischen Eigentums in Polen nach 1945 insbesondere hinsichtlich des Immobilienbesitzes ist in der polnischen Forschung bislang noch kaum diskutiert worden.<sup>401</sup>

Ähnlich verhielt es sich mit der Liquidation der Girokonten, die die „Judenräte“ bzw. jüdischen Gemeinden zumeist bei der jeweiligen Niederlassung der Emissionsbank unterhalten hatten. Nachdem es schon keine jüdischen Privatkunden mehr gab, wurden als unmittelbare Folge des Judenmords im Generalgouvernement im Laufe des Jahres 1942 und im Frühjahr 1943 bei der Emissionsbank die Girokonten der „Judenräte“ bzw. jüdischen Gemeinden aufgelöst. Übriggeblieben waren zumeist nur geringe Summen. Die Emissionsbankfiliale in Stanislaw ver-

<sup>397</sup> Zahlenangabe nach Młynarczyk, Judenmord in Zentralpolen.

<sup>398</sup> AŻIH, Niemieckie materiały okupacyjne, Radom, Nr. 11, passim, hier Bl. 175: Gendarmerieposten Przedbórz, Landkreis Konskie, an Gendarmerie-Zug in Konskie vom 5. 6. 1943 betr. Einnahmen beim Verkauf des jüdischen Eigentums.

<sup>399</sup> Stanisław Piotrowski: Misja Odyła Globocnika. Sprawozdania o wynikach finansowych zagłady Żydów w Polsce. Warszawa 1949, S. 69: Schreiben des WVHA (gez. i. V. Frank, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS) an den Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin [Odilo Globocnik] und den Leiter der Verwaltung des K.L. Auschwitz (Abschrift; „Geheime Kommandosache!“), 26. 9. 1942, betr. Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden [NO-724].

<sup>400</sup> Vgl. Hirsfeld, Historia jednego życia, S. 418; Faschismus – Getto – Massenmord, S. 419f.; Emanuel Ringelblum/Hersz Wasser/Eliahu Gutkowski (Bearb.): Die Hölle der polnischen Juden unter der Hitler-Okkupation. Rapport von Oneg Szabat [Juni 1942], in: Sakowska, Die zweite Etappe ist der Tod, S. 200–226, hier S. 205.

<sup>401</sup> Jastrzębowski, Gospodarka niemiecka w Polsce, S. 305. Die polnischen Käufer bezeichnet Jastrzębowski als „szumowiny społeczne“ („sozialer Abschaum“) und täuscht sich offenkundig über die Zahl der an diesen Aktionen Beteiligten. Dagegen war die Beteiligung von Polen an der „Verwertung“ jüdischen Eigentums in der Volksrepublik Polen kein Thema. Vgl. Friedrich, Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung, S. 830; Dariusz Stola: Die polnische Debatte um den Holocaust und die Rückerstattung von Eigentum, in: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, S. 205–224, hier S. 207.

merkte beispielsweise zwischen August und Oktober 1942 die Guthabenlöschung auf den Konten der jüdischen Gemeinden in Kałusz, Słotwina, Delatyn und Tłumacz. Im März 1943 wurde abschließend der „Restbestand d. Girokontos Jüdische Gemeinde – Stanislaw“ in Höhe von 6016,85 Złoty verbucht. Mit den Juden hatten die Deutschen nichts anderes anzufangen gewusst, als sie zu ermorden – die verbliebenen Guthaben firmierten als „unanbringliche Posten“.<sup>402</sup>

#### Die „Aktion Reinhard“

Die Nationalsozialisten versprachen sich von den Raubzügen und der wirtschaftlichen Verwertung des Massenmords große Gewinne.<sup>403</sup> Die Geschichtswissenschaft sollte sich diesen Standpunkt jedoch nicht leichtfertig zu eigen machen. Gerechnet auf eine Volkswirtschaft – sei es die des Generalgouvernements, sei es die des Großdeutschen Reiches – standen die Gewinne, die der SSPF im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik<sup>404</sup>, Ende 1943 auswies, zweifellos in keinem Verhältnis zu dem „ökonomischen Potenzial“ von mehreren Millionen Menschen, das sich freilich nicht in Kenngrößen wie Steueraufkommen, Know-how, Arbeitskraft, Konsum, Sparrate und Besitzstand erschöpft. Aber selbst diese wenigen Größen liegen zusammengenommen um ein Vielfaches höher als die „Verwertungsgewinne“ der „Aktion Reinhard“. Das entscheidende Movens war die weltanschaulich geprägte Intention zum Massenmord. War diese Entscheidung einmal getroffen und erwies sie sich vor Ort als durchführbar, entschloss man sich, innerhalb dieses Rahmens eine wirtschaftliche Verwertung der Ermordeten und ihres Eigentums vorzunehmen.<sup>405</sup> Es handelte sich dabei gewissermaßen um eine Rationalisierung des Irrationalen.

Die finanzielle Seite der Judenvernichtung im Generalgouvernement im Rahmen der „Aktion Reinhard“ – d.h. die Abdisponierung und Weiterleitung der Bar- und Devisenbestände der ermordeten Juden – stellt einen Komplex dar, den das Wirtschaftsverwaltungshauptamt bzw. der im Generalgouvernement hiermit beauftragte SS-Wirtschaftler, SS-Standartenführer Erich Schellin<sup>406</sup>, teilweise unter

<sup>402</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.2, Bl.141-149: Unanbringliche Posten von den Niederlassungen [der Emissionsbank in Polen] mit Stand am 30.6.1943.

<sup>403</sup> Vgl. Gitta Sereny: Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka. München/Zürich 1995, S.115.

<sup>404</sup> Peter Black: Odilo Globocnik – Himmlers Vorposten im Osten, in: Ronald Smelser/ Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite, Bd.2. Darmstadt 21999, S.103-115; Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, passim.

<sup>405</sup> Zur „Aktion Reinhard“ grundlegend Yitzhak Arad: Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps. Bloomington/Indianapolis 1987, passim, bes. S.154-164 („The Economic Plunder“); vgl. Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S.312-318; Bogdan Musial: The Origins of „Operation Reinhard“: The Decision-Making Process for the Mass Murder of the Jews in the Generalgouvernement, in: Yad Vashem Studies 28 (2000), S.113-153; ders.: Ursprünge der „Aktion Reinhardt“. Planung des Massenmordes an den Juden im Generalgouvernement, in: ders. (Hg.), „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944. Osnabrück 2004, S.49-85, sowie die in diesem Sammelband enthaltenen Aufsätze.

<sup>406</sup> Zur Stellung der SS-Wirtschaftler zu den HSSPF vgl. Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer, S.97f.

Einschaltung der im Generalgouvernement ansässigen Kreditinstitute abwickelte.<sup>407</sup> Hierbei wurde auch deutlich, dass die Treuhandstelle für das Generalgouvernement eine vergleichsweise viel schwächere Position einnahm als die HTO in den eingegliederten Gebieten, sie in stärkerem Maße Interventionen seitens verschiedener SS-Stellen ausgesetzt war und sich in erster Linie auf Immobilien, weniger auf den sonstigen Besitz der polnischen Juden konzentrierte.

In einem „vorläufigen Abschlußbericht der Kasse Aktion ‚Reinhardt‘“ [sic] über die Einkünfte aus der Vernichtungsaktion von Dezember 1943 (Gesamtsumme 178,046 Mio. RM) waren abgelieferte Geldmittel in Höhe von 73,852 Mio. RM, ferner Devisen in Höhe von umgerechnet 6,258 Mio. RM aufgelistet.<sup>408</sup> An die Reichsbank wurden davon Geldmittel von mindestens 8,980 Mio. RM übersandt<sup>409</sup>, der „weitaus größte Teil“ dieser Reichsmark- und Złoty-Beträge, ca. 50,416 Mio. RM, „wurde dem SS-Wirtschaftler im Generalgouvernement zur Verfügung gestellt“<sup>410</sup>, davon allein aus dem Distrikt Galizien bis Ende Juni 1943 – nach der dortigen Ermordung von über 434 000 Juden – „erarbeitete Gelder aus Zwangsarbeitslagern und W.u.R.-Betrieben“ in Höhe von über 13 423 764,- Złoty sowie Banknoten und Devisen im Wert von weiteren 16,795 Mio. Złoty.<sup>411</sup> Da aus diesen Einnahmen „die gesamten Sachausgaben, Transportspesen, Gebühren usw., die aus der Aktion entstanden, gedeckt“ wurden (insgesamt 11 889 822,54 RM), dürfte in der Verfügung des SS-Wirtschaftlers eine Summe von 38 526 359,- RM entsprechend 77 052 718,- Złoty verblieben sein.<sup>412</sup> Dies ist aber fast genau die Summe, die dem Habensaldo auf dem Konto des HSSPF bei der Kommerzbank in Krakau entsprach. Die deutschen Dienststellen waren mit der Kommerzbank so zufrieden, dass die Hauptabteilung Wirtschaft den Direktor der Kommerzbank Krakau, Rudolph Kawohl, im Dezember 1943 für das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse vorschlug.<sup>413</sup>

Am 27. Juli 1944, zu einem Zeitpunkt also, als im Generalgouvernement die ersten Rundschreiben über die Evakuierung deutscher Behörden aus Krakau kursierten, verfügte Schellin die Überleitung der Guthaben des Reichsführers-SS bei der Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von acht Millionen

<sup>407</sup> Vgl. zum Folgenden Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 574, sowie das dazu oben in Anmerkung 8 auf S. 12 Gesagte.

<sup>408</sup> Piotrowski, *Misja Odyla Globocnika*, S. 101: Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse Aktion „Reinhardt“ [sic] Lublin per 15. 12. 1943; *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. 1, S. 17; hierzu Wolfgang Scheffler: *Holocaustforschung am Wendepunkt. Kritische Anmerkungen zur deutschen Ausgabe der „Enzyklopädie des Holocaust“*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Bd. 3. Frankfurt a. M./New York 1994, S. 341–353, hier S. 351.

<sup>409</sup> Piotrowski, *Misja Odyla Globocnika*, S. 97.

<sup>410</sup> IPN, NTN, Nr. 255, Bühler-Prozess, Bd. 9, Bl. 164–167, hier Bl. 165: Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aktion Reinhardt (gez. Globocnik) (Photokopie).

<sup>411</sup> Katzmann, *Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien* (Katzmann-Bericht), S. 15–17.

<sup>412</sup> Piotrowski, *Misja Odyla Globocnika*, S. 97. Der Abzug der „Sachkosten“ erklärt auch die bei James, *Deutsche Bank im Dritten Reich*, S. 158, nicht erläuterte Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag von knapp 101 Mio. Złoty und dem tatsächlichen Kontostand von 79 Mio. Złoty.

<sup>413</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1294/11, Bl. 44: Verzeichnis vom 6. 12. 1943 der für die Verleihung der Kriegsverdienstkreuze II. Kl. ohne Schwerter zum 30. 1. 1944 vorgeschlagenen Angehörigen der freien Wirtschaft.

Złoty auf das Konto der Kommerzbank, auf dem sich bereits ein Habensaldo in Höhe von 79 Mio. Złoty befand, um anschließend den Gesamtbetrag über 87 Mio. Złoty ins Altreich zu transferieren.<sup>414</sup> Die Bankaufsichtsstelle intervenierte daraufhin mit der Bitte, dass „die Behörden des Reiches und des Generalgouvernements bei den deutschen Kreditinstituten keine Ausnahmebehandlung für sich in Anspruch nehmen“ mögen, sonst bestehe „die Gefahr einer vorzeitigen Schließung der deutschen Kreditinstitute“.<sup>415</sup> Paersch gab vorerst nur eine Summe von insgesamt 38 Mio. Złoty frei (acht Millionen Złoty bei der Creditanstalt-Bankverein, 30 Mio. Złoty bei der Kommerzbank) und fand darin auch die Rückendeckung von Staatssekretär Bühler, nach dessen Worten die Folgen der Kriegsentwicklung „im Interesse vermeidbarer Erschütterungen der ausschließlich auf großdeutsche Interessen ausgerichteten Wirtschaft des Generalgouvernements gemeinsam getragen werden“ müssten, „wenn nicht durch Vorgehen einzelner Behördendienststellen zwar die Befriedigung der eigenen unmittelbaren Interessen erzwungen, gleichzeitig aber die Schädigung anderer kriegswichtiger Belange herbeigeführt werden“ solle.<sup>416</sup> Bühler dachte hierbei sicherlich auch an eine Art Revanche angesichts der zahlreichen Konflikte, die er und Frank mit der SS im Generalgouvernement ausgetragen hatten.

Bei diesen 87 Mio. Złoty handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach zum größten Teil um Raubgelder aus der „Aktion Reinhard“ und Lohnzahlungen für jüdische Zwangsarbeiter.<sup>417</sup> Dies kann zumindest für die Gelder bei der Kommerzbank als sicher gelten, weil die Herkunft dieser hohen Summe anders gar nicht zu erklären ist. Im Generalgouvernement besaß der Reichsführer keine vergleichbar lukrativen Geschäftsmöglichkeiten.

Namentlich die dem WVHA unterstellte Ostindustrie GmbH, die die jüdischen Zwangsarbeiter im Generalgouvernement konzentrieren und den Besitz der bereits ermordeten Juden erfassen und „verwerten“ sollte, entwickelte von ihrer Gründung im März 1943 bis zu ihrer endgültigen Auflösung im Februar 1944 eine Tätigkeit nur geringen finanziellen Umfanges.<sup>418</sup> Zwar erhielt die Ostindustrie eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5,25 Mio. RM, was „fast genau dem Umfang der Einnahmen aus dem verkauften jüdischen Eigentum“ entsprach.<sup>419</sup> Auch

<sup>414</sup> AAN, Rzqd GG, Nr. 1388, Bl. 3f.: Bankdirigent der Emissionsbank (gez. Paersch) an den Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements, 31. 7. 1944, betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement.

<sup>415</sup> Ebd., Bl. 4.

<sup>416</sup> AAN, Rzqd GG, Nr. 1316, Bl. 175f., hier Bl. 175: Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements (gez. Bühler) an den Leiter der Bankaufsichtsstelle, 19. 8. 1944, betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement.

<sup>417</sup> So auch James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 194. Vgl. Naasner, Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft, S. 380–386, 412f.

<sup>418</sup> Vgl. zur Ostindustrie Schulte, Zwangsarbeit für die SS. Juden in der Ostindustrie, S. 43–74. Odilo Globocnik war einer der zwei Geschäftsführer der Ostindustrie, Erich Schellin saß seit Juli 1943 in ihrem Aufsichtsrat. Ebd., S. 52, 56, 67.

<sup>419</sup> Ebd., S. 58; vgl. Faschismus – Getto – Massenmord, S. 417f.; Naasner, Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft, S. 420.

mochten die Tätigkeit der Ostindustrie und die seitens des WVHA dahinter stehende Absicht, im Generalgouvernement eine eigenständige, auf jüdischer und polnischer Zwangsarbeit basierende SS-Rüstungsindustrie aufzubauen, anfänglich in der „Gewährleistung“ begründet gewesen sein, die Gewinne aus der Judenvernichtung für diesbezügliche Investitionsvorhaben vorerst bei Privataktienbanken im Generalgouvernement zu belassen und nicht sofort ins Altreich zu transferieren. Dennoch spielten die Geschäfte der Ostindustrie für die Gesamtsalden bei Kommerzbank und Creditanstalt-Bankverein keine nennenswerte Rolle. Gleichwohl war die Ostindustrie um eine restlose „Verwertung“ ihrer jüdischen Zwangsarbeiter intensiv bemüht. So wandte sich beispielsweise das Rechtsanwaltsbüro Hungershausen und Junge aus Litzmannstadt im Auftrag der Ostindustrie zwischen September 1943 und April 1944 mehrfach an den „Generalabwickler für die von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute im Regierungsbezirk Litzmannstadt“, Rechtsanwalt Walter Kirsch, um gegen die Liquidationsmasse des Abwicklers Forderungen geltend zu machen, die einige jüdische Zwangsarbeiter im Distrikt Lublin zuvor zwangsweise an die Ostindustrie abgetreten hatten, wobei auf den Abtretungsurkunden SS-Führer als Zeugen fungierten.<sup>420</sup> Entsprechend der Schuldenabwicklungsverordnung vom 15. August 1941 waren derlei vor dem 1. September 1939 entstandene Forderungen zu diesem Zeitpunkt jedoch längst erloschen. Hinzu kam, dass Juden nach dem 1. September 1939 ihre Geschäftsfähigkeit verloren hatten, so dass von ihnen vorgenommene Abtretungen – selbst zugunsten SS-eigener Unternehmen – für gegenstandslos erklärt wurden.

Aber auch die zeitliche Entstehung der genannten Guthaben über 87 Mio. Złoty lässt sich den Gewinnen aus der Judenvernichtung in Bełżec, Sobibór, Treblinka und andernorts zuordnen. Paersch vermerkte in seinem Schreiben an Staatssekretär Bühler vom 14. August 1944, das Guthaben des SS-Wirtschafters bei der Kommerzbank in Höhe von 79 Mio. Złoty habe „ungefähr ein Dreivierteljahr bei der Kommerzbank bestanden“.<sup>421</sup> Globocnik als SSPF Lublin und Beauftragter für die Durchführung der „Aktion Reinhard“ legte seinen Abschlussbericht Mitte Dezember 1943 vor. Wenn man von einer Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen ausgeht, dann wäre die Zeitangabe der Bankaufsichtsstelle betr. Entstehung des Guthabens bei der Kommerzbank zeitgleich mit der Endabrechnung der „Aktion Reinhard“, die somit auch in einem zeitlichen Zusammenhang mit der „Aktion Erntefest“ am 3. und 4. November 1943 zu sehen ist, bei der allein im Distrikt Lublin ca. 42 000 Juden ermordet wurden.<sup>422</sup>

Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch entstanden die Guthaben bei den genannten Banken nicht von heute auf morgen, sondern sammelten sich im Laufe der Jahre 1942 und 1943 an, als die Judenvernichtung im Generalgouvernement die meisten Opfer forderte. Versuche, die bankseitige Beteiligung an dem Massenmord genauer zu rekonstruieren, stoßen jedoch recht schnell an die Grenzen der

<sup>420</sup> APŁ, Bank Związku Spółek Zarobkowych S.A. w Poznaniu – Oddział w Łodzi, Nr. 9.

<sup>421</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1316, Bl. 181–185, hier Bl. 183: Bankaufsichtsstelle an den Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements vom 14. 8. 1944 betr. Auflösung der Guthaben des Reichsführers SS. bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement.

<sup>422</sup> Grabitz/Scheffler, Letzte Spuren, S. 328–334.

Aktenüberlieferung. Dennoch sind beispielsweise für die Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein sämtliche Bewegungen auf dem Girokonto, das die Creditanstalt-Bankverein bei der Emissionsbank in Polen, Filiale Krakau, führte, für den genannten Zeitraum in Form der Kontobücher überliefert. Besonders aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang verschiedene Überweisungen des HSSPF Ost, SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, auf das Girokonto der Creditanstalt-Bankverein, und zwar in einem durchaus beträchtlichen Umfange, wie die folgende (unvollständige) Aufstellung zeigt<sup>423</sup>:

Datum	Betrag in Złoty
Juli 1942	475 726,00
August	414 822,94
September	1 864 102,95
Oktober	440 431,22
November	236 223,00
Januar 1943	131 725,00
März	330 438,48
April	2 414 886,50
Mai	206 261,50
Gesamt:	6 514 617,59

Ohne weitere Quellen ist es unmöglich, die jeweilige Höhe der angeführten Beträge mit dem konkreten Verlauf des Judenmords eindeutig zu korrelieren. Zu beachten ist hierbei, dass die Differenz zu der für 1944 verzeichneten Guthabensumme über acht Millionen Złoty aus der Zeit vor 1942 stammen könnte, da der Gesamtsaldo des HSSPF aus dem obigen Kontobuch nicht hervorgeht. Somit konnte sich auf dem Konto bereits 1941 aus der Beraubung von Juden unter Beteiligung der SS ein größeres Guthaben befunden haben, so dass nicht alles auf die „Aktion Reinhard“, jedoch der überwiegende Teil der Dispositionen auf die nationalsozialistische „Judenpolitik“ im weiteren Sinne bezogen werden kann. Einzahlungen bzw. Verfügungen der Waffen-SS, Staatspolizei, Ordnungspolizei (darunter das Polizeibataillon 74) und weiterer SS-Dienststellen (Standortverwaltung der Waffen-SS, Truppenwarenlager, Lazarett) wurden gesondert aufgeführt, so dass es mit den genannten Einzahlungen des HSSPF eine besondere Bewandnis gehabt haben muss. Da jedoch die Verfügungen bzw. Gutschriften ohne weiteren Vermerk verzeichnet wurden, lässt sich letzten Endes nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es sich um Gelder handelt, die den zuvor ermordeten Juden abgenommen bzw. aus der Verwertung ihrer Habe erzielt wurden. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass Beträge, deren Herkunft mittelbar oder unmittelbar mit dem Judenmord im Generalgouvernement in Zusammenhang standen, auch auf anderem Wege an die Creditanstalt-Bankverein gelangten, etwa über andere Niederlassungen der Emissionsbank, beispielsweise in Kolomea oder Stanislaw. Neben einem Konto des HSSPF mit 3,5 Mio. Złoty sind in einer Gläubigerliste der Creditanstalt-Bankverein zum 31. Dezember 1943 so seltsame Positionen wie „Marketender-Fonds,

<sup>423</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr.75-76: Girokonto Creditanstalt-Bankverein vom 31.12.1941 bis 27.12.1943.

Krakau“ (4,54 Mio. Złoty) oder „Verein bulgarischer Gärtner, Krakau“ (sic) (7,445 Mio. Złoty) aufgelistet, bei dem es sich vermutlich um eine Tarnbezeichnung der Sicherheitspolizei gehandelt hat. Dieser „Verein“ verfügte über den zweitgrößten Einlagenstand eines Einzelkontos bei der Creditanstalt-Bankverein im Generalgouvernement – hinter der Treuhandverwaltung des Distrikts Lemberg (13,044 Mio. Złoty), die Regierung des Generalgouvernements hingegen nur über Einlagen in Höhe von 7,406 Mil. Złoty, die Treuhandverwaltungsgesellschaft über sechs Mio. Złoty und die Generaldirektion der Monopole über 6,182 Mio. Złoty.<sup>424</sup>

Es lässt sich vermuten, dass auf demselben Wege Zahlungen größeren Umfanges auf die Konten der SS bei der Kommerzbank gelangten. Für diese sind die Kontoauszüge des Girokontos bei der Hauptniederlassung der Emissionsbank für 1943 erhalten, über das im Laufe des Jahres jedoch nur geringe Summen flossen. Dabei allerdings wäre es wie auch im Falle der Creditanstalt-Bankverein durchaus möglich, dass sich weitere erhebliche Beträge in den summarischen Einträgen verbergen, deren Einzelheiten nicht zu rekonstruieren sind. Entweder handelte es sich bei den Zahlungen zugunsten des Kontos bei der Creditanstalt-Bankverein nicht um solche, die aus dem Judenmord resultierten, oder die „Gewinne“ der „Aktion Reinhard“ nahmen im Falle der Kommerzbank andere Wege.<sup>425</sup> Hinweise hierauf finden sich in den Akten, die bei der Liquidation der Kommerzbank durch die Bank Gospodarstwa Krajowego nach 1945 anfielen. In einer Auflistung der Firmenkonten der Kommerzbank figurieren u. a. drei Konten, bei denen die Frage nach ihrem Zusammenhang mit der Judenvernichtung im Rahmen der „Aktion Reinhard“ gestellt werden muss<sup>426</sup>:

Kontenbezeichnung	Kontostand per 15. Juni 1945 (in Złoty)
1. Degussa	277 525,96
2. Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Wirtschaft, Abteilung Treuhandverwaltung, Sonderkonto Lublin	12 459 471,94
3. Der SS-Wirtschaftler beim Höheren SS- u. Pol. Führ. i. GG. „Sond. Kto. R II“, Krakau	6 605 088,56

Bei der Degussa liegt der Verdacht nahe, ihre Tätigkeit könne insbesondere im Generalgouvernement der Verwertung von Gold und anderen Edelmetallen aus dem Eigentum der jüdischen Bevölkerung, möglicherweise auch der Goldzähne der ermordeten Juden gegolten haben. Das „Sonderkonto Lublin“ der Treuhand-

<sup>424</sup> Vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1403, Bl. 46-50: „Verzeichnis der Schuldner zum 1.1.1944 mit Einzelsalden von mehr als Zł. 100 000,- der Filialen Krakau und Lemberg“; ebd., Bl. 51-60: „Verzeichnis der Gläubiger zum 1.1.1944 mit Einzelsalden von mehr als Zł. 100 000,-.“

<sup>425</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 77: Girokonto Kommerzbank vom 2. 1. bis 24. 12. 1943.

<sup>426</sup> APKr, Bank Gospodarstwa Krajowego w Krakowie, Nr. 1029: Kontenaufstellung der Kommerzbank AG Krakau in Liquidation „Aufnahme per 15. 6. 1945“, S. 8, 38, 42.

verwaltung ist deshalb auffällig, weil der Immobilienbesitz, auf den sich die Treuhandverwaltung im Generalgouvernement in erster Linie konzentrierte bzw. beschränkte, im Distrikt Lublin zwar umfangreich, aber nicht wertvoll genug war, um Guthaben in der genannten Höhe von über zwölf Millionen Złoty zu akkumulieren.<sup>427</sup> Es liegt somit die Vermutung nahe, die Herkunft dieser Summe auch in der Verwertung der geräumten Gettos etc. zu suchen. Das Konto des SS-Wirtschafters ist zweifellos das Konto, auf dem sich ursprünglich die Gelder aus der Judenvernichtung befunden hatten, gut möglich, dass die Bezeichnung „Sond. Kto. R II“ unmittelbar auf die „Aktion Reinhard“ verweist. Im Falle der Konten der Treuhandstelle und des SS-Wirtschafters ist jedoch nicht nur die Kontobezeichnung, sondern mehr noch der Kontostand auffällig. Keine anderen Firmenkonten – mit Ausnahme eines Kontos der Treuhandaußenstelle Krakau mit einem Guthaben von 4 430 735,- Złoty<sup>428</sup> – weisen vergleichbare Kontostände auf.

So problematisch die Interpretation von Konten im einzelnen auch bleiben mag – sicher ist, dass alle deutschen Kreditinstitute in der einen oder anderen Weise mit der „Endlösung der Judenfrage“ im weitesten Sinne in Berührung kamen und dass jedes deutsche Kreditinstitut sein „Sonderkonto zur Bestreitung von Kosten in jüdischen Angelegenheiten“ oder einen vergleichbaren Posten in seinen Büchern führte.<sup>429</sup> Ebenso sicher kann ausgeschlossen werden, dass Paersch keine Vorstellung davon gehabt haben könnte, welcher Herkunft die genannten Millioensummen waren. Als Bankdirigent nahm er regelmäßig an den Regierungssitzungen des Generalgouvernements teil und wurde dort Zeuge von Franks Vernichtungsszenarien und zahllosen Invektiven an die Adresse der jüdischen Bevölkerung. Andererseits musste gerade ihm klar sein, dass nach Franks Anordnung vom 3. Juni 1942<sup>430</sup>, demzufolge Judenangelegenheiten fortan nur mehr in die Zuständigkeit des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement fielen, ein nach Millionen zählendes Devisen- und sonstiges Geldaufkommen in der Verfügung der SS im Generalgouvernement nur aus jüdischem Besitz stammen konnte.

Ebenso zentral war daneben auch die Omnipräsenz der „NS-Judenpolitik“ im Generalgouvernement. „Insgesamt war der Antisemitismus noch verbreiteter und massiver als im Reich. Entscheidend war die Kommunikation innerhalb dieser Be-

<sup>427</sup> Vgl. APKr, Gouverneur des Distrikts Krakau, Nr. 13/3: Bericht über die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des treuhänderisch verwalteten Grundbesitzes vom 30. 10. 1943, S. 4, 14: „Der Distrikt Lublin tritt hierbei am meisten in Erscheinung, da von dem dort belegenen – zahlenmässig gesehen sehr umfangreichen Treuhandgrundbesitz (22519 Grundstücke) – nur der ganz geringe Bruchteil von 3% als wertvoll angesehen werden kann. [...] Infolge von Umsiedlungsmassnahmen, wie insbesondere [...] der Ausiedlung der Juden aus den früheren jüdischen Wohnbezirken, sind in den einzelnen Distrikten erhebliche Mietausfälle zu verzeichnen.“

<sup>428</sup> APKr, Bank Gospodarstwa Krajowego w Krakowie, Nr. 1029: Kontenaufstellung der Kommerzialbank AG Krakau in Liquidation „Aufnahme per 15. 6. 1945“, S. 47.

<sup>429</sup> APKr, BN-III/7. Das genannte Konto bei der Commerzbank wies per 30. 1. 1942 ein Guthaben von 12 142,- Złoty auf, das bis Ende Januar 1943 auf knapp 100 000,- Złoty anstieg, darauf auf 59 495,- Złoty sank und bis Ende Februar 1944 keine Umsätze mehr aufwies.

<sup>430</sup> Vgl. Weichert, Zikhroynes, S. 97.

satzerkaste. Die Deutschen waren ständig mit Juden betreffenden Problemen konfrontiert, man redete also auch unentwegt über das sogenannte ‚Judenproblem‘. Dabei gehörte der Judentumhaß zu den Selbstverständlichkeiten.“<sup>431</sup>

Was Pohl hier für die „Besatzerkaste“ im engeren Sinne formuliert, galt *mutatis mutandis* auch für die Mitarbeiter der deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement. Sieht man einmal von Hans Frank und Josef Bühler ab, die nach Kriegsende beide zum Tode verurteilt wurden (der eine in Nürnberg, der andere in Warschau), war eine Tätigkeit in verantwortlicher Position im Generalgouvernement kein Hindernis für die Fortsetzung der beruflichen Karriere nach 1945 – weder in der Verwaltung noch im Kreditwesen. Fritz Paersch (1893–1974) brachte es nach Kriegsende zunächst zum Vorsitzenden der Währungskommission in Berlin (1948), dann 1949–1952 zum Vorstandsmitglied der Landeszentralbank von Hessen und sogar deren Vizepräsidenten (1953–1957); zwischen 1963 und 1972 fungierte er schließlich als Abwickler der Reichsbank, die er aus eigener Anschauung nur allzu gut kannte.<sup>432</sup>

#### 4. Das Einlagen- und Kreditgeschäft im Generalgouvernement

##### *Die Sparkassen und die Entwicklung des Einlagengeschäfts*

Bei den Plänen der Nationalsozialisten für den Überfall auf Polen hatte ein besonderes Interesse an der Kapitalkraft Polens keine sichtbare Rolle gespielt. So lag beispielsweise die Sparrate in Polen Ende 1938 mit 1,5 Mrd. Złoty deutlich hinter der des Deutschen Reiches (17,7 Mrd. RM) und machte von dieser nur etwa 4,3 Prozent aus.<sup>433</sup> Eine Besatzungspolitik, die das Wirtschaftssystem im Generalgouvernement zu konsolidieren und auszubauen beabsichtigte – und sei dies auch nur für Exploitationszwecke –, musste ein Interesse an der Entwicklung des Einlagengeschäfts haben, weil dieses immer auch direkte Auswirkungen auf Preisstabilität und Kaufkraft besitzt, daneben aber auch einen Index für das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung darstellt. Für die Kreditinstitute wiederum war die Kapitalakkumulation im Passivgeschäft zugleich die Grundlage und der äußere Rahmen für die Kreditauslegung. Entsprechend unstrittig war die Wiederzulassung eines Sparkassennetzes im Generalgouvernement. Von den ursprünglich 76 Sparkassen auf dem Gebiet des späteren Generalgouvernements (ohne Distrikt Galizien) nahmen jedoch nur 67 wieder ein Neugeschäft auf. Zum 1. Juni 1941 eröffnete auch die Deutsche Post Osten den Postsparkassendienst mit einem Post-

<sup>431</sup> Pohl, Die Ermordung der Juden im Generalgouvernement, S. 108.

<sup>432</sup> Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Film Nr. 1369: Personalakte Paersch (Landeszentralbank Hessen); ebd., Pers 101/20639: Personalakte Paersch. Allerdings lehnte die Alliierte Bankkommission Paersch als Direktoriumsmitglied der Bank Deutscher Länder 1948 ab. Alliierte Bankkommission an Bank Deutscher Länder, Frankfurt a. M., 18. 8. 1948, betr. politische Überprüfung von Herrn Dr. Fritz Paersch (ebd.).

<sup>433</sup> Mafy Rocznik Statystyczny 1939, S. 234f.; AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 153–201, hier Bl. 159: Bericht Fritz Paersch vom 30. 9. 1941.

sparkassenamt in Warschau<sup>434</sup>, und mit der Angliederung des Distrikts Galizien kamen schließlich noch einige galizische Sparkassen und ihre Zweigstellen hinzu.

Dies war jedoch nur die organisatorische Seite der Sparkasse, deren Entwicklung – wollte man der Bankaufsichtsstelle Glauben schenken – „durch die tatkräftige Unterstützung der deutschen Verwaltungsbehörden, insbesondere einzelner Kreishauptleute, einen großen Aufschwung“ nahm, „so daß die Einlagen der Sparkassen die der polnischen Privatbanken“ bald übertrafen. Dabei ließ sich andererseits aber kaum verschweigen, dass „es sich beim Großteil der Einlagen um Gelder öffentlicher Stellen“ handelte und die Entwicklung des Aktivgeschäfts der Sparkassen „mangels geeigneter Anlagemöglichkeiten sehr zu wünschen übrig“ ließ.<sup>435</sup>

Selbst diese nur bedingt positiven Kommentare mochten allenfalls der Einschätzung der deutschen Kreditinstitute entsprechen, die auf Spareinlagen kaum oder gar nicht angewiesen waren. Einen Einblick in die Realitäten des Alltagslebens der polnischen Bevölkerung im Generalgouvernement besaßen sie nicht, so dass die überlieferten Wirtschaftsberichte der Stadt- und Kreissparkassen die Lage realistischer einschätzten, wie beispielsweise die Kommunalsparkasse in Bochnia (bei Krakau) in ihrem Bericht von Februar 1941: „Stagnation auf dem Geldmarkt. Die rasch voranschreitende Verarmung der Gesellschaft kann nicht zur Entwicklung der Kreditinstitute beitragen. Die Zurückhaltung im Kreditgeschäft führt zu einer ständigen Verminderung der Gewinne. Die Zusammenarbeit der Bevölkerung mit den Geldinstituten ist zunehmend seltener. Zur Zeit findet das Wirtschaftsleben jenseits der Kreditinstitute statt. Den völligen Vertrauensverlust illustriert am besten die einzige zur Zeit bestehende Form des Handels – von einer Hand in die andere.“<sup>436</sup>

Dabei war das Sparkassenwesen angesichts des komplexen Regelwerkes zwischen Devisengesetzgebung, Preisstopp und Okkupationspolitik vielleicht noch der flexibelste Zweig des Kreditwesens im Generalgouvernement. In erheblichem Maße verhinderten jedoch der Währungsverfall und der Schwarzmarkt mit seiner Preisentwicklung bei Grundnahrungsmitteln ein nennenswertes Wachstum der Spareinlagen. Zwischen Juli 1939 und Juni 1944 verteuerten sich in der Stadt Warschau beispielsweise Butter um das Achtzigfache, Milch um das Sechzigfache, Eier um das Dreiundsechzigfache, Zucker um das Sechsunundneunzigfache und Zwiebeln um das Zweihundertsiebenundzwanzigfache<sup>437</sup>, wobei die stärksten Preisan-

<sup>434</sup> Richard Lauxmann: Die Deutsche Post Osten, in: Das Generalgouvernement (Hg. du Prel), S. 87–93, hier S. 93.

<sup>435</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 153–201, hier Bl. 184: Bericht Fritz Paerschs vom 30. 9. 1941.

<sup>436</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 141, Bl. 263–266, hier Bl. 264: Komunalna Kasa Oszczędności Powiatu Krakowskiego, Oddział w Bochni, an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 11. 2. 1941, betr. Wirtschaftsbericht. Vgl. ebd., Nr. 142, Bl. 69f., hier Bl. 69: Städtische Sparkasse Krakau an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 18. 6. 1943, betr. Wirtschaftsbericht: „Die breiteren Schichten der Bevölkerung nehmen nicht Anteil an der Zusammenarbeit mit der Sparkasse, wie es im Frieden zu sein pflegte. Zurzeit ist allgemeine Verarmung die Ursache.“

<sup>437</sup> Angaben nach Tomasz Szarota: Okupowanej Warszawy dzień powszedni. Studium historyczne. Warszawa <sup>3</sup>1988, S. 220–239, hier S. 231; ders.: Życie codzienne w stolicach okupowanej Europy. Warszawa 1995, S. 66–68; Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 110–117.

stiege jeweils in der ersten Jahreshälfte 1940 und 1943 sowie in den Wochen vor dem 22. Juni 1941<sup>438</sup> zu verzeichnen waren. Angesichts einer solchen Entwicklung war Geld für diejenigen, die noch über nennenswerte Summen verfügten, auf einem Sparkonto denkbar schlecht aufgehoben. Eine noch 1939 einsetzende Flucht in die Sachwerte war daher unvermeidlich, wegen der allgemein sehr schlechten Versorgungslage aber auch nur begrenzt möglich. Andererseits führte die Geringschätzung des Geldes durch die Landbevölkerung – gewissermaßen die Anbieterseite auf dem Schwarzmarkt – jedoch auch zu „positiven“ Resultaten, namentlich zu prompten Steuerzahlungen, da diese in keinem Verhältnis zu den Erlösen standen, die auf dem Schwarzmarkt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielt werden konnten.<sup>439</sup>

Als entscheidend erwies sich auch hier das Vertrauen bzw. Misstrauen in die Währung und die allgemeine politische Situation. Diese jedoch stellte im Generalgouvernement, in dem die Deutschen es schon hinsichtlich der herrschenden Bevölkerungsverhältnisse mit einer die Besatzung ganz überwiegend ablehnenden Mehrheit zu tun hatten, ein noch virulenteres Problem als in den eingegliederten Gebieten dar. Polizeiliche Maßnahmen bzw. schon die Androhung von Gewalt mussten sich im Bereich des Einlagengeschäfts naturgemäß als kontraproduktiv erweisen, und die Bankaufsichtsstelle betrieb einigen Aufwand, um auf Distrikts-ebene Ideen zum Verbot der Geldhortung entgegenzutreten: „Ihr mir in Abschrift zugegangenes Schreiben [...] enthält den Vorschlag, ein Verbot der Geldhortung zu erlassen. Sie beziehen sich hierbei auf die im Reich erlassene Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939. Sie übersehen dabei [...] den Unterschied, der in der Haltung der Bevölkerung des Deutschen Reiches und der eines besetzten Landes besteht. Das deutsche Volk ist mit seiner Führung durch Weltanschauung und Rasse verbunden, steht hinter ihr und trachtet allen gestellten Anforderungen nachzukommen, auch ohne dass Zwang im einzelnen notwendig ist. Bei der Bevölkerung eines besetzten Landes fehlen hingegen diese Voraussetzungen. Sie steht den Anordnungen der Besatzungsmacht gewöhnlich gleichgültig, wenn nicht feindselig gegenüber und ist geneigt, alle Anordnungen als gegen sich gerichtet anzusehen. Ein Verbot der Geldhortung wäre daher nur mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen, die auf wirtschaftlichem Gebiete, insbesondere auf dem des Geld- und Kreditwesens, stets versagen.“<sup>440</sup>

Eine weitere Ursache für die retardierte Entwicklung stellte die extrem hohe Einlagenfluktuation im Generalgouvernement dar. Stärker als anderswo übten politische Ereignisse, der Kriegsverlauf, aber auch die Polizei- und Siedlungsmaß-

<sup>438</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 53, Bl. 109f.: Anlage zur TAM Nr. 58/41 vom 28. 6. 1941: Bankaufsichtsstelle an Leopold Platenik, Beauftragter der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die Kreditgenossenschaften, und Direktor Emil Breuer, Beauftragter der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die kommunalen Sparkassen, 18. 6. 1941, betr. Kaufkraftabschöpfung auf dem Lande.

<sup>439</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział w Tarnopolu, Nr. 16, Bl. 17-22, hier Bl. 17: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 5. 5. 1942.

<sup>440</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 251-253, hier Bl. 251: Der Leiter der Bankaufsichtsstelle an den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung beim Chef des Distrikts Lublin, 20. 8. 1941.

nahmen im Generalgouvernement – hier vor allem die so genannte AB-Aktion („Außerordentliche Befriedungsaktion“) im Mai/Juni 1940<sup>441</sup> –, allerdings nur in geringerem Maße der deutsche Angriff auf die Sowjetunion<sup>442</sup>, einen starken Einfluss auf die Einlagenentwicklung der Kreditinstitute aus. Als das Generalgouvernement im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion im Frühjahr 1941 zum Aufmarschplatz der Wehrmacht wurde, eröffnete man vereinzelt auf Truppenübungsplätzen Zweigstellen kommunaler Sparkassen<sup>443</sup>, was einmal mehr die Bedeutung der im Generalgouvernement anwesenden Deutschen nicht nur für die deutschen Aktienbanken, sondern auch für die kommunalen Sparkassen verdeutlicht.

Der beträchtliche Umfang von vorgeschriebener Barliquidität und Liquidität ersten Grades (10 Prozent bzw. 30 Prozent der Verbindlichkeiten) zwang insbesondere die polnischen Institute zu einer überdurchschnittlich großen Kassenhaltung, die seitens der Bankaufsichtsstelle schließlich im November 1941 für alle Institute verbindlich geregelt wurde und bei der die Barmittel sowie der Wechsel- und Schatzbriefbestand insgesamt mindestens 70 Prozent der Gesamtverpflichtungen ausmachen mussten.<sup>444</sup> Angesichts des sehr niedrigen Anteils echter (nichtgewerblicher privater) Spareinlagen räumte diese Regelung auch den deutschen Dienststellen und Firmen prinzipiell, wenn auch implizit, dieselbe Vorsicht in der Einlagenpolitik ein wie den polnischen Privateinlegern: Öffentliche Einlagen trugen daher nicht zur Planungssicherheit der Kreditinstitute bei.

Dennoch kam es mit der Zeit zu einem *Modus vivendi*, der sich als „Vertrauen auf niedrigstem Niveau“ bezeichnen ließe. In seiner Folge gelang es bis Mitte 1941, Einlagen in Höhe von über 100 Mio. Złoty anzusammeln, „obwohl die polnischen Institute selbst noch über kein eigenes Kapital verfügen und infolge der eingetretenen Kriegsverluste wesentliche Beschränkungen bei der Auszahlung von Altguthaben erlassen werden mussten.“<sup>445</sup>

Diese Einlagen hatten gleichwohl erst sehr spät den Weg auf die Sparkonten gefunden: „In den Bankkreisen ist man der Meinung, dass z. Zt. noch grosse Notmengen schwimmen und sich bankmässig nicht binden lassen, weil durch das Nichtvorhandensein eines Zinsendienstes wenig Anreiz besteht, private Gelder bei Banken zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung anzulegen. Aus diesem Grunde tragen die Einlagen der Kundschaft bei den einzelnen deutschen Bankinstituten

<sup>441</sup> Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 141, 174ff.; RGVA, 1458–3–1003: Auszug aus dem Bericht des Leiters der Bankaufsichtsstelle vom 30. 6. 1940: „In den letzten Wochen Beunruhigung wegen der Ereignisse im Osten, Abhebungen übersteigen Einzahlungen.“

<sup>442</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 251–253, hier Bl. 253: Der Leiter der Bankaufsichtsstelle an den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung beim Chef des Distrikts Lublin, 20. 8. 1941.

<sup>443</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 34, Bl. 113: Bankaufsichtsstelle (gez. Fessler) an die Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, 17. 4. 1941.

<sup>444</sup> APKr, BN–III/1: Rdschr. Nr. 8 der Bankaufsichtsstelle vom 11. 11. 1941 betr. Anlagevorschriften.

<sup>445</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 251–253, hier Bl. 252: Der Leiter der Bankaufsichtsstelle an den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung beim Chef des Distrikts Lublin, 20. 8. 1941.

naturgemäss den Charakter täglich fälliger Gelder und sind somit ausserordentlich labil. Termingelder sowie Spareinlagen sind aus den gleichen Erwägungen bei den deutschen Banken fast gar nicht vorhanden. Die Einlagen setzen sich vor allen Dingen aus den den Firmen zur Verfügung stehenden flüssigen Mitteln zusammen, über die je nach der Geschäftslage disponiert wird. In vielen Fällen sind die Industrie- und Handelsfirmen durch die Verarbeitung bzw. durch den Verkauf von Warenbeständen, die sie vielfach nur schwer wieder ersetzen können, sehr flüssig geworden, woraus die Steigerung der Firmeneinlagen bei den Banken resultiert. [...] Ein Teil der Einlagen bei den deutschen Banken stammt auch aus Guthaben öffentlicher Stellen. Es darf nicht verkannt werden, dass die oben dargelegte Herkunft des Geldes die Gefahr eines Abfliessens in sich birgt. Es fehlen bisher noch den deutschen Banken die Geld- und Spareinlagen von privater Seite, bei denen erfahrungsgemäss mit einer grösseren Stabilität zu rechnen ist.“<sup>446</sup>

Im Nachhinein muss es überraschen, dass bis Ende 1940 überhaupt von Spareinlagen der Nichtbankierkundschaft die Rede war, denn zuvor war für sie eine Einlagenverzinsung gar nicht vorgesehen gewesen. Erst durch Anordnung des Leiters der Bankaufsichtsstelle vom 17. Dezember 1940 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1941 so genannte Höchstzinssätze eingeführt, die für täglich fällige Gelder – d. h. die überwiegende Mehrheit der Einlagen – eine Verzinsung von 1 Prozent p. a., für Festgelder bis 2,75 Prozent p. a. sowie für Spareinlagen auf Sparkassenbuch je nach Kündigungsfrist 1,75–3 Prozent p. a. vorsahen.<sup>447</sup>

Diese Regelung zog gleichwohl keinen Ansturm polnischer Einleger auf die Sparkassen nach sich. Die Bevölkerung hatte angesichts der Unberechenbarkeit und Brutalität der deutschen Besatzung und angesichts des weiteren Vormarsches der Wehrmacht in Westeuropa allen Grund zu tiefem Misstrauen<sup>448</sup>, und die ins Generalgouvernement delegierten Reichsdeutschen transferierten ihre Gehaltersparnisse fast ausnahmslos an ihre Familienmitglieder im Reich.<sup>449</sup> Als sich das Einlagengeschäft nicht den Erwartungen entsprechend entwickelte, bestärkten alsbald sich mehrende Rufe der inneren Verwaltung nach Lenkungs- bzw. Zwangsmaßnahmen die Bankaufsichtsstelle in ihrer Auffassung, dass viele Dienststellen und Behörden die Neigung hätten, die Verhältnisse im Altreich (z. B. den Spargedanken) auf die Situation im Generalgouvernement zu übertragen, was in der Theorie eine Verkennung gleich einer Reihe konstitutiver Faktoren für das Funk-

<sup>446</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 1, Bl. 190–206, hier Bl. 199f.; Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung Krakau, vom 6. 12. 1940 für die Monate Juli–November 1940.

<sup>447</sup> Anordnung Nr. 2 des Leiters der Bankaufsichtsstelle für das Generalgouvernement. Betrifft: Höchstzinssätze für Einlagen der Nichtbankierkundschaft bei Kreditinstituten vom 17. 12. 1940 (VOBIGG. II 1940, S. 569); Generalgouvernement. Höchstzinssätze für Bank- und Sparkasseneinlagen, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 15; Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht, S. 5.

<sup>448</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 261–263, hier Bl. 262; Chef des Distrikts Lublin im Generalgouvernement, Abt. Innere Verwaltung (gez. Kipke), an Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Innere Verwaltung, 14. 6. 1941, betr. Verbot der Geldhortung.

<sup>449</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 142, Bl. 1–4, hier Bl. 3; Creditanstalt-Bankverein an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 22. 11. 1943, betr. Wirtschaftsbericht.

tionieren des Wirtschaftssystems im Generalgouvernement darstellte. Hinzu kam, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung aus Armut gar nicht in der Lage war, Geld zu sparen und es auf die Sparkasse zu tragen<sup>450</sup>, geschweige denn ihre Kinder an der 1941 auch im Generalgouvernement eingeführten Schulspartaktion teilnehmen zu lassen.<sup>451</sup> Namentlich die Einlagen auf Sperrkonten jüdischer Inhaber, die an den Gesamteinlagen einen nicht verlässlich zu quantifizierenden Prozentsatz ausmachten, sanken bei den polnischen wie den deutschen Kreditinstituten durch die kontinuierlichen Abhebungen in der jeweils zulässigen Verfügungshöhe.<sup>452</sup>

Da die Verelendung der nichtdeutschen Bevölkerung bedeutend schneller einsetzte, als die Nationalsozialisten es offenbar erwartet hatten, und sich dieses Problem zuallererst bei den Wohlfahrtsämtern bemerkbar machte, schlug der Stadthauptmann in Krakau, Ernst Zörner, bereits im Januar 1940 vor, doch wenigstens einen Teil der bei den Postsparkassen deponierten Vorkriegersparnisse der Bevölkerung auszuzahlen. Eine Rolle spielte hierbei auch die Konkurrenz der einzelnen Distrikte untereinander, da die Postsparkasse in Warschau kurz zuvor eine solche Teilauszahlung begonnen hatte, der Krakauer Stadthauptmann jedoch der Auffassung war, dass ein erheblicher Teil dieser Einlagen auf Krakauer Sparer entfalle.<sup>453</sup> Zu einer Teilauszahlung polnischer Alteinlagen kam es jedoch erst Anfang 1941, als auf Anordnung des Treuhänders der PKO Kontoinhabern das Abheben von zehn Prozent ihrer Einlagen, höchstens jedoch 1000,- Złoty, gestattet wurde.<sup>454</sup>

Teilauszahlungen von Einlagen im Altgeschäft bedeuteten freilich noch keinen entsprechenden Einlagenzuwachs im Neugeschäft. Insofern blieb die Frage nach privaten Einlegern bei den Sparkassen nach wie vor prekär. Kaum anders sah die Situation bei den Kreditgenossenschaften auf dem Lande aus, für die „so gut wie gar keine Aussichten zur Werbung von Spareinlagen“ bestanden, da die Bauern mit dem Besitz von Lebensmitteln über eine sehr viel krisenfestere „Währung“ verfügten und sich schnell davon überzeugt hatten, dass im Vergleich dazu die Aufbewahrung von Geld „mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sei“.<sup>455</sup>

Die Entwicklung der Gesamteinlagen, d. h. des Passivgeschäftes insgesamt, nahm sich vor diesem Hintergrund dennoch nicht unbeachtlich aus. Hatten die Einlagen (bei sämtlichen Kreditinstituten) im Dezember 1939 noch 66,9 Mio. Złoty betragen, erhöhten sie sich – überwiegend infolge der Einzahlungspflicht überschüssiger Barbeträge für Polen und Juden – bis Januar 1940 auf 126,3 Mio. Złoty. Die weiteren Einlagenstände betragen im Dezember 1940 433,8 Mio. Złoty,

<sup>450</sup> APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 229: Städtische Sparkasse Krakau an die Emissionsbank, Hauptniederlassung Krakau, 18. 6. 1943, betr. Wirtschaftsbericht.

<sup>451</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1343, Bl. 86–88: Rdschr. Sp 5/41 der Bankaufsichtsstelle, Unterabteilung Sparkassenwesen, vom 20. 11. 1941 betr. Einführung des Schulsparens.

<sup>452</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Nr. 140, Bl. 88–91, hier Bl. 90: Kommerzialbank an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 28. 11. 1940, betr. Wirtschaftsbericht.

<sup>453</sup> APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 154, Bl. 3: Stadthauptmann Krakau an den Gouverneur für den Distrikt Krakau, 23. 1. 1940, Rückzahlung der Spareinlagen bei der polnischen Postsparkasse (PKO).

<sup>454</sup> Generalgouvernement. Auszahlung alter Sparguthaben, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 15.

<sup>455</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1297, Bl. 173 f., hier Bl. 174: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 5. 11. 1942.

stiegen dann bis Dezember 1941 auf 823,8 Mio., bis Dezember 1942 auf 1,356 Mrd., bis Dezember 1943 auf 1,929 Mrd. sowie bis Ende Juni 1944 schließlich auf 2,1 Mrd. Złoty.<sup>456</sup> Von den bis Ende 1943 aufgelaufenen Gesamteinlagen über 1,929 Mrd. Złoty entfielen 432,8 Mio. auf die Staatsbanken (22,4 Prozent), 552,3 Mio. (28,6 Prozent) auf deutsche Privataktienbanken, 230,2 (11,9 Prozent) auf die polnischen Privataktienbanken, 525,4 Mio. (27,2 Prozent) auf die Sparkassen, 118,5 Mio. (4,2 Prozent) auf die Genossenschaften sowie 56,7 Mio. Złoty (3 Prozent) auf die genossenschaftlichen Zentralkassen.<sup>457</sup> Die Gesamteinlagen der Sparkassen im Generalgouvernement hatten sich von 132,1 Mio. Złoty Ende 1940 bis Mitte 1943 auf 496 Mio. Złoty erhöht.<sup>458</sup> Diese Steigerungsraten, die sich im Übrigen nur wenig von vergleichbaren Entwicklungen im Altreich unterschieden, wurden von der Regierung des Generalgouvernements als besondere Aufbauleistung zwar gebührend herausgestellt<sup>459</sup>, aber es war dabei nicht zu verkennen, dass sich darunter nur vergleichsweise wenige private Einlagen befanden, dass vielmehr der ganz überwiegende Teil der Einlagen – schätzungsweise 80 bis über 90 Prozent – in Form von täglich fälligen Geldern von den Kommunen, der Partei und den Behörden stammte.

Aussagekräftiger sind in dieser Hinsicht Aufstellungen, die nach Einlagenarten und unterschiedlichen Sparten der Kreditinstitute unterscheiden:

*Einlagen bei den Kreditinstituten im Generalgouvernement per 31. Januar 1941  
(Neugeschäft)<sup>460</sup>*

	lfd. Gelder	Kündigungs- gelder	feste Gelder	Einlagen auf Einlagen- buch	insgesamt
	in Tausend Złoty				
Staatsbanken	29 309	581	17 000	475	47 365
deutsche Aktienbanken	231 744	5 653	9 551	152	247 100
polnische Aktienbanken	89 667	149	101	392	90 309
Girozentrale	1 261	–	–	20	1 281

<sup>456</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1346, Bl. 1-14: Monatliche Einlagenstatistik (Einlagen der Nichtbankierkundschaft in Mio. Złoty, nur Neugeschäft) für die Zeit von Dezember 1939 bis Juni 1944.

<sup>457</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1345, Bl. 2f.: Entwicklung der Einlagen des Neugeschäfts [Ende 1943].

<sup>458</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 1-5, hier Bl. 2: Notizen zu einem Rechenschaftsbericht der Unterabteilung Sparkassenwesen vom 21. 9. 1943. Zur Entwicklung des Postsparkassendienstes vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1398, Bl. 5: Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Post, an Bankaufsichtsstelle, 9. 12. 1941, betr. Umfang des Postscheckdienstes im November 1941. Vgl. Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 39f.

<sup>459</sup> IPN, NTN, Nr. 288, Bühler-Prozess, Bd. 42, Bl. 113-176, hier Bl. 162: 4 Jahre Generalgouvernement (1943) [verlesen von Staatssekretär Josef Bühler während der Regierungssitzung am 26. 10. 1943].

<sup>460</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1345, Bl. 18-59, hier Bl. 24: Zusammenstellung der Angaben über die Einlagen im Alt- und Neugeschäft [1937 bis Dezember 1943]. Vgl. ebd., Nr. 1346, Bl. 1-14: Einlagenstatistik (1939-1944).

Sparkassen	117 538	–	–	15 069	132 607
Genossenschaften	3 281	–	–	2 156	5 437
Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften	11 280	1	–	157	11 438
insgesamt	484 080	6 384	26 652	18 421	535 537

Während Spareinlagen, d. h. Einlagen auf Einlagenbuch, im Januar 1941 nur 3,4 Prozent an den Gesamteinlagen bei allen Kreditinstituten ausmachten, waren es bei den Sparkassen immerhin 11,4 Prozent, bei den deutschen Privataktienbanken jedoch nur 0,06 Prozent. An diesen Ziffern änderte sich in der Folgezeit nur wenig, wie eine Aufstellung für Ende 1943 illustriert:

*Entwicklung der Einlagen des Neugeschäfts per 31. Dezember 1943<sup>461</sup>*

Kreditinstitute	Ende 1943 (in Mio. Złoty) / kursiv in Prozent					Prozent
	lfd. Rech- nung	Kündi- gungs- gelder	feste Gelder	Buch- einlagen	insge- samt	
I. Staatsbanken	221,5 <i>51,2</i>	138,8 <i>32,1</i>	71,4 <i>16,5</i>	1,1 <i>0,2</i>	432,8 <i>100</i>	22,4
II. Privatbanken						
a) deutsche	439,3 <i>79,5</i>	74,6 <i>13,5</i>	33,1 <i>6</i>	5,3 <i>1</i>	552,3 <i>100</i>	28,6
b) nichtdeutsche	198,2 <i>86,1</i>	16,1 <i>7</i>	13,5 <i>5,9</i>	2,4 <i>1</i>	230,2 <i>100</i>	11,9
III. Sparkassen						
a) Kommunalbank	6,1 <i>46,2</i>	7,1 <i>53,8</i>	– –	– –	13,2 <i>100</i>	0,7
b) Sparkassen	383,2 <i>72,9</i>	85,6 <i>16,3</i>	12,9 <i>2,5</i>	43,7 <i>8,3</i>	525,4 <i>100</i>	27,2
IV. Genossenschaften						
a) Zentralkassen	52,7 <i>92,9</i>	3,9 <i>6,9</i>	– –	0,1 <i>0,2</i>	56,7 <i>100</i>	3
b) Genossenschaften	107,1 <i>90,4</i>	0,4 <i>0,3</i>	0,3 <i>0,3</i>	10,7 <i>9</i>	118,5 <i>100</i>	6,2
Summe I–VI	1 408,1 <i>73</i>	326,5 <i>16,9</i>	131,2 <i>6,8</i>	63,3 <i>3,3</i>	1 929,1 <i>100</i>	100

Demnach sanken die Bucheinlagen anteilig sogar auf 3,3 Prozent der Gesamteinlagen über insgesamt 1,93 Mrd. Złoty, wohingegen die Spareinlagen bei den deutschen Privataktienbanken nach wie vor verschwindend gering waren. Bei den Sparkassen selbst hatte sich der Anteil der Bucheinlagen gegenüber 1941 wieder etwas reduziert, doch waren insgesamt bei fast allen Kreditinstituten die Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist gestiegen, was allerdings eher auf liquide Gut-

<sup>461</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1345, Bl. 2f., hier Bl. 3: Entwicklung der Einlagen des Neugeschäfts [Ende 1943].

haben von Firmen und Unternehmen als auf private Anleger hindeutet. Ansonsten war der Anteil öffentlicher Gelder, der bei den Staatsbanken und deutschen Privataktienbanken überwog, selbst bei den Sparkassen erstaunlich hoch und im Laufe des Krieges sogar noch im Wachsen begriffen:

*Geschäfts- und Einlagenentwicklung der Stadtparkasse Krakau 1941–1944 (in Złoty)*<sup>462</sup>

Jahr	Bilanzsumme	Spareinlagen	Sonstige Einlagen	davon öffentliche Gelder (in Prozent)
1941	33 169 908	1 261 222	30 680 410	70
1942	53 490 133	1 414 652	50 841 288	73
1943	87 079 584	1 335 459	84 290 068	84
1944	102 881 184	1 390 419	95 626 801	?

Desolater noch sah die Aktivseite der Bilanz aus, denn die Sparkassen waren in Ermangelung einer privaten bzw. gewerblichen (polnischen) Kreditkundschaft weit davon entfernt, die Einlagen wenigstens teilweise in Krediten anlegen zu können. Stattdessen erfolgte eine Anlage in verzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben, was sich wiederum in der Rentabilität bemerkbar machte. Der Gewinn betrug im Verhältnis zu den Gesamteinlagen 0,56 Prozent 1940, 0,57 Prozent 1941, 0,41 Prozent 1942 und noch immer nur 0,78 Prozent im Jahre 1943.<sup>463</sup>

Diese verhaltene Entwicklung bzw. Stagnation konnte – von der anfangs ausbleibenden und ab 1. Januar 1941 geringen Verzinsung abgesehen – kaum überraschen, zumal unter den deutschen Finanzexperten schon damals Einmütigkeit darüber herrschte, dass die Wachstumszahlen der Spareinlagen nicht so sehr ein Ausweis des Vertrauens der deutschen Bevölkerung in ihre Führung waren, als vielmehr eine Notlösung, aus dem Problem der schwindenden Verbrauchs- und Konsummöglichkeiten das Beste, nämlich einen, wenn auch kleinen, Zinsgewinn zu machen.

Dies traf in nicht geringerem Maße auch für die Girokonten bei der Emissionsbank zu. Ende November 1939 hatten öffentliche Konten an den Gesamtgiroguthaben in Höhe von 98,6 Mio. Złoty im Generalgouvernement mit 70,6 Mio. Złoty noch einen Anteil von knapp 72 Prozent erreicht, auf die Kreditinstitute entfielen 17,9 Mio. Złoty (18 Prozent), während „Sonstige“ lediglich Girokonten über insgesamt 10,1 Mio. Złoty (10 Prozent) führten. Bis zum 31. Dezember 1940 hatte sich das gesamte Giroguthaben im Generalgouvernement um beinahe 800 Prozent, nämlich auf 783 Mio. Złoty gesteigert. Daran hatten öffentliche Konten mit 432,3 Mio. Złoty (55 Prozent) einen prozentual zwar gesunkenen, jedoch noch immer überproportionalen Anteil. Die Guthaben der Kreditinstitute hatten sich auf einen Anteil von 29 Prozent (entsprechend 228,3 Mio. Złoty) erhöht, während

<sup>462</sup> APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr. 117–120.

<sup>463</sup> Ebd., Nr. 119: Geschäftsbericht der Stadtparkasse Krakau für das Jahr 1943 vom 28. 2. 1944.

auf „Sonstige“ nach wie vor ein vergleichsweise geringer Anteil von 16 Prozent (122,3 Mio. Złoty) entfiel. In der Folgezeit sollte dieser Anteil weiter sinken. Im Laufe des Jahres 1941 stiegen die „sonstigen“ Giro Guthaben zwar auf eine Summe von 158,3 Mio. Złoty, doch machte dies an der Gesamtsumme von 1,3 Mrd. Złoty nur mehr einen Anteil von zwölf Prozent aus, während der Anteil der öffentlichen Konten nur leicht auf 48 Prozent zurückging (619,8 Mio. Złoty) und der der Kreditinstitute deutlich auf 40 Prozent anstieg (519 Mio. Złoty).<sup>464</sup> Da die Giroeinlagen der Kreditinstitute gleichfalls in erheblichem Maße öffentlichen Einlagen entstammten, spiegelt sich in den genannten Zahlen das ganze Dilemma des Passivgeschäfts wider, dem eine kaum minder problematische Anlagepolitik gegenüberstand.

Einen wesentlichen Beitrag zum Umfang des Postsparkassendienstes und des bargeldlosen Überweisungsverkehrs leisteten die Polen, die als Arbeitskräfte im Altreich bzw. in den eingegliederten Ostgebieten eingesetzt wurden. Am 25. Januar 1940 hatte Hans Frank die Bevölkerung des Generalgouvernements dazu aufgerufen, sich für mindestens sechs Monate zum Einsatz in der Landwirtschaft des Altreiches zur Verfügung zu stellen: „Laut Runderlaß des Reichswirtschaftsministers können die jeweiligen Betriebsführer Lohnersparnisse dieser Arbeiten [sic] ohne besondere Devisengenehmigung, auf Grund einer besonderen Bescheinigung der Arbeitseinsatzbehörden, in das Generalgouvernement überweisen. Die Höchstgrenze beträgt bei landwirtschaftlichen Arbeitern für das Jahr 1940 300 RM, bei gewerblichen Arbeitern 600 RM., bei monatlichen Überweisungen 50 RM.“<sup>465</sup>

Das Reichsarbeitsministerium steuerte eigens hierzu eine zweisprachige Werbebroschüre bei.<sup>466</sup> Zwar musste man Appelle an Freiwillige, die auch nur der materiellen Not gehorcht hatten, bald durch Aushebungen und brutale Razzien ersetzen<sup>467</sup>, um überhaupt noch Arbeitskräfte ins Reich transportieren zu können, doch blieb in den folgenden Jahren zumindest die Möglichkeit der Ersparnisüberweisung ins Generalgouvernement erhalten, welche allerdings mit den sich verschlechternden Bedingungen der polnischen Arbeitskräfte im Reich immer geringer ausfielen. Allerdings hielten die Behörden daran fest, dass der Einsatz polnischer Zwangsarbeiter im Reich nur eine auf den Krieg beschränkte Maßnahme sein würde, weshalb man es auch für angängig hielt, dass der Ersparnistransfer „die Einrichtungen der damit betrauten Banken sehr stark in Anspruch nimmt und eine ganze Anzahl von Arbeitskräften absorbiert. Mit Rücksicht auf die Kriegswichtigkeit des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte müssen aber die be-

<sup>464</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 16, Bl. 18: Verteilung der Giro Guthaben 1940; ebd., Nr. 17, Bl. 8: Entwicklung der Giro Guthaben 1941.

<sup>465</sup> Generalgouvernement Polen. Anwerbung von Landarbeitern für Deutschland, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 33.

<sup>466</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 7559: Reichsarbeitsminister (Hg.): Merkblatt für landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter aus dem Generalgouvernement über die Überweisung von Lohnersparnissen nach der Heimat/Wskazówki dla robotników rolnych i przemysłowych z Generalnego Gubernatorstwa co do przesyłania oszczędności zarobkowych do miejsca rodzinnego (o. D.).

<sup>467</sup> Vgl. Prag/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 148f. (Diensttagebuch, 7. 3. 1940).

treffenden Banken die mit der Transferierung der Lohnersparnisse verbundenen Arbeiten selbstverständlich auf sich nehmen, auch wenn sie davon keinen Nutzen haben und sich ihnen daraus auch keinerlei Aussichten für künftige Geschäftsmöglichkeiten bieten.“<sup>468</sup>

Am Umtausch der Reichsmarklöhne in Złoty waren nicht nur die Sparkassen, sondern auf Bitte des Reichsarbeitsministeriums und des RWM auch die Großbanken beteiligt, die eine Provision von 0,5 Prozent pro angefangenen 100,- RM in Anrechnung bringen durften.

„Gemäss Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 28.2.41 [...] ist die Einwechslung von Reichsmarkbeträgen in Złoty nur dann vorzunehmen, wenn der betreffende Arbeiter durch Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes nachweist, dass er ordnungsgemäss mit Zustimmung des Arbeitsamtes in das Generalgouvernement zurückkehrt. Bei der Prüfung, ob die jeweiligen Beträge tatsächlich Lohnersparnisse sind, ist nicht engherzig zu verfahren. Bei Beträgen unter RM 1 000,- kann stets davon ausgegangen werden, dass es sich um Lohnersparnisse handelt.“<sup>469</sup>

Die Höhe der von den 1940 700 000, 1940 873 000 polnischen Fremdarbeitern<sup>470</sup>, von denen 1940 500 000 in der Landwirtschaft, 200 000 in der Industrie tätig waren, in das Generalgouvernement überwiesenen Lohnersparnisse schätzte man 1940 auf ca. 40 bis 50 Mio. Złoty – eine angesichts der Devisen- und Clearingsituation des Generalgouvernements durchaus nicht unwesentliche Summe.<sup>471</sup> Diese Größenordnung wurde in der Realität wohl nicht ganz erreicht. In einem Aufruf an die polnische Bevölkerung der Stadt Krakau von Januar 1943, sich freiwillig zur Arbeit im Reich zu melden, bezifferte der Stadthauptmann Rudolf Pavlu die Lohnüberweisungen ins Generalgouvernement für die Zeit von Januar bis Oktober 1942 auf immerhin 30 Millionen Złoty.<sup>472</sup> Für den Erfolg solcher Lohntransfers, selbst wenn er mehr ein psychologischer denn ein finanzieller gewesen sein sollte<sup>473</sup>, spricht mithin, dass ein vergleichbares Procedere für die aus

<sup>468</sup> BArch, Dok K/504/2, Mappe 1, Bl.290/292: Volkswirtschaftliche Abteilung der Deutschen Bank: Banken an der wirtschaftlichen Front (Mitte 1942).

<sup>469</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr.7559: Dresdner Bank – Ausland-Sekretariat Nord und Ost, Berlin, an Dresdner Bank – Direktion, Dresden, 29.11.1941, betr. Versorgung polnischer Wanderarbeiter mit Złoty-Noten. Unrichtig daher Hepp, Deutsche Bank, Dresdner Bank, S.112, dass die Großbanken mit dem Geldtransfer polnischer Zwangsarbeiter nichts zu tun gehabt hätten.

<sup>470</sup> Herbert Krafft: Probleme und Möglichkeiten der Wirtschaft, in: Das Generalgouvernement (Hg. du Prel), S.95.

<sup>471</sup> IPN, NTN, Bühler-Prozess, Nr.408, Bl.60–62: Denkschrift von 1940 betr. Belegung der Wirtschaft im Generalgouvernement.

<sup>472</sup> AZIH, Niemieckie materiały okupacyjne, Stadthauptmann m. Kraków, Nr.32.

<sup>473</sup> Eine Übersicht des RFM führt wesentlich niedrigere Ziffern an; demnach beliefen sich die Transferleistungen ins Generalgouvernement 1941 über lediglich 366 400,- RM (1,032 Mio. Arbeiter), 1942 213 200,- RM (918 117 Arbeiter) sowie 1943 478 000,- RM (1,055 Mio. Arbeiter). Es ist dies vermutlich ein Rechenfehler, denn mit dem Faktor 100 multipliziert sind die Zahlen durchaus realistisch. In jedem Falle waren die Transfers polnischer Zwangsarbeiter ins Generalgouvernement absolut wie relativ deutlich niedriger als die anderer ausländischer Arbeitskräfte im Reich. BArch, R 2/30909: Übersicht (Ref. Dr. Breyhan) – Gehalts- und Lohntransfer der in Deutschland beschäftigten ausländischen Angestellten und Arbeiter (Mai 1944).

der Sowjetunion stammenden „Ostarbeiter“ geschaffen wurde („Ostarbeitersparen“), bei dem die Zentralwirtschaftsbank Ukraine den „Transfer“ (der faktisch gar keiner war) von Löhnen in Form von Sparkarten in die besetzten Ostgebiete übernahm.<sup>474</sup>

So beachtlich diese Summen an sich scheinen mochten, so absurd niedrig waren sie angesichts der anfänglich vom RSCHA verfolgten Konzeption, wonach der Pole der „ewige Saison- und Wanderarbeiter“ bleibe (Heydrich), der allein durch Lohntransfers in den „Reststaat“ Generalgouvernement die dortige Bevölkerung am Leben erhalten sollte. Die sich abzeichnenden Summen verdeutlichen, dass das Funktionieren eines solchen Mechanismus von Beginn an zum Scheitern verurteilt gewesen war – eine Entwicklung, die an Deutlichkeit noch zunahm, als für die Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte frühzeitig und in steigendem Maße nackte Gewalt angewandt werden musste.

Alles in allem blieb der Bargeldverkehr außerhalb der Kreditinstitute und deutschen Dienststellen auch in der Folgezeit ein Sorgenkind der Währungshüter im Generalgouvernement. Den Versuchen der Emissionsbank, den bargeldlosen Zahlungsverkehr ähnlich wie in den eingegliederten Ostgebieten auch im Generalgouvernement zu stärken und damit den Anteil des Buchgeldes im Verhältnis zum umlaufenden Bargeld zu erhöhen, war nur ein geringer Erfolg beschieden. Selbst bei zahlreichen Firmen konnten Kreditinstitute die Beobachtung machen, dass „Geschäftskunden in nicht unerheblichem Umfange morgens in ihren Banken grössere Beträge von ihren Konten abheben, mit denen sie im Laufe des Tages arbeiten, und abends ihren Kassenbestand wieder bei den Banken einzahlen“.<sup>475</sup> Entsprechend stieg der Bargeldanteil von 47 Prozent im Jahre 1941 auf 61 Prozent 1943.<sup>476</sup> Zwar konnte der Kassenbestand in den meisten Kreditinstituten auf ein Minimum an Bargeld reduziert werden, indem die Banken das Gros ihrer Liquidität erster Ordnung in Form von Giralgeldern hielten<sup>477</sup>, doch waren zumindest die Niederlassungen der Emissionsbank gezwungen, stets große Bargeldbestände bereitzuhalten.

Im November 1941 hatte Hans Frank in der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin anlässlich eines Vortrages zum zweijährigen Bestehen des Generalgouvernements dieses noch als „ein befriedetes Gebiet mit einer stabilen Ordnung“ bezeichnet, in der man „keine spürbare Gegenbewegung mehr“ habe.<sup>478</sup> Doch schon

<sup>474</sup> BAArch, R 820/801, Bl.114–136: Das Ostarbeitersparen der Zentralwirtschaftsbank Ukraine nach dem Stande von Mitte Dezember 1944; vgl. hierzu Hans Küppers/Rudolf Bannier: Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Berlin 1943, S.49–51, 115–121; allerdings blieben im Falle der Ostarbeiter die Sparsummen gering. Von 500 000 Teilnehmern am „Ostarbeitersparen“ betrugen die Einlagen gerade einmal 50 Mio. RM; vgl. BAArch, NS 6/723, Bl.217–220: Vorlage (gez. Dammer) vom 2.1.1945 betr. fremdvölkische Arbeitskräfte im Reich, hier Ausländersparen. Zur Funktionsweise der Zentralwirtschaftsbank Ukraine vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S.186f.

<sup>475</sup> Dies galt insbesondere für die ländlichen Gebiete; vgl. APKr, Stadtparkasse Krakau, Nr.169: Bankaufsichtsstelle, Unterabteilung Sparkassenwesen, Sonderrundschreiben an alle Kommunalsparkassen, 22.8.1942, betr. bargeldloser Zahlungsverkehr.

<sup>476</sup> Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S.169; vgl. ebd., S.170f.

<sup>477</sup> Emil Kumor: Wycinek z historii jednego życia. Warszawa 1967, S.161.

<sup>478</sup> Zwei Jahre Generalgouvernement, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S.119 [Auszüge aus einer Rede Franks vom 18.11.1941, gehalten in der Berliner Universität].

1942 verschlechterte sich die Lage insbesondere in den östlichen Distrikten dramatisch.<sup>479</sup> Seitdem waren Fragen der Sicherheit der Kreditinstitute ständiges Thema in den Regierungssitzungen des Generalgouverneurs und in der Korrespondenz der Bankaufsichtsstelle, die aus diesem Anlass im Februar 1943 ein umfangreiches Rundschreiben an die Kreditinstitute herausgab.<sup>480</sup> Die „Täglichen Anordnungen und Mitteilungen“ der Geschäftsleitung der Emissionsbank brachten seit 1942 neben Interna zum Geschäftsbetrieb zum überwiegenden Teil nur noch Meldungen zu Sicherheitsfragen und kursierendem Falschgeld. Besonders machte sich die Bankaufsichtsstelle Gedanken über mögliche Vertrauensverluste auf Seiten der Einleger und befürchtete ungünstige Auswirkungen auf die „Werbekraft im Passivgeschäft“. Da die Polizeikräfte entweder machtlos oder mit anderen Aufgaben, „Befriedungsmaßnahmen“ und dergleichen, befasst waren, erhielten die Kreditinstitute einen Katalog zur „Verbesserung der Selbstschutzmassnahmen“.<sup>481</sup> Infolge dieser Entwicklung zeichnete sich bis Kriegsende immer klarer ab, was eigentlich niemals zweifelhaft gewesen war: dass nämlich das, was die deutschen Behörden und Kreditinstitute als „Vertrauen der Bevölkerung“ bezeichnet hatten, faktisch nie bestanden hatte und dass auf polnischer Seite diejenigen, die in der Anfangszeit der deutschen Okkupation um ein pragmatisches Auskommen bemüht oder hierzu zumindest passiv bereit gewesen waren, durch die ebenso unsinnige wie brutale Gewalt der Deutschen bereits 1940 von der Irrigkeit einer wie auch immer zu denkenden Koexistenz überzeugt worden waren.

### *Das Kreditgeschäft*

Angesichts der zu Beginn der deutschen Besatzung überwiegend destruktiven Wirtschaftspolitik überrascht es nicht, dass es nach der endgültigen Grenzziehung zwischen dem Generalgouvernement und den eingegliederten Gebieten zu einer gewissen Entflechtungstendenz kam, bei der schon vor 1939 in Polen ansässige deutsche Firmen, deren Produktionsstandorte sich nun auf dem Gebiet des Generalgouvernements befanden, diese in die eingegliederten Gebiete verlagerten. Dies war beispielsweise der Fall bei der in Warschau ansässigen Telefunken-Werke AG, die ihren Firmensitz nach Posen verlegte<sup>482</sup>, der Ostdeutsche Chemische Werke GmbH, vormals Solvay-Werke GmbH, die sich überwiegend in belgischem Besitz befand<sup>483</sup>, sowie der kommissarisch verwalteten Papier- und Zellulosefabrik

<sup>479</sup> Vgl. Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*, S. 204f.; Wolfgang Jacobmeyer: *Die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement und ihre Beurteilung durch deutsche Dienststellen*, in: *VfZ* 25 (1977), S. 658–681, bes. S. 674.

<sup>480</sup> AAN, Rzząd GG, Nr. 1343, Bl. 57–66: Rdschr. Nr. 12 des Leiters der Bankaufsichtsstelle vom 6. 2. 1943 betr. Raubüberfälle.

<sup>481</sup> Ebd., Bl. 57.

<sup>482</sup> Generalgouvernement Polen. Firmennachrichten, in: *Ostwirtschaft* 29 (1940), S. 113. Bei der Verlagerung spielte jedoch auch eine Rolle, dass die Telefunken-Werke in Warschau während der Kampfhandlungen im September 1939 schwer beschädigt worden waren; vgl. BArch, R 122, Generalia, Abt. IV, Bd. 40, Bl. 13f.: Reichsverwaltungsgericht, Entschädigungsabteilung des Reichskriegsschädenamtes, Aktennotiz vom 14. 7. 1941 betr. Entschädigungen im Generalgouvernement.

<sup>483</sup> Generalgouvernement. Firmennachrichten, in: *Ostwirtschaft* 29 (1940), S. 143.

Steinhagen & Saenger<sup>484</sup>, die ihre Zentralverwaltung von Warschau nach Leslau verlegte. Neben der unsicheren Zukunft des Gebietes war hierfür entscheidend, dass das Generalgouvernement Devisenausland war, während die eingegliederten Gebiete in betriebswirtschaftlicher Hinsicht den Firmenzentralen im Altreich viel näher standen.

Das Interesse reichsdeutscher Firmen an der Eröffnung von Niederlassungen im Generalgouvernement begann gleichwohl – wie die zunehmend zahlreicheren Anfragen an die Emissionsbank in Polen um Auskünfte über einheimische Firmen oder Personen zeigen – im Frühjahr 1940 zu erwachen.<sup>485</sup> Dies lag allen staatlichen Prärogativen zum Trotz durchaus im Sinne des Regimes, das in dem vorgegebenen politischen Rahmen an der Eigeninitiative der Privatwirtschaft interessiert war. Auf diese Weise wurde es möglich, auch ohne eine der Situation in den eingegliederten Ostgebieten vergleichbare Beschlagnahmewelle dem polnischen Charakter des „deutschen“ Generalgouvernements etwas entgegenzusetzen. Es lag daher auf der offiziellen Linie, „wenn die wirtschaftlichen Aufgaben im Osten, die nicht unbedingt dem Staat selbst vorbehalten bleiben müssen, so früh wie möglich der privaten Initiative überlassen werden. Diese Tendenz muß im Osten noch um so stärker zur Geltung kommen, als es sich dort um ganz besonders gelagerte Verhältnisse handelt, die ohne den selbstverantwortlichen Unternehmer auf die Dauer und auf breiter Basis selbst dann wohl kaum gemeistert werden könnten, wenn man für das Reich der verstaatlichten Wirtschaft den Vorzug geben wollte.“<sup>486</sup>

Expansionsbereite Unternehmen hatten jedoch im Zusammenhang mit einer Geschäftserweiterung ein ganzes Bündel von Imponderabilien zu berücksichtigen. Vor allem die Bombenangriffe der deutschen Luftwaffe in den ersten Septembertagen 1939 hatten im Gebiet in und um Warschau, das den höchsten Industrialisierungsgrad im Generalgouvernement aufzuweisen hatte, für recht große Zerstörungen und Produktionseinbußen gesorgt. Eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer Warschau ergab, dass in Warschau bis September 1940 nur mehr 25 Prozent der Industriebetriebe von 1938 wieder tätig waren. Im September 1939 waren etwa 20 Prozent der Warschauer Industriebetriebe völlig zerstört worden und lediglich 15 Prozent hatten keinerlei Schäden davongetragen. Dies wiederum schlug sich in den Beschäftigtenzahlen nieder, die in der Textilindustrie lediglich 35 Prozent, in der Nahrungsmittel- und chemischen Industrie jeweils knapp 40 Prozent und in der Papierindustrie 45 Prozent des Vorkriegsstandes betrug.<sup>487</sup> Entsprechend belief sich das Einkommensteueraufkommen der Stadt Warschau auf nur 43 Prozent, das der Umsatzsteuer lediglich auf 30 Prozent im Vergleich zu den Vorkriegsziffern.<sup>488</sup>

<sup>484</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Posen: Kreditakte Weichselmühlen Papier- und Zellstoffwerke AG (vormals Steinhagen & Saenger, Zellulose- und Papier-Aktiengesellschaft, Włocławek), Leslau.

<sup>485</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.49, Bl.74f.: TAM Nr.62/40 vom 30.4.1940.

<sup>486</sup> Hans Thode: Unternehmertum im Osten, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 125f., hier S. 126.

<sup>487</sup> Generalgouvernement Polen. Industriebeschäftigung, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 113; vgl. Mały Rocznik Statystyczny Polski, wrzesień 1939 – czerwiec 1941, S. 30: Tablica 8.

<sup>488</sup> Ivánka, Finanse Warszawy w latach okupacji, bes. S. 78f.

Als eine weitere Schwierigkeit erwies sich die strategische Frage nach dem konkreten Verhältnis zwischen deutscher Wirtschaftskontrolle und der Aufrechterhaltung der vor Ort bestehenden nichtdeutschen Privatwirtschaft. Eine vollständige Beschlagnahme sämtlicher Unternehmen im Generalgouvernement – analog zum *Procédere* in den eingegliederten Ostgebieten – war für die Deutschen ebenso wenig durchführbar wie ein *Laissez-faire*, das mit den weitreichenden Ausbeutungszielen im Generalgouvernement unvereinbar gewesen wäre. Zwar gab es durchaus warnende Stimmen aus der Wirtschaft, die in Bezug auf die Treuhänderbetriebe Bedenken äußerten: „Der Neuling sagt: ‚Beschlagnahmen!‘ Der Ostkenner sagt ihm, daß dieses Rezept falsch ist; denn er hat es ausprobiert. Es ist ein Einmalrezept, das später mit der schärfsten Zurückhaltung auf allen Gebieten beantwortet wird, wenn man nicht den schwarzen Kurs – die ‚Speckwährung‘ – der Händler anerkennen will.“<sup>489</sup>

Letztlich aber blieb doch die Ansicht konsensfähig, dass bei etwaigen Schwierigkeiten schon „allein die Tatsache des Bestehens von Straf- und Zwangsarbeitslagern für moralische Besserung“ Sorge.<sup>490</sup> Die hohe Zahl der Opfer in Straf-, Zwangsarbeits- und Konzentrationslagern im Generalgouvernement zeigt, dass es sich hierbei keineswegs um leere Drohungen handelte, auch wenn der Entwicklung des Schwarzmarktes und der Inflation damit nicht beizukommen, geschweige denn die Produktivität zu steigern war:

„Was es heißt, mit seinen Leuten wochenlang ohne Beleuchtung zu sein, ohne Heizung in dem strengen letzten Winter, bei einer nur knapp ausreichenden Ernährung, starken Preissteigerungen, unter dem Zwang, die Belegschaft arbeitswillig zu erhalten – eine Belegschaft, die zu 95 v. H. aus Polen besteht und zu 5 v. H. aus Volksdeutschen, die aber die deutsche Sprache erst wieder erlernen wollen – und stets steigende größere Wehrmachtslieferungen durchzuführen, was dies bedeutet, kann nur der Mann in der Praxis beurteilen, der von morgens 7 Uhr bis nachts 12 Uhr in seinem Werk gearbeitet hat.“<sup>491</sup>

Ein zentrales Problem für die Kreditvergabepolitik nicht nur der deutschen, sondern auch der polnischen Kreditinstitute im Generalgouvernement war die oftmals schwierige Besicherung von Krediten. Für das Generalgouvernement kann als typisch gelten, dass ein erheblicher Teil der Kreditsicherheiten aus Forderungen, Guthaben o. Ä. in Reichsmark im Deutschen Reich bestand. Im Rahmen der deutschen Okkupationspolitik waren die Eingriffe so drastisch und die politische Situation (Polizeiaktionen, Widerstandsbewegung, Warschauer Ghettoaufstand 1943, herannahende Front, Warschauer Aufstand 1944) so unsicher, dass man Sicherheiten viel eher im Altreich suchte. Schäden, die durch die Widerstandsbewegung verursacht und als „Banditen-Sachschäden“ eingestuft wurden, wurden zwar durch das Kriegsschädenamt der Hauptabteilung Wirtschaft in der Regierung des Generalgouvernements ersetzt, so dass das Risiko für die Banken selbst in so problematischen Distrikten wie beispielsweise Lublin sogar bei Blanko-

<sup>489</sup> Hans Hochhaeussler: Reichsdeutsche Industrielleute im Generalgouvernement, in: *Ostwirtschaft* 31 (1942), S. 98f., hier S. 99.

<sup>490</sup> Ebd.

<sup>491</sup> Ebd.

krediten verhältnismäßig gering war.<sup>492</sup> Die Kriegssachschädenverordnung kam somit auf den ersten Blick einer Reichsbürgschaft nahe.<sup>493</sup> In der Praxis blieb diese Zusage aber für die Banken und selbst für die Bankaufsichtsstelle unbefriedigend, da die Entschädigung nicht auf einem formalen Rechtsanspruch beruhte, sondern in das „Belieben des Kriegsschädenamtes“ gestellt war.<sup>494</sup> Entsprechend forderten die deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement im August 1943 die „Schaffung eines klaren Rechtsanspruches auf Vergütung aller Schäden, die durch Plünderung, Raub und feindliche Einwirkung, durch politische Banden“ verursacht werden.<sup>495</sup>

Die Kreditbesicherung im Generalgouvernement mittels diverser Vermögensteile im Reich führte bereits 1942 zu Versuchen seitens der Behörden im Generalgouvernement, diese Praxis zu ändern. Allerdings waren es gerade Firmen im Staatsbesitz, Behörden und sonstige Dienststellen, die sich dem üblichen Verfahren der Zessionsanerkennung gegenüber den kreditgebenden Banken lange Zeit verweigerten. Dies betraf vor allem einerseits Handelsfirmen, andererseits Bauunternehmen, die wegen der kriegsbedingten Kontingentierungen in der Bauwirtschaft überwiegend mit staatlichen Auftraggebern zu tun hatten. In der Regel mussten sich die Kreditinstitute mit der eigentlich unzulässigen stillen Zession bzw. einer ebenso wenig als reguläre Zession geltenden Bestätigung des Auftraggebers zufrieden geben, dass bei einer Firma bestimmte Leistungen bestellt worden seien.

Eine weitere Schwierigkeit stellten neben der Kreditbesicherung besonders die Liquiditätsvorschriften der Emissionsbank im Verbund mit der Kapitalausstattung der Kreditinstitute dar.<sup>496</sup> Die Devisengrenze zum Deutschen Reich sorgte für eine weitgehende Abschottung des Generalgouvernements mit fortgesetzten Transferschwierigkeiten, so dass die reichsdeutschen Bankfilialen in dieser Hinsicht keine Vorteile gegenüber regionalen Instituten besaßen und auch die Berliner Zentralen ihnen nicht so ohne weiteres unter die Arme greifen konnten.<sup>497</sup> Das dahinter stehende Problem bestand darin, dass die Bankaufsichtsstelle die Kreditauslegung eines Geldinstituts nur bis zu einer Gesamtsumme von 30 Prozent der jeweiligen Einlagen zuließ, die Möglichkeiten im Aktivgeschäft somit zentral von der Entwicklung des nur schleppend anlaufenden Passivgeschäftes abhingen. Wie gezeigt worden ist, bestand die Mehrheit der Einlagen, deren Höhe und Laufzeit über die Anagemöglichkeiten im Aktivgeschäft entschieden, aus öffentlichen bzw. täglich fälligen Geldern. Im Falle der Filialen der Creditanstalt-Bankverein

---

<sup>492</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.351, Bl.94f.: Kriegsschädenamt in der Regierung des Generalgouvernements – Richtlinien vom 3.5.1943 betr. Entschädigung von Banditen-Sachschäden.

<sup>493</sup> Kriegssachschädenverordnung vom 30.11.1940 (RGBl. I 1940, S.1547).

<sup>494</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.351, Bl.98f.: Bankaufsichtsstelle (gez. Paersch) an den Treuhänder der Staatlichen Agrarbank, 5.7.1943.

<sup>495</sup> AAN, Rząd GG, Nr.1388, Bl.52-55, hier Bl.52: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 24.8.1943 betr. Kommerzialbank.

<sup>496</sup> APKr, BN-III/1: Rdschr. Nr.8 der Bankaufsichtsstelle vom 11.11.1941 betr. Anlagevorschriften.

<sup>497</sup> Ebd.: CB Berlin an CB Krakau, 15.2.1941.

und der Commerzbank war zudem kein Eigenkapital in Form von Aktienkapital o.Ä. in der Filiale selbst vorhanden, das auf der Passivseite der Bilanz einen grundlegenden Spielraum hätte gewährleisten können. Wegen dieses geringen Kreditrahmens hatten gerade die Garantien reichsdeutscher Bankfilialen der Krakauer Commerzbank erst die Möglichkeit eingeräumt, der Nachfrage nach Krediten entsprechen zu können, auch wenn sie die Kreditprovision der garantierenden Filiale überlassen und sich selbst mit dem reinen Zinsgewinn begnügen musste. Die Commerzbank reagierte daher auf die restriktiven Liquiditätsvorschriften im Generalgouvernement und änderte das *Procedere* im April 1942, so dass der Krakauer Filiale in solchen Fällen wenigstens zur Hälfte auch die Kreditprovision verblieb.<sup>498</sup> Die bereits geschilderten Versuche von Commerzbank und Creditanstalt-Bankverein<sup>499</sup>, dieses Problem 1943/44 durch Gründung eines kapitalmäßig von der Berliner bzw. Wiener Zentrale unabhängigen Tochterinstituts zu lösen, unterstreicht, dass das Dilemma fortwährend bestand und ein wichtiges Strukturmerkmal des Kreditgeschäftes der deutschen Geldinstitute im Generalgouvernement darstellte. Mit ihrem Versuch, bei der Bankaufsichtsstelle Anfang 1942 die Zustimmung zu einer „Auffüllung der Mittel der Niederlassung von der Zentrale her“ zu erwirken, scheiterte die Commerzbank am Veto des Bankdirigenten Paersch.<sup>500</sup> Zwar bestand auch weiterhin die Möglichkeit so genannter Transferzusagen bzw. Reichsmark-Bürgschaften für im Generalgouvernement aufzunehmende Kredite, und die Liquiditätsnachweise bzw. Rohbilanzen der Commerzbank Krakau weisen für 1942 und 1943 in der Regel ein Drittel bis die Hälfte aller zugesagten bzw. in Anspruch genommenen Kredite als Darlehen aus, die „unter der ausschliesslichen Haftung der Zentrale Berlin bzw. von Schwesteranstalten im Reich“ gewährt wurden.<sup>501</sup> Doch waren solchen Geschäften schon mit Blick auf die stets gefährdete Liquidität der Kreditinstitute im Generalgouvernement insgesamt Grenzen gesetzt. So wies die Bankaufsichtsstelle beispielsweise die Creditanstalt-Bankverein in einem Schreiben vom Februar 1943 wegen eines Kreditantrags der Knoll AG Ludwigshafen für den Aktienkauf der Fa. L. Spiess & Sohn AG Warschau zurecht, dass „die Rückzahlungsmöglichkeiten für die Kredite nicht allein in Überweisungen aus dem Reich oder dem sonstigen Auslande über den Verrechnungsverkehr gesucht werden“ könnten, vielmehr anzustreben sei, dass „die Kredite in einer solchen Form gewährt werden, die ihre Rückzahlung aus den Erträgen oder der Verwertung von Vermögen, das sich im Generalgouvernement befindet, ermöglicht“.<sup>502</sup> Allerdings war auch der Bankaufsichtsstelle klar, dass das überwiegend auf Sichteinlagen der Behörden und Dienststellen beruhende Passivgeschäft ein schlechtes Fundament für die Kreditauslegung war.

<sup>498</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Danzig: Kreditakte E. Sucker: CB Zentrale an CB Danzig, 31.3.1942.

<sup>499</sup> Vgl. oben S.302f.

<sup>500</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 97-99, hier Bl. 97f.: Aktenvermerk des Leiters der Bankaufsichtsstelle vom 25. 2. 1942 betr. Commerzbank.

<sup>501</sup> APKr, BN-III/1: Monatliche Liquiditätsnachweise der CB Krakau für 1942-1943.

<sup>502</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Bl. 45-47, hier Bl. 46: Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) an Creditanstalt-Bankverein, 21.2.1943, betr. Kredit an die Knoll AG, Chem. Fabriken, Ludwigshafen.

Einen Geschmack hiervon bekam im Frühsommer 1942 die Creditanstalt-Bankverein, als nach der unmittelbar vorangegangenen Filialeröffnung der Bank der Deutschen Arbeit in Krakau namhafte Einleger – die Generaldirektion der Monopole, DAF und NSDAP – ihre Konten von der Creditanstalt auf die Arbeitsbank übertragen ließen und der plötzliche Abzug von weit über 20 Mio. Złoty die Liquidität und damit das Kreditlimit der Creditanstalt-Bankverein mit einem Schlage so stark abfallen ließ, dass sie einige Kredite an die Landeswirtschaftsbank abgeben musste.<sup>503</sup> Dass die auch weiterhin im Altreich gestellten Anträge auf Krediterteilung im Generalgouvernement dennoch einen nennenswerten Umfang erreicht haben müssen, zeigt sich daran, dass die Bankaufsichtsstelle noch Ende 1943 die Gouvernementsbanken darum bat, im Interesse der Liquidität wieder „stärker darauf zu achten, daß Kredit nachsuchende Unternehmungen stets über ausreichende Vermögenswerte im Generalgouvernement verfügen, sodaß die Rückzahlung der Kredite gewährleistet“ sei.<sup>504</sup>

Neben Commerzbank und Creditanstalt-Bankverein war selbst die ungleich kapitalstärkere Kommerzbank von den Einschränkungen betroffen. Allerdings wandte sich die Dresdner Bank mit ihrem Hilfesuch nicht an die Bankaufsichtsstelle, sondern direkt an das Reichswirtschaftsministerium, das in der Frage der Kapitalausstattung der Banken im Generalgouvernement eine andere Auffassung als die Bankaufsichtsstelle vertrat und die Dresdner Bank 1942 nachgerade ermunterte, sich für eine Erhöhung des Aktienkapitals der Kommerzbank auf fünf Millionen Złoty mittels Kapitaltransfer zu entscheiden.<sup>505</sup> Das RWM verband damit die Absicht, die Kommerzbank mit Mitteln ausstatten zu lassen, mit denen diese „dann Kreditwünsche deutscher Firmen“ würde erfüllen können, „wodurch die Notwendigkeit der Überweisung von Beträgen im Clearing zur Durchführung der Aufgaben, die diesen deutschen Firmen im Generalgouvernement übertragen werden, entfallen würde“.<sup>506</sup>

Es war dies ohnehin nur die Anpassung an eine Situation, in der die Kreditvergabe der Kommerzbank den Rahmen einer durchschnittlichen Filiale längst gesprengt hatte: „Bei Zugrundelegung der reichsrechtlichen Vorschriften würde die hiernach [Aktienkapital 1500 000,- Złoty vor der Kapitalerhöhung] zulässige Höchstkreditgrenze rd. Zl. 160 000,- betragen. Unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Kapitalerhöhung auf Zl. 5 Mill. in absehbarer Zeit durchgeführt wird,

<sup>503</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1402, Bl. 309-311, hier Bl. 309: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Steinau) vom 3. 7. 1942 betr. Creditanstalt-Bankverein, Filiale Krakau; ebd., Bl. 239-241: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 23. 10. 1942 betr. Creditanstalt-Bankverein; vgl. ebd., Bl. 244: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 20. 10. 1942.

<sup>504</sup> HAC, 1/4: Rdschr. des Sekretariats der Filialen an sämtliche Geschäftsstellen, 29. 12. 1943.

<sup>505</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1402, Bl. 252-254, hier Bl. 253: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 1. 10. 1942 betr. Finanzlage der Creditanstalt-Bankverein.

<sup>506</sup> APKr, Kommerzbank, Nr. 2, Bl. 3f.: Dresdner Bank, Direktion, Berlin (gez. Anspach), an Kommerzbank AG, Direktion, Krakau, 27. 1. 1941; ebd., Bl. 13: Kommerzbank AG, Krakau. Ermächtigung zur Kapitalerhöhung vorgesehen (Krakauer Zeitung vom 29. 8. 1941).

würde sich die Höchstkreditgrenze nach reichsrechtlichen Grundsätzen alsdann auf rd. Zl. 600 000,- erhöhen. Die bisher vorliegenden Kreditanzeigen der Kommerzbank lassen erkennen, dass die herausgelegten Kredite fast durchweg in die Größengruppe von einigen Hundert Tausend Zloty liegen. Daneben sind aber auch Kredite gewährt worden, die die Millionengrenze erreichen und sogar zum Teil sehr erheblich übersteigen. Besonders zu erwähnen sind folgende Großkredite:

Hugo Schneider AG., Waffen- und Munitionsfabrik	Zl. 10 Mill.
Textilhandelsgesellschaft m.b.H., Krakau	Zl. 25 Mill.
Stahlwerke Braunschweig Stalowa Wola	Zl. 7 Mill.
Stahlwerke Braunschweig Starachowice	Zl. 30 Mill.

Wenn auch gegen die Bonität der Kredite – im Hinblick auf die bestellten Sicherheiten und die Kreditnehmer selbst – Einwendungen nicht zu erheben sind, so gibt die absolute Höhe der Kredite doch zu gewissen Bedenken Anlass. Der Grundsatz, dass die an denselben Kreditnehmer gewährten Kredite in einem angemessenen Verhältnis auch zu dem haftenden Eigenkapital der kreditgewährenden Bank stehen müssen, sollte auch der Kommerzbank gegenüber nachdrücklich vertreten werden.<sup>507</sup>

Die in den Liquiditätsvorschriften und den hohen Kassenbeständen auch bei den reichsdeutschen Niederlassungen zum Ausdruck kommende Unsicherheit im Kreditsektor verdeutlicht, wie sehr angesichts der nicht gewachsenen Klientelstruktur und der unsicheren Informations- und Rechtslage die Risikoabschätzung für *alle* Banken zu einem „Vabanquespiel“ wurde. Alle Versuche, bei dem vorwiegend auf die Landwirtschaft ausgerichteten Kreditapparat der Kapitalknappheit besonders während der Erntezeit durch Geldtransfer aus dem Altreich zur Abdeckung der Lombardkredite entgegenzutreten, scheiterten an den Devisenstellen. Daher ging man dazu über, von den Mutterinstituten im Altreich Reichsschatzanweisungen zugunsten der Emissionsbank bei der Reichsbank in Berlin oder ihren Niederlassungen als Pfand bzw. Sicherheit gesperrt zu hinterlegen, worauf das Tochterinstitut bzw. die Filiale im Generalgouvernement bei der Emissionsbank in Polen einen kurzfristigen Lombardkredit bis zur Höhe von 75 Prozent des Kurswertes der hinterlegten Wertpapiere erhalten konnte. So disponierte beispielsweise die Commerzbank Berlin im April 1942 bei der Reichsbank Schatzanweisungen über 5 Mio. RM, worauf die Filiale in Krakau bei der Emissionsbank einen auf sechs Monate terminierten Lombardkredit aufnehmen konnte.<sup>508</sup>

Ihre geringe Liquidität zwang daneben gerade die Commerzbank stärker als ihre reichsdeutschen Konkurrenten im Generalgouvernement zu Überlegungen,

<sup>507</sup> AAN, Rząd GG, Nr.1387, Bl.285f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 17.11.1941 betr. Kommerzbank AG

<sup>508</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Nr.339, Bl.2: Oberfinanzpräsident Berlin, Devisenstelle, an CB Berlin, Sekretariat der Filialen und Depositenkassen, 13.4.1942, betr. CB Krakau (Abschrift); ebd., Bl.3f.: Emissionsbank in Polen, Geschäftsleitung, an CB Krakau, 2.5.1942, betr. Lombardkredit. Der Kredit wurde von der CB Krakau nicht in Anspruch genommen; vgl. ebd., Bl.10f.: Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, an Deutsche Reichsbank, Wertpapierabteilung, Berlin, 22.12.1942, betr. Schreiben vom 19.12.1942 (Abschrift).

auch für größere Kredite flexibel genug zu bleiben, um die Konkurrenzfähigkeit nicht gänzlich zu verlieren. Da die Emissionsbank vor allem für die mittel- bis langfristige Geldleihe zu teuer war, versuchte die Commerzbank im Falle eines ihrer wichtigsten Kunden, der von der Firma Heinkel verwalteten Flugzeugwerke Mielec, sich in der gouvernementseigenen Landeswirtschaftsbank (BGK) einen potenten Konsortialpartner und damit zugleich eine Art Refinanzierungsinstitut zu schaffen. Ab 1942 wurde das Kreditgeschäft im Zuge der Kriegsführung immer einseitiger und spezifischer. Da die Entwicklung im Generalgouvernement der im Altreich ähnelte, wobei die absolute Zahl der Kredite sank und die durchschnittlichen Kreditsummen kontinuierlich anstiegen, mussten sich die ortsansässigen Kreditinstitute immer häufiger auf die Emissionsbank stützen: Lombardkredite, Rediskontsonderkredite, diskontierte Sonderkredite für die Ernteerfassung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle. Auch die Konsortialführung bei eigener Minderheitsbeteiligung (Commerzbank und Landeswirtschaftsbank) gehörte in diesen Entwicklungsgang.

Neben der landwirtschaftlichen Produktion des Generalgouvernements, von der wesentliche Mengen – kurzerhand „als Überschüsse deklariert“ – für den Export ins Reich vorgesehen waren, zeigten die Deutschen sich vor allem an dem Industriepotenzial interessiert, das im Rahmen der Rüstungs- und ihrer Zuliefererindustrie eine Verstärkung der bestehenden Kapazitäten versprach. Die Industriestruktur und ihre Sektoren waren im Generalgouvernement – teils aus historischen Gründen, in erster Linie jedoch wegen der höchst willkürlichen Grenzziehung durch die Nationalsozialisten und die Sowjetunion – disproportional verteilt. Innerhalb des Industriesektors überwog in dem bevölkerungsreichsten Distrikt Krakau (1634 Betriebe) nach Angaben der Krakauer Industrie- und Handelskammer Ende 1940 die Ernährungs- und Genußmittelindustrie (32,9 Prozent) vor der Industrie der Steine und Erden (inklusive Bauindustrie) (23 Prozent) und vor der Holzindustrie (14,1 Prozent), wohingegen die Eisen- und Metallindustrie mit 11,3 Prozent erst an vierter Stelle lag. Bergbau (5,4 Prozent), Papierindustrie (4,4 Prozent) und Lederindustrie (3,5 Prozent) spielten demgegenüber keine wesentliche Rolle.<sup>509</sup> Dagegen waren es im Distrikt Warschau besonders die Betriebe der Metall- und der chemischen Industrie, die qualitativ wie quantitativ die Bedeutung des Distrikts ausmachten und frühzeitig unter Kuratel von Treuhändern gestellt worden waren.

Aller Kritik am Treuhändereinsatz zum Trotz mussten sich die deutschen Kreditinstitute bald eingestehen, dass ihre Geschäftsentwicklung in erster Linie von dem zunehmenden Einsatz deutscher Treuhänder in Unternehmen im Generalgouvernement abhängig war. Reichsdeutsche Treuhänder waren selbstredend stärker geneigt als polnische, die Bankverbindung des von ihnen verwalteten Unternehmens bzw. Betriebes bei einem deutschen Kreditinstitut zu suchen – eine Entwicklung, die den in Krakau ansässigen Banken überhaupt erst die Idee eingab, Niederlassungen in Warschau konkreter ins Auge zu fassen. Reichsdeutsche Firmen – überwiegend Großhandels- oder Bauunternehmen – waren demgegen-

<sup>509</sup> Die Industrie im Distrikt Krakau, in: Ostwirtschaft 30 (1941), S. 12f., hier S. 12.

über in der Minderheit, wenn sie auch hinsichtlich ihrer Umsätze eher an der Spitze der Kreditkundschaft standen.<sup>510</sup>

Es waren somit seit 1940 besonders die reichsdeutschen Unternehmen bzw. Niederlassungen im Generalgouvernement, die staatlichen, d. h. gouvernementseigenen, Unternehmen sowie die Treuhänderbetriebe des Industrie- und wehrwirtschaftlichen Sektors, die die Kundenstruktur der deutschen Kreditinstitute im Generalgouvernement prägten.<sup>511</sup> Aus dem unklaren Status des Generalgouvernements und der nur kurz- und mittelfristig formulierten Besatzungspolitik resultierte auch die Spezifik der Kreditauslegung: „Im zweiten Halbjahr [1940] ist zunehmender Kreditbedarf festzustellen. Die deutschen Banken pflegen fast ausschliesslich das kurzfristige Kreditgeschäft und finanzieren meist bestimmte Aufträge und Geschäfte. Die Kreditnehmer sind hauptsächlich Rüstungsbetriebe, Baufirmen, Grosshandelshäuser und Betriebe der Lebensmittelbranche. Die eingeräumten Kredite werden in den meisten Fällen nicht voll beansprucht und gelangten bisher termingerecht zur Rückzahlung. Mit den durch die Finanzierung der Ernte den Banken gestellten Aufgaben haben die Kredite eine beträchtliche Höhe erreicht.“<sup>512</sup>

Je bedeutender das kreditnehmende Unternehmen war, desto geringer fiel der Verhandlungsspielraum der deutschen Kreditinstitute aus, die stets der potenziellen Konkurrenz nicht nur der polnischen Privataktienbanken, sondern auch der gouvernementseigenen Landeswirtschaftsbank bzw. Agrarbank und nicht zuletzt der Emissionsbank gewärtig sein mussten. Traditionsreiche Bankverbindungen, die auch eine Abhängigkeit bedeuten konnten, fanden vor allem in solchen Fällen im Generalgouvernement ihre Fortsetzung, wo reichsdeutsche Rüstungskonzerne die Treuhänderschaft polnischer Industrieunternehmen übernahmen und einen entsprechenden Druck auf die Hausbanken auszuüben vermochten: „Bei der Verbindung zwischen der Dresdner Bank und den Göringwerken wäre es aber unmöglich, Kredite an Stalowa Wola und Starachowice abzulehnen. In der gleichen Lage wäre er [sc. Emil Meyer] gegenüber der Luftanlagen-GmbH. Die Dresdner Bank sichere sich jedoch in der Weise, dass sie sich von den massgebenden Herren der Zentralunternehmungen weitgehende moralische Haftungen geben liesse, die auch schriftlich bestätigt würden.“<sup>513</sup>

Ein mindestens ebenso bedeutsamer Wirtschaftssektor war der Nahrungsmittelgroßhandel im Gouvernement, für den fast ausschließlich Betriebsmittelkredite gewährt wurden.<sup>514</sup> Gerade in diesem Bereich erwies sich die antijüdische Politik

<sup>510</sup> Vgl. RGVA, 1458–15–138: Generalgouverneur (gez. Frank) an Reichswirtschaftsminister Walther Funk, 21. 12. 1940, betr. Zulassung reichsdeutscher Banken im Generalgouvernement.

<sup>511</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 1, Bl. 190–206: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung Krakau, vom 6. 12. 1940 für die Monate Juli–November 1940.

<sup>512</sup> Ebd., Bl. 200f.

<sup>513</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1387, Bl. 194: Gesprächsnotiz mit Prof. E. Meyer (gez. Denk) vom 11. 6. 1942.

<sup>514</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 140, Bl. 35: CB Krakau an Emissionsbank in Polen, 30. 11. 1942, betr. Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk Ihrer Hauptniederlassung Krakau.

der deutschen Besatzer nicht nur für die betroffene jüdische Bevölkerung, sondern für das gesamte Wirtschaftssystem als besonders folgenreich. Dabei verliefen die massiven Veränderungen der jüdischen Gewerbetätigkeit in einem Sektor, der zunächst einmal außerhalb der Geschäftsinteressen der Großbanken lag. Die große Anzahl liquidiert jüdischer Handelsunternehmen führte jedoch gleich zu Beginn der Besetzung beinahe zum vollständigen Zusammenbruch der Lebensmittel- und sonstigen Versorgung der Bevölkerung im Generalgouvernement. Das bedeutete, dass man den Handelssektor im Generalgouvernement praktisch neu aufbauen und organisieren musste, nicht zuletzt auch wegen der großzügig eingeplanten Lebensmittelexporte aus dem Generalgouvernement ins Deutsche Reich, wofür sich deutsche Großhandelsfirmen frühzeitig zu interessieren begannen. Da die Vernichtung wirtschaftlicher Strukturen im engeren Sinne kein Geschäftsziel der Banken sein konnte, lässt sich vermuten, dass die Geldinstitute vor allem dem Aspekt der Rationalisierung aufgeschlossen gegenüberstanden, da die Entwicklung einer insbesondere für die Großbankfilialen interessanten Kundenklientel im Rahmen eines umfassenden Konzentrationsprozesses an das Verschwinden zahlloser kleiner und kleinster Gewerbebetriebe und -unternehmen gekoppelt war. Dies war um so mehr der Fall, als an den systematischen Aufbau eines „deutschen“ Mittelstandes im Generalgouvernement schon hinsichtlich der während des Krieges geringen Zahl in Frage kommender Käufer nicht zu denken war.<sup>515</sup> An die Stelle der stillgelegten oder liquidierten Unternehmen traten dementsprechend einige wenige deutsche Großhandelsunternehmen.<sup>516</sup>

Von diesen Großhandelsfirmen hatte, wenn man beispielsweise die Kundenstruktur der Commerzbank betrachtet, eine Reihe bereits seit den 1930er, zum Teil sogar bereits seit den 1920er Jahren zur Kreditkundschaft des Instituts gehört. In erster Linie handelte es sich hierbei um Hamburger und Bremer Exportfirmen, die Kredite zum Ankauf von Waren im Deutschen Reich verwendeten und dieselben durch den Verkauf im Generalgouvernement wieder abdeckten (bzw. in umgekehrter Richtung).<sup>517</sup> So folgte die Expansion der Kreditinstitute dem risikofreudigen Teil ihrer Handelskundschaft, was dem Generalgouvernement durchaus den Anstrich einer Kolonie zu verleihen schien. Durch den Status des Generalgouvernements als eines Devisenauslandes und wegen der damit verbundenen Einschränkungen im Kapitaltransfer war die Krakauer Commerzbank jedoch weitgehend auf sich allein gestellt. Unter den Großkrediten<sup>518</sup>, die direkt über die Berliner Zentrale der Commerzbank liefen, waren entsprechend nur sehr wenige Firmen aus dem Generalgouvernement vertreten, darunter die Handelsgesellschaft

---

<sup>515</sup> Vgl. Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft*, S. 158f.

<sup>516</sup> Vgl. Loose, *Beteiligung deutscher Kreditinstitute*, S. 263.

<sup>517</sup> AAN Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 140, Bl. 47: CB Krakau an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 7. 2. 1941.

<sup>518</sup> In den Aufsichtsratsprotokollen der Commerzbank finden sich diejenigen Kredite, die zuvor vom Arbeitsausschuss bewilligt und nun zur Genehmigung dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden. Bis 1943 war dies für Kredite über 200 000,- RM der Fall; im Mai 1943 wurde die Bewilligungsgrenze auf 300 000,- RM heraufgesetzt. HAC, S3/A2: Protokoll über die 699. Sitzung des Aufsichtsrats der Commerzbank am 3. 5. 1943, darin: Änderung der Kreditvollmachten gemäß § 3 der Geschäftsordnung.

Curt Woermann & Co. Ihr Kreditrahmen betrug bei der Commerzbank Ende 1940 250 000,- RM und wurde im Laufe der Zeit auf eine Summe von 825 000,- RM aufgestockt. Noch im Oktober 1944 bewilligte der Aufsichtsrat die Verlängerung eines Barkredites in Höhe von 1 250 000,- Złoty.<sup>519</sup> Die Commerzbank betreute ferner die in Hamburg ansässige Großhandelsfirma Arnold Otto Meyer KG, die ab 1942 eine Zweigniederlassung im galizischen Kolomea unterhielt.<sup>520</sup> Ihr Besitzer, Franz Heinrich Witthoefft, der nicht nur im Aufsichtsrat der Commerzbank (1915–1934), sondern seit 1923 auch in dem der Hugo Kaufmann & Co's Bank in Amsterdam saß, unterhielt auch enge Geschäftskontakte mit der Commerzbank im Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete.<sup>521</sup> Im November 1940 bewilligte der Aufsichtsrat der Commerzbank einen Barkredit in Höhe von vier Mio. RM, durch den der Kreditrahmen Arnold Otto Meyers bei der Bank auf insgesamt 6,6 Mio. RM anstieg.<sup>522</sup> Die Präponderanz der Handelsfirmen lässt sich ferner am Beispiel einer Debitorenliste der Commerzbank Krakau vom November 1943 illustrieren. Von den dreizehn größten Kreditnehmern stammten neben der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (DUT), der Telefunken und einem Rüstungsbetrieb alle Firmen aus dem Handelssektor<sup>523</sup>:

Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, Lublin	641 595,00	Złoty
Eugen Althausen	628 425,29	
Bünemann & Schütte	613 596,89	
Telefunken	857 276,84	
Import- und Export-Handelsgesellschaft (IMEX), Warschau	839 134,67	
Wilhelm Eicke & Dr. Wilhelm Lohmann, Lublin/Puławy	1 353 366,38	
Handelszentrale Dietrich Dirksen	1 273 787,84	
Landwirtschaftliche Zentralstelle, Krakau	952 000,00	
Luftfahrtanlagen Ost GmbH., Krakau	3 740 391,00	
Arnold Otto Meyer, Kolomea	2 391 306,73	
Möller & Bischoff, Kielce	1 129 107,78	
Textilhandelsgesellschaft, Krakau	6 000 000,00	
Woermann & Co., Krasnystaw	1 015 381,76	

Von den Debitorenkonten der Commerzbank in einer Gesamthöhe von knapp 24 Mio. Złoty entfielen über 14 Mio. auf Handelsgesellschaften, 10 Mio. auf Stellen

<sup>519</sup> HAC, S3/A2: Protokoll über die 691. Sitzung des Aufsichtsrats der Commerzbank am 6. 11. 1940, 694. Sitzung am 29. 11. 1941, 698. Sitzung am 7. 4. 1943, 704. vom 11. 10. 1944.

<sup>520</sup> Generalgouvernement. Eintragungen deutscher Firmen, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 104.

<sup>521</sup> Vgl. hierzu Kreuzmüller, Händler und Handlungsgehilfen, S. 71.

<sup>522</sup> HAC, S3/A2: Protokoll über die 691. Sitzung des Aufsichtsrats der Commerzbank am 6. 11. 1940; BArch, OMGUS [ZU 45 F], 2/44–1: Office of Military Government for Germany (U.S.). Finance Division – Financial Intelligence Section, APO 742: Report on the Investigation of the Commerzbank, September 1947.

<sup>523</sup> APKr, BN-III/1: Debitorenaufstellung der CB Krakau per 30. 4. 1943; vgl. HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Eicke & Lohmann: Salden der Kreisgroßhandelsfirmen bei der CB Krakau vom 25. 11. 1943.

des Generalgouvernements, davon allein 9,5 Mio. Złoty auf die Landwirtschaftliche Zentralstelle (LZ). Die Bedeutung der Handelsfirmen überrascht dabei ebenso wenig wie die der Landwirtschaftlichen Zentralstelle, in deren zentrale Zuständigkeit die Organisation der Ernteeinbringung, -lagerung und -verteilung fiel. Insgesamt wiesen die Klientelstrukturen der Großbankniederlassungen recht weitgehende Übereinstimmungen auf, wenn auch die Zahlen über die Geschäftsentwicklung von Commerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Kommerzbank den Eindruck nahe legen, dass namentlich die Commerzbank gegenüber ihren Konkurrentinnen etwas den Anschluss an die Kreditlinien verpasste, die die staatlichen Stellen, namentlich die Regierung des Generalgouvernements, zu vergeben hatten.

Ein ebenfalls nennenswerter Kreditbedarf ging ferner aus Kreisen „aus jüdischen Händen übernommener Industrie- und Handelsunternehmen hervor“.<sup>524</sup> Bei dem typischen Neukunden der deutschen Großbankfilialen aus der Gruppe der unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen handelte es sich um ein Unternehmen bzw. einen Betrieb aus jüdischem Eigentum mit reichs- oder „volksdeutschem“ Treuhänder, der oftmals eine größere Anzahl von Unternehmen verwaltete (Sammeltreuhänder) und der mit der polnischen Bank, mit der die Eigentümer bzw. Geschäftsführer vor dem 1. September 1939 zusammengearbeitet hatten, nun die Geschäftsbeziehung nicht fortführen wollte (bzw. im Falle der Liquidation nicht mehr konnte) und sich daher einem deutschen Kreditinstitut zuwandte.<sup>525</sup> Oft genug war es aber die Bank selbst, die die Auslegung weiterer Kredite von dem Ausscheiden konkurrierender Kreditinstitute abhängig machte.<sup>526</sup> Hinzu trat die sinkende Bedeutung des gewerblichen Kleinkredits, da die polnische Klientel offenbar mehr oder minder vollständig bei den polnischen Kreditinstituten bzw. Sparkassen verblieb. Auf diese Weise kam es gewissermaßen zu einer Zweiteilung des Kreditmarktes, bei der die deutschen Kreditinstitute überwiegend bzw. ausschließlich am okkupationsspezifischen Kreditbedarf (Besatzung, Krieg, Devisenausland) bzw. Kapitalmarkt partizipierten. Die Abgrenzung zum alten Markt, d. h. zur überwiegenden Bevölkerungsmehrheit (Polen), hielt dagegen an und deutete zugleich einen *Modus vivendi* an, der auf polnischer Seite die Notwendigkeit des Wirtschaftens mit einer Distanzierung von den deutschen Besatzern verband.

Für die Finanzierung einer kontinuierlich produzierenden Rüstungsindustrie war das private Bankwesen in den ersten Monaten der deutschen Besatzung im Generalgouvernement nicht erforderlich. Vielmehr erfolgte eine Kreditauslegung durch die Reichskreditkassen gegen auf Złoty lautende Wehrmachtsverpflich-

<sup>524</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział Główny, Kraków, Nr. 140, Bl. 97-99, hier Bl. 99: Landeswirtschaftsbank, Filiale Krakau, an Emissionsbank in Polen, Hauptniederlassung, 5. 2. 1942.

<sup>525</sup> Vgl. z. B. HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte C. Blumenfrucht & Co. Pappengroßhandel, Krakau. Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin vom 25. 6. 1943 über 50 000,- Złoty.

<sup>526</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte „Imex“ Import- und Export-Handelsgesellschaft. Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin vom 8. 11. 1941 über 400 000,- Złoty.

tungsscheine, die von den Rüstungsbetrieben bei den Reichskreditkassen hinterlegt und mit 75 Prozent beliehen wurden.<sup>527</sup> Welchen Umfang diese Kredite bis zur Auflösung der Reichskreditkassen und deren Überleitung auf die Niederlassungen der Emissionsbank in Polen hatten, lässt sich nicht beziffern. Insgesamt jedoch galt die Richtschnur, dass das industrielle Produktionspotenzial im Generalgouvernement zwar ausgenutzt werden sollte, es angesichts des zunächst für das Deutsche Reich nicht ungünstigen Kriegsverlaufs 1940/41 aber nicht für notwendig erachtet wurde, etwaige, womöglich sogar umfangreiche Investitionen in diesem Raum vorzunehmen. Für ein solches abwartendes Vorgehen sprach noch ein weiterer Grund: „Vermehrung der Industrieprodukte im Generalgouvernement bedeutet Minderung der Einfuhr reichsdeutscher Erzeugnisse. Da aber gerade die neu zu errichtende Industrie der eingegliederten Ostgebiete bezüglich ihres Absatzes den Handelswegen der bisherigen Industrie des Ostens zu folgen haben wird und diese nach dem Gebiet des jetzigen Generalgouvernements führen, wird jede Vermehrung der polnischen Industrie in erster Linie eine Konkurrenz für die neu aufzubauende Industrie des eingegliederten Ostens bedeuten.“<sup>528</sup>

Noch bevor Generalgouverneur Frank eigene Schritte unternehmen konnte, hatten die Reichswerke „Hermann Göring“ die Betriebsführung der wichtigsten Unternehmen der Stahlindustrie im Generalgouvernement übernommen, namentlich die Werke Stalowa Wola, Starachowice sowie die Hochofenwerke in Ostrowiec (Distrikt Radom), und die HGW-eigenen Stahlwerke Braunschweig GmbH mit der Bewirtschaftung beauftragt. Nach diesem Vorbild einer industriellen Holdinggesellschaft, deren Einflussnahme Frank 1939/1940 nicht hatte verhindern können, ließ der Generalgouverneur 1940 einen vergleichbaren Konzern zur Übernahme von Schlüsselunternehmen der Industrie und Energieversorgung gründen: „Zur Sicherstellung der Kontinuität der Verwaltung derjenigen Vermögenstitel des ehemaligen polnischen Staates, die aus industriellen Unternehmungen bestehen, wurde auf Grund der Verordnung vom 24. September 1940 über den Übergang des Eigentums des früheren polnischen Staates in den Besitz des Generalgouvernements die ‚Werke des Generalgouvernements A.G.‘ mit einem Aktienkapital von 1 Million Zloty zur Erfassung des Industriebesitzes gegründet. Von den Unternehmungen, die bisher von der ‚Werke des Generalgouvernements A. G.‘ übernommen wurden, seien beispielsweise die Überlandzentrale Ozett in Moscice, die Textilbetriebe in Zyrardow, das Zellstoffwerk Niedomice und das Stickstoffwerk Moscice genannt.“<sup>529</sup>

Frank gelang es nicht, die Rüstungsunternehmen des Generalgouvernements in die „Werke des Generalgouvernements“ einzubringen.<sup>530</sup> Ihr Status blieb während

<sup>527</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 47, Bl. 30–32, hier Bl. 30: TAM Nr. 9/40 vom 16. 1. 1940.

<sup>528</sup> Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S. 89.

<sup>529</sup> Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht, S. 8; vgl. oben S. 324.

<sup>530</sup> Die wirtschaftliche Entwicklung der „Werke des Generalgouvernements“ blieb weit hinter den Erwartungen zurück, Anfang 1943 erwog man mit Blick auf das „bisherige Versagen“ gar die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Vgl. Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 613–616, hier S. 616 (Haushaltsbesprechung vom 26. 1. 1943).

des Krieges unklar: Sie firmierten zum Teil als „Eigentum des Generalgouvernements“, zum Teil als „Reichsbesitz“ oder einfach nur als „Wehrmachtsbetriebe“; entscheidend blieb die Aufrechterhaltung ihrer Rüstungsfertigung.

Bei jedem der insgesamt 64 Wehrmachtsbetriebe im Generalgouvernement übernahm jeweils ein reichsdeutscher Rüstungskonzern die Treuhänderschaft bzw. Aufsicht und Organisation der Rüstungsfertigung, wie beispielsweise bei den Flugzeug- bzw. Flugzeugmotorenwerken in Budzyn, Reichshof und Mielec, die schon in den 1930er Jahren als Teil des Zentralen Industriereviere (COP) der Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten nicht entgangen waren.<sup>531</sup>

Wie bereits erwähnt, war der Zugewinn an Rüstungsfertigung auf dem Gebiet des Generalgouvernements zu Beginn der Okkupation zwar willkommen, es ging dabei aber nur um die Fortführung der Produktion, nicht um deren Ausbau oder gar Modernisierung. Erst seit 1942 stiegen die Investitionen, die namentlich das Reichsluftfahrtministerium im Zuge der nun um jeden Preis zu steigernden Rüstungsfertigung in den Flugzeugfabriken in Mielec, Budzyn und Reichshof vornahm. Sieht man innerhalb der Wehrmachtsbetriebe im Generalgouvernement von der Waffenfabrik in Radom (übernommen von der Steyer-Daimler-Puch AG) sowie von den Munitionsfabriken ab, die die Hugo Schneider AG (HASAG)<sup>532</sup> 1940 in Skarżysko-Kamienna, Tschenstochau und andernorts übernahm und in denen sie 1943 als größter „Arbeitgeber“ im Generalgouvernement fast 17 000 jüdische und polnische Zwangsarbeiter einsetzte<sup>533</sup>, zogen im Rüstungssektor im Wesentlichen die drei genannten Flugzeugfabriken als potenzielle Großkunden das Interesse der Krakauer Banken auf sich. Erwartungsgemäß war hier auch die Konkurrenz zwischen Kommerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Commerzbank entsprechend stark ausgeprägt.

Die vor 1939 staatliche polnische Flugzeugfabrik in Mielec wurde von den Ernst Heinkel Flugzeugwerken Rostock kommissarisch verwaltet und beschäftigte ca. 5 000–6 000 polnische Arbeiter. In Mielec wurden vor allem Steuerungs- und andere Teile für die Flugzeugtypen He 111 und He 177 gefertigt sowie Flugzeuge vom Typ Ju 52 repariert. Die Commerzbank hoffte in diesem Falle, die Kommerzbank als Kreditgeber abzulösen: „Die alleinige Bankverbindung war bisher die Kommerzbank A.G., Krakau, sie hat auch größere Kredite gewährt. Wir wurden gefragt, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen wir einen Betriebsmittelkredit, der jeweils nur vorübergehend in Anspruch genommen werden soll, zur Verfügung zu stellen bereit wären. Die Filiale Krakau hat inzwischen einen Kreditantrag über Zloty 2 000 000,- hier eingereicht. Der bankmäßige Umsatz beträgt ca. Zloty 10 000 000,- pro Semester. [...] Die Verhandlungen mit dem RLM bezüglich der Übernahme sollen schon so weit fortgeschritten sein,

<sup>531</sup> Polens „Zentrales Industriegebiet“ Ende 1938, in: Ostwirtschaft 28 (1939), S. 11 f.

<sup>532</sup> Die HASAG wickelte sämtliche Geschäfte und Umsätze über die Kommerzbank in Krakau ab. Vgl. Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 553 f.

<sup>533</sup> Józef Marszałek: Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945. Lublin 1998, S. 95 ff.; Art. „HASAG“, in: Enzyklopedie des Holocaust, Bd. 2, S. 514–516; Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart/München 2001, S. 54 f.

daß in allernächster Zeit mit einem Vertragsabschluß zu rechnen sei. Ich habe die Leitung der Filiale Krakau angewiesen, dieser Verbindung allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen, damit wir der im Generalgouvernement dominierenden Kommerzbank (Dresdner Bank) nach und nach von dem nun einmal dank ihrer sehr guten Einführung und ihrer sehr rührigen Geschäftsleitung aufgebauten großen Geschäft Einiges abtragen.“<sup>534</sup>

So realistisch die Hoffnung der Commerzbank tatsächlich war, angesichts ihrer Geschäftskontakte mit den Heinkel-Werken im Reich bei deren Übernahme der Flugzeugwerke in Mielec auch dort besser bzw. überhaupt erst ins Geschäft zu kommen, so sicher brachte schon eine Kredithöhe über zwei Millionen Złoty die Krakauer Commerzbank in die Bredouille, denn hierfür reichte die Liquidität nicht aus. So klagte sie ihrer Berliner Zentrale: „Den nachgesuchten Kredit könnten wir, sofern wir mit den Beteiligten einig werden, angesichts unserer verhältnismässig geringen Mittel nur dann zur Verfügung stellen, wenn Sie von Ihrem Lombardkredit bei der Reichshauptbank Berlin einen Betrag zur Inanspruchnahme bei der Emissionsbank in Polen, Krakau, abzweigen können und wir diesen als Flüssigkeitsreserve erster Ordnung in unsere Liquiditätsberechnung einstellen können.“<sup>535</sup>

Da jedoch die Bemühungen, Eingaben und Gespräche der Commerzbank-Zentrale mit der Bankaufsichtsstelle und besonders mit Fritz Paersch zuvor zu keinem Ergebnis geführt hatten, verfiel man nun auf das bereits erwähnte Finanzmodell, bei dem die kapitalkräftige Landeswirtschaftsbank sich qua Bildung eines Konsortiums an der Vergabe des Betriebsmittelkredites beteiligen würde: „Die Leitung der Emissions-Bank hatte darauf hingewiesen, daß die Landes-Wirtschaftsbank (staatlich) über grössere Mittel verfügt und in der Lage wäre, langfristige Investitionskredite herauszulegen. Ausserdem würde sie auch bereit sein, sich konsortialiter an Betriebskrediten zu beteiligen, die unter unserer Führung herausgelegt werden könnten. Ausser ihrer eigenen Beteiligung würde die Bank auch bereit sein, uns die Mittel zur Verfügung zu stellen, die uns zur Finanzierung unserer eigenen Kreditbeteiligung fehlen.“<sup>536</sup>

Hierzu gab es faktisch keine Alternative, obwohl sich eine solche Form der Partnerschaft mit der Landeswirtschaftsbank ungewöhnlich genug ausnehmen musste. Der Berliner Commerzbank schwebte sogar eine Vereinbarung vor, bei der sich die Landeswirtschaftsbank „grundsätzlich bereit erklärt, uns Darlehen zur Finanzierung größerer Kreditgeschäfte zur Verfügung zu stellen, welche wir ihr von Fall zu Fall namhaft zu machen haben. Als Gegenleistung könnten der LWB Unterbeteiligungen an diesen Kreditgeschäften angeboten werden, wobei eine Quote von etwa 25–40% Gegenstand der Verhandlungen sein müsste, sodaß wir auf jeden Fall den grösseren Anteil behalten. Die Führung müsste bei uns lie-

<sup>534</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6188: CB Berlin (gez. Peukert), Notiz über unseren Besuch am 9. 7. 1942 bei Firma Flugzeugwerke Mielec; Antrag der CB Krakau vom 28. 3. 1942 auf Gewährung eines Überziehungskredits in Höhe von 2 000 000,- Złoty an das Flugzeugwerk Mielec.

<sup>535</sup> Ebd.: CB Krakau an Zentrale Berlin, 21. 3. 1942, betr. Flugzeugwerk Mielec.

<sup>536</sup> Ebd.: Aktennotiz der CB Zentrale Berlin vom 28. 3. 1942 betr. Filiale Krakau, Flugzeugwerk Mielec.

gen. Eine Mitteilung über die Unterbeteiligung der LWB an den Kreditnehmer dürfte nur dann erfolgen, wenn wir es für angezeigt halten.“<sup>537</sup>

In der Tat nahm sich diese Idee nicht schlecht aus, denn einerseits schien sie kostengünstiger zu sein als die teure Refinanzierung bei der Emissionsbank, andererseits war der Spielraum der Commerzbank auf diese Weise größer, nämlich mit ihrem Namen in Geschäftssparten präsent sein zu können, die ihr sonst verschlossen bleiben mussten. Allerdings stieß die Absicht, der Landeswirtschaftsbank nur Minderheitsbeteiligungen zuzugestehen, bald an die Grenzen der monatlichen Liquiditätsaufstellung der Commerzbank. In der Praxis sollte die Commerzbank die Konsortialführung innehaben, aber nur den geringeren Teil der Kreditsumme selbst aufbringen.

Strategien der Risikostreuung und -verminderung waren kein Monopol der Kreditinstitute. Das mussten auch die Krakauer Banken erfahren, als die Heinkel-Werke 1943 den Überziehungskredit auf 30 Mio. Złoty erhöhen, ihre eigene Haftung jedoch auf das Gesellschaftskapital in Höhe von einer Million Złoty beschränken wollten: „Unter diesen Umständen ist jede weitere Verhandlung über eine Beteiligung der Bank an der Aufbringung der erforderlichen Betriebsmittelkredite unmöglich, da bei dem kleinen Gesellschaftskapital weitgehendste liquide Sicherstellung erforderlich sein müsste. Diese ist durch Abtretung von Forderungen aus Wehrmachtsaufträgen oder sonstige Sicherheiten nicht darzustellen.“<sup>538</sup>

Wie gut die Krakauer Commerzbank über die genauen Umstände der Rüstungsfertigung in Mielec informiert war, ist auf der Grundlage der erhaltenen Akten schwer zu beurteilen. Es war allerdings kein Geheimnis, dass Rüstungsbetriebe Polen und Juden als Zwangsarbeiter einsetzten und dass deren Internierung auf oder in der Nähe des Betriebsgeländes seit 1942 in die Regie der SS fiel. Das Flugzeugwerk in Mielec war das erste Unternehmen im Generalgouvernement, in dem die 1942 verstärkt zum Arbeitseinsatz ins Reichsgebiet deportierten Polen durch jüdische Zwangsarbeiter ersetzt wurden. Am 9. März 1942 wurden 4000 Juden aus Mielec – die erste Deportation einer kompletten jüdischen Gemeinde – in den Distrikt Lublin deportiert und dabei in einer Selektion ca. 100–300 Juden für die Arbeit im Flugzeugwerk zurückgehalten.<sup>539</sup> Mielec fungierte in der Folgezeit als rasch wachsendes Außenlager des Konzentrationslagers Płaszów mit zeitweise über 2500 jüdischen Häftlingen.<sup>540</sup>

Ebenfalls unter der Verwaltung der Ernst Heinkel AG befanden sich die Flugzeugwerke in Budzyn südlich von Kraśnik. Budzyn befand sich 1942 erst im Ausbau; vorgesehen war hier die Produktion von Flugzeugteilen für Maschinen vom

<sup>537</sup> Ebd.

<sup>538</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6181: CB-SdF, Berlin, an CB-SdF, Dresden, vom 7. 12. 1943 betr. Flugzeugwerke Mielec.

<sup>539</sup> Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 224–227; Christopher R. Browning: Jüdische Arbeitskräfte in Polen. Existenzkampf, Ausbeutung, Vernichtung, in: ders., Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter. Frankfurt a. M. 2001, S. 93–137, hier S. 109f.

<sup>540</sup> IPN, NTN, Nr. 336, Bühler-Prozess, Bd. 90, Bl. 99–102: Zeugenaussagen von Henryk Noworyta und Schulim Hollender vom 8. 12. 1946; Zeugenaussage von Majer Roth vom 21. 1. 1947; Marszałek, Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie, S. 101f., 147.

Typ He 111. In Budzyn war die Fertigung von vornherein ausschließlich auf jüdische Zwangsarbeiter abgestellt, wofür die SS im September 1942 ein Lager auf dem Gelände errichtete. Im Januar 1943 arbeiteten in Budzyn 20 Deutsche, 20 Polen und 1200 Juden, deren Zahl bis Juli 1944 auf fast 2500 anstieg.<sup>541</sup> Die strategische Bedeutung der Fertigung in Budzyn muss beträchtlich gewesen sein, da die jüdischen Häftlinge – ganz überwiegend Facharbeiter – von der Anfang November 1943 durchgeführten „Aktion Erntefest“, in der fast alle der bis dahin noch am Leben gebliebenen Juden im Distrikt Lublin ermordet wurden, ausgenommen blieben.

Für die frühe Phase des Auf- und Ausbaus von Budzyn gewährte die Commerzbank Krakau einen Barkredit über eine Million Złoty, der später mit den Zahlungen des Reichsluftfahrtministeriums, das insgesamt ca. 20 Mio. Złoty in Budzyn investieren wollte, verrechnet werden sollte. Die eigentlichen Investitionen sollten dabei von der Bank der Deutschen Luftfahrt finanziert werden, über die Commerzbank sollte jeweils nur der laufende Geldbedarf gesichert werden.<sup>542</sup>

Zur effizienteren Verwaltung der vom RLM beanspruchten Flugzeugfabriken und wohl auch zur Haftungsbegrenzung des eigenen Unternehmens wurde auf Heinkels Initiative die Vereinigte Ostwerke GmbH gegründet<sup>543</sup>, die ab 1944 die Anlagen in Mielec und Budzyn von der Luftfahrtanlagen Ost GmbH pachtete und fortan für die Fertigung in Mielec und Budzyn zuständig war.

Im November 1943 hatte der kommissarische Leiter der Heinkel-Werke in Mielec und Budzyn der Commerzbank noch zu erkennen gegeben, dass Heinkel beabsichtige, den gesamten Kreditbedarf über eine einzige Bank, bevorzugt über die Commerzbank, zu finanzieren, was durch Inanspruchnahme der Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Emissionsbank selbst für die Commerzbank kein unüberwindliches Problem dargestellt hätte.<sup>544</sup> Die weiteren Verhandlungen kamen jedoch bereits im Dezember 1943 an ihr Ende, als im Zusammenhang mit Heinkels oben skizzierten Vorstellungen über die Haftungsfrage des Kredites über 30 Mio. Złoty die Krakauer Commerzbank ihre Träume von einem großen Konsortialkredit unter ihrer Führung begraben musste. Der genannte Kredit wurde schließlich von der Bank der Deutschen Luftfahrt über die Kommerzbank ausgelegt, wobei die Commerzbank sich glücklich schätzen konnte, dass der Heinkel-Leiter im Generalgouvernement sich bereit erklärte, „die Umsätze des Werkes Budzyn auch in Zukunft weiterhin über uns zu leiten. Auch stellte er uns in Aus-

<sup>541</sup> Marszałek, *Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie*, S.102f., 140; Browning, *Jüdische Arbeitskräfte in Polen*, S.124.

<sup>542</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr.6188: Aktennotiz der CB Zentrale Berlin vom 19.12.1942 (gez. Peukert) betr. Filiale Krakau, Flugzeugwerke Budzyn; ebd.: CB Zentrale Berlin an RLM, z.Hd. Regierungsrat Nowack, Berlin, 19.12.1942, betr. Flugzeugwerke Budzyn.

<sup>543</sup> Ebd.: Aktennotiz der CB Zentrale Berlin vom 24.12.1942 betr. Filiale Krakau, Flugzeugwerke Budzyn.

<sup>544</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr.6181: Flugzeugwerke Mielec, Kommissarische Leitung Ernst Heinkel, Flugzeugwerke, Rostock, Direktion Oskar Haecker an Direktor Eppen, CB Krakau, 20.11.1943.

sicht, uns bei der Abwicklung des Bankverkehrs des Werkes Mielec hinfort stärker heranzuziehen.“<sup>545</sup>

Das Flugmotorenwerk in Reichshof dagegen war frühzeitig „vom Generalgouvernement in Eigentum genommen“ worden, doch hatte das RLM sich auch hier die Leitung vorbehalten. Die kommissarische Verwaltung der Rüstungsfertigung in Reichshof unterstand auf Initiative von Generalflugzeugmeister Udet zunächst der Firma Henschel aus Kassel und wurde ab November 1941 zwischen ihr und der Daimler-Benz AG aus Stuttgart aufgeteilt. Daimler-Benz produzierte in Reichshof Teile für Motoren, es wurden aber auch Flugmotoren u. a. für Flugzeuge vom Typ Messerschmitt hier instandgesetzt. Auch in Reichshof wurde ein Arbeitslager für Zwangsarbeiter errichtet – 1940 für Polen und 1942 für Juden. Der Kreishauptmann von Reichshof hatte seinen Kreis bereits bis Mitte 1942 „judenfrei“ gemacht und dabei von den Opfern zuvor noch Gelder und Wertgegenstände in Höhe von über 5 Mio. Złoty erpresst.<sup>546</sup> Im September 1942 zählte das Arbeitslager in Reichshof 3327 Häftlinge, davon 317 Juden, im März 1944 4410 Zwangsarbeiter, davon 340 Juden. Im Frühjahr 1944 wurde das Lager zu einem Außenlager des KL Płaszów, die Zwangsarbeiter im Juli 1944 schließlich dorthin deportiert.<sup>547</sup>

Das Flugmotorenwerk Reichshof mit seinem Betriebsführer war der Commerzbank Krakau als der einzigen Kontoverbindung im Generalgouvernement freundschaftlich verbunden, auch wenn die Geschäfte mit der Commerzbank zum ganz überwiegenden Teil auf Guthabenbasis stattfanden.<sup>548</sup> Betriebsmittelkredite wurden nur für den Zweck benötigt, die unterschiedlichen Zahlungsfristen von Lieferanten und der Luftwaffe als Abnehmer der Flugmotoren zu überbrücken: „Es ist wahrscheinlich, dass das Werk einen Kredit von drei Millionen RM in Anspruch wird nehmen müssen, da das Reichswirtschaftsministerium die Transferierung namhafter Beträge nach dem G.G. abgelehnt hat, andererseits muss es die notwendigen Motorenteile in Kassel sofort bezahlen, während es die Motoren erst nach Fertigstellung und Abnahme von der Luftwaffe bezahlt erhält. Die Dauer des Kredits wird sich nach den noch zu bewilligenden Preisen der fertiggestellten Motoren richten. Als Sicherheit für den Kredit sollen wir entweder eine Reichsgarantie oder einen Kreditauftrag der Firma Henschel erhalten. Wegen der Flüssigmachung des Kredits verhandeln wir z. Zt. mit der Emissionsbank und der Bankaufsichtsstelle. [...] Die Direktoren bitten, dem Werk einen stets kurzfristigen

<sup>545</sup> Ebd.: CB Krakau an CB Zentrale Berlin, z. Hd. von Direktor Peukert, 9. 12. 1943, betr. Vereinigte Ostwerke GmbH.

<sup>546</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 523f. (Regierungssitzung vom 13. 7. 1942); Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 315.

<sup>547</sup> Birgit Weitz: KZ-Häftlinge, in: Barbara Hopmann u. a., Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Stuttgart 1994, S. 345–442, hier S. 356–365; Gregor, Stern und Hakenkreuz, S. 316ff.; Marszałek, Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie, S. 103f.

<sup>548</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6188: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates an die Mitglieder des Aufsichtsrates der Daimler-Benz AG, 22. 10. 1941, betr. Flugmotorenwerke Reichswerke GmbH; CB Zentrale Berlin an CB Krakau, 31. 10. 1941, betr. Flugmotorenwerk Reichshof, Rzeszow; CB Krakau (gez. Peukert): Notiz über unseren Besuch am 10. 7. 1942 bei Firma: Flugmotorenwerk Reichshof.

Überziehungskredit in blanko bis zu Złoty 600 000,- zu gewähren für den Fall, dass der z. Zt. noch notwendige Zuschuss nicht rechtzeitig im Generalgouvernement eintrifft.<sup>549</sup>

Auch bei diesem Kunden, an dem der Krakauer Commerzbank naturgemäß viel liegen musste, war die Frage nach der Besicherung bzw. der etwaigen Haftung ständiger Begleiter der Kreditverhandlungen zwischen dem Kunden, der Krakauer Filiale und ihrer Berliner Zentrale.<sup>550</sup> Diesbezügliche Sorgen der Zentrale erwiesen sich jedoch als unnötig. Zwar leiteten die Flugzeugwerke ihre Umsätze, die pro Jahr mehrere Millionen Złoty umfassten, über die Krakauer Commerzbank, größere Debetsalden wurden aber stets von der Bank der Deutschen Luftfahrt ausgeglichen.<sup>551</sup>

Im Frühjahr 1942 schließlich schien die Gelegenheit gekommen, dass die Commerzbank das verschiedentlich angedachte Modell einer Konsortialführung mit Minderheitenbeteiligung in der Praxis an den Flugzeugwerken in Reichshof würde erproben können: „Die Höhe des aufzunehmenden Betriebsmittelkredites wurde mit 6–8 Millionen Złoty auf 2–3 Jahre, und die des Investitionskredites auf max. 10 Millionen Złoty auf 4–10 Jahre angegeben. Die Bankenaufsichtsstelle [sic] in der Regierung des Generalgouvernements hat in einer Unterredung geäußert, dass der langfristige Investitionskredit von der Landeswirtschaftsbank (staatlich) gegeben werden soll. Dagegen wird der Betriebskredit, den wir in dieser Höhe allein zur Verfügung zu stellen nicht in der Lage sind, von einem zu bildenden Konsortium, in dem neben uns als Führerin des Konsortiums nur die Landeswirtschaftsbank sein wird, gewährt werden. Die genannte Behörde hat nichts dagegen einzuwenden, wenn wir als Führerin des Konsortiums mit weniger als 50% beteiligt werden. Ferner ist sie damit einverstanden, dass der Kredit zunächst allein bei uns in Anspruch genommen wird und das Konsortium erst dann gebildet wird, wenn unsere flüssigen Mittel die Bereitstellung weiterer Inanspruchnahmen nicht mehr zulässt.“<sup>552</sup>

Auch diese Hoffnung der Commerzbank zerstob nach kurzer Zeit, denn in der Folge wurde der gesamte Kreditbedarf in Reichshof von der Bank der Deutschen Luftfahrt finanziert; immerhin verblieben der Krakauer Commerzbank die beträchtlichen Umsätze und die damit verbundenen Umsatzprovisionen.

Welche Volumina die Rüstungsproduktion insgesamt im Generalgouvernement annahm, ist kaum verlässlich zu beziffern. Zwar war die Regierung des Generalgouvernements auf Bitten des RWM im Sommer 1943 Kreditgarantien über insgesamt 600 Mio. Złoty für Rüstungsinvestitionen im Generalgouvernement eingegangen, nachdem das Reichsluftfahrtministerium sich beim RWM darüber beklagt hatte, dass für umfangreiche Investitionen im Generalgouverne-

<sup>549</sup> Ebd.: CB Krakau an CB Berlin, 16.5.1941, betr. Flugmotorenwerke Reichshof (Rzeszow).

<sup>550</sup> Ebd.: CB Berlin an CB Krakau, 22.5.1941, betr. Flugmotorenwerke Reichshof (Rzeszow).

<sup>551</sup> Ebd.: CB Krakau an CB Berlin, 21.6.1941, betr. Flugmotorenwerk Reichshof.

<sup>552</sup> SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr.6188: CB Krakau an Zentrale Berlin, 7.2.1942, betr. Flugmotorenwerk Reichshof GmbH/Krakau.

ment der Clearingverkehr gesperrt sei und die vorangegangenen Verhandlungen mit den Krakauer Banken und der Bankaufsichtsstelle ergebnislos verlaufen seien.<sup>553</sup> Allerdings hatte Staatssekretär Bühler zugleich zu erkennen gegeben, dass pro Kalenderjahr „die Kreditanspruchnahme nicht wesentlich über 200 Mio. Zl. mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes und der Währung im Generalgouvernement hinausgehen“ werde.<sup>554</sup> Ob diese Zahlen überhaupt erreicht wurden, ist allerdings fraglich. Die Wirtschaft im Generalgouvernement sah sich nämlich in der letzten Kriegsphase mit einem bedeutsamen Problem konfrontiert: Durch die umfangreichen Truppentransporte an die Ostfront und die Deportationszüge in die Konzentrations- und Vernichtungslager wurden die Transportkapazitäten der Deutschen Reichsbahn (im Generalgouvernement der Ostbahn) zunehmend knapper, was die Transportkosten insgesamt stark ansteigen ließ und zur Einführung der so genannten Speer-Marken (Dringlichkeitsstufen beim Transport) führte. Rohstofftransporte wurden damit für das insgesamt rohstoffarme Generalgouvernement zunehmend schwieriger, was auch den Umfang der ins Generalgouvernement vergebenen Rüstungsaufträge begrenzte. Auf die kriegsbedingten Veränderungen der Handlungsströme und Warenflüsse kann hier nicht eingegangen werden. Die Reduktion ökonomischer und tatsächlicher Mobilität jedoch war in den peripheren Gebieten, die die okkupierten Territorien besonders angesichts der herannahenden Front letztlich immer blieben, stärker spürbar als im Altreich.

Angesichts der zahlreichen Probleme, mit der die Krakauer Filiale der Commerzbank seit Beginn ihrer Tätigkeit konfrontiert war, nahm sich ihr Geschäftsergebnis auf den ersten Blick beachtlich aus, und ihre absoluten Geschäftszahlen mussten den Vergleich mit anderen Filialen im Altreich nicht scheuen. Auch hier gilt freilich die Einschränkung, dass die Filiale Krakau ein ungleich größeres Gebiet zu betreuen hatte als eine durchschnittliche Filiale im Reich und selbst in den eingegliederten Ostgebieten. Je stärker man diesen Aspekt gewichtet, als desto geringfügiger müssen die Krakauer Geschäftszahlen letztlich eingeschätzt werden.

---

<sup>553</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1357/1, Bl. 35f.: RLM (gez. Milch) an RWM, 18. 5. 1943, betr. Finanzierung von Rüstungsvorhaben im Generalgouvernement.

<sup>554</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1357/1, Bl. 41f., hier Bl. 41: Regierung des Generalgouvernements (gez. Bühler) an RWM, z. Hd. von Ministerialdirigent Riehle, 29. 6. 1943, betr. Finanzierung von Rüstungsvorhaben im Generalgouvernement.

*Geschäftsentwicklung der Commerzbank-Filiale in Krakau.*<sup>555</sup>

Datum	Barbestände	Schatzanweisungen des Generalgouvernements	Gesamtbestände	Zugesagte Kredite	Inanspruchnahme	Kreditoren
Angaben in Tausend Złoty						
Juni 1941	15 834	3 000	18 834	11 608	6 252	21 510
September	17 280	2 000	19 279	22 694	9 777	25 715
Dezember	8 204	4 710	19 068	15 282	13 799	28 864
März 1942	8 848	4 710	19 011	16 543	12 201	28 212
Juni	10 495	4 700	18 783	11 554	10 061	29 023
September	7 382	4 700	25 935	19 287	9 123	35 058
Dezember	7 976	4 650	30 510	20 930	12 887	39 077
März 1943	9 415	4 701	35 173	18 325	14 701	44 274
September	13 918	7 672	60 375	13 123	7 167	67 542
Dezember	9 883	1 584	45 379	13 649	7 559	52 938
März 1944	14 360	—	49 206	12 603	6 136	55 342
Juni	11 789	1 463	44 145	15 361	10 527	54 672

An diesen Liquiditätsaufstellungen lassen sich im Wesentlichen drei Tendenzen ablesen: Erstens fiel das Maximum der Kreditinanspruchnahme stets auf die Herbst- und Wintermonate, was zum überwiegenden Teil auf die Kampagnen- und Einlagekredite in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Zweitens spielte die Veranlagung der Aktiva in Form von Schatzanweisungen des Generalgouvernements bei der Commerzbank keine Rolle und nahm auch bei den anderen Kreditinstituten nicht die Ausmaße an, wie dies im Altreich und auch in den eingegliederten Ostgebieten für denselben Zeitraum beobachtet werden kann. Drittens schließlich, und darin lag das Hauptproblem der Krakauer Commerzbank, entwickelten sich die Kreditoren, d. h. der Einlagenstand, nur ausgesprochen langsam, wenn man im Vergleich mit anderen Banken im Generalgouvernement nicht gar von einer Stagnation sprechen möchte. Daraus wiederum folgten die ausführlich skizzierten Schwierigkeiten der Commerzbank, das Kreditgeschäft zu entwickeln.<sup>556</sup> Wie sehr sie gerade hier den Anschluss an die allgemeine Entwicklung verpasste, wird anhand der Gesamtkreditsumme im Generalgouvernement deutlich, die 1940 rund 118 Mio. Złoty und im Sommer 1943 bereits ca. eine Milliarde Złoty betrug.<sup>557</sup> Der

<sup>555</sup> APKr, BN-III/1: Monatliche Liquiditätsnachweise der CB Krakau für 1942-1943; HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Liquiditätsaufstellungen von September 1943 bis Juni 1944; AAN, Rząd GG, Nr. 1401, Bl. 71: Bei der Commerzbank, Filiale Krakau, seit 30. 6. 1940 insgesamt in Anspruch genommene Kredite nebst den Kreditzu- und Kreditabgängen im laufenden Quartal.

<sup>556</sup> Nicht erfasst sind hierbei Kredite (vor allem an staatliche Unternehmen), für die eine Refinanzierungszusage der Emissionsbank vorlag. Diese Kredite sind als Teil der Liquidität erster Ordnung in den Gesamtbeständen enthalten und spielen daher für den hier skizzierten Spielraum der Banken für die Kreditvergabe keine Rolle.

<sup>557</sup> IPN, NTN, Nr. 288, Bühler-Prozess, Bd. 42, Bl. 113-176, hier Bl. 162: 4 Jahre Generalgouvernement (1943) [verlesen von Staatssekretär Josef Bühler während der Regierungssitzung am 26. 10. 1943].

Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass die Commerzbank als Bankverbindung für die öffentliche Hand und die im Generalgouvernement ansässigen Dienststellen offenkundig nicht attraktiv war. Während die Regierung des Generalgouvernements mit der Landeswirtschaftsbank bzw. der Agrarbank über eigene Institute verfügte, war es wohl die „kritische Masse“ von Kommerzbank und Creditanstalt-Bankverein, die öffentliche Einlagen auf sich zog, wohingegen die Commerzbank ins Hintertreffen geriet. Da Privateinlagen die gesamte Okkupationszeit über keine Rolle spielten, es sei denn von Firmen, denen man ja eigentlich Kredite vermitteln wollte, gab es zu den öffentlichen Einlagen letztlich keine Alternative, so dass von einem strukturellen Handicap der Commerzbank Krakau gesprochen werden kann. Sichtbar, wenn auch weniger deutlich, ist dasselbe Problem auch bei den Zins- und Provisionserträgen, da letztere (vor allem Umsatzprovisionen) einen überproportional hohen Anteil an den Gesamterträgen ausmachten:

*Zins- und Provisionserträge der Commerzbank Krakau.*<sup>558</sup>

Jahr	Zinsen/Diskont	Provisionen/Gebühren
	in Reichsmark	in Reichsmark
1941	162 256,86	142 093,47
1942	377 838,76	205 584,73
1943	591 187,33	300 474,98

Der direkte Vergleich mit anderen Filialen der Commerzbank fällt – allerdings mit der oben genannten Einschränkung – dagegen zugunsten der Krakauer Niederlassung aus:

*Gewinne und Verluste ausgewählter Filialen der Commerzbank.*<sup>559</sup>

Filiale	1939	1940	1941	1942	1943
<i>Generalgouvernement (umgerechnet in Reichsmark):</i>					
Krakau	-6 646,71	69 838,98	165 328,92	155 732,32	347 977,80
<i>Eingegliederte Ostgebiete (in Reichsmark):</i>					
Danzig	12 890,91	39 241,83	22 154,02	41 359,18	60 871,97
Kattowitz	-43 657,68	73 820,93	173 845,97	286 286,94	254 197,79
Litzmannstadt	-6 856,74	64 635,17	149 582,67	168 234,23	267 456,10
Posen	-16 766,11	22 646,43	74 421,20	166 749,61	184 641,18
<i>Deutsches Reich (in Reichsmark):</i>					
Breslau	190 887,69	150 419,90	155 809,90	124 231,32	172 381,95
Stettin	118 108,01	67 802,64	75 470,90	82 770,66	98 531,70
Königsberg	142 828,13	98 218,63	84 418,81	96 392,10	95 043,19

<sup>558</sup> HAC, 1/101, 1/117, 1/118: Geschäftsberichte und ausführliche Bilanzen der Commerzbank für 1941, 1942 und 1943.

<sup>559</sup> HAC, 1/267: Gewinne und Verluste unserer Geschäftsstellen von 1937-1943; HAC, 1/289: Geschäftsstellenverzeichnis, Sammlung Filialen. Vgl. auch die Tabelle auf Seite 279.

Insgesamt hatte die Commerzbank Krakau bis Ende 1943 Kredite in einer Gesamthöhe von 73,5 Mio. Złoty bewilligt, von denen 38,3 Mio. Złoty als „an den Staat gegeben oder als vom Staat verbürgt“ angesehen wurden.<sup>560</sup> Gegenüber der Konkurrenz nahmen sich diese Zahlen bescheiden aus, wenn man sie beispielsweise einigen Ziffern der Krakauer Filiale der Creditanstalt-Bankverein für 1942/1943 gegenüberstellt<sup>561</sup>:

Datum	Einlagen			Kredite		Veranlagung bei Emissionsbank
	gesamt	davon: staatliche Stellen und Treuhänder	davon: Spareinlagen	gegen Verpfändung marktgängiger Waren	gegen Abtretung von Forderungen gegen den Staat	
	Angaben in Tausend Złoty					
Januar 1942	86 992,8	52 528,0	26,0	7 582,3	9 354,0	–
April	106 236,5	57 879,9	45,0	8 882,2	5 279,2	–
September	94 353,5	41 181,2	364,0	19 801,6	7 067,4	12 531,5
November	133 544,9	–	3 421,7	31 749,7	5 997,2	–
März 1943	152 693,1	–	4 488,4	–	–	62 433,8
Juni	168 529,9	84 908,1	5 519,3	–	–	–
September	183 275,0	96 287,0	5 565,8	46 838,4	2 298,3	–
Dezember	191 209,0	83 069,0	–	Kredite gesamt:	11 7453	54 014,5

Auch bei der Gewinnentwicklung ließ die Creditanstalt, die selbst wiederum weit hinter den Geschäftsvolumina der Kommerzbank zurückblieb, die Commerzbank hinter sich. Allenfalls im Vergleich mit der 1941 in Lemberg eröffneten Filiale der Creditanstalt-Bankverein schnitt die Commerzbank in Krakau erfolgreicher ab (Angaben in Złoty)<sup>562</sup>:

Jahr	Creditanstalt-Bankverein			Commerzbank Krakau Gewinn
	Krakau	Lemberg	Gesamtgewinn	
1940	409 019,02	–	409 019,02	139 677,96
1941	786 143,20	–52 623,76	733 519,44	330 657,84
1942	1 646 252,12	274 152,84	1 920 404,96	311 464,64
1943	857 694,51	324 270,16	1 181 964,67	695 955,60
insgesamt	3 699 108,85	545 799,24	4 244 908,09	1 477 756,04

<sup>560</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: CB Krakau an Zentrale Berlin vom 14.2.1944 betr. Bildung einer Pauschalwertberichtigung.

<sup>561</sup> APKr, BN-I/2; AAN, Rząd GG, Nr. 1403: Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Wien, über die Gründungsprüfung gemäß § 25 Absatz 2 und § 26 Absatz 1 Aktiengesetz der Creditanstalt Aktiengesellschaft, Krakau (1944).

<sup>562</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1403, Bl. 27 (S. 20).

### Zusammenfassung

Insgesamt gesehen blieb die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch das für die reichsdeutschen Banken vorrangige Kreditgeschäft im Generalgouvernement unorganisch und einseitig auf die Rüstungsproduktion und den (Nahrungsmittel-)Handel ausgerichtet. Mit dem Aufkommen der ersten „Germanisierungs“-Szenarien für das Generalgouvernement kursierten zwar bald Überlegungen, nach denen das Generalgouvernement nach Kriegsende auch in industrieller Hinsicht als ein „Vorposten der hochindustrialisierten Zone Europas im Osten“ fungieren sollte.<sup>563</sup> Das aber blieb realitätsferne Zukunftsmusik. Bei allen Planungen legte man zudem eine große Vorsicht und sogar Scheu an den Tag, um nicht möglicherweise Entwicklungen zu fördern, die „später der Gesamtwirtschaftsplanung im europäischen Raum zum Opfer fallen müssten“.<sup>564</sup> Da war es letztlich sehr viel einfacher, sich auf den für das Generalgouvernement ohnehin wichtigen Agrarsektor zu konzentrieren, was viel eher dessen Charakter eines „wirtschaftlichen Neben- und Hilfslandes des Reiches“ zu entsprechen schien.

### *Genossenschaften und die Finanzierung der Landwirtschaft*

Die deutsche Agrarwirtschaft im Zweiten Weltkrieg stand unter dem Einfluss zweier gegensätzlicher Impulse. Einerseits mussten die kriegsbedingt notwendigen Autarkiebestrebungen der Nationalsozialisten zu einer Aufwertung der Lebensmittelerzeugung unter dem Schlagwort der „Erzeugungsschlacht“ führen<sup>565</sup>, andererseits erfuhr der Agrarsektor während des Krieges eine nachhaltige Schwächung. Im Generalgouvernement sorgte das Jahr 1940 zunächst für eine Erholung der Lage auf dem Lande, da die Behörden den (Wieder-)Aufbau der Landwirtschaft und die Entwicklung der Genossenschaften förderten. Allerdings war es nach der „Trümmerhaufen“-Politik der ersten Monate und der unmittelbaren Ausschaltung der Juden aus dem Handel<sup>566</sup> auch zwingend notwendig, sich auf das vorhandene Genossenschaftssystem zu stützen, wenn man keine Hungerkatastrophe im Generalgouvernement herbeiführen wollte.<sup>567</sup> Vordringliches Interesse musste an der unbehinderten Einbringung der Ernte im Herbst 1939 und an dem Aufbau einer effizienten Ernteerfassung in den Folgejahren bestehen<sup>568</sup>, in denen

<sup>563</sup> Alfred Lemke: Die Industrie des Generalgouvernements, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 155f., hier S. 155.

<sup>564</sup> C. H. von Wendorff: Das Generalgouvernement als wirtschaftliches Nebenland des Reiches, in: Ostwirtschaft 31 (1942), S. 63.

<sup>565</sup> Der Wirtschaftsaufbau im Generalgouvernement Polen, in: Ostwirtschaft 29 (1940), S. 62f.

<sup>566</sup> Peter-Heinz Seraphim: Die Wirtschaftsstruktur des Generalgouvernements. Krakau 1941, S. 88: „Das Ziel kann nur sein: [...] Begrenzung und Ausschaltung des jüdischen Handels, Entwicklung und Ausbau eines polnischen Genossenschaftswesens, um den Bauern vom Juden loszulösen.“ Hiervon kaum zu unterscheiden die Argumentation von Heinz von Streng: Die Landwirtschaft im Generalgouvernement. Tübingen 1955, S. 35, 68.

<sup>567</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S. 206.

<sup>568</sup> Karl Kuchenbäcker: Neuordnung der Agrarstruktur im Generalgouvernement, in: Forschungsdienst 11 (1941), S. 725-726; zu Kuchenbäcker vgl. Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 624; Von Streng, Landwirtschaft im Generalgouvernement, S. 14.

geplante Überschüsse landwirtschaftlicher Erzeugnisse – über die Entnahmen zugunsten der im Generalgouvernement stationierten Wehrmachtseinheiten hinaus – ins Reich ausgeführt werden sollten. Andererseits jedoch musste schon wegen der „Lebensraum“-Planungen Hitlers mit Eingriffen Himmlers als RKF in diesem Bereich gerechnet werden, wozu auch Umsiedlungen und Ansiedlungen in jeder Form zu zählen sind.<sup>569</sup>

Das polnische Genossenschaftswesen im Allgemeinen und die Kreditgenossenschaften im Besonderen stellen für die Zeit der nationalsozialistischen Besetzung in Polen einen wenig erforschten Themenbereich dar, für den allerdings auch die zur Verfügung stehenden Quellen oftmals nur allgemeine Aussagen zulassen. Dies gilt sowohl für die zentral von deutscher Seite mit der Ernteerfassung und der Abwicklung praktisch des gesamten Landhandels betraute Landwirtschaftliche Zentralstelle als auch für die einzelnen Genossenschaften und den sie zusammenfassenden Verband land- und erwerbswirtschaftlicher Genossenschaften. Nicht von ungefähr ist insbesondere für das polnische Genossenschaftswesen während der NS-Besetzung hervorgehoben worden, wie unzuverlässig Zahlenangaben und Statistiken aller Art zu sein pflegen, z. B. angesichts der schwarzen Kassen beträchtlichen Umfanges, aus denen etwa der „Społem“-Verband (vor 1939 die führende Handelsgenossenschaft) für mehrere Zehntausend Złoty einzelne führende Mitglieder aus der Gestapohaft freizukaufen in der Lage war.<sup>570</sup> Insgesamt aber bestand im Wirkungsbereich des Genossenschaftswesens auf polnischer Seite das Dilemma, einerseits dem Okkupanten so viel Widerstand wie nur möglich entgegenbringen zu wollen, andererseits jedoch darüber nicht die Bedürfnisse der polnischen und jüdischen Bevölkerung zu verkennen und durch eine zu auffällige Obstruktionspolitik den eigenen finanziellen und damit auch konspirativen Handlungsspielraum zu gefährden.<sup>571</sup> Dagegen hegten die Nationalsozialisten gerade wegen der großen Zahl an Kreditgenossenschaften und der daraus resultierenden „flachen Hierarchie“ auch die Hoffnung, in diesem Bereich mit ihren Maßnahmen besonders schnell und leicht zum Ziel zu gelangen. Auch mag es in der Tat gerade in der Anfangszeit der Besetzung auf dem Lande konstruktive Formen der deutsch-polnischen und deutsch-ukrainischen Zusammenarbeit gegeben haben. Von dem „Familienidyll“ jedoch, wie es nach 1945 auf deutscher Seite Beteiligte wie beispielsweise Leopold Platenik<sup>572</sup> oder Darstellungen wie die von Heinz von Streng zeichneten, war die tatsächliche Lage weit entfernt. Grundsätzlich bestand das klare Kalkül, dem Genossenschaftssystem seinen polnischen An-

<sup>569</sup> Zygmunt Mańkowski: Die Agrarpolitik des Okkupanten im Generalgouvernement 1939–1945, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 23 (1998), S. 255–268.

<sup>570</sup> Zbigniew Switalski: O wiarygodności statystyk z okresu okupacji, in: *Spółdzielczość polska podczas II wojny światowej*. Red. Czesław Szczepańczyk, Halina Trocka. Gdańsk/Ślupsk/Szczecin 1982, S. 157f.; zum Społem-Konzern vgl. Józef Jasiński: *Z dziejów polskiej spółdzielczości spożywców podczas II wojny światowej*. Warszawa 1965.

<sup>571</sup> Edward Kański: *Spółdzielczość bankowa w Polsce w czasie okupacji niemieckiej, in: Spółdzielczość polska podczas II wojny światowej*, S. 154–156, hier S. 155.

<sup>572</sup> Historisches Archiv der DG Bank, S-II-40, Nr. 18: Leopold Platenik: *Das Genossenschaftswesen im General-Gouvernement (1939–1945)* [ca. 1945/46]. Den Text verdanke ich Thorsten Weber vom Archiv der DG Bank.

strich zu belassen: „Die Polen sollen ruhig der Meinung sein, daß es ‚ihre‘ Genossenschaft ist, die sie unterstützen, die Hauptsache ist, dass sie uns das Getreide heranbringen. Niemand hindert uns daran, nach dem Kriege anzuordnen, dass die Genossenschaften von deutschen Getreidekaufleuten übernommen werden. Wie sollen wir aber jetzt das Getreide aus den kleinen Betrieben ohne Polizeigewalt hineinbringen, wenn nicht der Pole der Meinung ist, ‚Du schaffst es der Genossenschaft hin, denn die gehört Dir ja mit‘. In Wahrheit tragen die Genossenschaften ihren Namen zu Unrecht.“<sup>573</sup>

Insgesamt versetzten der Überfall und die Besetzung Polens durch das Deutsche Reich und die Sowjetunion auch dem Genossenschaftswesen einen schweren Schlag. Besonders die jüdischen Genossenschaften waren 1939/1940 zum ganz überwiegenden Teil geschlossen, geplündert oder liquidiert worden, bis ihnen der Geschäftsbetrieb im November 1940 endgültig verboten wurde.<sup>574</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war auch der jüdische Landhandel von der Landwirtschaftlichen Zentralstelle verdrängt worden und hatte praktisch aufgehört zu existieren.<sup>575</sup> Da die Vereinnahmung des landwirtschaftlichen Sektors sich naturgemäß auf die Lebensmittelproduktion konzentrierte, galt das Interesse der nationalsozialistischen Dienststellen insgesamt weit mehr den Produktions- und Handelsgenossenschaften als den Kreditgenossenschaften. Daneben führten die zahlreichen kleinen Spar- und Darlehnskassen auf dem Lande eine von dem des Polnischen ohnehin nicht mächtigen Bevollmächtigten der Bankaufsichtsstelle relativ unbeobachtete Existenz.<sup>576</sup> Von den insgesamt 3374 Kreditgenossenschaften in Polen im Jahre 1938 waren nach der Bildung des Generalgouvernements auf dessen Territorium im Jahre 1940 nur mehr 1193 (35,4 Prozent) verblieben, darunter „vorwiegend finanziell schwächere Einheiten“.<sup>577</sup> Im Distrikt Warschau waren es 1942 178 Kreditgenossenschaften mit einem Eigenkapital von 15 Mio. Złoty. Während die Staatliche Agrarbank das kleine Segment des Großgrundbesitzes sowie die zahlreichen der Liegenschaftshauptverwaltung der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft unterstehenden Betriebe mit Krediten versorgte, war die Zentralkasse der Landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Społem-Bank im Verbund mit den Genossenschaften vor Ort für den Geldbedarf der kleineren und mittleren Betriebe zuständig.<sup>578</sup>

Die Institute und Kassen im Generalgouvernement waren unter dem polnischen Durchschnitt entwickelt und vereinten im Vergleich zum Vorkriegspolen lediglich 27 Prozent der Einlagen sowie 28 Prozent der Ausleihungen, ferner 34 Prozent

<sup>573</sup> Niederschrift über die dritte Sitzung des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Zentralstelle am 8.7.1942, zit. nach Czesław Szczepańczyk: Centralny Urząd Rolniczy: Landwirtschaftliche Zentralstelle, in: Zeszyty Majdanka 7 (1973), S. 121–158, hier S. 154.

<sup>574</sup> Bekanntmachung vom 18.11.1940 betr. Untersagungsverfügung für die jüdischen Kreditgenossenschaften (gez. Der Beauftragte der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die Kreditgenossenschaften Leopold Platenik) (Krakauer Zeitung vom 21. 11. 1940); zit. nach Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II, S. 578f.

<sup>575</sup> Zu Lublin Musiał, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 150f.

<sup>576</sup> Kański, Spółdzielczość bankowa w Polsce w czasie okupacji niemieckiej, S. 156.

<sup>577</sup> Verband land- und erwerbswirtschaftlicher Genossenschaften (Hg.): Statistik der Verbandsgenossenschaften für das Jahr 1939. Krakau 1941, S. 11.

<sup>578</sup> Gollert, Warschau unter deutscher Herrschaft, S. 207.

des Betriebskapitals auf sich. Wie im gesamten Bankwesen so kam es auch bei den Kreditgenossenschaften und Darlehnskassen in den ersten Wochen und Monaten der deutschen Besatzung zu einem starken Einlagenabzug, der wegen der begrenzteren Zugriffsmöglichkeiten seitens der Nationalsozialisten auf dem Lande länger angehalten haben dürfte als im Falle der städtischen Banken. Bis Ende 1939 verzeichneten die Kreditgenossenschaften einen Abzug von 25 Prozent (entsprechend einer Summe von 11 Mio. Złoty) ihrer Einlagen. Ebenfalls um ein Viertel reduzierten sich die Ausleihungen (20 Mio. Złoty). Und während im Laufe des Jahres 1940 die Altguthaben um weitere 7 Mio. Złoty schrumpften, stiegen die Guthaben und Einlagen im Neugeschäft nur um knapp über fünf Millionen Złoty.<sup>579</sup> Bis Ende 1940 hielt diese negative Entwicklung an, bei der praktisch sämtliche Bilanzposten eine mitunter drastische Reduktion erfuhren. Die Bilanzsumme sank von 117,8 Mio. Złoty für das Jahr 1938 auf 94,8 Mio. Złoty für 1940, auf der Passivseite kam es zu einem massiven Abzug der Spareinlagen, die sich zwischen 1938 und 1940 von 42,3 auf 27,9 Mio. Złoty reduzierten. Auf der Aktivseite schließlich erreichten die ausgelegten Darlehen Ende 1940 kaum 75 Prozent des Standes von 1938.<sup>580</sup> Der einzige Bilanzposten, der ein Wachstum aufzuweisen hatte, waren zunächst die Einlagen in laufender Rechnung, die von einem Stand von 2 Mio. Złoty 1938 auf 1,7 Mio. Złoty im Jahre 1939 gesunken, 1940 jedoch auf 3,9 Mio. Złoty gestiegen waren, was jedoch nicht als Ausweis einer Konsolidierung anzusehen ist, vielmehr als ein erstes Anzeichen der Verflüssigung des Kapitalmarktes bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei längerfristigen Einlagen. Bei alledem überrascht es nicht, dass die Frage nach der Rentabilität auch für die Kreditgenossenschaften ein virulentes Problem darstellte, das angesichts der wachsenden Liquiditätsrate auch in der Folgezeit kaum gelöst wurde.

---

<sup>579</sup> Kański, *Spółdzielczość bankowa w Polsce w czasie okupacji niemieckiej*, S. 154; Elżbieta Wawrzyńczuk-Nathali: *Spółdzielczość kredytowa w okresie okupacji i jej rola w pierwszym okresie po wyzwoleniu*, in: *Gospodarcze i społeczne skutki wojny i okupacji dla Polski oraz drogi ich przezwyciężania*. Red. Waclaw Długoborski. Wrocław 1989, S. 201–207.

<sup>580</sup> Verband land- und erwerbswirtschaftlicher Genossenschaften (Hg.): *Statistik der Verbandsgenossenschaften für das Jahr 1940*. Krakau 1942, S. 7.

*Rentabilität der Kreditgenossenschaften im Generalgouvernement:*<sup>581</sup>

	1938		1939		1940		1941	
	Zahl der Genossen-schaften	Summe in Tsd. Złoty	Zahl der Genossen-schaften	Summe in Tsd. Złoty	Zahl der Genossen-schaften	Summe in Tsd. Złoty	Zahl der Genossen-schaften	Summe in Tsd. Złoty
Jahresabschluss mit Verlust	201	-781	448	-537	339	-499	210	-328
Jahresabschluss mit Gewinn	950	846	586	186	728	294	909	441
Insgesamt	1151	65	1034	-351	1067	-205	1119	113

Insgesamt jedoch befand sich das polnische (und ukrainische) Genossenschaftswesen im Generalgouvernement in einer besseren Ausgangsposition als Wirtschaftsbereiche, die stärkere Eingriffe seitens der Okkupationsbehörden zu erdulden hatten. Im Agrarsystem und der Landwirtschaftsverwaltung konzentrierten sich die wenigen Reichsdeutschen auf die Aufsichtsbehörden, und der Landwirtschaft kam für die „Erzeugungsschlacht“ ein Gewicht zu, die das Dorf im Vergleich zur Vorkriegszeit aufzuwerten schien.<sup>582</sup> Von erheblicher Bedeutung war auch, dass die Tätigkeit in einer Genossenschaft einen vergleichsweise guten Schutz vor Razzien der Arbeitsämter und vor der Deportation zur Arbeit im Reich bot.<sup>583</sup> Es trifft sicherlich auch zu, dass die Bauern von der weiteren (Kriegs-)Entwicklung im Generalgouvernement profitierten, besonders angesichts der steigenden Lebensmittelpreise. Hinsichtlich der Barliquidität befand sich ein erheblicher Teil der Landwirtschaft in einer vergleichsweise guten Position, vor allem wegen der starken Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die städtische, nichtagrarische Bevölkerung.<sup>584</sup> Daher konnte die Landbevölkerung die Trennung von Alt- und Neugeschäft auch zu ihrem Vorteil nutzen. „Was immer verdient wird, findet jedoch raschestens, im Wege des Schleichhandels, den Weg zum Bauern. Der für die hiesigen Verhältnisse sonst sicher zutreffende Spruch ‚Hat der Bauer Geld, so hat’s die ganze Welt‘ ist heute geradezu in sein

<sup>581</sup> Ebd.; Zahlen für 1941 aus Czesław Szczepańczyk: *Polityka okupanta wobec spółdzielczości wiejskiej w Generalnej Guberni 1939-1944*. Warszawa 1978, S. 197.

<sup>582</sup> Vgl. Czesław Szczepańczyk: *Wpływ wojny i okupacji na sytuację spółdzielczości polskiej i jej rola w odbudowie kraju do 1948 r.*, in: *Gospodarcze i społeczne skutki wojny i okupacji*, S. 209-225, hier S. 210ff.

<sup>583</sup> Szczepańczyk, *Wpływ wojny i okupacji*, S. 217; vgl. Herbert Krafft: *Probleme und Möglichkeiten der Wirtschaft*, in: *Das Generalgouvernement* (Hg. du Prel), S. 95.

<sup>584</sup> Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, S. 84.

Gegenteil verkehrt; alles Geld geht zum Bauern als dem einzigen Produzenten, wo es mangels Ausgabemöglichkeiten der Hortung anheimfällt.“<sup>585</sup>

Wegen der sehr guten Konvertierbarkeit von Lebensmitteln war ein Kaufkraftabzug auf dem Lande effizient gar nicht möglich, zumal auch die Geldumlaufgeschwindigkeit auf dem Lande sehr viel niedriger war als in der Stadt.<sup>586</sup> Hinzu kam, dass die Absicht des Kaufkraftabzuges der Intention der Kreditgenossenschaften, Kredite an ihre Mitglieder zu vergeben, entgegenstand.<sup>587</sup> Mit der wachsenden Inflation, in deren Folge insbesondere auf dem Lande Geld immer weniger und der Besitz defizitärer Waren, besonders Lebensmittel, immer mehr bedeutete, kam es auch zu Fällen, in denen Landwirte sich bei der Ablieferung ihrer Pflichtkontingente schon gar nicht mehr um eine Bezahlung kümmerten, da dies angesichts der faktischen Wertlosigkeit des Geldes der Mühe nicht wert sei.<sup>588</sup> Dennoch lässt sich die Frage, ob es den polnischen Landwirten tatsächlich signifikant besser ging als der übrigen Bevölkerung im Generalgouvernement, nicht eindeutig bejahen. Für die erste Zeit der Besatzung spricht hierfür einiges<sup>589</sup>, aber spätestens ab Mitte 1942 verschlechterte sich die Lage auch auf dem Lande rapide.<sup>590</sup>

Insgesamt kam es zu schwerwiegenden Eingriffen in die Eigentumsstruktur auf dem Lande nur in Ansätzen. Betroffen waren hiervon vor allem Landwirtschaften mit einer Anbaufläche von mehr als 50 Hektar: Von insgesamt 4523 Betrieben im Generalgouvernement wurden bis Mai 1943 2367 (52,3 Prozent) mit einer Anbaufläche von 558 990 ha (56,3 Prozent von einer Gesamtanbaufläche von 993 500 ha) beschlagnahmt und der Liegenschaftshauptverwaltung der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft der Regierung des Generalgouvernements unterstellt. Von der Gesamtzahl der beschlagnahmten Betriebe entfielen 20 Prozent auf „herrenlose Betriebe“, sieben Prozent auf „Judenbetriebe“, so von Streng<sup>591</sup>, neun Prozent auf „Betriebe deutschfeindlicher Besitzer“, ebenfalls neun Prozent

<sup>585</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Oddział w Tarnopolu, Nr.16, Bl.64-74, hier Bl.65: Wirtschaftsbericht der Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Tarnopol, vom 8.1.1942; AAN, Rząd GG, Nr.1297, Bl.274: Aktennotiz des Beauftragten für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau (gez. Bischof) vom 11.6.1940 betr. Lenkung des derzeitigen Geldüberschusses in der bäuerlichen Bevölkerung; Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, S.85.

<sup>586</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr.53, Bl.109f.: Anlage zur TAM Nr.58/41 vom 28.6.1941: Bankaufsichtsstelle an Leopold Platenik, Beauftragter der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die Kreditgenossenschaften, und Direktor Emil Breuer, Beauftragter der Bankaufsichtsstelle für die Aufsicht über die kommunalen Sparkassen, 18.6.1941, betr. Kaufkraftabschöpfung auf dem Lande.

<sup>587</sup> Szczepańczyk, *Polityka okupanta wobec spółdzielczości wiejskiej*, S.140f.

<sup>588</sup> Vgl. hierzu Szczepańczyk, *Centralny Urząd Rolniczy*, S.149f.

<sup>589</sup> Vgl. AAN, Rząd GG, Nr.1297, Bl.173f.: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 5.11.1942 [betr. Situation der Kreditgenossenschaften].

<sup>590</sup> Vgl. Zygmunt Mańkowski: *Z problemu polityki rolnej okupanta w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939-1945*, in: ders., *W kręgu polskich doświadczeń historycznych XIX i XX w.* Studia. Lublin 1986, S.188-209, hier S.208f.; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd.2, S.89-99.

<sup>591</sup> Von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S.27.

auf Staatsgüter sowie 55 Prozent auf verschuldete Betriebe.<sup>592</sup> Während die Beschlagnahmequote im Distrikt Galizien wegen der vorangegangenen sowjetischen Kollektivierung 100 Prozent betrug<sup>593</sup>, belief sie sich beispielsweise im Distrikt Warschau auf nur 29,2 Prozent.<sup>594</sup> Die landwirtschaftliche Produktion auf dem Gebiet des Generalgouvernements war vor 1939 defizitär (was von den westpolnischen Wojewodschaften kompensiert worden war) und darüber hinaus zu über 75 Prozent von Kleinwirtschaften bis fünf Hektar Anbaufläche geprägt gewesen; im Distrikt Galizien hatte der Anteil von Wirtschaften unter fünf Hektar Anbaufläche sogar fast 90 Prozent betragen.<sup>595</sup> Insgesamt verfügte das Generalgouvernement über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 5,5 Mio. Hektar, ab 1. August 1941 mit dem Distrikt Galizien über insgesamt acht Millionen Hektar. Ungeachtet der im einzelnen ergriffenen Maßnahmen – vor allem Umlegungen und Flurbereinigung<sup>596</sup> – verdeutlichten daher schon die Zielvorgaben der Ernteabgaben ans Reich, dass die Agrarpolitik im Generalgouvernement wenn überhaupt, so nur auf Kosten der ohnehin von Arbeitslosigkeit<sup>597</sup> bedrohten städtischen Bevölkerung (mit Ausnahme freilich der Deutschen) zu realisieren sein würde.<sup>598</sup> Diese Hungerpolitik bildete die Grundlage für die Lebensmittelversorgung der im Generalgouvernement stationierten Einheiten von Wehrmacht, Polizei und SS sowie für die Agrarexporte ins Reich, die zwischen 1940 und 1944 u. a. 1,4 Mio. t Getreide, 1,2 Mio. t Kartoffeln, 1,6 Mio. t Vieh sowie über 600 Mio. Eier umfassten.<sup>599</sup>

Das im Januar 1940 eingeführte Kontingentsystem, bei dem den einzelnen Kreisen und Landwirten Pflichtkontingente für bestimmte Agrarprodukte auferlegt wurden, brachte jedoch ohne Sanktionsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg. So wurde seit Herbst 1940 die Beschlagnahme der Landwirtschaft als Strafmaßnahme für die Nichterfüllung der Lieferkontingente erstmals im Distrikt Lublin angewandt und bedeutete seitdem für Tausende von Landwirten die Inhaftierung in Arbeitslagern.<sup>600</sup>

<sup>592</sup> Czesław Rajca: *Walka o chleb 1939–1945. Eksploatacja rolnictwa w Generalnym Gubernatorstwie*. Lublin 1991, S. 22.

<sup>593</sup> Vgl. Historisches Archiv der DG Bank, S-II-40, Nr. 18: Platenik, Genossenschaftswesen im Generalgouvernement, S. 7–9; BArch, R 122, Generalia, Abt. IV, Bd. 40, Bl. 96–102, hier Bl. 97: Deutsche Handelskammer für das Generalgouvernement, Mitteilungen Nr. 4 vom 20. 4. 1942.

<sup>594</sup> Mańkowski, *Z problemu polityki rolnej okupanta*, S. 197; Czesław Rajca: *Beschlagnahme von Landwirtschaften im Generalgouvernement*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 17 (1982), S. 247–254; Łuczak, *Agrarpolitik des Dritten Reiches im okkupierten Polen*, S. 199.

<sup>595</sup> Vgl. die Aufstellung über die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Generalgouvernement bei von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 46; Rajca, *Walka o chleb*, S. 19f.

<sup>596</sup> *Umlegung im Generalgouvernement*, in: *Forschungsdienst* 10 (1940), S. 615; vgl. von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 46f.

<sup>597</sup> Vgl. Młynarski, *Wspomnienia*, S. 432.

<sup>598</sup> Mańkowski, *Z problemu polityki rolnej okupanta*, S. 189ff.

<sup>599</sup> Łuczak, *Agrarpolitik des Dritten Reiches im okkupierten Polen*, S. 199, 202.

<sup>600</sup> Rajca, *Beschlagnahme von Landwirtschaften im Generalgouvernement*, S. 251f.; ders., *Walka o chleb*, S. 121–151; Von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 70f.

Zwar kann auf die Ertragsentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, es soll aber darauf hingewiesen werden, dass weder bei Getreide noch bei Ölpflanzen und Kartoffeln die jährlichen Durchschnittserträge der Jahre vor 1939 erreicht wurden. Der Beitrag des Generalgouvernements zur „Erzeugungsschlacht“ war im Wesentlichen eine Umverteilung nach völkisch-rassistischen Kriterien, die für Deutsche eine reguläre Tageskalorienzahl von 2310 kcal, für Polen von 654 kcal sowie für Juden von 184 kcal (Zahlen für 1941) vorsah.<sup>601</sup>

1942 wurden die Exportquoten des Generalgouvernements zugunsten des Reiches massiv gesteigert. Auf Bitten Görings sollte das Generalgouvernement 1942 u. a. allein 600 000 t Getreide<sup>602</sup>, 250 000 t Kartoffeln und 25 000 t Fleisch an Reich und Wehrmacht liefern, was nach dem Willen Franks durch Erhöhung der Ablieferungskontingente und „durch Reduzierung der Leistungen an die fremdländische Bevölkerung“ erreicht werden sollte.<sup>603</sup> Ein Jahr zuvor war die Verantwortlichkeit für das Einbringen der Erntekontingente in die Zuständigkeit des HSSPF Ost gelegt worden, was in der Folgezeit die Erntekampagnen in eine verhängnisvolle Nähe zur „Bandenbekämpfung“ durch die Polizei rückte. Zudem wurde die zuvor praktizierte Intensivierung, stellenweise sogar Modernisierung der Landwirtschaft (umfangreiche Meliorationen<sup>604</sup>, Erhöhung des besonders durch den Krieg 1939 gesunkenen Mechanisierungsgrades, Einfuhr von Zuchtvieh, Saatgutveredelung, Düngereinfuhr aus dem Reich) nun durch eine von den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort völlig abgekoppelte, substanzschädigende Raubpolitik ersetzt, die nur mittels massiven Gewalteinsetzes verfolgt werden konnte.<sup>605</sup> Am 24. August 1942 wurde schließlich die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements aus der Ernährungsstatistik gestrichen: „Daß wir“, so Frank auf der Regierungssitzung, „1,2 Millionen Juden zum Hungertod verurteilen, sei nur am Rande festgestellt. Es ist selbstverständlich, daß ein Nichtverhungern der Juden hoffentlich eine Beschleunigung der antijüdischen Maßnahmen zur Folge haben wird.“<sup>606</sup>

<sup>601</sup> Vgl. Czesław Pilichowski: Verbrauch von Nahrungsmitteln durch jüdische Bevölkerung und Häftlinge der Okkupationslager im besetzten Polen, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 17 (1982), S. 205–215, hier S. 208. Die bei von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 8f., genannten Zahlen geben die vorgesehenen Rationen wieder, die mit der Realität nichts zu tun hatten.

<sup>602</sup> 1942/43 wurden im Generalgouvernement insgesamt 773 014 t Brot- und 470 335 t Futtermittel erfasst; vgl. von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 70, 89.

<sup>603</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, S. 547 (*Diensttagebuch vom 22. 8. 1942*); ebd., S. 547–550 (*Regierungssitzung vom 24. 8. 1942*); *Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement*, S. 350.

<sup>604</sup> *Generalgouvernement. Wirtschaftliche Übersicht*, S. 7. Ab 1942 fanden die Projekte aus Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande praktisch keine Fortsetzung. Vgl. Łuczak, *Agrarpolitik des Dritten Reiches im okkupierten Polen*, S. 197f., der zu Recht darauf verweist, dass diese Arbeiten überhaupt nur durch „die sehr billige polnische und jüdische Arbeitskraft“ zu verwirklichen waren (ebd., S. 198). Deutlicher noch Szczepańczyk (*Centralny Urząd Rolniczy*, S. 150), die Melioration habe mehr der Folterung der jüdischen Zwangsarbeiter denn tatsächlich der Gewässerregulierung gedient.

<sup>605</sup> Mańkowski, *Z problemu polityki rolnej okupanta*, S. 192–194.

<sup>606</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), *Diensttagebuch*, S. 550 (*Regierungssitzung vom 24. 8. 1942*).

Die deutschen Kreditinstitute waren von diesen Entwicklungen weitgehend unbeeinflusst, ihr Kenntnisstand darüber ist nicht verlässlich zu präzisieren. Wegen der technischen Zurückgebliebenheit der Landwirtschaft im Generalgouvernement führten oftmals bereits einfache Mittel ohne (größeren) Kapitaleinsatz zu Ertragssteigerungen, zumal das Lohnniveau im Generalgouvernement ausgesprochen niedrig war.<sup>607</sup> Entscheidender für die Kreditinstitute waren daher die Gründung und Tätigkeit der die gesamte agrarische Produktion koordinierenden landwirtschaftlichen Zentralstelle, die sie mit Krediten versorgten und die rasch zum wichtigsten Kreditnehmer im Generalgouvernement überhaupt avancierte.<sup>608</sup>

Die am 20. Januar 1940 gegründete Landwirtschaftliche Zentralstelle hatte neben der Ernteerfassung auch die Funktion der Lagerhaltung, Saatgutverteilung, des Ausgleichs von Überschuss- und Zuschussperioden im Jahreslauf zu erfüllen und war daneben die zentrale Ein- und Ausfuhrstelle landwirtschaftlicher Güter des Generalgouvernements.<sup>609</sup> Nachdem sie sich im Frühjahr 1940 die genossenschaftlichen Zentralen (mit Ausnahme der Finanzzentrale und der Społem-Handelszentrale) einverleibt hatte, stellte sie auf Distrikts- und Kreisebene praktisch das gesamte Leitungspersonal (Kreisleiter) und kontrollierte auf diese Weise das polnische ländliche Genossenschaftswesen. Die Landwirtschaftliche Zentralstelle brachte sich damit und mit ihrer privatwirtschaftlich orientierten Preispolitik in Gegensatz zu den wenigen Deutschen innerhalb des Genossenschaftswesens im Generalgouvernement<sup>610</sup>, auch wenn insgesamt die wirtschaftliche Bedeutung der von ihr abhängigen Handelsgenossenschaften im Laufe der Okkupation stark zunahm (Umsatz 45 Mio. Złoty 1939, 300 Mio. Złoty 1940, 1,1 Mrd. Złoty 1943<sup>611</sup>).

Um den Kapitalbedarf der Landwirtschaftlichen Zentralstelle für ihre Ernteerfassungs- und Einlagerungskampagnen zu decken, wurde im September 1940 von den Kreditinstituten im Generalgouvernement unter der Führung der gouvernementseigenen Agrarbank ein Konsortium gegründet, in dem sowohl die Krakauer deutschen Privataktienbanken als auch die Warschauer polnischen Banken, die Genossenschaftsinstitute und Kreissparkassen vertreten waren (so genanntes großes Konsortium), und das im ersten Jahr 1940/41 65 Mio. Złoty zur Erntefinanzierung aufbrachte.<sup>612</sup> In den folgenden Jahren entwickelte sich ein ganzes System unterschiedlicher Konsortialkredite, die je nach Höhe von dem genannten großen

<sup>607</sup> Von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, S. 45.

<sup>608</sup> Szczepańczyk, *Centralny Urząd Rolniczy*, S. 121–158; ders., *Polityka okupanta wobec spółdzielczości wiejskiej*, S. 65–97.

<sup>609</sup> 3. DurchVO zur VO vom 23. 11. 1939 über die Ernährung und Landwirtschaft im Generalgouvernement vom 20. 1. 1940 (VOBIGGP. II 1940, S. 21); vgl. *Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Zentralstelle im Generalgouvernement*, in: *Forschungsdienst* 9 (1940), S. 303f.

<sup>610</sup> *Historisches Archiv der DG Bank*, S-II-40, Nr. 18: Platenik, *Das Genossenschaftswesen im Generalgouvernement*, S. 4.

<sup>611</sup> Szczepańczyk, *Wpływ wojny i okupacji*, S. 214; Von Streng, *Landwirtschaft im Generalgouvernement*, 40.

<sup>612</sup> RGVA, 1458–3–1003: Auszug aus dem Bericht des Leiters der Bankaufsichtsstelle vom 30. 6. 1940; vgl. AAN, Rząd GG, Nr. 1295, Bl. 1–22, hier Bl. 15f., 19: Bericht Fritz Paerschs vom 30. 6. 1940.

Konsortium, bei kleineren Kreditaktionen mitunter auch nur von den deutschen Kreditinstituten (kleines Konsortium) zur Verfügung gestellt wurden.<sup>613</sup>

Entsprechend blieb es auch nicht bei den anfänglichen 65 Mio. Złoty. Zu Beginn der Kampagne 1942/43, im September 1942, waren in der Landwirtschaft insgesamt 450 Mio. Złoty an Krediten bewilligt, davon allein 233 Mio. Złoty an die Landwirtschaftliche Zentralstelle.<sup>614</sup> Inwieweit in dieser Summe auch Investitionen (Ankauf von Maschinen, Saatgut o.Ä. im Altreich) enthalten waren, lässt sich nicht beziffern, aber mit Blick auf die Idee der Eindeutschung auch des Generalgouvernements wird der Investitionsanteil ab 1941/42 im Vergleich zu 1940/41 angestiegen sein, um ab 1943 wieder stark zu sinken.<sup>615</sup>

Auch im Zusammenhang mit der Finanzierung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle zeigte sich die allorts charakteristische Abstufung der deutschen Privataktienbanken in Krakau: Von ihnen war immer nur die Kommerzbank mit den maximalen Beteiligungsquoten vertreten, die Krakauer Bank der Deutschen Arbeit lag mit der Commerzbank gleich auf, während die Creditanstalt-Bankverein zwischen Commerzbank und Kommerzbank stand.<sup>616</sup> Die folgende unvollständige Auflistung der Konsortialkredite für die Landwirtschaftliche Zentralstelle verdeutlicht, welche herausragende Bedeutung diesen Krediten für das gesamte Kreditwesen im Generalgouvernement zukam:

Konsortialkredit	Kreditsumme in Mio. Złoty
Eiereinlagerungskredit 1943/44	15
Ernteerfassungskredit 1943/44	220
	(+ 80)
Fleischeinlagerungskredit 1943/44	30
Eiereinlagerungskredit 1944/45	15
Prämienerfassungskredit 1944	6
Ernteerfassungskredit 1944/45	50
Kartoffeleinlagerungskredit 1944/45	5

Während die Landwirtschaftliche Zentralstelle für das Erntejahr 1942/43 eine Bilanzsumme von 329,7 Mio. Złoty, Lagerbestände im Wert von über 120 Mio. Złoty und Bankschulden über 82,5 Mio. Złoty aufwies<sup>617</sup>, belief sich das Engagement der Krakauer Commerzbank per Mitte Oktober 1943 auf insgesamt

<sup>613</sup> Staatliche Agrarbank, Landeswirtschaftsbank, Kommerzbank, Creditanstalt-Bankverein, Commerzbank, Bank der Deutschen Arbeit.

<sup>614</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1345, Bl. 1: Bankkredite des Neugeschäfts an die Landwirtschaft per 30.9.1942: Neben den 233 Mio. Złoty an die LZ gingen weitere 35,6 Mio. an die Społem-Handelszentrale, 40,1 Mio. an Handels- und sonstige Erfassungsorganisationen, 20 Mio. an Kreditgenossenschaften, 12 Mio. an Sparkassen, 100,0 Mio. an Spezialbanken (Staatliche Agrarbank, Agrarbank Lemberg, Zuckerbank) sowie 10 Mio. Złoty an die Emissionsbank selbst.

<sup>615</sup> Szczepańczyk, Wpływ wojny i okupacji, S.215.

<sup>616</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Landwirtschaftliche Zentralstelle, Geschäftszentrale, Krakau, Mappen II und III.

<sup>617</sup> Ebd., Mappe III; vgl. Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 221–224.

35,5 Mio. Złoty, wobei der Debetsaldo (Inanspruchnahme) der Landwirtschaftlichen Zentralstelle 16,7 Mio. Złoty betrug.<sup>618</sup> Während aber Kommerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Bank der Deutschen Arbeit der Landwirtschaftlichen Zentralstelle über die Konsortialkredite hinaus noch Barkredite auslegten (jeweils fünf, fünf und drei Millionen Złoty), blieb die Commerzbank einmal mehr außen vor.<sup>619</sup> Ferner liefen außerhalb des Konsortiums weitere Kredite bei der Agrarbank (15 Mio.), der Zentralkasse der Landwirtschaftlichen Genossenschaften in Krakau (33,9 Mio.) und bei der Zentrobank in Lemberg (10 Mio.).<sup>620</sup> Für sämtliche dieser Kredite lag eine Refinanzierungszusage der Emissionsbank sowie eine 100-prozentige Ausfallbürgschaft der Regierung des Generalgouvernements vor, d. h. sie waren risikolos und beeinflussten auch nicht negativ das frei verfügbare Kreditlimit. Besonderen Wert legten die Banken bei ihren Verhandlungen mit der Landwirtschaftlichen Zentralstelle darauf, dass „die Frage der Deckung des unmittelbaren und mittelbaren Kriegsschadens geklärt ist, d. h. dass dieser Schaden voll ersetzt wird“.<sup>621</sup> Darüber hinaus waren die Kreditkonditionen (zumal bei Agrarkrediten) für die beteiligten Banken vergleichsweise günstig: Zu einem Zinssatz von fünf Prozent kamen 0,5 Prozent Bereitstellungsprovision sowie monatlich 1/16 Prozent Kreditprovision hinzu.

Angesichts der quasi privatwirtschaftlichen Handelstätigkeit der Landwirtschaftlichen Zentralstelle stellte sich die Bankaufsichtsstelle zudem wiederholt auf die Seite der Konsortialbanken, beispielsweise als die Landwirtschaftliche Zentralstelle im Sommer 1943 den Versuch unternahm, den Debetzinssatz zu ihren Gunsten zu senken, und dabei drohte, „ihren Geldbedarf durch Vorschüsse der Reichsstellen unter gleichzeitigem Verzicht auf die Kreditinanspruchnahme im Generalgouvernement“ decken zu können. Demgegenüber unterstrich die Bankaufsichtsstelle, dass sie „an einer möglichst breiten Verlagerung der Kredite interessiert sei und dass demzufolge die Kondition nicht der Lage der finanziell stärksten Teilnehmer, sondern derjenigen der schwächeren Teilnehmer am Konsortialkredit angepasst werden müsse.“<sup>622</sup>

Überhaupt mehrten sich die Stimmen, die Zweifel an der privatwirtschaftlich orientierten Organisationsform der Landwirtschaftlichen Zentralstelle äußerten. Dies führe einerseits zur Überteuering vieler Waren, ferner verfolge die Landwirtschaftliche Zentralstelle eine „rücksichtslose Ansichreißung von gewerblichen Geschäften und Betrieben ohne Rücksicht darauf, was zerstört wird und ob damit dem Ganzen nicht geschadet wird“.<sup>623</sup> Ein interner Prüfbericht von 1943 führte

<sup>618</sup> Ebd.: CB Krakau an Zentrale Berlin, 14. 10. 1943, betr. Konsortialkredite der LZ.

<sup>619</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1395, Bl. 5–8: Schreiben der Commerzbank, Kommerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Bank der Deutschen Arbeit an die Bankaufsichtsstelle, jeweils vom 1. 9. 1943.

<sup>620</sup> Ebd., Bl. 17: LZ – Stand der Verschuldung am 31. 7. 1943.

<sup>621</sup> Ebd.: CB Krakau an Zentrale Berlin, 18. 6. 1943, betr. Prämienfassungskredit über insgesamt 60 Mio. Złoty.

<sup>622</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1396, Bl. 159–162, hier Bl. 159, 161: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 4. 11. 1943 betr. Kredite an die Landwirtschaftliche Zentralstelle.

<sup>623</sup> APKr, Starosta Miasta Krakowa, Nr. 8, Bl. 1151–1164, hier Bl. 1155: Der Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Chef des Distrikts Krakau an Gouverneur SS-Brigadeführer Wächter betr. Landwirtschaftliche Zentralstelle.

dementsprechend eine Reihe von Kritikpunkten gegen die Landwirtschaftliche Zentralstelle an: „Zweifellos haben bei der Gründung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle Gedanken Pate gestanden, die im Laufe der Jahre als völlig überholt angesehen werden müssen. Konnte man noch zu Anfang des Jahres 1940 bei einer mehr friedensmässigen Betrachtung der Dinge daran denken, anstelle der im Reich wesentlich mehr auf staatliche oder öffentlich-rechtliche Organe übertragenen echten staatlichen Bewirtschaftung im Generalgouvernement eine Bewirtschaftung zu wählen, bei der der Charakter der Organe sowohl wie die Form der Massnahmen weit mehr privatrechtlicher Art waren, so hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass ohne im Prinzip gleiche Massnahmen, wie sie im Reich durchgeführt worden sind, auch im Generalgouvernement nicht weiter zu kommen ist.“<sup>624</sup>

Forderungen nach einer verstärkten Einflussnahme der Behörden im Generalgouvernement lagen dabei sicherlich auf der Linie der Kreditinstitute, zumal in der letzten Kriegsphase. Die Zuständigkeit staatlicher Behörden bedeutete nämlich eine für die Banken befriedigende Regelung der Haftungs- und Besicherungsfragen, die ab 1943 ganz unabdingbar geworden war. Die Statusziffern der Landwirtschaftlichen Zentralstelle wiesen per 31. August 1944 – abgesehen von 200 Mio. Złoty Bankkrediten – nämlich unter den Aktiva nicht nur Anlagen (20 Mio.), Forderungen (80 Mio.) und Warenbestände (160 Mio.) auf, sondern auch Kriegsschäden in Höhe von 100 Mio. Złoty. Das störte die Banken zwar nicht, verdeutlicht aber, auf welch gefährlichem Boden die Deutschen sich im Generalgouvernement mittlerweile bewegten. Alles in allem jedoch war die Landwirtschaftliche Zentralstelle für die meisten Kreditinstitute im Generalgouvernement der mit Abstand wichtigste Kreditnehmer. Dies ist schon an der stärkeren Inanspruchnahme der Kredite im Herbst und Winter ablesbar, die zum wesentlichen Teil auf die Kampagnen- bzw. Einlagerungskredite an die Landwirtschaftliche Zentralstelle zurückzuführen ist.

Daneben jedoch erwuchs der Landwirtschaftlichen Zentralstelle und den Genossenschaften unliebsame Konkurrenz in Form der Hamburger, Bremer und Danziger Großhandelsbetriebe, die seit 1940 im Generalgouvernement ansässig und in der „Arbeitsgemeinschaft für Kreisgroßhändler im Generalgouvernement“ (später umgewandelt in „Handelsgesellschaft Deutscher Kaufleute im Generalgouvernement mbH“) organisiert waren.<sup>625</sup> Während die Genossenschaften gezwungen waren, das mit Blick auf die offizielle Preispolitik verlustreiche Getreidegeschäft zu unterhalten, forcierten die Reichsgruppe Handel, aber auch SD und verschiedene SS-Dienststellen im Generalgouvernement die Einrichtung von Großhandelsunternehmen der gewerblichen Wirtschaft in jedem Kreis. Diese Unternehmen wie die bereits genannten Firmen Woermann & Co., Eicke & Lohmann, IMEX, Handelszentrale Dietrich Dirksen etc. wandten sich im Bereich der

<sup>624</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1395, Bl. 69–74, hier Bl. 69: Prüfung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle – interne Stellungnahme zum offiziellen Prüfbericht (gez. Schulte-Wissermann [Leiter des Amtes für Preisbildung in der Regierung des Generalgouvernements]) vom Mai 1943.

<sup>625</sup> Szczepańczyk, Polityka okupanta wobec spółdzielczości wiejskiej, S84–90, bes. S. 88.

landwirtschaftlichen Erzeugnisse bevorzugt einträglichen Handelswaren wie Eiern, Vieh und Geflügel zu, aber auch dem Verkauf von Prämienwaren (Textilien, besonders jedoch Zigaretten und Wodka) für die Landwirte.<sup>626</sup> Die Kreisgroßhändler erzielten zwar hohe Gewinne, wurden jedoch anders als Industrieunternehmen bei der Gewinnabschöpfung „ziemlich rigoros behandelt“.<sup>627</sup>

Während die Krakauer Großbankfilialen wegen ihrer engen Geschäftsbeziehungen zum Altreich bei den Großhandelsfirmen im Generalgouvernement über eine gute Position verfügten, mussten sie Kunden im Bereich der Lebensmittelindustrie den angestammten polnischen Instituten abwerben, obwohl sie auch hier sicherlich attraktiver waren als die polnischen Banken.

Fünf Jahre nationalsozialistischer Agrarpolitik im Generalgouvernement zu bilanzieren, stellt ein schwieriges Unterfangen dar. Mitte der 1950er Jahre war Heinz von Streng noch zu dem Fazit gekommen, dass die deutschen Investitionen „auf lange Sicht vorgenommen worden“ seien und dass Deutschland „die Früchte dieser Investitionen“ nicht mehr hätte ernten können, da die Besatzungszeit zu kurz war, um einen positiven Wandel herbeizuführen.<sup>628</sup> Diese Einschätzung hat seitdem immer wieder besonders polnische Historiker auf den Plan gerufen<sup>629</sup>, denn die in der Tat seitens des Reiches getätigten Investitionen waren kein Altruismus bzw. Entgegenkommen an die polnische Bevölkerung, sondern fügten sich ein in die Investitionen, die das Regime im Interesse einer möglichst effizienten Kriegsführung – Rüstung und Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung – vornahm. Diese Investitionen als „Aktivposten für Deutschland“ zu werten, ist vor dem Hintergrund der Okkupation, Razzien, Strafexpeditionen gegen ganze Dörfer, Deportationen ins Reich, Kontributionen, der gigantischen Zahl von Arbeitslagern im Generalgouvernement und der Judenvernichtung äußerst fragwürdig.<sup>630</sup>

Wie in vielen anderen Bereichen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik wurden Krisenerscheinungen auch in der Landwirtschaft des Generalgouvernements mit der Forderung nach einem verstärktem Einsatz von Steuerungsinstrumenten beantwortet. Dies zeigte sich nicht nur in der ganzen Einrichtung der landwirtschaftlichen Zentralstelle und der sukzessiven Ausweitung ihrer Aufgaben, die ab einem frühen Zeitpunkt dann auch und zunehmend mit Polizeigewalt durchgesetzt wurden. Deutlich wird dies auch in dem (letztlich erfolglosen) Bestreben der Preisbehörde im Generalgouvernement, die Landwirtschaftliche Zentralstelle der

<sup>626</sup> Historisches Archiv der DG Bank, S-II-40, Nr. 18: Platenik, Genossenschaftswesen im Generalgouvernement, S. 5.

<sup>627</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau, Kreditakte Eicke & Lohmann: CB Krakau an Zentrale Berlin, 7. 3. 1942, betr. Gewinnabschöpfung im Generalgouvernement.

<sup>628</sup> Von Streng, Landwirtschaft im Generalgouvernement, S. 92.

<sup>629</sup> Vgl. hierzu stellvertretend die Rezension von Tatiana Berenstein, in: BŽIH 31 (1959), S. 95–108.

<sup>630</sup> Von Streng, Landwirtschaft im Generalgouvernement, S. 95. Allerdings verweist auch von Streng (ebd.) auf das Vergleichsproblem von Erfolgen auf der Mikro- und Mesebene und der Gesamtbilanz im Generalgouvernement: „Der Nutzen, den die polnische Landwirtschaft von diesen Maßnahmen gehabt hat, kann niemals das Unrecht aufwiegen, das Polen insgesamt zugefügt wurde, da rechtliche und wirtschaftliche Größen inkommensurabel sind.“

Verwaltung des Generalgouvernements stärker unterzuordnen, als die Regierung den Eindruck gewann, die Landwirtschaftliche Zentralstelle sei zu unabhängig geworden. Die Entwicklung schlug auch auf die Kreditinstitute durch. So besaß die Staatliche Agrarbank 1940 noch eine vergleichsweise große Autonomie in der Krediterteilung. Mit andauernder Okkupation jedoch kam es seitens der Regierung des Generalgouvernements zu zunehmend stärkeren Eingriffen in die Kreditpolitik der (polnischen) Direktion, zumal die Agrarbank mittelfristig offenbar als regierungseigenes Kreditinstitut der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen war und als Konsortialführerin zahlreicher Kredite an die Landwirtschaftliche Zentralstelle diese Rolle ohnehin schon spielte.<sup>631</sup> Dagegen konnte den deutschen Kreditinstituten im Generalgouvernement die Ausweitung staatlicher Kontrolle und damit auch staatlicher Verantwortlichkeit nur recht sein, zumal in einem Kreditsektor, der in Umfang, Laufzeit und Risiko einerseits zwar attraktiv, andererseits jedoch aus der Krakauer Perspektive schwer zu überschauen war, und der schließlich stärker als andere Geschäftssparten zwischen die Fronten der gewaltsamen Okkupationspolitik und der polnischen Widerstandsbewegung geriet. Besonders augenfällig war dies in Gebieten, in denen sich die Nationalsozialisten während des Krieges an die Umsetzung umfänglicher Ansiedlungsvorhaben machten.

#### *Siedlungs- und Deportationsprojekte der DUT*

Auch wenn das Generalgouvernement mit seinem bewusst unscharf gehaltenen Status eines „Nebenlandes des Reiches“ nach 1939 zunächst nicht als Gebiet für eine planmäßige Ansiedlung von Deutschen vorgesehen war, wurden die Eroberung und die Machtausübung in diesem Raum von den deutschen Besatzern als ein dauerhafter Zustand betrachtet. Inwieweit vereinzelte Anregungen aus dem Jahre 1940, auch das Generalgouvernement in den deutschen Siedlungsraum im Osten einzubeziehen, bereits einen Kurswechsel andeuteten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.<sup>632</sup> Entsprechend der Konzeption einer „Heimstatt der Polen“ waren 1940/41 immerhin zunächst 25 475 „Volksdeutsche“ aus der Umgebung von Chelm (Chelm, Distrikt Lublin) in den Warthegau bzw. nach Danzig-Westpreußen ausgesiedelt und die von ihnen zurückgelassenen Häuser und Höfe in Form einer „Tauschsiedlung“ an ins Generalgouvernement deportierte Polen verteilt worden.<sup>633</sup>

Eine Zäsur bedeutete der Besuch des Generalgouverneurs bei Hitler im März 1941.<sup>634</sup> Der Führer sei entschlossen, so Frank, aus dem Generalgouvernement „im Laufe von 15 bis 20 Jahren ein rein deutsches Land zu machen“, und das „Wort von der Heimstätte des polnischen Volkes“ werde auf dieses Gebiet „nicht

<sup>631</sup> Riedel, *Działalność Państwowego Banku Rolnego w pierwszych latach okupacji hitlerowskiej*, S. 89.

<sup>632</sup> Vgl. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*, S. 164–168, hier S. 164f.

<sup>633</sup> Hierfür hatte die DUT zwischen Juni und November 1940 eine Verbindungsstelle in Lublin unterhalten; Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH über das Geschäftsjahr 1940, S. 6, 13f.; dto. über das Geschäftsjahr 1941, S. 19f.; Sobczak, *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej*, S. 220–234.

<sup>634</sup> Siehe oben S. 310.

mehr anwendbar“ sein.<sup>635</sup> Infolge des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion 1941, der sich für die Nationalsozialisten zunächst günstig zu entwickeln schien, ferner wegen der Vergrößerung des Generalgouvernements durch den fünften Distrikt Galizien im selben Jahr sowie durch die im Frühjahr 1942 im Distrikt Lublin begonnene systematische Judenvernichtung änderte sich die Situation grundlegend. Nun machte sich die SS an die sofortige Umsetzung der zuvor auf Jahrzehnte hin geplanten Eindeutschungsziele: Waren zuvor alle „Volksdeutschen“ aus dem Generalgouvernement ausgesiedelt worden, sollten nun wie zuvor schon in den eingegliederten Gebieten auf Initiative der SS zunächst 27 000, in einer zweiten Phase weitere 70 000 „Volksdeutsche“ im Generalgouvernement, d. h. zunächst in der Kreishauptmannschaft Zamość, angesiedelt werden. Von hier aus sollte dann die weitere „Germanisierung“ des Generalgouvernements voranschreiten. Dies war eine bemerkenswerte Entwicklung, wenn man bedenkt, dass der Distrikt Lublin 1939/40 noch für ein „Judenreservat“ vorgesehen war und nun zur deutschen Mustersiedlung avancieren sollte.

Die Wahl des Gebietes um Zamość (Zamojszczyzna) war neben anderen Faktoren in erster Linie auf den ambitionierten SSPF Lublin, Odilo Globocnik<sup>636</sup>, zurückzuführen, weshalb sich ein Zusammenhang mit dem gleichzeitig durchgeführten Judenmord im Distrikt Lublin mit seinen beiden Vernichtungslagern Bełżec und Sobibór vermuten lässt.<sup>637</sup> Ein direkter Konnex mit den Entwürfen zum „Generalplan Ost“ ist sehr wahrscheinlich, aber bislang nicht überzeugend nachgewiesen worden.<sup>638</sup> Gleichwohl begannen 1942 in seinem Umfeld über das weitere Schicksal der Polen Überlegungen zu kursieren<sup>639</sup>, die die vollständige Eindeutschung des Generalgouvernements qua Besiedlung bereits als eine feste Planungsgröße voraussetzten: „Der Plan sieht nun die Aussiedlung von 80 bis 85% Polen vor, d. h. es kommen, je ob man von 20 oder 24 Millionen Polen ausgeht, 16 bis 20,4 Millionen Polen zur Aussiedlung, während 3 bis 4,8 Millionen Polen im deutschen Siedlungsraum verbleiben sollen. [...] Daß man die Polenfrage nicht in dem Sinne lösen kann, daß man die Polen, wie die Juden, liquidiert, dürfte auf der Hand liegen. Eine derartige Lösung der Polenfrage würde das deutsche Volk bis in die ferne Zukunft belasten und uns überall die Sympathien nehmen, zumal auch die anderen Nachbarvölker damit rechnen müßten, bei gegebener Zeit ähnlich behandelt zu werden.“<sup>640</sup>

<sup>635</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 335f. (Diensttagebuch vom 25. 3. 1941). 1942 ging Frank von demselben Zeithorizont aus; vgl. ebd., S. 469 (Regierungssitzung vom 11. 3. 1942).

<sup>636</sup> Black, Odilo Globocnik – Himmlers Vorposten im Osten, S. 109f.; vgl. Musial, Ursprünge der „Aktion Reinhardt“, S. 60–65.

<sup>637</sup> Vgl. Wasser, „Germanisierung“ im Distrikt Lublin, S. 272.

<sup>638</sup> Zum Problem vgl. Zygmunt Mańkowski: Hitlerowska akcja wysiedleń o osadnictwa na Zamojszczyźnie (model czy improwizacja), in: ders., W kręgu polskich doświadczeń historycznych XIX i XX w., S. 210–240; sehr differenziert in dieser Hinsicht Heine-mann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 376–415.

<sup>639</sup> Zur Integration des Generalgouvernements in einen „Gesamt-Siedlungsplan“ vgl. BArch, NS 19/1739, Bl. 13f.: RFSS an Greifelt, 12. Juni 1942, betr. Generalplan Ost.

<sup>640</sup> IPN, NTN, Nr. 252, Bühler-Prozess, Bd. 6, Bl. 149–191, hier Bl. 164, 166: Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS vom 27. 4. 1942 (gez. Erhard Wetzell) (NG–2325) (Photokopie); abgedruckt bei Czesław Madajczyk (Hg.): Vom Ge-

Konkrete Gestalt nahm das von Globocnik bereits seit 1941 verfolgte Ansiedlungsprojekt in der Zamojszczyzna mit Himmlers Allgemeiner Anordnung Nr. 17 C vom 12. November 1942 an, in der er die Gegend um Zamość als „ersten deutschen Siedlungsbereich“, zugleich auch als Stützpunkt für die „Bandenbekämpfung“ festlegte. Angesiedelt werden sollten vor allem Umsiedler aus Bosnien, „gefährdete volksdeutsche Umsiedler aus den besetzten Ostgebieten“ (Sowjetunion) sowie „Volksdeutsche und Deutschstämmige aus dem übrigen Generalgouvernement“.<sup>641</sup> Nun wurde auch die Deutsche Volksliste im Generalgouvernement eingeführt, nachdem Frank bereits am 29. Oktober 1941 eine „Verordnung über die Einführung eines Ausweises für Deutschstämmige im Generalgouvernement“ erlassen hatte.<sup>642</sup> Um im Generalgouvernement allerdings überhaupt eine genehme Statistik über die ansässigen „Volksdeutschen“ zu erhalten, musste die Hürde für die Aufnahme in die DVL entsprechend niedrig sein, ein deutscher Urgroßelternanteil war hierfür ausreichend („12,5 prozentige Deutschstämmigkeit“<sup>643</sup>).

Auf die nunmehr anstehenden Fragen, von wem und in welcher Weise dieses Ansiedlungsprojekt organisiert und finanziert werden sollte, wurden *grosso modo* dieselben Antworten gefunden wie schon in den eingegliederten Ostgebieten. Für die praktische Durchführung der Ansiedlung der Deutschen (und der vorangehenden Deportationen der Polen und Ukrainer) sollten unter Leitung des HSSPF Ost, Friedrich Wilhelm Krüger, als Beauftragte des RKF die Einwandererzentralstelle (EWZ) mit einer Niederlassung in Lublin sowie die Umwandererzentralstelle (UWZ) zuständig sein, die ihrerseits eine Zweigstelle in Zamość einrichtete.<sup>644</sup> Die finanzielle Seite dagegen sollte von der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (DUT) geregelt werden.<sup>645</sup>

In seiner Anordnung vom 12. November 1942 hatte Himmler festgelegt, dass die DUT „auch hier verantwortlich für die Frage der Vermögensausgleiche einschl. einer vorläufigen Versorgung der Umsiedler mit Barmitteln“ sei.<sup>646</sup> Diese

neralplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München u. a. 1994, S. 50–81, hier S. 61, 63; ferner bei Helmut Heiber: Der Generalplan Ost, in: VfZ 6 (1958), S. 297–324, hier S. 306, 308; vgl. Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 370f.

<sup>641</sup> IPN, NTN, Nr. 255, Bühler-Prozess, Bd. 9, Bl. 1f.: RFSS RKF – Allgemeine Anordnung Nr. 17 C vom 12. 11. 1942 über die Bestimmung eines ersten Siedlungsbereiches im Generalgouvernement (abgedruckt in: Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej. Pod redakcją Czesława Madajczyka, 2 Bde. Warszawa 1977, Bd. 1, S. 167f.).

<sup>642</sup> Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer, S. 203; Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 201ff.

<sup>643</sup> Zit. nach Wasser, „Germanisierung“ im Distrikt Lublin, S. 288.

<sup>644</sup> Wojciech Zyško: Realizacja akcji wysiedleń na Zamojszczyźnie w świetle rozkazów hitlerowskiej Centrali Przesiedleńczej (UWZ Zamość), in: Zeszyty Majdanka 9 (1977), S. 128–171.

<sup>645</sup> BArch, R 49/15: Tätigkeitsbericht des RKF/Stabshauptamtes über die Umsiedlungsmaßnahmen (Stand Ende 1942), zit. nach Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 200; Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 1942, S. 3, 5, 10.

<sup>646</sup> IPN, NTN, Nr. 255, Bühler-Prozess, Bd. 9, Bl. 1f. (Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS, Bd. 1, S. 167).

Regelungen hatten jedoch größtenteils nur nachvollziehenden Charakter, da die DUT zu diesem Zeitpunkt bereits eine Verbindungsstelle in Lublin aufbaute und die Finanzierung der Ansiedlung mittels eines von den Krakauer Banken zu vergebenden Konsortialkredites an die DUT in ihren Grundzügen längst feststand. Da die Dresdner Bank schon in den eingegliederten Ostgebieten als Führerin des „Ostkonsortiums“ für die DUT fungiert hatte, war es im Generalgouvernement gleichsam vorgezeichnet, dass hier nun die Kommerzialbank die Führung der am hiesigen Kredit beteiligten Banken übernehmen würde. Aus einer Aktennotiz der Kommerzialbank vom 25. September 1942 geht hervor, dass Banken, RFSS und DUT sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits einig geworden waren: „Der Reichsführer SS – Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – hat den Ansatz von über 50 000 Umsiedlern im Generalgouvernement, und zwar in erster Linie im Distrikt Lublin angeordnet. Um diesen Umsiedlern den Aufbau einer neuen Existenz zu ermöglichen, sollen ihnen Kredite im Ausmasse des von ihnen am alten Wohnsitz zurückgelassenen und der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH (DUT) zur Verfügung gestellten Vermögens gewährt werden. Um diese kreditmässige Betreuung der Umsiedler durch Einräumung von Betriebsmitteln und Aufbaukrediten, die mit wenigen Ausnahmen für gewerbliche Zwecke und für freie Berufe, nicht für landwirtschaftliche Siedlungen bestimmt sind, ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sicherzustellen, benötigt die DUT nicht unerhebliche Kredite.“<sup>647</sup>

Vielleicht war der Hinweis auf den vorwiegend gewerblichen Charakter der Kredite lediglich ein Versuch, die Banken günstig zu stimmen. In der Praxis war gleichwohl die Ansiedlung zuvörderst von „volksdeutschen“ Landwirten geplant.<sup>648</sup> Vorgesehen war hierfür ein Kredit über insgesamt 20 Mio. Złoty, von denen acht Mio. Złoty bis zum 31. Dezember 1945, die restlichen 12 Mio. Złoty bis 31. Dezember 1947 zurückgezahlt werden sollten. Während die Kommerzialbank als Konsortialführerin einen Anteil von 30 Prozent am Kredit übernahm, entfielen auf die Creditanstalt-Bankverein und die Landeswirtschaftsbank jeweils 20 Prozent sowie auf die Bank der Deutschen Arbeit und die Commerzbank jeweils 15 Prozent.<sup>649</sup> Auch im Generalgouvernement führten die von der DUT weitgehend diktierten Konditionen zu einer extrem schmalen Verdienstspanne, die sich auf einen Zinssatz von einem Prozent über dem Diskontsatz (d. h. fünf Prozent) beschränkte, wohingegen Provisionen o. Ä. nicht zur Anrechnung gebracht werden durften. Lediglich die Konsortialführerin erhielt eine Provision von 0,25 Promille, die allerdings von den

<sup>647</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, Verbindungsstelle Lublin: Aktennotiz der Kommerzialbank Krakau vom 25. 9. 1942 (gez. Glathe) „über die geplante Gewährung eines Konsortialkredites an die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft“.

<sup>648</sup> Vgl. Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 1942, S. 5.

<sup>649</sup> Konfuse Ausführungen hierzu bei Karl Drechsler/Gerhart Hass/Wolfgang Schumann: Zwangsaussiedlungen und Germanisierung in den Kriegszielplanungen der faschistischen deutschen Monopolbourgeoisie. Funktion und Tätigkeit der deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 8 (1973), S. 35–49, hier S. 45f.; vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 575f.

Konsorten, nicht von der DUT aufzubringen war.<sup>650</sup> Kreditnehmer beim Konsortium war im Gegensatz zu den eingegliederten Gebieten nur die DUT, nicht etwa die einzelnen „volksdeutschen“ Umsiedler. Und da die deutschen Kreditinstitute über so etwas wie einen individuellen Kundenkreis nur in Krakau und Umgebung verfügten, kam es den Banken sicherlich entgegen, nur auf die DUT als Debitor verwiesen zu sein. Angesichts der Verdienstspanne jedoch erwogen Commerzbank und Creditanstalt-Bankverein durchaus die Möglichkeit, dem Konsortium fernzubleiben, wollten andererseits aber in keinem Falle das „Missfallen der Bankaufsichtsstelle erregen“<sup>651</sup>, was letztlich den Ausschlag für einen Beitritt zum Konsortium gab.

Die langen Laufzeiten bis 1945 bzw. 1947 im Verbund mit der knappen Liquiditätsdecke der Großbankfilialen in Krakau (Commerzbank, Creditanstalt-Bankverein und Bank der Deutschen Arbeit) setzten die Themen Sicherheiten und Refinanzierungsmöglichkeiten ganz oben auf die Prioritätenliste der beteiligten Konsorten. Diese erhielten Schuldscheine der DUT in Höhe der jeweils auf den Konsortialanteil entfallenden Summe, die die Kreditinstitute bei der Emissionsbank bis zu maximal sechs Monaten beleihen konnten, wenn auch unter der Bedingung, dass keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten vorlagen.<sup>652</sup>

Die eigentliche Spezifik erhielt der Konsortialkredit jedoch nicht so sehr deshalb, weil die federführenden Institutionen (RKF, DUT, Dresdner Bank) allesamt in Berlin – und das hieß aus der Perspektive des Generalgouvernements im Devisenaußenland – ansässig waren. Entscheidender als die Frage möglicher Transfer- oder Clearingprobleme war die der Sicherheiten, da die Reichsbürgschaft über 100 Mio. RM für das „Ostkonsortium“ sich nicht auf Kredite an Umsiedler bezog, „die zwar in den Ostgebieten, aber ausserhalb der Reichsgrenzen eingesetzt“ würden.<sup>653</sup> Zu beachten war hierbei auch, dass es sich bei der DUT um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelte. Über die Lösung des Sicherheitenproblems hatten sich Dresdner Bank und RKF jedoch schnell geeinigt: „Für alle Rückgriffsansprüche, die uns aus der Übernahme dieses Kreditauftrages gegen unsere Auftraggeberin, die D.U.T. Berlin, etwa erwachsen sollten, hat der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums [...] im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Rückbürgschaft in voller Höhe des Ausfalles bis zu einem Betrage von RM 10 Mill. zuzüglich aller Nebenansprüche übernommen.“<sup>654</sup>

<sup>650</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH, Verbindungsstelle Lublin: Aktennotiz der Kommerzbank AG Krakau vom 25. 9. 1942.

<sup>651</sup> Ebd.: Kreditmeldung der CB Krakau an Zentrale Berlin, 20. 3. 1943, betr. Konsortialkredit über 3 000 000,- Złoty an DUT.

<sup>652</sup> Ebd.: Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin, 9. 12. 1943, über zusätzliche 1,5 Mio. Złoty für DUT bei bestehendem Kredit über 3 Mio. Złoty.

<sup>653</sup> Ebd.: Kreditmeldung der CB Krakau an Zentrale Berlin, 20. 3. 1943, betr. Konsortialkredit über 3 000 000,- Złoty an DUT; vgl. ebd., Kreditantrag der CB Krakau an Zentrale Berlin, 9. 12. 1943, über zusätzliche 1,5 Mio. Złoty für DUT bei bestehendem Kredit über 3 Mio. Złoty; Aktennotiz der Kommerzbank AG Krakau vom 25. 9. 1942 (gez. Glathe).

<sup>654</sup> Ebd.: Dresdner Bank, Konsortial-Abteilung II, an CB Berlin, 5. 7. 1943, betr. reichsverbürgte Kredite an volksdeutsche Umsiedler. Vgl. ebd., Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, an Dresdner Bank Berlin, 30. 6. 1943, betr. Rückbürgschaft für das Gouvernementskonsortium.

Die Dresdner Bank haftete jedoch nur insoweit, als sie selbst aus der „Rückbürgschaft“ des RKF Befriedigung erhielt. Was in den eingegliederten Gebieten jedoch als völlig risikolos angesehen wurde, stellte sich 1943 im Generalgouvernement offensichtlich anders dar, weshalb Dresdner Bank und Kommerzbank Wert darauf legten, dass das angeblich nicht vorhandene Eigenrisiko der Banken anteilig auf die Konsortialmitglieder aufzuteilen sei: „Durch unseren der Kommerzbank A.G., Krakau, erteilten Kreditauftrag haften wir u. a. auch für die Ansprüche Ihrer Filiale aus Ihrem Kreditanteil. Wenn diese Haftung auch in Anbetracht der Verpflichtung der D.U.T. Berlin und der Reichsbürgschaft nur mehr formalen Charakter hat, so glauben wir Sie der guten Ordnung halber doch bitten zu dürfen, dass Sie in entsprechendem Ausmasse uns gegenüber die Rückhaftung übernehmen.“<sup>655</sup>

Die sich über Haftungsbeschränkungen, Bürgschaften etc. in die Länge ziehende Korrespondenz legt die Vermutung nahe, dass die Kreditinstitute durchaus gut genug informiert waren, um zu sehen, dass das Siedlungsprojekt in der Zamojszczyzna eine höchst spekulative und unsichere Unternehmung war. Der Kreditvergabe konnte man sich nicht verschließen, wollte dies angesichts der Kredithöhe wohl auch nicht, legte aber Wert auf eine völlige Risikolosigkeit für die beteiligten Kreditinstitute. Hierbei waren ebenso wenig wie bei der „Aktion Reinhard“ moralisch-ethische Beweggründe das Movens. Während die SS aber beim Judenmord gewissermaßen auf „Guthabenbasis“ mit den Kreditinstituten arbeitete, ging es bei den Siedlungsplanungen um die Notwendigkeit, das potenzielle Ausfallrisiko wie bei jedem anderen Kredit kritisch zu prüfen und auch bei Transaktionen des RKF genauer hinzuschauen.

Das Siedlungsprojekt in der Zamojszczyzna erwies sich als eine kapitalintensive Unternehmung, denn nur wenige Monate nach Beginn der Aktion teilte die DUT im Frühsommer 1943 der Kommerzbank mit, dass der „Reichsführer SS nunmehr den Einsatz zahlreicher Umsiedler auch im Distrikt Galizien angeordnet“ habe, wofür der Konsortialkredit von 20 auf nunmehr 30 Mio. Złoty erhöht werden müsse.<sup>656</sup> Auch wenn die Ausweitung der Siedlungsaktionen auf den Distrikt Galizien eine bewusste oder unbewusste Falschinformation war, da Himmler den Plan zur Ansiedlung von „Volksdeutschen“ in Galizien bereits im Januar 1943 wieder zu den Akten gelegt hatte<sup>657</sup>, so blieb doch die starke Inanspruchnahme des Kreditlimits von 20 Mio. Złoty, das Ende 1943 mit 19,4 Mio. Złoty praktisch vollständig ausgeschöpft war.<sup>658</sup> Die Verhandlungen über weitere 10 Mio. Złoty zogen sich bis in das Jahr 1944 hinein und kamen wegen der weiteren Kriegsentwicklung nicht mehr zum Abschluss.

<sup>655</sup> Ebd.: Dresdner Bank, Konsortial-Abteilung II, an CB Berlin, 5.7.1943, betr. Reichsverbürgte Kredite an volksdeutsche Umsiedler.

<sup>656</sup> Ebd.: Kreditmeldung der CB Krakau an Zentrale Berlin, 20.7.1943, betr. Konsortialkredit über 3 Mio. Złoty für DUT; Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943, o. P.

<sup>657</sup> Präg/Jacobmeyer (Hg.), Diensttagebuch, S. 604 (Polizeibesprechung vom 25. 1. 1943).

<sup>658</sup> Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943, o. P.

Wegen der schlechten Quellenlage ist unklar, in welcher Weise und in welcher Höhe die DUT Einzelkredite u. a. sonstige pekuniäre Unterstützungen an die „volksdeutschen“ Umsiedler verteilte.<sup>659</sup> Im Kleinen gab es daneben jedoch auch Institutionen wie beispielsweise die Siedlerwirtschaftsgemeinschaft (SWG), die neben den Kreditinstituten gleichsam in Form von Korporationen die Versorgung der „volksdeutschen“ Siedler mit sicherstellen halfen (u. a. mit Versorgungsgütern und Einrichtungsgegenständen aus dem Eigentum der im Distrikt ermordeten Juden) und dabei ihrerseits von der DUT für eine gewisse Zeit mit Krediten versorgt wurden.<sup>660</sup> Vor Ort war der Kreditbedarf insgesamt jedoch äußerst gering, weil bei den ortsansässigen Geldinstituten, wie im August 1943 die Zweigniederlassung der Emissionsbank in Zamość vermerkte, „seit Beginn der Umsiedlungsaktion“ nämlich „das Aktivgeschäft vollständig“ ruhe und „die Landbevölkerung entschädigungslos ausgesiedelt“ werde.<sup>661</sup>

Da die Ansiedlungsprojekte im Generalgouvernement in erster Linie ein Unternehmen der SS waren, das nicht zuletzt wegen der mangelhaften Absprache mit den Dienststellen der Regierung des Generalgouvernements eine große Zahl von Schwierigkeiten verursachte, verwundert es nicht, dass Staatssekretär Bühler jede Gelegenheit wahrnahm, um seinem Rivalen Krüger Steine in den Weg zu legen. Etwas unschlüssig ließ die Bankaufsichtsstelle nachfragen, als Bühler im Oktober 1943 der bereits genannten Erhöhung des Konsortialkredites von 20 auf 30 Mio. Złoty sein Plazet verweigerte: „In meinem obigen Schreiben hatte ich um Weisung gebeten, wie das Ansuchen der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft um Erhöhung des ihr eingeräumten Konsortialkredites von 20 auf 30 Millionen Zł. zu beantworten sei. Sie haben gelegentlich meines mündlichen Vortrages am 30. Okt. entschieden, dass dieses Ansuchen abzulehnen sei. Im Hinblick auf die Bedeutung, welche der Ablehnung eines solchen Antrages zukommen kann, darf ich um Überprüfung der Entscheidung bitten, und hierbei zu berücksichtigen, dass

1. die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft zwar in Form einer GmbH. errichtet wurde, jedoch ihrer Aufgabenstellung nach als Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums anzusehen ist;

2. die Hauptabtlg. Finanzen, wie mir inzwischen bekannt wurde, vor gar nicht langer Zeit in die Übernahme einer Bürgschaft in der Höhe von 20 Millionen Zł. für Kredite willigte, die von seiten der D.U.T. in Anspruch genommen werden und

<sup>659</sup> Das Engagement der Dresdner Bank bei der DUT im Generalgouvernement war bereits 1946 im Rahmen der OMGUS-Ermittlungen thematisiert worden, wenn auch damals noch keine Detailkenntnisse vorlagen. OMGUS. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank 1946, S. 133.

<sup>660</sup> IPN, NTN, Nr. 255, Bühler-Prozess, Bd. 9, Bl. 200–206, hier Bl. 206: Bericht des Geschäftsführers der SWG, Zamosc, [SS-Oberführer] Pg. Naumann, o. D. [abgedruckt in: Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS, Bd. 2, S. 295–300]; Mańkowski, Hitlerowska akcja wysiedleń, S. 239.

<sup>661</sup> AAN, Bank Emisyjny w Polsce, Zarząd Główny, Kraków, Nr. 35, Bl. 85f., hier Bl. 85: Emissionsbank in Polen, Zweigniederlassung in Zamość, an Geschäftsleitung der Emissionsbank in Polen, Krakau, 21. 8. 1943, betr. Gründung einer deutschen Kreditgenossenschaft in Zamość.

3. von seiten der D.U.T. die Zusicherung gegeben wurde, dass der Betrag von 10 Millionen Zl., um welchen der Kredit erhöht wird, nur zur finanziellen Unterstützung solcher Siedlungen verwendet werden soll, die bereits durchgeführt wurden.“<sup>662</sup>

Auch wenn die Krediterhöhung nicht mehr zur Ausweitung der Ansiedlungen auf den Distrikt Galizien verwendet wurde, brachte der Aktionismus, wie ihn Globocnik und Krüger an den Tag legten, im Herbst 1943 die Frage der Besicherung erneut auf die Tagesordnung, zumal die Konflikte zwischen der SS und der Zivilverwaltung im Generalgouvernement (beileibe nicht nur in Fragen der Zamość-Aktion) ein offenes Geheimnis waren. Es ging um nicht weniger als die zunächst noch potenzielle Möglichkeit, Ansprüche gegen den RKF durchzusetzen.<sup>663</sup> Namentlich die Dresdner Bank und mit ihr die Kommerzbank befanden sich wegen ihrer vielfältigen Geschäftsverbindungen mit der SS in einer Situation, in der sie als Kreditgeber alles andere als unabhängig in ihren Entscheidungen waren. Dies wiederum veranlasste die Bankaufsichtsstelle 1944 dazu, über daraus resultierende erhöhte Ausfallrisiken nachzudenken. Der Versuch der Kommerzbank, im Dezember 1943 die Haftung der Dresdner Bank einzuschränken, „ist nicht von grundsätzlicher, wohl aber unter gewissen Umständen von praktischer Bedeutung. Sie könnte dann zu missverständlicher Auslegung führen, wenn zwischen dem Reichsführer SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und der Dresdner Bank eine Reihe von Geschäftsverbindungen bestehen. In diesem Fall sind offene oder versteckte Rückwirkungen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft zu befürchten. Das Ausmass dieser Gefahr lässt sich gegenwärtig nicht voraussehen, sondern hängt von den zur Zeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft bestehenden Rechts- und Geschäftsverhältnissen zwischen Dresdner Bank und dem Reichskommissar ab.“<sup>664</sup>

Im Falle eines selbst aus politischer Sicht höchst fragwürdigen, wenn auch aus ökonomischer risikoarmen Kreditengagements bei der DUT wurde die herausragende Position der Kommerzbank nun zum Problem, als nämlich die Dresdner Bank spätestens 1944 weitsichtiger als bislang zwischen den Vorteilen abzuwägen hatte, die die Nähe zur SS mit sich brachte, und den Nachteilen, etwaige Geschäftsverbindungen mit ihr nicht so ohne weiteres aufkündigen zu können. Mit der Einnahme der Stadt Zamość durch die Rote Armee im Juli 1944 hatte zudem die Zielsetzung des Konsortialkredites seine Erledigung gefunden, geblieben war lediglich das Debet bei den Kreditinstituten des Konsortiums. Die Versuche der Dresdner Bank, aus der Bürgschaftserklärung für den DUT-Kredit entlassen zu werden bzw. ihre Haftung wortgetreu auf alle Konsorten auszuweiten, stießen auf den ausdrücklichen Widerstand der Creditanstalt-Bankverein, die mit ihrer Neugründung als selbständiges Kreditinstitut im Generalgouvernement 1944 mit der

<sup>662</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1357/1, Bl. 103f.: Leiter der Bankaufsichtsstelle an Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements, 1. 11. 1943, betr. Erhöhung des Kredites an die D.U.T.

<sup>663</sup> HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH, Verbindungsstelle Lublin: Kommerzbank an CB Berlin, 8. 6. 1944, betr. Konsortialkredit 20 000 000,- Złoty.

<sup>664</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1388, Bl. 19: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle vom 15. 3. 1944.

Kommerzialbank gleichgezogen hatte und erst nach langwierigen Verhandlungen ihr Einverständnis erklärte.<sup>665</sup>

Im Rahmen der Siedlungsprojekte im Distrikt Lublin gelang es, von den ursprünglich geplanten knapp 100 000 Deutschen gerade einmal 9 000 in der Zamojszczyzna anzusiedeln – für kaum mehr als einige Monate. Viele Tausend potenzielle Siedler saßen gleichzeitig in Lagern der „Volksdeutschen Mittelstelle“ fest. Bemerkenswert hierbei war, dass die 1940/41 aus dem Generalgouvernement ausgesiedelten Chelmer Deutschen im Rahmen der Ansiedlungen um Zamość nicht nur nicht zurückgesiedelt und in diesem Zusammenhang gleichsam „restituiert“ wurden<sup>666</sup>, sondern dass auch die seinerzeit in den von ihnen geräumten Dörfer untergebrachten Polen aus den eingegliederten Ostgebieten von den mitunter überaus brutalen Zwangsräumungen explizit ausgenommen wurden.<sup>667</sup> Die Auswirkungen für die polnische Bevölkerung der Umgebung waren dagegen in jeder Hinsicht katastrophal: Knapp 110 000 Polen wurden aus ihren Dörfern und Häusern vertrieben, aus dem Distrikt Lublin weitere 120 000 Menschen zur Zwangsarbeit ins Reich deportiert. Einige zehntausend Menschen flüchteten aus Angst vor Razzien und „Pazifizierungen“ und verstärkten die Partisanenbewegung im Distrikt.<sup>668</sup> Namentlich Letzteres kam für die deutschen Dienststellen im Generalgouvernement offenbar unvorhergesehen, obwohl bei dem Planspiel „gleichzeitiger Polenevakuierung, rassischer Aussonderung und ‚völkischer Trennung‘ zwischen Ukrainern und Polen“ die Anwendung von Gewalt, zumal angesichts des parallel durchgeführten Judenmords, *a priori* einkalkuliert worden war.<sup>669</sup> Nach dem Kriege musste Staatssekretär Bühler, der von Globocniks und Krügers „Germanisierungsprojekt“ überrascht gewesen sein will, vor Gericht konzedieren, dass sich die Sicherheitslage im Generalgouvernement „durch diese unreifen, dilettantisch durchgeführten Umsiedlungsaktionen bedeutend verschlechtert“ habe.<sup>670</sup>

Auch den Kreditinstituten im Generalgouvernement konnte der Konnex, der zwischen den umfangreichen Deportationen und der erstarkenden Widerstandsbewegung bestand, nicht entgehen. Noch im Mai 1943 hatte die Bankaufsichtsstelle sich gegenüber den zuständigen Dienststellen gegen umfassende Rationali-

<sup>665</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1402, Bl. 84–86, hier Bl. 84: Aktenvermerk der Bankaufsichtsstelle (gez. Laschtowiczka) vom 26. 1. 1944; HAC, SdF Ost, Filiale Krakau: Kreditakte Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, Verbindungsstelle Lublin: Kommerzialbank an CB Berlin, 8. 6. 1944, betr. Konsortialkredit 20 000 000,- Złoty.

<sup>666</sup> Die Chelmer und Lubliner „Volksdeutschen“ hatten allein 1940 an Bargeld immerhin rund 7,61 Mio. Złoty, insgesamt rund 10 Mio. Złoty zur Transferierung an die DUT abgeliefert. Für das übrige Eigentum diente die genannte „Tauschsiedlung“ als Naturalrestitution; Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH über das Geschäftsjahr 1940, S. 14; dto. über das Geschäftsjahr 1941, S. 20.

<sup>667</sup> Wasser, „Germanisierung“ im Distrikt Lublin, S. 288. Wasser vermutet, man habe in ihnen wegen ihrer Deutschkenntnisse eine gewisse „Wiedereindeutschungsreserve“ gesehen.

<sup>668</sup> Vgl. ebd., S. 273, 289f. Vgl. den Abschlussbericht von SS-Obersturmführer Hahn über die Ukrainer-Aktion im Kreis Hrubieszów vom 13. 1. bis 6. 3. 1943, in: Zyśko, Realizacja akcji wysiedleń na Zamojszczyźnie, S. 163.

<sup>669</sup> Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 167.

<sup>670</sup> Sawicki, Vor dem polnischen Staatsanwalt, S. 230f.

sierungsmaßnahmen, d. h. Personalabbau, im Kreditwesen ausgesprochen und argumentiert, wichtig seien hierbei vor allem „die wesentlich vermehrten Sicherheitsvorkehrungen, wie sie die ständig zunehmende Zahl der Raubüberfälle schweren Ausmasses angesichts des geringen Umfangs des polizeilichen Schutzes erforderlich“ mache. Zudem sei bekanntlich „die im hiesigen Kreditwesen eingesetzte Anzahl der reichs- und volksdeutschen Kräfte nur sehr gering“.<sup>671</sup>

Nur wenige Wochen später, am 12. August 1943, gelang es einer Einheit der Heimarmee (Armia Krajowa, AK), bei einem spektakulären Überfall auf einen Geldtransport der Emissionsbank in Warschau (Aktion „Góral“<sup>672</sup>) Bargeld in einer Gesamtsumme von 110 Millionen Złoty zu erbeuten.<sup>673</sup> Da die Banknoten nicht nummeriert waren und aus verschiedenen Serien stammten, war es den Behörden nicht möglich, das erbeutete Geld für ungültig zu erklären. Die AK tauschte die Summe auf dem Schwarzmarkt in US-Dollar um (ca. 1,2 Mio. US-\$), um einer erwarteten Abwertung des Złoty zuvorzukommen.<sup>674</sup> Die Vertreter der deutschen Banken im Generalgouvernement baten daraufhin um „die Schaffung eines klaren Rechtsanspruches auf Vergütung aller Schäden, die durch Plünderung, Raub und feindliche Einwirkung, durch politische Banden oder durch gewöhnliche Raubüberfälle verursacht“ wurden.<sup>675</sup>

Doch Gefahr drohte den Kreditinstituten beileibe nicht nur seitens der verschiedenen polnischen Widerstandsgruppen. Die 1942/43 sich rasch verschlechternde Sicherheitslage bekamen vor allem die Institute zu spüren, die fern der großen Zentren, nämlich auf dem Lande und an der Peripherie, ihre Geschäfte tätigten: die Sparkassen und Genossenschaften. Im Sparkassenwesen standen 1943 den „Arbeiten zur Vereinheitlichung“ des Niederlassungsnetzes als Schwierigkeit die „Umsiedlungsmassnahmen (Kreis Zamosc)“ entgegen, und geplante Neugründungen im Distrikt Galizien verhinderten die zuständigen Kreishauptleute mit Hinweis auf die „gegenwärtige Sicherheitslage (Tarnopol, Zloczow)“. Schließlich sah man das allgemeine Problem der Geschäftstätigkeit nicht zuletzt „in der Rechtsunsicherheit auf manchen Gebieten, z. B. Regelung der Gemeindefschulden, Treuhandvermögen, eingezogenes Vermögen, Beschlagnahmen, Aussiedlungen“.<sup>676</sup>

Die Lubliner Niederlassung der Emissionsbank berichtete im Dezember 1943 in ihrem monatlichen Wirtschaftsbericht darüber, dass die ansässige Zentralkasse der Landwirtschaftlichen Genossenschaften „beträchtliche Verluste infolge der zwangsweisen von den Behörden angeordneten Räumung einzelner Dörfer in den Kreisen Zamość und Tomaszów Lubelski“ erlitten habe, „da dabei einzelne ört-

<sup>671</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 28-36, hier Bl. 33: Bankaufsichtsstelle an den Beauftragten des Generalgouverneurs für den kriegsmäßigen Verwaltungsausbau, 18. 5. 1943, betr. Rationalisierungsmassnahmen im Kreditwesen des Generalgouvernements.

<sup>672</sup> Die 500-Złoty-Banknote der Emissionsbank in Polen stellte das Portrait eines Góralen dar. Vgl. die Umschlagabbildung.

<sup>673</sup> Emil Kumor: Wycinek z historii jednego zycia. Warszawa 1967, S. 149-235.

<sup>674</sup> Ebd., S. 216, 221, 224.

<sup>675</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1388, Bl. 52-55, hier Bl. 52: Aktennotiz der Bankaufsichtsstelle vom 24. 8. 1943 betr. Kommerzialbank.

<sup>676</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 1-5, hier Bl. 1, 3: Notizen zu einem Rechenschaftsbericht der Unterabteilung Sparkassenwesen vom 21. 9. 1943.

liche Kreditgenossenschaften zugrundegegangen und ihre Handelsbücher abhanden gekommen“ seien.<sup>677</sup> Da nun die SS und Polizei als Exponenten und Hauptverantwortliche dieser Eskalationspolitik unzweifelhaft feststanden, war 1943/44 sogar für die Dresdner Bank offenbar der Zeitpunkt gekommen, sich in Bezug auf Geschäftsverbindungen mit dem RFSS bzw. RKF vorsichtig in Richtung auf eine progressive Schadensbegrenzung zu bewegen.

---

<sup>677</sup> AAN, Rząd GG, Nr. 1347, Bl. 67: Auszüge aus den Wirtschaftsberichten der Emissionsbankniederlassungen Lublin und Tarnopol für Dezember 1943.